R

Freyheit der Franken.
A d e l.
S k l a v e r e y.

Untersuchungen
über einen Theil der altdeutschen Verfassung,

a n g e s t e l l t
von
K o n r a d   M a n n e r t,
Prof. der Geschichte in Altdorf.

Nürnberg und Altdorf,
bei J. C. Monath und J. F. Kußler.
1 7 9 9.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die ehemals mehr oder minder gedrückte Lage des Landmanns in fast allen Ländern Europens, so wie das nicht unwirksame Streben in unsern Tagen, sich aller Ueberbleibsel der so alten einst fürchterlichern Fesseln zu entledigen, machte in mir den Gedanken immer lebendiger, dem Ursprunge einer in mancher Rücksicht sonderbaren Verfassung durch eigne Untersuchungen so nahe als möglich auf die Spur zu kommen. Gegenwärtiges Buch ist die Frucht der unternommenen Arbeit; Kenner werden entscheiden, mit welchem Glück sie meinen Händen entschlüpft.

Eine solche Untersuchung sezt voraus, daß man sich selbst zu bereden suchen muß, es sey in der weiten Welt noch nichts ähnliches geschrieben, keine Forschung über den gewählten Gegenstand vorhanden. Im Ganzen kenne ich auch wirklich keine, und einzelne zum Zwecke gehörige Gedanken und Aufsäze, welche häufig genug vorhanden sind, darf der spätere Untersucher nicht als geltend voraussezen, sie auf blinden Glauben, oder auch wegen eines hingeworfenen Citats für sein eigenes Glaubensbekenntniß annehmen, weil sie aus andern Grundideen hervorsproßten; oder auch, weil sie dem Gange seiner freyen Untersuchung nicht selten sich mitten in den Weg werfen. So viel als möglich trachtete ich also sogar alle Erinnerung des Gelesenen aus meiner Seele zu entfernen. Am Ende der Arbeit findet sichs freylich, daß

andere lange das gesagt hatten, über dessen glückliche Aufspürung man sich selbst Glück wünschte; aber man findet auch, daß die ganze Gedankenreihe in sehr abweichenden Zusammenhange steht, daß manches bisher anders gedacht, anders gelehrt wurde.

Eben hieraus folgt zugleich, daß man sich, bey dem innigsten Bewustseyn, ohne alle vorher gefaßte Meinung sein Werk begonnen zu haben, doch äusserst leicht von der Wahrheit verirren könne. Entfernt sey also ieder Gedanke an Rechthaberey; ich werde nie gegen jemand sprechen, der seine Uiberzeugung auf einem andern Weg gefunden hat; ich werde dem Manne danken, der durch Gründe bewirkt, daß ich sie zu der meinigen machen kann. Hoffentlich darf ich dagegen erwarten, daß man die aufgestellten Säze nicht ohne Prüfung verwirft, nicht deswegen verwirft, weil sie

bisher nicht allgemein gang und gebe waren. Meine Säze darf ich gar nicht sagen, denn ich habe mich so viel möglich gehütet, ein eignes Urtheil zu fällen; ein Urtheil das nicht unmittelbar in der angezogenen Stelle der Quelle liegt, oder aus derselben gefolgert werden muß. Eben aus diesem Bestreben, nichts auf meine eigne Rechnung zu nehmen, ist ein Uebelstand erfolgt, den ich nichts weniger als gerne sehe: die zu häufigen Citaten, vorzüglich in der leztern Hälfte dieser Abhandlung. Ich wünschte, daß auch gebildete Männer, die sich nicht namentlich zur Profession der Gelehrten bekennen, ohne Widerwillen die gelieferte Arbeit in die Hände nehmen möchten; ein Schwall von Noten ist aber wohl eben das Mittel nicht, es ihnen empfehlungswürdig zu machen.

In

In der Untersuchung selbst habe ich es mir zur Hauptregel gemacht, immer gleichzeitige, und wo möglich einheimische Schriftsteller zum Grunde zu legen. Da von der Verfassung des Volks die Rede ist, so darf man bey der erstern Classe mit Zuversicht darauf rechnen, daß sie keine Ideen des spätern Gangs der Dinge mit unterschiebt, welches bey spätern Erzählern selbst ohne ihr eignes Bewustseyn fast immer zu geschehen pflegt; durch die leztern ist man vor schiefen Deutungen gesichert, welche der ausländische Schriftsteller bey Erscheinungen die ihm ungewöhnlich sind, aber nach einländischen Begriffen in sehr natürlicher Verbindung stehen, gewöhnlich nach den Gewohnheiten seines Vaterlands anzubringen weiß. In den Erzählungen des Procopius und Agathias kann man dieses Urtheil auch in Rücksicht auf die Franken bestättigt finden.

Gregor der Bischof von Tours, Fredegar, die alten Geseze und Cabinetsordern der Könige und Kaiser aus diesem Zeitraume, liefern also die meisten Belege zu den ausgehobenen Thatsachen.

Wollte ich meinem ersten Gedanken folgen, so müßten diese Untersuchungen bis zur Zeit der Ausbildung des niedern Adels reichen; aber bald fand sichs, daß ich zur redlichen Ausführung meines Entwurfs noch bey weitem nicht genug gelesen, und noch weniger das Gelesene im reinen, unwidersprechenden Bilde vor mir hatte. Zur unbestochenen treuen Darstellung gehört weit mehr, als ich zu geben vermag; also fällt der Gedanke in sein Nichts zurück, und die gegenwärtigen Auseinandersezungen finden ihre Gränze in dem Zeitalter der Karolinger.

Inhalts.

Inhaltsanzeige.

Seite

Erstes Kapitel. Einleitung. Verfassung der Deutschen in ihrem Vaterlande. — Der Deutsche kannte keinen erblichen Adel, sondern Gleichheit aller freyen Mitglieder der Nation, hatte aber Männer, welche durch ihre persönlichen Talente und Tapferkeit sich ein großes Ansehen erwarben. Er hatte erbliche Könige und Fürsten in jedem einzelnen Volksstamm. Ihre Macht war im Frieden äusserst gering, im Krieg viel beträchtlicher. - - 1

Zweytes Kapitel. Einwanderung der Franken in das nördliche Gallien. — Die Verfassung der Franken war blos auf ihr Vaterland berechnet; der erste Schritt zu auswärtigen Eroberungen war der erste Schritt zum Sturz derselben. Begrif vom Namen Salier und Ripuarier. Die ersten bekannten Könige der Franken; sie haben mehrere zu gleicher Zeit. - 16

Drittes Kapitel. Chlodwig. Er schlägt die Römer, die Alemannen, wird rechtgläubiger Christ. — Lage von Gallien, deutsche Völker, welche sich vor den Franken in diesem Lande festgesezt hatten; Alemannen, Gothen, Burgunder. Beweggründe zu Chlodwigs Bekehrung, nebst den Vortheilen, welche er durch dieselbe erhielt. - 27

Seite

Viertes Capitel. Chlodwig. Erobert den größten Theil des Gothenreichs; wird einziger König der Franken. — Beweggründe zum Krieg; Ursachen, warum Chlodwig die Eroberung des Gothenlandes so leicht wurde. Chlodwigs Treulosigkeit an seinen Anverwandten; Urtheile der Geistlichkeit über sein Betragen: sein Charakter. - - - - - 41

Fünftes Kapitel. Verfassung der Franken. — Der König hat noch sehr wenig über die Franken zu befehlen; blos im Krieg ist sein Einfluß größer; übrigens binden ihn die Beschlüsse des Volks, von dem er oft Grobheiten zu ertragen hat. Der Franke zahlt keine Abgabe, leistet Kriegsdienste, weil sie ihm gefallen, und ist unumschränkter Gebieter in dem Seinigen. Zweykampf und Compositionen; wenig oder keine Justiz, kein geschriebnes Gesez. - - - 56

Sechstes Kapitel. Häusliche Einrichtung der Franken. Gedoppeltes Verhältniß des Königs. Leibeigne der Franken und verschiedene Lage derselben. Die alten Einwohner des Laudes behalten ihre persönliche Freyheit, werden von dem Sieger gering geschäzt uud oft gedrükt, stehen aber in Rücksicht auf Abgaben besser als unter der ältern römischen Regierung. Der König hat zwar den Franken wenig zu befehlen, aber er ist wirklicher Gebieter der Einwohner Galliens; seine gesammelten Schäze; Staatsbeamte, größtentheils aus den Galliern gewählt. Wachsender Einfluß der Geistlichkeit. Noch kein Adel; nur des Königs Familie ist adelich; fliegendes Haar, durch welches sie sich vor andern Franken auszeichnet. - 70

Sie-

Seite

Siebentes Kapitel. Chlodwigs Söhne. Eroberung von Thüringen und Burgund. 80. Begriffe von Auster und Neuster. Name der Dänen zum erstenmal, 86. Thüringen, 88. Burgund, 92. Uneinigkeiten der Brüder, 96. Eroberung der Alpengegenden, 98. Die Könige haben mehrere Gemalinnen zu gleicher Zeit, 101. auch 106

Achtes Kapitel. Chlotar, Besizer der ganzen Monarchie. Theilung derselben unter seine vier Söhne, 102. — Der König wird durch die Franken zu einem unglücklichen Krieg gegen die Saxen gezwungen, 103. Avaren, 109. Brüderkriege, Rohheit der Deutschen auf der Ostseite des Rheins. - - - 110

Neuntes Kapitel. Chilperich in Neuster, Guntheramn in Burgund, ihr Neffe Childebert in Auster, 114. — Der Patricius Mummolus, 119. Chilperich und seine Gemalinn Fredegund, 122. Aberglaube und Grausamkeiten als Folgen desselben, 123. Schäze der Könige. - 125

Zehntes Kapitel. Chilperichs Tod und Charakter. Fredegund, Brunechild, 128. — Chilperich der gelehrteste und feinste, aber auch hinterlistigste aller Frankenkönige, 129. Haß der Geistlichkeit gegen ihn, 130. Er will Religionsfrieden stiften, 132. Fredegund und Brunechild; Ursache des tödlichen Hasses zwischen diesen beyden Königinnen. - - - 135

Eilf=

Seite
Eilftes Kapitel. Brunechild mit ihren beyden Enkeln Theudebert und Theuderich, 139. — Brunechilds unmässige Herrschsucht und unkluges Betragen, sie nöthigt ihre beyden Enkel zum Krieg gegeneinander; die iezt schon mächtigen Hofbeamten nehmen endlich grausame Rache an der alten Königin. - - 148—152

Zwölftes Kapitel. Chlotar II., sein Sohn Dagobert, dessen Söhne Sigibert II. und Chlodwig II. Wachsende Macht der Großen. Pipin, 153. — Die bisherigen Vorrechte des Volks gehen allmählig auf die Leudes und ihren Vorsteher den Maior Domus über, 155. Die Austrasier, oder vielmehr die Großen dieses Reichs, verlangen immer ihren eignen von Neuster abgesonderten König zu haben, sollte er auch ein Kind seyn, 160. 170. Pipin, Major Domus in Auster; großer Einfluß seines Vetters Arnulf, Bischofs von Metz, 160. Dagobert regiert mit Nachdruk, er giebt geschriebene Geseze für die deutschen Völkerschaften des Reichs Auster, 164. Herrschaft der Slaven in Böhmen und Oberpfalz unter ihrem Fürsten Samo; Kriege desselben gegen die Franken, 167. Die Leudes wählen nun die Könige, 172. Radulf, Herzog über Thüringen, 174. Nur den Leudes konnte man zum Heerbann nöthigen, 175. Kurze Lebenszeit der fränkischen Könige. - - 177

Dreyzehntes Kapitel. Hof- und Staatsverfassung. Duces, Comites, Leudes, Major Domus, 179. — Duces, eine

alte

Seite
alte von den Römern her beybehaltene Einrichtung. Der Dux ist verschieden von dem deutschen Herzog unter den Karolingern, 179. Die Grafen zugleich Vorsteher einzelner Distrikte, und Richter; die Könige wählten sie meist aus den sogenannten Römern, oder alten Einwohnern Galliens: sie dienen von unten auf, 181. Manche erkennen keinen Dux über sich, 188. Die Kriegsheere bestunden in den Kriegen zwischen den fränkischen Königen nur aus den Leudes und ihren Anhängern; gegen Auswärtige aber meist aus den alten Einwohnern Galliens, 184. Schlechte Disciplin dieser Heere, 187. Leudes, ihre Entstehung und Vermehrung, Unentbehrlichkeit für die Könige, eben dadurch aber ihr immer steigendes Ansehen, 190. Sie bringen alle ehemaligen Vorrechte der Nation an sich, 194. Unter ihnen sind viele Römer, 196. 208. 210. An ihrer Spize steht der Major Domus, 200. Jedes der drei Frankenreiche hat seinen eignen Major Domus, welchen nicht der König, sondern die Leudes wählten, 202. Auch Römer konnten Major Domus werden. - 210.

Vierzehntes Kapitel. Entstehung des Adels, 204. — Den Ausdruk Nobilis kennen die Franken, selbst in Dagoberts Gesezen noch nicht; Fredegar zur Zeit der Pipinen ist der erste, welcher ihn von einem Deutschen gebraucht, 205. Ursachen der Entstehung. - - 211

Funfzehntes Kapitel. Geistlichkeit, 213.— Mit dem Wachsen der übrigen Großen, steigt

Seite
steigt zu gleicher Zeit die Macht der Bischöfe; Ursachen, 213. Freystätte für Verbrecher jeder Art in den Kirchen, 216. Die Heiligen rächen jede Gewaltthätigkeit gegen ihre Kirchen, 220. Die Bischöfe fangen an, selbst geharnischt in den Krieg zu ziehen, 221. Rang und Wehrgeld der Bischöfe, 222. Luxus und Uibermuth derselben, 224. Ausschweifungen, 225. Wahl, 230. Keine Erzbischöfe. - - - 232

Sechzehntes Kapitel. Geseze Dagoberts in Auster, 233. Noch kein erblicher Adel, 236. Die Salischen sind die alten Geseze von Neuster mit einigen Umänderungen, 237. Nur der Schwache ist an die Geseze gebunden, 238. Entstandene Ungleichkeit des Vermögens eine Ursache zur Ungleichheit der Stände, 243. Die Versuche Steuer auf die Güter der Franken zu legen, mißglücken, 246. Erste Erwähnung des Heerbanns. 248

Siebzehntes Kapitel. Schäzung des Franken, und des Leudes, er mochte Dux, Comes, oder Baron seyn, 251. Unterschied zwischen dem Franken, einem andern Deutschen, und den alten Einwohnern Galliens. Wehrt des Gelds, 252. Höhere Würden. Schäzung der Geistlichen. 253. Begriffe des Worts Baro, 254. Comes, 259. Dux, 260. Man sucht große Gutsbesizer als Antrustionen an die Person des Königs zu binden. 263

Siebzehntes Kapitel. (Durch Schreibfehler zum zweytenmal.) Der Deutsche verliert seine Freyheit, 266. Verschiedene

Seite

dene Wege zum Verlust der Freyheit, 267. Große Geldstrafen, 270. Chrenechruda, 275. Dürftigkeit nöthigt zur Leibeigenschaft. - 276

Achtzehntes Kapitel. Heerbann. Uibersicht des Karolingischen Zeitalters. - 279

Neunzehntes Kapitel. Pipin von Herstal. Karl Martell, 283. Kampf der Könige gegen die Großen in Auster, 285. Pipin Gebieter durch das Treffen bey Testri, 286. Plechtrud und Karl Martell, 289. Karl wird einziger Gebieter, Krieg gegen die deutschen Nebenländer, 293. Krieg gegen die Sarazenen, 295. Gegen die Friesen, 300. Karls Tod, Theilung des Reichs. - 301

Zwanzigstes Kapitel. Pipin der Kleine. Karl der Große und seine Nachfolger, 302. Krieg gegen alle umliegende Völker, 304. Pipin allein Gebieter, Kriege gegen die deutschen Völker, 305. Gegen die Langobarden, 306. Gegen Aquitanien, 309. Winterfeldzüge, 310. Heerbann, 311. Campus Madius, 312. Pipin König, sein Gewicht über die Großen, 315. Karl der Große macht keine Duces mehr; seine übrigen Einrichtungen, Missi regii, 321. Ursachen, warum er die Kaiserwürde wünschte. - 322

Ein und zwanzigstes Kapitel. Heerbann mit seinen Folgen; allgemeine Hörigkeit und Leibeigenschaft der Deutschen, 326. Der Heerbann wird durch Karl vollends eingerichtet, aber zum Untergang der Volksfreyheit, 326. Jeder, der Vermögen hatte, mußte ins Feld, der

Dürf-

Seite
Dürftige nicht, 330. Mißbrauch der Grossen von der Aufforderung zum Feldzug. Die Deutschen übergeben ihre Güter und ihre Freyheit dem Comes und den Kirchen, 331. Wachsende Menge der Armen. - - - 338

Zwey und zwanzigstes Kapitel. Faulheit und schlechte Haushaltung der alten Franken zieht Hunger und Leibeigenschaft nach sich, 340. Freye Leute werden zu öffentlichen Arbeiten angehalten, 342. Menge von Räubern, 343. Diese, die Grafen und ihre Verwandten waren eigentlich völlig freye Leute. - 344

Drey und zwanzigstes Kapitel. Statt der Leudes kommen Proceres auf und der Titel Senior wird gebraucht, 346. Die Grafen wissen sich die besten Güter zu verschaffen, 348. Die Bedienten der Grafen verlohren zwar ihre persönliche Freyheit, drückten aber die Armen desto härter, 350. Vaßi, oder Vasallen, 351. waren an den Dienst ihres gewählten Herrn gebunden, so lang er lebte, 353. und konnten außer ihrem Beneficio eignes Gut, Alode, besizen, 355. Die stärkern Vasallen drückten das Volk vorzüglich, 357. Ministeriales und Freygelassene, 358. 359. Auch alles übrige Volk ist hörig, 360. nur der kleinere Theil der Nation blieb persönlich frey, 363. Milderung der Geseze bey immer weiter verbreiteter Knechtschaft des Volks, 365. Aus den Villen des Königs und der Bischöfe entstunden Städte. - 368

Erstes Kapitel.

Einleitung. Verfassung der Deutschen in ihrem Vaterlande.

Wer nur einigermassen mit der Geschichte unsers Vaterlands bekannt ist, muß nothwendig auf die Frage kommen: wie war es möglich, daß in Deutschland allgemeine erniedrigende Abhängigkeit des großen Haufen von einer Anzahl seiner Mitbürger entstund? daß nur der tausendste Bürger sich als Herrn des Ganzen und die unabsehbare Zahl der Nation als unterworfen, einst wohl gar als sein Eigenthum betrachtete?

In eroberten Ländern würde die Lösung der Frage weniger schwierig scheinen; der Franke kam z. B. nach Gallien, er eroberte es, und die bisherigen Bewohner wurden, wenn gleich nicht Leibeigne, doch Unterthanen ihrer neuen Gebieter, mußten ihre besten Besizun-

gen abtreten, von den übrigen steuerbar werden. Nur der reichere klügere Theil dieser sogenannten Römer erhielt sich in einiger Gleichheit neben den Franken, und wurde nach Menschenaltern mit ihnen zu einerley Nation; die bey weitem größere Zahl lebte in Dürftigkeit, meist auf den Gütern, welche der Franke selbst zu bebauen zu unthätig war, sich sogar für schimpflich hielt, mußte also in Leibeigenschaft verfallen.

Leichter erklärt sichs noch in den östlichern Strichen Deutschlands. So bald die Deutschen im allgemeinen Zusammenhange stunden, und nur Ein Reich bildeten, konnten die vielen getheilten slavischen Völkerschaften jenseit der Elbe und weiter südlich zwar mit Glück hin und wieder verheerende Einfälle wagen, unmöglich aber dem vereinigten Angriffe einer tapfern und besser bewaffneten Nation widerstehen. Schon unter den Karolingern mußten sie meist deutsche Oberherrschaft erkennen, und unter den spätern Königen wurden sie einzeln völlig bezwungen, fast immer nach kräftigem Widerstande, nach völliger Schwäche bezwungen, und einem desto härtern Joche unterworfen. Ihre Unterdrückung war die erniedrigendste, war die allgemeinste,

meinste, welche der Deutsche kannte; der Name Sklaverey, von diesem einst mächtigen Volke entlehnt, wurde nun synonym mit dem Begriffe Knechtschaft. Der unterdrückte Slave seufzte Jahrhunderte unter der schweren aufgelegten Last, er seufzt dem größten Theile nach noch bis diese Stunde seiner Erlösung harrend.

Aber die nemliche Leibeigenschaft finden wir auch in den westlichern Theilen unsers Vaterlandes, in allen den Strichen, welche nie ein fremder Eroberer berührte; bey dem Sachsen, der sich nicht als Unterthan, sondern als freyer Mitgenosse nach dreyßigjährigem Kriege dem Franken in die Arme warf, nach eignen Gesezen nach wie vor gerichtet wurde, keine Abgaben als den Zehnten der Kirche zahlte, und einen Theil, nicht einen Unterthan des Reiches machte. Wir finden sie bey dem Bajuwarier, bey dem Alemannen, welche unter gleichen Bedingungen mit dem vollesten Genusse einer mehr als bürgerlicher Freyheit in die allgemeine Verbindung gekommen waren. Wir finden sie bey den Franken selbst, deren Waffen die übrigeu Stämme Deutschlands mit sich in ein Ganzes zu vereinigen gewußt hatten.

Bis in das funfzehnte Jahrhundert zeigen alle Gegenden einen Einzelnen der vielen

gebietet, nicht so gebietet, wie die Obrigkeit ihrem Mitbürger und Untergebenen, sondern mit der Macht des Herrn über seinen Knecht. Wie finden diese wenigen im Besize alles Landes, den großen Haufen hingegen nur als precairen Benützer der anvertrauten Portionen, und noch bis diesen Tag zeigen sich die Ueberbleibsel dieser sonst härtern Einrichtungen von allen Seiten. Unterdessen ist es doch gar nicht denkbar, daß nur diese Wenigen von der großen Nation sollten übrig geblieben seyn; daß alles Land ihr rechtmäßiges Eigenthum wurde, von welchem sie nach Gutdünken und unter beliebigen Bedingungen einzelne Abschnitte der dürftigen, von ihrem Winke abhängenden, man weiß nicht woher entstandenen, Menge vertheilen konnten.

Kurz das Räthsel scheint sich immer mehr zu verwickeln, jemehr man ihm nachdenkt; aber der Zusammenhang der Geschichte giebt den Faden der Auflösung; die Deutschen wurden Sklaven durch sich selbst; der Stammvater des frohnenden Bauern lebte einst ganz so frey als der Ur-Ahne seines Edelmanns.

Der Keim der Unterthänigkeit liegt tief, wir finden ihn schon beym Tacitus (G. c. 13.). Zeigte sich ein Mann tapfer im Kriege, klug in

seinen Unternehmungen, glücklich in der Ausführung, so band sich bald ein Haufe junger Krieger an sein Schicksal. Er war ihr Anführer in jeder Unternehmung, der Lehrer ihrer einzigen Bestimmung, belohnte die Tapfern durch Vertheilung der geringfügigen Beute, mußte sich vor allen auszeichnen, und durfte von keinem seines Gefolges verlassen werden. Unabhängig von den Königen wagte er auf eigne Rechnung seine kleinen Expeditionen, und erndete für sich allein den Beyfall des Gelingens bey dem Volke.

Er erhielt Geschenke von dem Volke, unter welchem er lebte, selbst von benachbarten Stämmen, zu denen sich sein Kriegsruhm, oder sein Einfluß verbreitet hatte; denn oft gab sein Beytritt den Ausschlag für die Parthey, deren Sache er zu der Seinigen gemacht hatte; oft hinderte er auch als Vermittler den Ausbruch der Feindseligkeiten. Die Söhne der Könige bildeten sich in der Schule eines solchen Mannes, so wie jeder andere im Volke, dessen Ehrbegierde Auszeichnung suchte. Aus der Hand des Anführers kam die Auszeichnung; Geschenke und gemachte Beute wurden von ihm an jeden seiner Untergebenen nach den abgelegten Proben der Tapferkeit vertheilt. Hatte

der Mann Ansehen genug, so vereinigten sich oft Jünglinge aus mehrern Völkerschaften unter seinen Fahnen zu einer größern Unternehmung auf eigne Gefahr, zu Einfällen in der Römer Land, an welchen die Stämme selbst keinen unmittelbaren Antheil nahmen. [a]

Aber dieses Ansehen, dieser Einfluß hieng nicht von der Geburt, sondern von der vorzüglichen Einsicht und Tapferkeit eines jeden freyen Mannes ab; [b] er mußte sich das Zutrauen der übrigen durch lange geprüftes Betragen erst erwerben, und mit seinem Tode, oft mit dem unglücklichen Ausgang kühner Entwürfe war es dahin. Der Sohn konnte in die Achtung der Mitgenossen blos durch gleich große Anstrengung und Kühnheit treten; und die Anführer bey den Kriegen, welche Stamm gegen Stamm, oder mehrere vereinigte Völkerschaften gegen die Römer führten, waren nicht diese Helden der Nation, sondern die Könige.

Es gehört eine lange Reihe uns unbekannter Erfahrungen dazu, bis eine so große

Anzahl

a) *Tacit.* Germ. c. 12. &c.

b) *Tacit.* G. 7. Reges ex nobililate, duces ex virtute sumunt.

Anzahl freyer Völkerschaften sich entschliessen konnte, mit dem unbeschränktesten Beybehalt ihrer Freyheit, Fürsten, und zwar erbliche Fürsten an ihre Spize zu stellen. Daß die Deutschen sie hatten, lernte der Römer durch vielfältige Erfahrungen von den einzelnen Völkerschaften, welche ihnen zur bessern Bekanntschaft nahe genug saßen. Von mehrern entferntern Stämmen scheint es Tacitus zu läugnen, weil man ihre innern Verhältnisse zu wenig verstand. Aber alle hatten erbliche Fürsten; der Beweis liegt in den Einwanderungen der Deutschen. Unter den vielen Völkern, welche zum Theil feste Size in der Römer Land sich errangen, theils nur als Phaenomene durch ihre Anfälle erscheinen, und dann aus der Geschichte wieder verschwinden; überhaupt unter allen die der Römer näher kennen lernte, fand sich keins, das nicht seinen Fürsten, und wie man bey längerer Erfahrung lernte, seinen erblichen Fürsten oder vielmehr Fürsten-Familie hatte. Ohne von den größern Völkern, den Franken, Burgundern, Gothen, Vandalen, Sueven, Langobarden, zu reden, die aber alle aus sehr verschiedenen Strichen Germaniens abstammten, und deren fürstliche Familiennamen uns bekannt sind, hatte der Ge-

pide, Heruler und der Rugier, der Markomanne und Quade, der Brukterer und Chauke, ja sogar der Semnone des innersten Landes jeder seinen Fürsten, den schon die Römer kennen. c)

In spätern Zeiten vereinigten sich mehrere Völkerschaften zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, oder das mächtigere nöthigte das schwächere zur Vereinigung. In diesem Falle zählte dann das Volk mehr als eine Fürsten-Familie; jede Unterabtheilung seine eigene, alle der Hauptfamilie des herrschenden Volks untergeordnet. So z. B. bey den Gothen waren die Amaler die herrschende Familie, ihnen zur Seite aber auch die Balten, aus deren Geschlechte Alarich abstammte. Bey den Bojoariern,

c) Bey den Cheruskern Hermanns Familie *Tacit.* annal. XI, 16. Bey den Gothen die Amali. *Cassiodor.* VII, ep. 2. *Jornand.* Bey den Vandalen die Asdingi oder Hasdingi. *Cassiodor.* IX, epist. 1. Bey den Markomannen Marbods und Tudri Familie. *Tacit.* G. 42. &c. — bey den Langobarden die Lithingi. *Paul. Diac.* Gesta Langob. I, 21. Bey den Bayern die Agilolfingi. Lex Bajuwar.

joariern, deren Entstehung sich gar nicht anders als durch einen Zusammenfluß kleiner Völkerschaften erklären läßt, welche zur Zeit der Hunnenkriege von der Nordseite der Donau in einen Theil des römischen Noricums vordrangen und den neuen Namen allmählig durch die neuen Size erhielten, findet sich die Fürsten-Familie der Agilolfinger; zugleich aber erhielten sich neben ihr, selbst noch unter der Herrschaft der Franken fünf andere von dem übrigen Volke sehr ausgezeichnete Familien, die Huosi, Throzza, Sagana, Hahilingua und Aennion. d) Was wir Adel, selbst höhern Adel nennen, können sie nicht gewesen seyn; fünf Familien unter einem ganzen Volke. Ihre Urväter waren die Anführer einzelner Völkerschaften, bey den nun zu Einem Volke sich geschlossenen Bojoariern. Sie, nebst den Erbherzogen der Alemannen geben den einzigen Fall, wo das Gesez der Franken der vor-

d) Lex Baiwariorum, Tit. II. c. 19. De genealogia qui vocantur Huosi &c. isti sunt primi post AGILOLFINGOS. Illis duplum honorem concedimus, Agilolfingis quadruplicem. Duci, qui debet esse de genere Agilolf. tertia pars addatur.

vornehmern Geburt ein höheres Entschädigungsgeld zueignet; in allen übrigen richtet sich die Bestimmung blos auf Nation und Amt, der Mann der es bekleidete, mochte seyn wer er wollte.

Unter den Sachsen, die aus so vielen kleinen Völkern entstanden waren, kennt die spätere Zeit eine grössere Anzahl solcher Familien. Da aber das Land als erobert betrachtet wurde, und Karl der Grosse seine Ursachen hatte, mit den Herzogen auch alle erblichen Würden zu vernichten, so finden sich in den sehr unbilligen Gesezen, welche offenbar erst zur Zeit des Ueberwinders gegeben sind, keine Auszeichnungen dieser Familien, ja nicht einmal ihr Name. Wenn übrigens Beda behauptet, die Sachsen hätten nie einen König gehabt, so hat er nur zur Hälfte die Wahrheit gesagt. Von einem allgemeinen Fürsten findet sich wirklich keine Spur; jede Völkerschaft hatte ihren eigenen, und zur Zeit eines allgemeinen Kriegs, der aber sehr selten geführt wurde, (eben dies erleichterte die Unternehmungen der Franken) wählte man aus ihnen den gemeinschaftlichen Anführer. Fürsten einzelner Sächsischen Stämme erscheinen

aber

aber oft in der Geschichte, e) am gewöhnlichsten unter den Dänen, die doch, wenigstens gemischt, zum sächsischen Stamme gehörten.

Das Ansehen dieser Fürsten war äusserst unbedeutend so lange die Deutschen ihre ursprünglichen Size bewohnten; Aufruf zur Versammlung des Volks, der Vorsiz in derselben, wahrscheinlich ein reichlicherer Antheil an der gemachten Beute, ist so ziemlich der ganze Vorzug, den sie vor jedem freyen Manne genossen. Selbst jede Art von Strafe dictirte nicht er, sondern die Versammlung; und der Priester, vielleicht selbst zuweilen ein Mitglied der fürstlichen Familie, vollzog sie. Er war der Erste (Fürst) seiner Mitgenossen und sonst nichts, zur Zeit des Friedens; im Kriege war er viel mehr. Die freye Wahl des Volks mußte ihn zum Fürsten machen, und da man nicht an eine bestimmte Person aus der Familie gebunden war, so wurde kein muthloser, kein unerfahrner Mann gewählt. Doch fanden sich gewiß unter der Zahl von Privat-Anführern immer Männer, die den Fürsten überwogen; und der Deutsche, der alles Verdienst einzig nach der Tapferkeit berechnete, folgte im Kriege nicht der Anführung des am meisten ausgezeichneten

e) In Britannien, in Gallien an der Loire, in Sachsen selbst gegen Karl den Großen.

ten Mannes, sondern seinem Fürsten. Diese Maasregel, welche dem ersten Scheine nach das Ansehen einer Inconsequenz hat, ist auf tiefere Ueberlegung gegründet, als man von einem rohen Volke erwarten sollte.

Man seze den Fall, der Deutsche habe kein erbliches Oberhaupt gekannt, habe sich im Kriege immer nach freyer Wahl den unter dem Volke berühmtesten Mann, als Anführer gewählt, so sezt man dadurch zugleich die Quelle unaufhörlicher Bürgerkriege, den Untergang der Nation, das Emporsteigen eines Einzigen zur unumschränkten Herrschaft. Keiner hätte die Vorzüge des andern anerkannt, jeder hätte sich selbst an die erste Stelle zu schwingen gesucht, seine Anhänger als Vertheidiger in der Volksversammlung gehabt; erst der Besieger der Uebrigen wäre an die Spize des Ganzen getreten und keinen Tag seines errungenen Besizes froh gewesen; er hätte mit Neid und Aengstlichkeit auf jedes fremde Verdienst, auf die Auszeichnung des erst emporstrebenden Jünglings blicken müssen. Bürgerkriege hätten sich mit Schwäche der Nation mit dem Umsturz der Verfassung geendigt.

Gerade so fand Caesar die Einwohner Galliens; denn auch bey den Kelten war die

Gewohn-

Gewohnheit herrschend, sich einen berühmten Anführer zu wählen, und an das Schicksal desselben sein eigenes fest zu knüpfen: aber diese Anführer waren zugleich Fürsten; allmählig entstunden aus den einzelnen Völkerschaften eben so viele Aristokratien, die einander unaufhörlich bekämpften; aus den Anführern wurden Beherrscher, aus den Anhängern ein Erbadel, und das Volk — war Sklave. Mit einer solchen Verfassung hätten sicher die ältern Kelten den Römischen Staat nicht an den Rand des Untergangs gebracht.

Etwas Aehnliches fürchtete der Deutsche nicht. Alle diese Männer, welche sich durch Privatunternehmungen so sehr ausgezeichnet hatten, Lehrer der Tapferkeit und Kriegskunst für die emporsprossende Jugend wurden, sammelten zur Zeit des Kriegs ihre einzelnen Haufen zum ganzen Volke, zur Fahne des Fürsten. Es half ihnen nichts, diesen an Tapferkeit, an Erfahrung zu überwiegen; sein Tod und Leben war ihnen gleichgültig, durch die Ueberzeugung, daß keine Anstrengung sie je an seine Stelle bringen könne. Durch Erbschaft behielt die erlesene Familie ihr ausschliessendes Recht; das Volk wählte sich aus den Mitgliedern derselben ihr neues Oberhaupt im Krie-

ge. Anführung im Kriege sezt Ansehen und Herrschaft schlechterdings voraus; beydes genoß nun der Fürst, freylich im größern oder geringern Grade, nach dem Maase seiner Einsichten, seiner Tapferkeit.

War der Krieg zu Ende, so trat der Fürst in die Classe der übrigen Bürger zurück. f) Reizte ihn sein bisheriges Ansehen zum Streben nach höhern Dingen, so sah er sich bald von seinen eifrigsten Anhängern verlassen; selbst Hermann bezahlte den gewagten Versuch mit seinem Leben. Nur einem am Römischen Hofe erzogenen, in den Sitten und der Kriegskunst dieses Volks gebildeten Manne konnte es glücken, zerstreute, ausser dem eigentlichen Vaterlande herumschweifende Haufen zu sammeln, zu einer strengern Disciplin zu gewöhnen, mit ihnen die Keltischen Bojer aus dem heutigen Böhmen zu treiben, Städte anzulegen, und dann benachbarte kleine Zweige mit Gewalt unter die gemeinschaftliche Oberherrschaft zu bringen; kurz, sich auf einige Zeit eine wirkliche, den Römern, noch mehr aber

f) *Tacit.* 7. Er durfte keinen freyen Mann schlagen lassen; dies mußte der Priester im Namen der Gottheit thun.

aber den benachbarten deutschen Völkern fürchterliche Herrschaft zu bereiten. Nichts würde ihn bey einem zahlreichen Kriegsheer auf Römische Art disciplinirer Truppen aus derselben je verdrängt haben, wenn er die Denkungsart seiner Landsleute an die neue Verfassung hätte gewöhnen können. Mehrere ihm gehorchende Völkerschaften erwarteten blos den Augenblick, wo der vereinigte Anfall der westlichern Stämme ihnen die Möglichkeit zeigte, sich des neuen Jochs zu entledigen. Vergeblich würde der Angriff der Cheruscischen Verbindung unter Hermanns Anführung gewesen seyn; er hätte diesen selbst gefährlich werden können, wenn nicht in der entscheidenden Stunde des Treffens mehrere Völkerschaften, die unter Marbods Fahne dienen mußten, durch den Uebergang auf Hermanns Seite der Sache den Ausschlag gegeben hätten.

Vernichtet war mit einem Male die Gefahr, welche der ganzen deutschen Grundverfassung über dem Haupte schwebte. Marbod verlohr den Kern der Truppen, welche ihn bisher fürchterlich gemacht hatten. Er sahe sich blos auf die den Bojern abgenommenen Gegenden eingeschränkt; und ein Paar Jahre

später verlohr er selbst den Rest seiner Herrschaft durch etliche Männer aus den Fürsten-Familien der Gothen, Quaden rc. die bisher mit ihm zu einem Ganzen gehört hatten.

Zweites Kapitel.

Einwanderung der Franken in das nördliche Gallien.

So lebte der Deutsche sicher im Frieden vor den Unternehmungen seiner Fürsten, im Kriege vor den Anmassungen der Privatanführer a); und wahrscheinlich wäre die Ruhe der Verfassung nie gestört worden, wenn er das Vaterland, auf welches alles berechnet war, nicht verlassen hätte. Der Fürst konnte keine beträchtlichen Schäze sammeln, hatte nichts zu verschenken, das reizend genug gewesen wäre, ihm eigne Anhänger zu verschaffen; das Land wurde meist gemeinschaftlich bebauet, ein Zuwachs von Feldern war völlig unnüze

a) *Tacit.* c. 7. Duces exemplo potius quam imperio praesunt.

unnüze Last für den faulen Deutschen, und der zu ausgebreitete Besiz eines Einzigen unter den Augen aller übrigen hätte in kurzer Zeit den Untergang des Besizers nach sich gezogen. Eben so hatte der selberwählte Anführer einzelner freywilliger Krieger nichts als Ehrengeschenke zu vertheilen; er konnte sich Ansehen, aber nie eine Oberherrschaft erwerben.

Der erste Schritt den der Deutsche aus seinem Lande mit dem Gedanken auf fremde Eroberungen machte, war entscheidend für den Untergang seiner Freyheit. Gerade die Verfassung, welche bisher zur Erhaltung derselben gedient hatte, wurde die wichtigste und beynahe einzige Ursache ihres Umsturzes.

Im dritten Jahrhundert werden die Anfälle der Franken auf Gallien häufiger als jemals, weil innere Schwäche und Zerrüttung des Römischen Staats ihnen die erleichterte Gelegenheit darbot. Noch war es aber nicht Unternehmung des ganzen Bundes, den man seit kurzem angefangen hatte, Franken zu nennen, sondern blos einzelner Völkerschaften, welche unter der allgemeinen Benennung versteckt lagen. Z. B. Brukterer, Chamaver. Eben deswegen wurden sie aber auch immer wieder in

ihre Gränzen zurücke getrieben, wenn ein tüchtiger Mann die Zügel der Römischen Regierung führte. Nur an den Ufern der Nieder-Maas bis zur Seeküste hin in den südlichen Theilen der vereinigten Niederlande und in dem nördlichen Belgien erhielten sie sich von dieser Zeit an b), wurden zwar zuweilen vom Constantius, Constantin, Julian angegriffen, besiegt, aber nicht vertrieben. Sie hatten es schon in ihren Händen, die Kornzufuhr aus Britannien an den Rhein für die römischen Truppen verhindern zu können.

Sie bebaueten mit Fleis die vorgefundenen Felder, wahrscheinlich am meisten durch das Beyspiel der Bataver angetrieben, welche unter der Oberherrschaft der Römer sich an größere Cultur gewöhnt hatten, und nun unter die gemeinschaftliche Benennung der Franken traten. Denn man fand sie blos noch in den südlichsten Strichen ihres ehemaligen Landes (Betuwe), in die nördlichern hatten sich Friesische und Sächsische Völker vorgedrängt; und in der Folge wird gar nicht weiter

b) Maximianus Herculius hatte den Franken selbst diese Wohnpläze angewiesen. s. *Eumen.* paneg. Const. Caes. dictus, c. 21.

ter von Batavern die Rede. Blos unter den Römischen Hülfstruppen, wo freywillige Deutsche in großer Anzahl dienten, zählt man noch Batavische Cohorten. Diese vereinigten Völker in Nordbelgien nennte der Römer mit gemeinschaftlichen Namen Salier, die Salischen Franken. Ich weiß nicht welche bemerkte Aehnlichkeit ihnen die Benennung zuzog, ob Hüpfen und Springen im Anfalle, oder die Aehnlichkeit mit den Salischen Priestern, wenn diese halbnackend und mit Schildern von besonderer Figur die Strassen Roms durchirrten c); aber Römischen Ursprungs ist er, wegen des Worts selbst, wegen des frühzeitig nur blos bey den Römern gehörten Namens, weil er bey den Deutschen selbst bis auf Karls des Großen Zeiten völlig wieder ausser Gewohnheit kam, und endlich wegen der Ripuarier. Der Römer kannte zweyerley Franken, die er in seiner Benennung unterscheiden wollte. Diejenigen, welche er längst den Ufern des Rheins fand, nannte er Ripuarier, sogar ihr Land Ripuaria. Niemand läugnet, daß die leztere Benen-

Salier.

Ripuarier.

c) Unter dem Caesar Julian erscheint ihr Name zum erstenmal und zugleich schon ihre festen Sitze in Belgien. *Ammian.* XVII. Franci quos *consuetudo* Salios appellavit.

Benennung Römischen Ursprungs sey; warum sollte es von dem zweiten Theile, den Franken in Niederbelgien, den Saliern geläugnet werden. Beyde Benennungen nahmen die Deutschen in ihre Sprache auf, weil sie keine eigne hatten, um die allmählig in eine gemeinschäftliche Masse geschmolzenen Völkerschaften zu bezeichnen. Die Salischen Franken gehörten in der Folge zu Neuster, heißen auch einige Jahrhunderte lang Neustrasier, bis Karl der Große durch seine Geseze für gut fand, den alten Namen wieder herzustellen. Die Ripuarier gehörten zu Auster, verlohren aber ihren Namen durch den allgemeinen nicht, weil sie den größten Theil des deutschen Auster mit blos deutschen Bewohnern, im Gegensaz des Gallischen Auster machten; hatten auch als ungemischtes Volk schon viel früher, so wie die Bojoarier und Alemannen, ihre eignen Geseze erhalten.

Die Einfälle der Ripuarischen Franken, durch mehrere Haufen des innern östlichen Deutschlands verstärkt, gelangen in Gallien zur Gewinnung fester Size erst nach dem Einfalle des Attila, nach dem Abgange des Römers Aetius aus dieser Provinz, in der lezten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Frühere Unternehmungen hatte der nemliche Aetius

zu vereiteln gewußt, und im Kriege gegen den Attila verstärkte ein Theil der Franken die Armee des Aetius, ein anderer das Heer der Hunnen. Der Streit zwischen zwey Brüdern um die Oberherrschaft der Franken, soll sogar bey Attila der Vorwand zum Einbruch in Gallien geworden seyn d). Die Römische Parthey erheilt die Oberhand, und Meroveus der Franken Anführer auf Seiten des Aetius blieb Fürst seines Volks, wenigstens von dem Theile, welcher von nun an nie wieder aus Gallien verschwindet; und ihn erkennen alle spätern Könige der Franken als ihren gemeinschaftlichen Stammvater, sie nennen sich Merovinger. Nicht als wenn Meroveus der erste des Stammes oder überhaupt der erste Fürst in diesen Gegenden gewesen wäre. Die Chroniker nennen um das J. 420 Pharamund, als den Gründer der Fränkischen Macht längst des Rheins e) und weil er aus den innern Gegenden zu seinen übrigen Brüdern eingewandert war, erdichtete das nächstfolgende unwissende Zeitalter seine und des Volks Abstammung vom Trojanischen Kriege her.

Meroveus.

Pharamund.

d) *Prisci* excerpta de leget. ad a. 448. *Gregor. Tur.* I, 2. 7.

e) *Prosper* chron. a. 420.

her. Sein Sohn Chlodio machte zum ersten Male glückliche Versuche, sich in den südlichen Gegenden Belgiens, bey Cambray und längst den Ufern der Somme festzusezen, wurde aber vom Aetius wieder zurücke gedrängt f). Erst der Nachfolger dieses Chlodio, wahrscheinlich sein Sohn, war Meroveus. Er herrschte nicht über die gesammte Macht der Franken, welche von der Küste des Oceans durch das südliche Holland und längst des Rheins bis über Coblenz hinauf die angränzenden Striche Galliens gleichsam im Belagerungsstande hielten und einschloßen; sondern blos über den Theil, welcher am weitesten in das Innere von Gallien vorgedrungen war, und wenigstens dem Namen nach als ein verbündetes Zugehör der Römer betrachtet wurde.

Childerich. Childerich war der Sohn des Meroveus, und nach ihm König eines Theils der Franken g), welche in den südlichen Strichen Belgiens, um die Ufer der Maas her ihre Sitze geheftet haben mußten; denn ein anderer König der Franken regierte in der Gegend von Cam-

f) *Gregor. Turon.* II, 9. *Prosper* chron. a. 428.

g) *Gregor.* II. 11. ann. 458. Die Franken hatten von jeder Zeit her mehrere Könige gehabt. *Ammian.* XVI.

Cambray, und wieder ein anderer an beyden Ufern des Rheins, wurde in der Gegend von Coblenz durch die Alemannen begränzt und residirte zu Cöln. Beyde waren mit Childerich nicht blos aus einerley Familie, sondern seine Blutsfreunde. Die Alemannen beherrschten die südlichern Rheingegenden bis in Helvetien. Ihnen südwestlich hatten die Burgunder ihr Reich befestiget. An der Südküste Galliens und im innern Lande bis an die Ufer der Loire lag das ansehnliche Reich der Westgothen ausgebreitet. An den Mündungen dieses Flusses und auf den benachbarten Inseln, in der heutigen Vendee, war (man weiß nicht seit wann) ein Haufe Sachsen aus Seeräubern zu ackerbauenden Colonisten unter einem eigenen Fürsten geworden. In der westlichsten Halbinsel des Landes lebten die alten keltischen Einwohner, durch Geflüchtete aus der Insel Britannia verstärkt, und vielleicht durch sie erst Britones genannt, von fremder Herrschaft unabhängig. Die noch übrigen Theile Galliens, nördlich an der Loire, die Normandie, Isle de France, Champagne, Lothringen, erkannten dem Namen nach noch römische Herrschaft, und hatten zum gemeinschaftlichen Oberhaupte den Comes und Magister Militiae Egidius, wel-

cher in der That unumschränkter Beherrscher war, wenn er sich gleich zum Scheine in einiger Verbindung mit dem oströmischen Hofe erhielt.

Bald gefiel Childerich den Franken nicht weiter. Er hatte sich mehr erlaubt, als sie ihren Fürsten zuzustehen gewohnt waren, hatte sich vorzüglich um ihre Weiber zu sehr bekümmert: sie nahmen ihm die gegebene Regierung, und würden vielleicht im Ausbruch der Hize an seinem Leben sich vergriffen haben, wenn nicht einer seiner Freunde ihm den Rath zur schnellen Flucht nach Thüringen gegeben hätte. Das Zutrauen des Volks fiel auf ihren Nachbar den Comes Egidius; er wird als König gewählt, und einige Zeit geht die Sache gut. Als er aber versucht die Franken zu wirklichen Unterthanen zu machen, anfangs einen goldenen Solidus und endlich drey als Steuer auf jeden Familienvater legt, so sehnte der ungebildete Deutsche sich nach seinem verstossenen König. Er kommt nach acht Jahren zurück, wird mit Freuden aufgenommen, schlägt den römischen Befehlshaber, und hinterläßt die mehr befestigte Herrschaft seinem mit der thüringischen
J. Ch. 486. Königin Basina erzeugten Sohne Chlodwig, welche in dem fremden Flüchtlinge Vorzüge

fand,

fand, die sie bey ihrem Manne vergeblich suchte, ihm also folgte und ihn dringend bat, sein Ehebett mit ihr zu theilen h).

So lang der Comes Egidius lebt, hält sich Chlodwig ruhig in den bisherigen einge- schränkten Sizen. Aber dieser stirbt nach fünf Jahren, und ihm folgt sein Sohn Syagrius, schon mit dem Titel als Patricius, oder wie Gregor sich ausdrückt, als König der Römer. Chlodwig läßt ihm nicht die nöthige Zeit sich in der neuen Regierung zu befestigen; weil er aber doch die Kräften seines Volks den viel ausgedehntern Besizungen des Römers nicht gewachsen glaubt, so zieht er seinen Vetter, den Frankenkönig zu Cambray in das gemein- schaftliche Interesse; beyde fordern den Patri- cius heraus, den Tag und Ort der künftigen Schlacht zu bestimmen. Die Sache des gan- zen Volks wurde auf dem nemlichen Fuß be- handelt, wie zwey einzelne Gegner ihren Streit durch bestellten Zweykampf würden entschieden haben. Syagrius läßt sich bald bereitwillig Chlod- wig.

 finden,

h) *Gregor. Tur.* II, 11. *Fredegar.* epit. c. 11. Der leztere, welcher nur einen Auszug liefert, er- zählt die Sache ausführlicher als Gregor. Sie müssen beyde einerley Quelle vor Augen gehabt haben.

finden, und mußte wohl, denn schon stunden die Franken in der Nähe seiner Residenz Soissons. In der vorliegenden Ebene wird das Treffen geschlagen, der Römer überwunden, von den Gothen, zu denen er geflohen war, ausgeliefert und heimlich getödtet i).

Dieses Treffen änderte die ganze Lage der Franken; es machte sie zum Herrn der nördlichen Hälfte Galliens; sie erhielten Beute die Menge, vorzüglich aus den geplünderten Kirchen, und ihr König wurde zum erstenmale wirklicher Gebieter über die Einwohner des eroberten Landes. Seine Mitstreiter dachten wohl nicht, daß sie durch diesen Sieg Fesseln für ihre eigne Nachkommenschaft geschmiedet hätten. Der König von Cambray erhielt ohne Zweifel seinen Antheil an der Beute, so wie die Franken, welche unter seiner Anführung kämpften; aber wahrscheinlich wenig von den Eroberungen.

Drit-

i) *Gregor.* II, 27. *Fredegar.* cp. 15.

Drittes Kapitel.

Chlodwig. Schlägt die Römer, die Alemannen, wird rechtglaubiger Christ.

Die neue Eroberung hatte dem Frankenreiche größere Ausdehnung, aber keine größere Macht gegeben, denn die Kriege wurden blos durch Franken, noch nicht mit Beyhülfe der neuen Unterthanen geführt, welche gewiß keine gefundene Gelegenheit unbenützt würden gelassen haben, ihre neuen raubenden Gebieter zu vernichten. Unerfahren im Kriege waren sie ohnehin nicht, denn blos durch sie hatte sich bisher Egidius gegen alle umliegende deutsche Völker zu erhalten gewußt. Nun trat Chlodwig in die Lage des Römers; drey mächtige Völker, die Alemannen, Burgunder, Westgothen umschloßen sein Gebiet; jedes einzelne von diesen überwog an innern Kräften bey weiten den Haufen von Franken, welche ihn als obersten Anführer erkannten. Sie zu schwächen mußte sein Hauptaugenmerk seyn;

Kühn-

Kühnheit, List und Ueberlegenheit des Geistes mußten den Mangel wirklicher Macht ersezen.

Alemannen. Für den gefährlichsten Nachbar hielt er mit Recht die Alemannen. Hatten gleich die Gothen und Burgunder den Besiz eines ausgebreitetern, besser bebauten Landes, so hatten dagegen die Alemannen, noch immer an ihre Ursize geheftet, nur etwas weiter gegen Gallien verbreitet, so wenig als der Franke etwas von ihrer ursprünglichen Rohheit und der damit verbundenen Tapferkeit verlohren. Ein unter ihren Händen verarmtes Land nährte die immer sich mehrende Menschenzahl nur kärglich; der Luxus hatte noch nicht die abgehärteten Körper entkräften, die christliche Religion ihre Sitten nicht mildern, oder wenigstens sie von ihrem einzigen Hauptgeschäfte, dem Krieg, abziehen können. Wahrscheinlich stunden sie, so wie die Franken, auch jezt noch nicht unter einem allgemeinen Fürsten oder König; sondern jeder einzelne Haufe hatte seinen abgesonderten Anführer, wie dies wenigstens im vierten Jahrhunderte erwiesen ist a).

Ursache zum Krieg findet sich immer, so bald man sie sucht; Chlodwig fand sie so, daß er

a) *Ammian.* XXX, 3.

er gedoppelte Macht gegen die Alemannen anwenden konnte. Diese waren Besizer des Oberrheins, die ripuarischen Franken unter Sigeberts Anführung Beherrscher des Niederrheins; beyder Wohnsize ein den Römern erst seit 50 Jahren entrissenes Land. Also keine feste Gränze, immerwährender Streit. Chlodwig kämpft nun nicht für sich, sondern für seinen Vetter, unterstüzt von den Rheinfranken, welche ihre eigne Sache vertheidigen. Das entscheidende sehr hartnäckige Treffen wird bey Zülpich geliefert, und nach langem Wechsel des Glücks für die Franken gewonnen b). Eine gewonnene Hauptschlacht hatte damals ungleich größere Folgen als in unsern Zeiten. In befestigten Städten sich zu vertheidigen und dadurch Zeit zur Erholung, zur Sammlung neuer Kräften zu gewinnen, war des Deutschen Sache noch lange nicht. Die Alemannen flohen zerstreut, Chlodwig benuzt seinen Sieg, vertreibt die Feinde völlig aus allen Rheingegenden bis in das heutige Elsas hin, und dringt in die innern östlichern Theile ihres Landes. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber oder vielmehr Chronisten, lassen uns gar oft, und so auch hier,

J. 496.

b) *Gregor. Tur.* II, 30. *Fredegar.* c. 21.

hier, in Unwissenheit über einzelne Gegenstände. Wir erfahren blos durch sie, daß ein Theil der Alemannen sich in die Alpen zog, und im heutigen Graubündten neue Wohnungen unter dem Schuze Theodorichs des mächtigen Königs der Ostgothen erhielt; daß der nemliche König Vorbitte zur gelinden Behandlung für die Zurückgebliebenen einlegte c); daß andere Haufen nach den östlichern Gegenden Deutschlands flüchteten, und erst nach neun Jahren, da sie vergeblich Hülfe gegen die nun übermächtigen Franken gesucht hatten, unter Chlodwigs Scepter mit Anerkennung seiner Oberherrschaft zurücke kehrten d); daß einige entfernte Haufen erst unter dem folgenden Könige die fränkische Oberherrschaft erkannten.

Die Alemannen sizen von nun an nur noch in Schwaben, einem Theil von Elsas und in der östlichen Hälfte Helvetiens; sie haben keine Könige mehr, das heißt unabhängige Fürsten, sondern Herzoge; erkennen fränkische Oberherrschaft, suchen aber von Zeit zu Zeit sie abzuschütteln; behal-

c) *Cassiodor.* varia II, epist. 41. *Ennodius* in paneg. Theodor. dicto. *Agathias* hist. Gotth. I, p. 536. ed. Grotii. p. 382. apud *Murator.*

d) *Fredegar.* epit. c. 21.

behalten ihre alte freye Verfassung, wissen nichts von Abgaben, so wenig als andere Deutsche, sind aber zu Kriegsdiensten verbunden, verstärken also die Kraft ihres Besiegers; und die Beybehaltung ihrer väterlichen Religion und väterlichen Size schüzt die Härte der Sitten noch Jahrhunderte, als der westliche Franke durch den Luxus lange schon große Schritte zum Sittenverderbnis und nur sehr wenige zur Aufklärung gethan hatte.

Sigibert in Cöln zog keinen Gewinn von den neuen Eroberungen; ein unruhiger Nachbar ist entfernt, aber ein viel gefährlicherer tritt in seine Stelle. Die Franken theilen die gefundene Beute, neue Size sind nicht der Gegenstand ihrer Wünsche; Chlodwig bleibt also nicht blos Oberherr, sondern eigenthümlicher Besizer der schönen Rheingegenden, in der Pfalz und im Maynzischen. Er benuzt sie durch Ansezung neuer Bewohner, wahrscheinlich aus den westlichern Theilen seiner Herrschaft; es entstehen eine Menge königlicher Villa oder sehr großer Landgüter, mehrere werden in spätern Zeiten an andere Franken verschenkt; hier ist die erste Grundlage zu der Provinz, welche bey allmähliger Ausdehnung gegen Osten endlich ausschließend Ostfranken genennt wurde. Ostfranken.

Nur

Westgothen. Nun war Chlodwig jedem Gegner gewachsen, er bemerkte sogar in der innern Lage seiner Nachbarn den Keim ihres eigenen Verderbens, die günstige Gelegenheit, sich auf ihre Kosten noch ferner zu vergrößern. Die Burgunder so wie die Westgothen waren Arianer, ihre viel zahlreichern Untergebenen hingegen, die alten Bewohner des Landes, eifrige Katholiken, welche von ihren Bischöfen Festigkeit im Glauben und Haß gegen die kezerischen Beherrscher schöpften. Die Bischöfe der Arianer mit gleich großem Eifer ausgerüstet, hatten den gothischen König zu strengen Maasregeln, zu einzelnen Verfolgungen der Rechtglaubigen zu bereden gewußt, welche freylich das unkluge Benehmen derselben zu rechtfertigen schien. Laut äusserten also die gedrückten Bischöffe und das durch sie belehrte Volk den sehnlichen Wunsch zur Befreyung von dem drückenden Joche der Gothen, den Wunsch zum Triumph des einzigen wahren Glaubens. Man fühlte unverkennbar, daß sie die Unternehmungen jedes fremden Kriegers nach ihren Kräften unterstüzen würden.

Burgunder. Nicht so benahm sich die Regierung der Burgundischen Fürsten. Sie hatten schon frühzeitig durch Geseze den Ausschweifungen

ihres Volks gegen die alten Einwohner Gränzen zu sezen gesucht, zeigten unstreitig unter den eingewanderten Deutschen die meiste Cultur, und störten die Ruhe der Bischöfe und ihrer Untergebenen durch keine Einschränkungen, ob sie gleich selbst der arianischen Parthey getreu blieben. Die Katholiken hielten Kirchenversammlungen wie in frühern Zeiten, die geistlichen Vorsteher regierten nach Belieben das Seelenwohl ihrer Schafe, keine Spur von Bedrückungen zeigte sich *). Aber nicht selbst Bedrücker seyn zu dürfen, war schon Bedrückung für sie. Der Begriff, einer allein und ausschließend seeligmachenden Kirche, entfernt nothwendiger Weise den blosen Gedanken wahrer Duldung fremder Meinungen weit von sich. Man muß den Verirrten in den Weg des Glaubens leiten, wo möglich durch Ueberzeugung, und wo diese nicht Eingang findet, mit Gewalt. Nach dem sehr natürlichen Schlusse: ich allein bin in dem Besize reiner Wahrheit; wer nicht mit mir gleich denkt, widerstrebt der Gottheit und ist verdammt; bringe ich ihn in den Schos der wahren Kirche, so erringe ich das größte Verdienst, das man er-

 ringen

*) s. *Aviti* epistolas. *Gregor. Tur.* spricht freylich anders von einem Arianer.

ringen kann; ist er widerspenstig, so muß er von den Menschen verworfen und gestraft werden, so wie ihn Gott verwirft und straft. Bringt man hiezu noch in Anschlag die kleinen Wirkungen des Interesse, welche nicht gerne als Beweggrund angegeben werden, den Neid, einen Theil der Heerde unter fremder Leitung, einen Theil der Opfer auf fremden Heerd gelegt zu sehen, und die Unmöglichkeit allen dem Unheil mit voller Kraft zu widerstehen: so findet sich die Abneigung der orthodoxen Bischöfe gegen die übrigens nachsichtige und gelinde Regierung der Burgundischen Könige von selbst. Hiezu kam noch, daß nach den Sitten der Deutschen das Reich immer in so viele Portionen vertheilt war, als ein verstorbener König Prinzen hinterlassen hatte; daß durch diese Verfügung Nachstellungen und innerliche Kriege sich kaum vermeiden ließen; daß die schwächere Parthey sich gerne nach fremder, wenn auch gefährlicher Hülfe umsieht.

Chlodwig Christ.

So erblickte Chlodwig die Lage der zwey mächtigsten an ihn gränzenden Völker, und zugleich die Leichtigkeit Vortheil aus derselben zu ziehen. Aber um sie benuzen zu können, um zugleich mit seinen neuen Unterthanen im nördlichen Gallien auf einen freundschaftlichern

chern Fuß zu kommen, mußte er selbst Christ seyn, und zwar katholischer Christ; weit leichter ertrug man einen heidnischen, als einen arianischen Oberherrn. Lange war vermuthlich der Gedanke in Chlodwigs Kopfe erwacht, sein nicht unfreundschaftliches Betragen gegen einen katholischen Bischof, welches ihn Verdruß bey seiner eignen Nation zuzuziehen drohte, berechtigt zu dieser Meinung. Doch bediente sich der Himmel zum vorzüglichsten Werkzeuge seiner Bekehrung des Bischofs von Rheims St. Remigius f). Dieser fromme und zugleich äusserst beredte Mann, wendet sich an die Königin Chrodild, eine Burgundische Prinzessin; Tag und Nacht bietet sie alle ihre Beredungskünste zum Seelenheil des heidnischen Gemals auf; und lange blieb ihr Bemühen so wie die gelehrte Unterstüzung des frommen Bischofs vergeblich. Ein wichtiger Stein des Anstossens lag den zu ganz verschiedenen Absichten vermuthlich völlig gleichen Gesinnungen der drey interessirten Personen in dem Wege. Meine Franken werdens nicht zugeben, daß ich die väterlichen Götter verlasse, erklärte Chlodwig bey neuen

f) Chlodwig noch Heide schenkt ihm schon Güter. s. *Baron.* A. E. ad ann. 484.

Zudringlichkeiten des Bischofs. Der Einwurf war wichtiger als neuere Leser vielleicht glauben. Seine Franken folgten ihm als freywillige Gefehrten seiner Unternehmungen; er durfte auf keine Weise ihren Unwillen reizen, der einzige Weg zum Zwecke zu gelangen war Ueberredung; er wurde glücklich versucht.

Kurz vorher war das entscheidende Treffen gegen die Alemannen mit vieler Anstrengung errungen worden. Nun erzählt Chlodwig seiner Gemalin selbst, vergeblich habe er in der Gefahr des Treffens seine Götter angefleht; plözlich aber seyen die Feinde geflohen, als er zu der Christen Gott seine Zuflucht genommen und seinen Wunsch an ihn zu glauben geäussert habe. Die Wahrheit des Vorgebens darf man wohl nicht in Zweifel ziehen es ist ganz aus der Seele eines obgleich klugen doch rohen Mannes gesprochen, wenn er den Gott entscheidend für den wahren erklärt, welcher ihm im Fall der Noth zu helfen mächtig genug und zugleich bereitwillig sich zeigt. Der König beschließt auf Einrathen des Bischofs seinen Vortrag an die Versammlung der Franken zu halten. Ehe er ihn beginnt, ruffen ihm diese schon entgegen: wir werfen die vergänglichen Götter weg, guter König, und finden

uns

uns bereit dem unsterblichen Gott zu folgen, welchen Remigius predigt g). Es bleibt uns bey dieser Erklärung nichts übrig, als entweder ein gedoppeltes Wunder anzunehmen, daß das Volk den Vortrag des Königs wußte, ehe er seine Meinung erklärte, und zugleich eine unmittelbare Umwandlung aller seiner bisherigen Ideen fühlte; oder daß der heil. Remigius länger schon auf einige Theile der Versammlung zu würken gewußt habe, welche den übrigen wenigstens den Vorsaz des Königs bekannt machen. Die Erklärung des Volks, sie wollten dem Gott folgen, welchen Remigius predige, unterstüzt die leztere Annahme, so wie der Erfolg selbst. Nur 3000 vom Heere h) liessen sich mit dem Könige taufen, nur auf diese 496.
hatte Gott gewürkt; die übrigen bleiben jezt und ein Theil von ihnen noch Jahrhunderte Heiden. Schon damals stieg der Argwohn in manchen Manns Seele auf, Chlodwigs Bekehrung entspringe mehr aus politischen als aus religiösen Beweggründen; aber sie kamen bald von ihrer übeln Meynung zurück. Die Taufe geschah am Osterfeste i); da nun der Bischof

 aus

g) *Gregor. Tur.* II, 31.

h) *Fredegar.* epit. c. 21. zählt 6000.

i) Nach *Fredeger.* — Avitus an Weyhnachten.

aus dem Evangelienbuche das gewöhnliche Pensum von der Leidensgeschichte Christi vorlas, konnte der König seinen Eifer nicht länger mäßigen; wären nur ich, schrie er, und meine Franken da gewesen, der Martertod sollte nicht ohne Rache geblieben seyn. Durch diese Worte bewies er sonnenklar, sagt Fredegar, daß er ein wahrer Christ sey k).

Nun war auf einmal das Zutrauen der Römer seiner Unterthanen gewonnen; er durfte auf ihre Treue in zweydeutigen Fällen rechnen, und befestigte diese durch zuvorkommendes Betragen und Geschenke an die Geistlichkeit; dafür blieb er aber in ihrem Munde von nun an der Geliebte Gottes, und wurde, wirklich mit sehr treffender Parallele, immer dem König David an die Seite gestellt, selbst bey solchen Handlungen, welche unverkennbar das Gepräg der Treulosigkeit an der Stirne trugen. Mit Sicherheit konnte er sich in die Angelegenheiten seiner Nachbarn mengen, welche ihm die Veranlassung nicht schwer machten. Im Reiche Burgund waren dem Könige Gundrich seine vier Söhne gefolgt, und jeder hatte unabhängig von dem andern seine Portion erhalten; aber bald fanden die zwey jüngern Chilperich

k) *Fredegar.* epit. c. 21.

perich und Godemar, den Tod durch die Nachstellungen der ältern Brüder. Klothild des Frankenkönigs Gemalin, war Chilperichs Tochter. Gundobald und Godegisil, die zwey noch übrigen Burgunder Fürsten, haschten jeder nach der Gelegenheit der einzige Herr des Landes zu werden. Godegisil wendet sich deswegen heimlich an Chlodwig, bittet um Unterstüzung gegen seinen Bruder, und verspricht dafür jährlichen Tribut als Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft. Eine solche Bitte ließ Chlodwig nie zweymal thun, er zieht mit seinen Franken gegen Burgund. Gundobald glaubt, der Einfall gälte beyden Brüdern, fordert also den Godegisil zur Vereinigung der Armee auf. Dieser kommt, tritt im Treffen auf der Franken Seite, Gundobald muß nach Avignon flüchten, wird in der festen Stadt vergeblich von Chlodwig belagert, und Godegisil betrachtet sich in seiner Residenz Vienne als den einzigen Herrn des Landes. Aber Chlodwig der langen Belagerung müde, geht mit Gundobald den Vergleich ein, daß auch er fränkische Oberherrschaft anerkennen wolle, kehrt mit Beute beladen nach Haus, und überläßt beyde Brüder ihrem Schicksale. Gundobald wird bald seinem Bruder überlegen, belagert ihn zu Vien-

J. 500.

ne, erobert die Stadt mit List, tödtet seinen Bruder, ist nun allein Herr des Landes l), und Chlodwig hatte bey der Unternehmung mehr die Gierde seiner Mitstreiter nach Beute, als seine eigne nach fremder Oberherrschaft befriedigt.

regiert bis 516.

Die Ursachen lassen sich mehr aus der Lage der Sache errathen, als aus alten Erzählungen angeben. Die Franken machten ihre Unternehmungen nur im Sommer, daher war der König gezwungen von der Belagerung nach Hause zu ziehen; zu jedem neuen Zug, gehörte neue Einwilligung des Volks. Eine Anzahl Franken, Fredeg. sagt 5000, waren bey der Einnahme von Vienne mit gefangen, und entweder umgebracht, oder zu den Westgothen geschickt worden m). Gundobald zeigt sich als einsichtsvoller und tapferer Fürst n); seine Regierung wurde durch Begünstigung der kathoischen Religion, zu der sich sein Sohn schon zu Lebzeiten des Vaters öffentlich bekannte, und durch

l) *Gregor. Tur.* II, 32, 33. *Fredegar.* c. 22.

m) *Fredegar.* c. 24. *Gregor.* II, 33.

n) *Avitus* epist. 5. ad Gundobald. ep. ad Avitum n. 48. *Ennodius* in vita Epiphan. Nur *Gregor. Tur.* lobt ihn nicht als einen Arianer und aus Vorliebe für die Franken.

durch die gemilderten Geseze zum Vortheil der alten Bewohner noch mehr befestigt. Dies alles mochte Chlodwig von weitern Versuchen abschrecken; noch mehr aber die Gelegenheit, welche sich von einer andern Seite bey den Westgothen darbot, seine Herrschaft zu erweitern o).

Viertes Kapitel.

Chlodwig. Erobert den größten Theil des Gothenreichs; wird einziger König der Franken.

An Streitigkeiten zwischen beyden Nationen konnte es nicht fehlen. Jede von ihnen hatte der Römer Land weggenommen; der Gothen Reich gränzte in den meisten Strichen an die Loire, in andere reichten die Besizungen der Franken auf die Südseite des nemlichen Flusses, z. B. bey der Mündung, wo Chlodwig schon früher die kleine Herrschaft der sächsischen Ansiedler in seine Gewalt gebracht hatte; beyde Theile machten gegenseitige Ansprüche.

o) Gregor. II, 33.

Vielleicht wäre der Krieg noch eher ausgebrochen, wenn nicht der Ostgothe Theodorich von Italien aus sich zum mächtigen Vermittler aufgeworfen hätte. Alarich der Westgothen König schlug eine persönliche Zusammenkunft vor; sie wurde angenommen. Chlodwig und Alarich schmausten zusammen auf einer Insel der Loire nicht weit von Amboise; man versprach einander ewige Freundschaft, vielleicht schon mit dem Vorsaze sie nicht zu halten.

Denn was vermochte ein Versprechen beym Weinbecher gegen die Triebfedern der Herrschsucht, und die dargebottene Leichtigkeit sie zu befriedigen. Viele von den alten Einwohnern unter Alarichs Herrschaft erklärten laut ihre Vorliebe für die Franken; ein Bischof, den man als den Eingeber ähnlicher Wünsche anklagte, wurde verjagt, aber von seinen Brüdern, den benachbarten Bischöffen zärtlich aufgenommen. Daß sie beynahe alle in den Plan verwickelt waren, beweißt der Gang des Kriegs. Chlodwig macht bey der Versammlung seiner Franken den Vortrag: ich kann es nicht länger ausstehen, daß diese Arianer einen Theil Galliens besizen; mit Gottes Beyhülfe wollen wir sie besiegen, und ihr

Land für uns nehmen a). Jedem gefiel der Vorschlag, und da der Franke in vollen Waffen bey der Versammlung erschien, so konnte der Zug sogleich unternommen werden. Die ganze Sache gieng aber doch so unvörbereitet nicht, als sie scheint; denn bey seinem Heere findet sich auch Sigeberts von Cöln Sohn mit geschickten Hülfstruppen, und beym Einfalle stehen die Truppen der Gothen schon in Bereitschaft zum Widerstand.

Der Zug über die Loire traf zuerst die daran liegende Stadt Tours, die erste im feindlichen Gebiete. Sie stund den Franken offen, und so jede der künftigen Städte. Man erkennt hieraus die allgemeine Stimmung des Volks und die Leitung der Priester, welche mit Vergnügen erfahren hatten, wie säuberlich Chlodwig ihre Brüder in seinem Antheile behandelte. Ohne diese günstige Gesinnung wäre es für die in den Belagerungskünsten so unerfahrnen Franken unmöglich gewesen weit vorzudringen, oder sich wenigstens auch nach errungenem Siege zu behaupten. Chlodwig that das Mögliche diese Vorliebe zu erhalten, eine strengere Disciplin findet sich in der ganzen Geschichte bey keinem Heere der fränkischen Köni-

a) *Gregor. Tur.* II, 36.

Könige. Nichts war dem Krieger erlaubt zu nehmen, als das Gras auf dem Felde, wenigstens in den Besizungen der Kirchen nicht; und als einer derselben dem Gebote zu weite Ausdehnung gab, und das Heu des Landmanns raubte, stieß ihn Chlodwig selbst auf der Stelle nieder b).

Der Gothen Heer stund bey Poitiers; der Weg von Tours nach dieser Stadt führt über den damals vom Regen angelaufenen Fluß Vienne. Ein Hirsch durch Antrieb des Himmels geleitet, zog die Franken aus der unerwarteten Verlegenheit ihn zu passiren. Im Angesicht der ganzen Armee geht er über den Fluß, und zeigt ihr dadurch die seichte Stelle. Bey den Gesinnungen der Geistlichkeit und des durch sie geleiteten Volks darf man wohl einen Bauern an die Stelle des Hirschen sezen. Die Armee kommt ohne Widerstand und Schwierigkeit über den Fluß, findet die Gothen nebst den Arvernern, einen Theil der alten Landesbewohner, zwei Meilen von Poitiers, und schlägt beyde; selbst der König Alarich mit vielen

Alarich geschlagen und getödtet 507.

b) *Gregor. Tur.* II, 37. Zu Ende des nemlichen Kap. wird nochmals eingeschärft keiner Seele etwas von dem Seinigen zu entreißen.

sen Anführern verlieren das Leben c). Dieser Umstand erleichterte abermals Chlodwigs Unternehmungen. Zwey Söhne Alarichs waren vorhanden; der ältere Giselich, schon erwachsen und tapfer, hatte das Unglück, nicht aus rechtmäsigem Ehebette erzeugt zu seyn; der jüngere, Amalarich, von vollgültiger Geburt, stund noch im Knabenalter. Ein Theil der Nation erklärt im Punkte der Gefahr jenen zum König, ein anderer flüchtet mit dem jungen Prinzen in die spanischen Besizungen.

Also hatte Chlodwig gewonnenes Spiel; alle Städte öfnen ihm die Thore, er kann im eroberten Lande sichere Winterquartiere halten, und während daß er in Bordeaux liegt, und zu Toulouse die königlichen Schäze abholt, macht sein Sohn Theodorich Eroberungen auf der Ostseite des Landes, in Auvergne; und damit keine Gegend vom Unglück verschont bliebe, so will nun auch der Burgunder Gundobald, Theil an der gemeinschaftlichen Beute haben, und belagert einige Städte längst der Rhone.

Alles bisherige war der Erfolg eines einzigen Feldzugs gewesen, und wahrscheinlich hatte dieser Schnelligkeit wegen der Ostgothe Theo-

c) *Gregor. Tur.* II, 37.

Theodorich, welcher immer auf gütliche Ausmittlung hofte, vielleicht auch erst die Wendung des ersten Stosses erwarten wollte, an der Sache keinen unmittelbaren Antheil genommen. Aber im zweyten Sommer erscheint sein Hülfsheer, die Franken, auch die Burgunder werden von der Belagerung von Arles weggeschlagen; er erkennt den jungen Prinzen Amalarich, seinen Enkel von mütterlicher Seite, als rechtmäßigen König, verjagt den Giselich, erklärt sich selbst als Vormund und Reichsregenten, und blieb auch wirklicher König der westgothischen Staaten, so lange er lebte. Die Franken machten keine weitern Angriffe, wir wissen aber auch von keinem geschlossenen Frieden; jeder Theil blieb im Besiz von dem was er hatte. Der Gothen Reich in Gallien ist von nun an auf das heutige Languedoc und auf die südlichern Gegenden Aquitaniens bis an die Pyrenaen eingeschränkt; weit mehr als die Hälfte des vorigen Gebiets, von der Garonne und den Sevennen bis an die Loire, erkennt die Herrschaft der Franken, und die heutige Provence behielten die Ostgothen.

Diese Ereignisse waren ganz nach dem Wunsch des oströmischen Hofs zu Constantinopel, weil dadurch die Macht der Westgothen geschwächt,

schwächt, und die ihm sehr gefährlichen Absichten des ostgothischen Königs ganz auf eine andere Seite waren hingezogen worden. Noch immer betrachteten sich die Kaiser als die einzigen rechtmäsigen Gebieter aller der Länder, welche einst zur großen Monarchie gehört hatten, und, um kein Verjährungsrecht Statt finden zu lassen, erklärten sie von Zeit zu Zeit die fremden Besizer als römische Patricius, überschickten ihnen auch hiezu eigne Insignien. In den etwas frühern Zeiten des Theodosius ꝛc. bezeichnete diese Würde ungefehr so viel als bey uns einen Prinzen von Geblüt; wer das hiezu bestimmte Staatskleid und Kennzeichen erhielt, hatte bey Hof den Rang vor allen selbst den ersten Staatsbeamten; aber es war ein glänzendes Zeichen ohne Macht. Jezt hingegen, da die Würde auf Ausländer angewendet wurde, erhielt sie, ausser der gewöhnlichen Bedeutung des höchsten Rangs nach der kaiserlichen Familie, zugleich die Bestättigung einer Herrschaft, welche die deutschen Fürsten ohnehin schon in den Händen hatten. Sie wurde bloses Cerimoniel, welches aber beweisen sollte, daß die Kaiser in diesen verlohrnen Ländern noch etwas vergeben könnten.

Chlodwig Patricius.

Die deutschen Fürsten nahmen die übertragene Würde mit Vergnügen an, denn in der That wurden sie doch erst hiedurch in den Augen der alten römischen Unterthanen rechtmäsige Besizer des schon eroberten Landes; und die Könige selbst legten eine andere Bedeutung in die übergebenen Insignien, wollten glaubend machen, man erkenne sie dadurch als gleich groß mit dem Beherrscher der Monarchie, erregten durch die wunderliche Kleidung, deren sie sich bey öffentlichen Gelegenheiten zu bedienen nicht vergaßen, einen blendenden Eindruck von Größe in den Augen ihres Volks, welches bisher an seinem König nichts als seinen Kriegskameraden zu sehen gewohnt war.

Diese Würde erhielt nun auch Chlodwig vom Kaiser Anastasius. In der Stadt Tours, also noch im neueroberten Lande, zog er das überreichte Purpurkleid und den Purpurmantel an, sezte die beygefügte Krone auf, ritt in diesem Aufzuge, durch die Strassen bis zur Hauptkirche, warf mit eignen Händen Geld unter die staunende Menge; und der Bischof d) selbst erklärt, daß er von dem Tage an als Consul und Kaiser sey betrachtet worden.

Mit

d) *Gregor. Tur.* II, 38.

Mit auswärtigen Feinden hat Chlodwig von nun an nichts zu schaffen, Paris wurde der Hauptsiz seines schon weitläufigen Reichs; nichts blieb zur künftigen Größe und zum festen Besiz für seine Nachkommen übrig, als gänzliche Vereinigung und mehrere Befestigung der Herrschaft unter seiner eigenen Nation. Das leztere hielt äusserst schwer, er durfte keine plözliche Aeusserung wagen, ohne den Verlust seines Lebens auf das Spiel zu sezen, unmerkliche Abänderungen mußten allmählich zur Näherung des Ziels führen; aber das erstere erreichte er glücklich durch Betrug und Abscheulichkeit.

Ausser Chlodwig waren in den Niederlanden noch immer mehrere fränkische Fürsten, alle aus der nemlichen Familie vorhanden, welche ein oft kleiner Theil der Franken zum König angenommen hatte. Die wichtigsten unter ihnen sind Sigibert zu Cöln und Ragnachar von Cambray; beyder Herrschaft datirte sich von frühern Zeiten, als die Besizungen des anfangs so schwachen Chlodwigs. Vorzüglich durch ihre Unterstüzung konnte er seine vielen zumal die ersten Eroberungen erringen. Die Völker des Königs von Cambray trugen zum Sieg gegen den Siagrius bey; ohne Sigiberts Beystand durfte er den Angriff gegen die Ale- König der Franken.

 man-

mannen nicht wagen; und noch in dem gothischen Kriege war Chloderich der Anführer der von dem Vater Sigibert ihm zugegebenen Hülfstruppen.

Alle diese Könige suchte Chlodwig zu unterdrücken und das ganze Volk der Franken unter seinem Scepter zu vereinigen. Mit offenbarer Gewalt der Waffen gieng die Sache nicht, er mußte fürchten, seine eigenen Franken zu Feinden zu bekommen, und die Gegner waren im Stande ihm eine wenigstens ganz gleiche Macht von Franken entgegen zu stellen. Verrätherey leitete sicherer zum Endzwecke, er richtet sie zuerst gegen den mächtigsten dieser Fürsten. Wenn dein hinkender Vater aus der Zahl der Lebendigen gienge, so könnte dir sein Reich und meine Freundschaft nicht fehlen, sagte Chlodwig zu Sigiberts Sohn, der mit ihm den gothischen Zug gemacht hatte, und sich nun an dem Hofe zu Paris aufhielt. Chloderich glaubt den Wink zu verstehen, dingt Meuchelmörder gegen seinen Vater, welche ihm auf der Jagd das Leben nehmen, hascht nach dem ihm zustehenden Besiz von Sigiberts gesammelten Schäzen, hält sich für den König der Rheinfranken, und schickt Gesandte an Chlodwig, daß er durch abgeordnete Leute aus den

Sigibert ermordet

gesun-

gefundenen Schätzen nach Belieben sich auswählen sollte. Dieser dankt recht sehr, und bittet für seine Abgeordneten nur die blose Einsicht der Kostbarkeiten aus. Sie kommen, Chloderich öfnet einen Kasten um den andern; bey einem derselben bitten die Gesandten, er möchte tiefer greifen, es könne wohl auf dem Grunde noch etwas Besonders verborgen liegen. Der Prinz bückt sich tief, und in dem Augenblick zerschmettert ihm die Streitaxt des Franken den Schädel. Chloderich war schon in der Nähe, er erwartete blos die Nachricht der vollführten That, zog sogleich in Cöln ein, und ließ die Versammlung des Volks fordern. Diesem trägt er vor, Chloderich sey der Mörder seines Vaters gewesen, (dies war also dem Volke nicht bekannt) habe sein Verbrechen durch eines Unbekannten Hand gebüßt, er selbst habe an der Missethat nicht den entferntesten Antheil genommen, auch nicht gekonnt, weil es eine schreckliche Sünde sey, seiner Blutsfreunde Leben zu rauben. Da es nun aber einmal eine geschehene Sache sey, so wollte er dem Volke zu überlegen geben, ob es nicht gefälligst sich an ihn zu wenden, und unter seinem Schuz zu stehen beliebe. Der Vortrag findet Beyfall, es war auch sonst niemand aus der

 Fami-

Familie vorhanden, den sie hätten wählen können; sie ruffen: Glück zu, heben Chlodwig auf den Schild, und erklären ihn hiedurch zu ihrem König. Er erhält nicht blos zahlreiche Schäze, nicht blos ein ansehnliches Land, welches sich in Deutschland bis an Thüringens Gränzen erstreckte, sondern vorzüglich wenigstens die Verdopplung seiner Franken.

Die Bemerkung des heiligen Bischofs von Tours über diese Handlung, darf ich dem Leser nicht vorenthalten. „So fällte Gott mit „jedem Tage alle Feinde unter seiner Hand, „und mehrte sein Reich; weil er mit ganzem „Herzen vor ihm wandelte, und that was sei„nen Augen wohlgefällig war e).„ Was der fromme Mann wohl für Begriffe von der Gottheit haben mochte! Daß er Chlodwigen geneigt ist, läßt sich erklären, weil dieser König die Kirchen reichlich beschenkte, und vorzüglich an den h. Martinus in Tours eine ansehnliche Portion der gothischen Beute abgegeben hatte f).

Weniger Umstände machte Chlodwig mit einem andern kleinen fränkischen König, von dessen eigentlichen Sizen wir nichts wissen, als daß

e) *Gregor. Tur.* II. 39. f) *Fredegar.* epit. c. 25.

daß man sie in Belgien suchen müsse. Er hieß Chararich, und war einst im Treffen gegen den Siagrius Bundsgenosse, aber zweydeutiger Bundsgenosse gewesen. Der Franken König ließ ihn nebst seinem Sohne heimlich fangen, beyden das fliegende Haar abscheeren, und sie in ein Kloster stecken. Eine unbedachtsame Rede des Sohns macht, daß er beyde umbringen läßt.

König Ragnachar ermordet.

Noch war der alte König Ragnachar zu Cambray übrig, welcher durch zu große Erhebung seines Günstlings Farro sich bey dem ihm untergebenen Franken verhaßt gemacht hatte. Chlodwig besticht die an ihn geordneten Gesandten durch vergoldete Panzer und Wehrgehänge, die er den Unerfahrnen als goldene giebt, zieht dann gegen seinen ehemaligen Wohlthäter und Unterstüzer im Treffen gegen den Siagrius, und bekommt ihn nebst seinem Bruder durch Verrätherey der Bestochenen in die Hände. Warum, sagt Chlodwig als Ragnachar in Fesseln vorgeführt wurde, warum beschimpfst du unser Geschlecht durch deine Bande? Lieber hättest du den Tod wählen sollen. So spricht er, und spaltet ihm den Kopf mit der Streitaxt. Dann trift die Reihe den Bruder: hättest du deinen Bruder besser un-

terstüzt, so wäre er nicht in Fesseln gekommen; mit diesen Worten erschlägt er auch diesen. Einen dritten Bruder Rignomer hatte Chlodwig ohnehin in seiner Gewalt, denn er war zu Sens; auch diesen läßt er ermorden, und ausser ihm alle übrigen seiner Familie, um keinen Nebenbuhler und den Franken keinen Gegenstand übrig zu lassen, an den sie sich bey möglicher Unzufriedenheit mit seiner Regierung wenden könnten.

Einst klagte er mitten in der Versammlung des Volks: wehe mir, daß ich als Fremdling unter Ausländern zu leben gezwungen bin, und keinen Anverwandten habe, auf dessen Unterstüzung ich im Fall der Noth rechnen könnte. Dies sagte er, fügt Gregor ganz unschuldig hinzu, nicht aus Leid über den Tod der Seinigen, sondern um einen Versuch zu machen, ob sich nicht irgend einer verrathen würde, den er zu tödten vergessen hatte. Der Mann nach dem Herzen Gottes!

Chlodwig genoß die gehoften Früchte seiner Treulosigkeiten nicht. Er starb bald darauf
511. in der Blüthe seiner Jahre; die 30 Jahre seiner Regierung hatten hingereicht alles Bisherige auszuführen, schon in einem Alter von 15 Jahren

ren war er vom Volke als König erwählt worden g). Hoffentlich zeigen ihn die hier niedergelegten Handlungen als einen halb gebildeten, aber sehr kühnen und zugleich scharfsichtigen Mann, der jeden Umstand zu seinem Vortheile anzuwenden, und die zweckmäsigen Mittel zur Beförderung seiner Absichten immer in dem treffenden Zeitpunkte zu wählen versteht, welcher Einsichten und Geisteskraft verräth, um mit gleichem Glücke die unmäsige Freyheit seiner Franken zu lenken, und der würdige Regent eines neubezwungenen Volks zu seyn. Keine Bildung, kein Unterricht verschafft je diesen festen richtigen Tact; er ist Geschenk der Natur. Reichlich hatte sie ihn damit ausgestattet, aber selbst die kleinste Portion von Herzensgüte versagt; wenn nicht etwa manche seiner uns so widrig scheinenden Handlungen mehr auf den allgemeinen Charakter der National-Grundlage der Franken als auf seinen individuellen zu sezen ist.

g) Gregor. II, 43.

Fünftes Kapitel.

Verfassung der Franken.

Aller der scheinbaren großen Veränderungen ungeachtet, blieb doch das Volk der Franken auch unter Chlodwigs Regierung was es bisher gewesen war, völlig frey, mehr als eine solche Art von Freyheit je in einem geordneten Staate möglich gedacht werden kann. Nur der König ist im ganzen Volke der einzige Sklav. So wie jeder im Volke schaltet er zwar nach unumschränkten Belieben über sein Privateigenthum, baut es an oder vernachläßigt es, schenkt weg, oder sammlet mehr zusammen; aber so bald er als König spricht, so hängt er völlig vom Volke, dieses nie von ihm anders als durch Ueberredung ab. Zu jeder wichtigern Sache ist des Franken Einwilligung nöthig, kein Krieg kann ohne seine Beystimmung unternommen werden, und diese Beystimmung läßt sich blos durch Hofnung guter Beute erhalten. Im Kriege selbst aber handelt der König als Anführer zur Erhaltung der Disciplin

mit Dictators Gewalt. Als Beweis, wie wenig sein Einfluß zur Zeit des Friedens wirkte, und wie eigenmächtig er als Befehlshaber des Heers handeln durfte, dient die bekannte Anecdote:

Im ersten Eroberungskriege gegen den Siagrius war von den Franken die ganze Menge der geraubten Beute bey Soissons zur gemeinschaftlichen Theilung zusammengebracht worden. Darunter befanden sich viele Kirchenschäze und auch eine schön gearbeitete Urne, auf welche der ehemalige Besizer, ein Bischof, vorzüglichen Wehrt sezte. Er wendet sich an Chlodwig, um nur die einzige Urne für seine Kirche zu retten. Chlodwig dessen Blick schon weiter als auf den Haufen der vorliegenden Beute geheftet war, der die Nothwendigkeit geistlicher Beyhülfe zur Befestigung seines künftigen Reichs fühlte, versprach sein Möglichstes zu thun, ohne Einwilligung des Volks könne er es nicht. Er macht den Vortrag an die theilende Menge a), und alle sind höflich genug ihm freye Wahl anzubieten; nur einer widersezt sich; mit schreyen-

Urne bey Soissons

a) *Gregor.* II, 28. Rogo vos o fortissimi proeliatores., ut saltem mihi vas istud extra partem concedere non abnuatis.

der Stimme stößt er die Streitaxt an das ohne Zweifel metallene Gefäß und sagt dem König ins Angesicht, er solle nichts bekommen, als was ihm das Loos zutheile. Chlodwig wagt es nicht ein Wort gegen die Beschimpfung zu erwiedern; die Sache wurde so eingeleitet, daß er, und durch ihn die Kirche ihr Gefäß wieder erhielt. Aber seine Rache blieb tief im Herzen, er hatte geschwiegen, weil er nicht strafen konnte, und erwartete blos die Zeit des nächsten Feldzugs. Bey der Musterung wo eines jeden Streiters Rüstung untersucht wurde, kommt er endlich auch zu seinem Beleidiger. Keiner sagt er zu ihm, hat so vernachlässigte Waffen hergebracht als du, dein Spies taugt nichts, so wenig als das Schwerdt und die Streitaxt. Mit diesen Worten reißt er ihm die Franciska aus der Hand und wirft sie zu Boden. Während sich der Krieger bückt um sie aufzuheben, spaltet ihm der König den Kopf und sagt: dies für die Urne bey Soissons. Niemand murrt, die Handlung wurde als rechtmäsig angesehen. Immer finden wir Chlodwig als eigenhändigen Vollzieher seines Urtheils auf der Stelle; kein einziges Beyspiel hingegen von einem gehaltenen Gerichte, von einer Rechtssache ꝛc. Gregor Turon. der

Erzähler, der 100 Jahre später lebte und nicht Franke war, weiß sich oft selbst nicht in das wunderliche Verhältniß zu finden, welches zwar zu seiner Zeit noch nicht aufgehört aber doch schon manche Veränderungen erlitten hatte; und die fremden Schriftsteller, welche mit dem Namen König ganz andere Begriffe verbanden, schrieben alle ihnen unerklärbaren Vorfälle bey einer solchen Verfassung blos der Nachgiebigkeit des Regenten und seiner Milde zu b).

Die Hauptsize der Franken blieben in den Niederlanden und in den Strichen zu beyden Seiten des Rheinflusses. Vermuthlich hatten sie diese so wie andere deutsche Völker durch das Loos unter sich getheilt, aber diese Theilung fällt in frühere Zeiten, und daher ist bey Chlodwigs Eroberungen nie von einer Verloosung des Landes die Rede. Nur wenige wünschten und erhielten neue Size in den neuen Bezirken. Was sollte auch der Franke mit mehrerm Felde machen, da er kein großes Vergnügen hatte das ältere Eigenthum zu bebauen, und mit der Kunst noch nicht hinlänglich vertraut war, sich von fremder Arbeit zu näh-

b) *Agathias* L. I. p. 381. apud. *Murator.* Tanta subjectis aequi patriaeque reverentia, tanta imperantibus bonitas atque in suos obsequium.

nähren; denn in diesen nordwestlichen Gegenden befanden sich zu Kaiser Julians Zeiten und schon früher keine gallischen Einwohner mehr c), welche der fremde Sieger zu seinem Vortheile hätte anwenden können. Leibeigne hatte er wohl bey allen dem, aber für diese reichte der bisherige Besitz. Beute, Geld, Kostbarkeiten war es, was ihn reizte; daher liebte er den Krieg und machte Eroberungen, für seinen König nicht für sich.

Freyheit. In dem Besitze seines Eigenthum war der Franke so ganz unumschränkter Gebieter, als der König in dem Seinigen; keine Auflage, kein Zoll, keine Einschränkung von welcher Art sie sey, dachte er sich nur als möglichen Begriff. Kriegsdienste leistete er, nicht weil er dazu verbunden war, sondern weil er den Krieg wollte, oder wenn der König ihm einen Vortheil durch denselben anschaulich zu machen wußte. Der König konnte das Volk nicht zum Kriege nöthigen, aber wohl das Volk den König, selbst noch in spätern Zeiten. Theuderich, Chlodwigs Sohn, suchte das Volk zum Angriff gegen die Thüringer zu bereden d), und sie stim-

c) *Ammian. Marcell.* XXX, 3. XX, 10. *Eumenius* in panegyr. Constantio dicto c. 8.

d) *Gregor.* III, 7.

stimmen einmüthig ein. Der nemliche will mit seinen Brüdern nicht in den Krieg gegen Burgund. Das Volk erklärt ihm: willst du nicht, so verlassen wir dich. Blos durch Versprechung einer andern größern Beute kann er es von seinem Starrsinne abziehen e). Selbst in die häuslichen Angelegenheiten des Königs glaubten sie ein Wort mitsprechen zu dürfen. Theudebert will seine Verlobte nicht heurathen die den Franken gefällt; Sie kommen aber zusammen, bezeugen ihr äusserstes Mißfallen, und der König sieht sich genöthigt, wider seinen Willen das gegebene Versprechen zu halten f).

Eine eigentliche Anstalt zur Gerichtspflege fand sich wahrscheinlich unter dieser und den nächstfolgenden Regierungen noch gar nicht bey den Franken. Weitläufige wichtige Streitigkeiten wurden in der Versammlung des Volks beygelegt, so weit sie beygelegt werden konnten; bey einzelnen Zwistigkeiten galt blos das natürliche Recht des Stärkern. Genau in dem Verhältniß, in welchem freye Staaten wechselseitig stehen, stunden damals die Familien gegeneinander. Der Beleidiger war nicht der Strafe des Richters, sondern der Privatrache seines

Selbsthülfe.

e) Gregor. III, 11. f) Gregor. III, 27.

seines Gegners ausgesezt; und der Stärkere oder Mächtigere konnte nur selten seinen schwächern Nachbar im Streite ermorden, ohne das nemliche Schicksal sich auf den Hals zu ziehen. Denn die ganze Familie machte die Sache des Erschlagenen zu ihrer eigenen, und über kurz oder lang fand sich die Gelegenheit zur blutigen Rache, welche nicht fehlen konnte, weil sich des muthwilligen Beleidigers niemand aus seiner eignen Familie annahm. Ein auffallendes Beyspiel giebt sogar die spätere Regierung Theudeberts, eines Enkels vom Chlodwig. An dem Hofe dieses Fürsten hatten zwey Männer den größten Einfluß, Etteriol ein Franke und Secundinus ein Römer. Der leztere wußte den erstern zu drücken, und endlich sogar unter Begünstigung des Königs zu ermorden. Secundinus war reich, mächtig, hatte große Besizungen, niemand dachte auch nur an einen Schein von gesezlicher Untersuchung; aber unterdessen wächst Etteriols hinterlassener Sohn heran und übernimmt die Rache des Vaters. Vergebens besizt Secundinus die volle Gnade des Königs; er flüchtet von einem seiner Landgüter zum andern, und überall folgt die Hand des Rächers seinen Schritten; um nicht in

dessen

dessen unerbittliche Hände zu fallen, stirbt er an genommenem Gifte g).

Fürchtete hingegen ein roher Mann seinen Gegner und dessen Familie nicht, so begieng er ungestraft alle Gewaltthätigkeiten; hatte einer den König selbst beleidigt, und dieser konnte ihn in seine Hände bekommen, so wurde er oft sehr grausam hingerichtet, aber wieder nicht nach dem gewöhnlichen Laufe der Gerechtigkeit, sondern weil der Fürst jezt der Stärkere war. Auf dem nemlichen Wege wurden Nachstellungen auf das Leben des Regenten bestraft, wenn sich, welches nicht immer der Fall war, der Thäter erhaschen ließ; man betrachtete die üble Handlung aus dem nemlichen Gesichtspunkte, wie bey jedem andern Streite, nur daß wegen der ansehnlichern Person etwas mehr Gewicht auf das intentirte Verbrechen gelegt wurde. Aber von dem, was wir crimen laesae majestatis nennen, hatte der Franke noch lange keine Idee.

Verbrechen konnte der König durch keine Geseze bestrafen, sondern immer durch Gewaltthätigkeiten, durch Verbrechen von seiner Seite. Nur ein Beyspiel h). König Childebert hielt zu

g) *Gregor.* III, 33. h) *Gregor.* VIII, 36.

zu Metz eine Thierheze, genau so, wie wir sie noch in einigen Städten Deutschlands kennen. Hiezu lädt er Magnowald, einen ansehnlichen Franken ein. Jedermann blickt mit hellem Lachen auf ein Thier, welches die Hunde von allen Seiten packen, Magnowald auch, empfängt aber in diesem Augenblick von hinten zu einen Schlag mit der Streitaxt, der ihn zu Boden stürzt, wird zum Fenster hinaus geworfen, und von den Seinigen begraben. Die Ursache erfuhr kein Mensch; doch muthmaßten einige, es sey geschehen, weil er seine Frau todt geschlagen hatte, um die Wittwe seines verstorbenen Bruders zu heurathen.

Waren zwey Familien auf einander erbittert, so konnte der König schlechterdings sie nicht zur Ruhe bringen; sie schlugen sich in seiner Gegenwart, in der Kirche, vor dem Altar herum i); Theilnahme an ihren Händeln hätte ihn selbst in den Streit und in Nachstellungen von beyden Seiten verwickelt. Das leztere erfuhr Fredegund die Königin, welche bey der Minderjährigkeit ihres Sohns die Zügel der Regierung in den Händen hatte, und eine große Streitigkeit nach eigner Manier zu endigen suchte k). Ein junger Franke hatte die Schwe-

i) *Gregor.* V, 33. k) *Gregor.* X, 27.

Schwester eines andern geheurathet, ohne ihr getreu zu bleiben. Dadurch entstehen Vorwürfe von Seiten des Bruders, man erhizt sich, der eine schlägt den andern todt, die Begleiter von beyden Seiten theilen das Gefecht, und fallen endlich alle durch gegenseitige Wunden, bis auf einen. Aber nun stehen die beyden Verwandschaften auf, die ganze Stadt Tournay, wo sich der Vorfall ereignet hatte, ist getheilt, und Mord von beyden Seiten nimmt kein Ende. Als Fredegund lange vergebliche Mühe zur Beylegung angewendet hatte, ladet sie die drey Häupter der Familien mit vielen andern zum festlichen Mahle. Man trinkt lange, die zahlreichen bewafneten Bedienten entschlafen, die Tische werden bey Seite geschafft, und jeder sizt nun nach alter deutscher Sitte, welche schon Tacitus kennt, mit seinem Size und Tischchen besonders, um noch vollends die Freuden des Bacchus, so weit die Sinnen reichen, den Abend hindurch zu geniesen. Hinter den drey bezeichneten Männern stehen drey Bediente der Königin, und schlagen auf das gegebene Zeichen zu gleicher Zeit den drey Männern die Köpfe ein. Aber diese Art von Entscheidung des Processes gefiel allen übrigen Anhängern der beyden Familien nicht;

 sie

sie umlagern die Residenz der Königin, und bey jedem Schritte aus dem Hause schwebt sie in Lebensgefahr, bis sich die Einwohner von Champagne ihrer Sache annehmen, und die Bluträcher vertreiben.

Bey weiten in den meisten Fällen aber verlohr der Mörder eines Mitbürgers sein Leben nicht; da die Beleidigung blos als Familiensache angesehen wurde, so schloß man einen Vergleich (compositio) mit den Anverwandten des Getödteten; war der Handel richtig und das bestimmte Geld bezahlt, so blieb die ganze Sache so gut als vergessen, kein anderer Mensch hatte etwas darein zu sprechen. Aber loskaufen mußte man sich, wenn man seines Lebens sicher seyn wollte; selbst im Falle, daß man der angegriffene Theil gewesen sey [l]). In den spätern Gesezen ist die Summe der Entschädigung für die Verwandten nach dem Stande des Erschlagenen bestimmt; aber in diesen frühern Zeiten mußte jeder suchen sich zu vergleichen so gut er konnte, und oft wurde der Sohn des Erschlagenen durch das bezahlte Entschädigungsgeld zum reichen Manne [m]). Selbst die königliche Familie hielt an der allgemeinen Sitte, so gut als jeder andere Franke.

Theu-

l) *Greger.* VII, 3. m) *Greger.* IX, 19.

Theuderich, Chlodwigs Sohn, hatte großen Lust seinen Bruder, den König Chlotar, der ihm Hülfsvölker zugeführt hatte, durch Hinterlist in die bessere Welt zu liefern; aber die Sache wurde verrathen, und statt eines fürchterlichen Kriegs, den man nach unsern Begriffen voraussezen könnte, schenkt Theuderich dem beleidigten Bruder zur Loskaufung der Nachstellung eine große silberne Schüssel. Dieser nimmt sie, danket recht sehr und geht befriedigt nach Haus n). Theuderich wußte sogar durch eine zweyte Unverschämtheit seine Schüssel, deren Verlust ihn schmerzte, wieder zu erhalten. — Der Gothen König Theodorich in Italien hatte Chlodwigs Schwester zur Gemahlin und mit ihr eine Tochter erzeugt, welche die Gothen, weil sie ihre Mutter vergiftet und einen Sklaven geheurathet hatte, tödteten. Ihre nächsten Anverwandten waren Chlodwigs Söhne, und diese vernachlässigen eine so schöne Gelegenheit eine Summe Gelds zu erpressen nicht. Sie schicken eine Gesandschaft an den König der Gothen: bezahle die Entschädigung der zugefügten Beleidigung, wo nicht, so nehmen wir dir das Reich. Der junge, noch nicht befestigte König fürchtet sich,

n) Gregor. III, 7.

und schickt 50,000 Goldstücke, welche die zwey Brüder theilen. Der dritte bekam nichts, bemächtigte sich aber schnell der hinterlassenen Schäze des verstorbenen vierten Bruders, hatte also mehr als die beyden zusammen o).

Dieser gänzliche Mangel von Policey und Justiz mußte auf den allgemeinen Charakter des Franken einen wichtigen und nachtheiligen Einfluß haben. Keine Geseze, wenn auch etwa einige vorhanden waren, schüzten das Leben des Schwächern gegen den Stärkern, des ärmern Landbesizers gegen den Mächtigern. List mußte also ersezen was der Kraft fehlte; hinterlistige Nachstellungen, Treulosigkeit, Meineid sind die Begleiter derselben; und hier liegt wohl die Quelle dieses Vorwurfs, welcher den Franken durchgängig schon zu der Zeit gemacht wurde, als sie noch keine Size in Gallien hatten. Der Franke bricht sein gegebenes Wort, sagt Vopiscus, und findet darin gar nichts Anstössiges p). — Die vielen Beyspiele von Treulosigkeit, welche Gregor anführt, sind immer als eine gewöhnliche Sache, welche jedermann erwartet, und sich dagegen

o) *Gregor.* III, 31.

p) *Vopiscus*, vita Proculi, Franci, quibus familiare est *ridendo fidem frangere*.

zu hüten sucht, angeführt. Eidschwüre waren so wenig bindend als ein anders Versprechen; man fand Leute in Menge, welche Dinge beschwuren, von welchen sie unmöglich die Wahrheit wissen konnten. Die Königin Fredegund, welcher man den wahrscheinlich nicht ungegründeten Vorwurf machte, der König sey nicht Vater ihres Sohns Chlotar, findet 3 Bischöfe und 300 ansehnliche Franken willig und bereit, die rechtmäsige Abkunft des jungen Prinzen zu beschwören q). Als die Geistlichkeit anfieng größeren Einfluß zu erhalten, mußte man sich wenigstens vor drm Scheine des Meineids etwas mehr zu hüten suchen; doch finden sich Beyspiele in Menge, daß der Eidschwur mit der Hand auf dem Altare, auf das Evangelienbuch ꝛc. noch nicht bindend däuchte r). Nur vor den Reliquien der Heiligen hatten sie grössere Ehrfurcht, aber der Bischof von Rheims wußte sich auch in diesem Falle zu helfen; er schwur mit den Fingern auf dem Reliquienkästchen, hatte aber den heiligen Inhalt zuvor heimlich heraus nehmen lassen, und glaubte so seines Eides quitt zu seyn, den er absichtlich falsch geschworen hatte s).

 Sech-

q) *Gregor.* VIII, 9. r) Z. B. *Gregor.* III, 14.
s) *Fredegar.* c. 97.

Sechstes Kapitel.

Häusliche Einrichtung des Franken. Gedoppeltes Verhältniß des Königs.

Bey einer so ungebundenen äussern Lage läßt sich leicht ein Begriff von den innern Verhältnissen der Familien abziehen, wo der reichere Franke als unumschränkter Despot über Leben und Gesundheit seiner Sklaven schaltete.

Leibeigne Da beym Mahle jeder Zecher sein Tischchen und seine Flasche abgesondert vor sich hatte, so mußte bey Nacht immer ein Sklave mit der brennenden Wachskerze in der Hand seinem Gebieter zur Seite stehen. Unter den Freuden des Weins gefiel es nun dem Franken Rauching sich ein unschuldiges Vergnügen dadurch zu machen, daß er die brennende Kerze so lange auf den entblößten Fuß des Sklaven halten ließ, bis sie verlöschte, und durch die wiederholte Operation endlich das ganze Schienbein gebraten wurde. Wollte der Sklave schreyen oder aus der Stelle weichen, so war das blanke Schwerd über seinem Scheitel

gezückt:

gezückt: die vom Schmerz erpreßten Klagen galten als Musik in den Ohren seines unmenschlichen Herrn a).

Zwey Sklaven des nemlichen Mannes verlieben sich und gehen heimlich zur nächsten Kirche, wo sie ohne ihres Herrn Wissen und Willen die Trauung erhalten. Der erzürnte Gebieter eilt zur Kirche und verlangt die Auslieferung seines Eigenthums, welche ihm unter der Bedingung versprochen wird, daß er durch einen Eid die Gültigkeit der geknüpften Ehe anerkennen, die schuldigen Personen nicht trennen, nicht bestrafen wolle. Nach einigem Bedenken schwört der Franke, sie nie zu trennen, erhält die Auslieferung, und begräbt Mann und Weib miteinander lebendig zur festen Bestättigung seines geleisteten Versprechens b).

Dergleichen Sklaven waren von verschiedener Art. Zum Theil Kriegsgefangene von andern Deutschen, welchen beynahe nichts als die Freyheit fehlte. Sie begleiteten bewaffnet ihren Herrn auf seinen Reisen und zum Mahle, und verübten öfters Gewaltthätigkeiten auf seinen Befehl und auf seine Gefahr. Sie bekamen die allgemeine Benennung pueri, bey den

a) *Gregor.* V, 3. b) *Gregor.* l. c.

den Deutschen selbst vielleicht schon Knappen; unter ihnen nennt Gregor am häufigsten Sachsen.

Einen andern Theil machten wahrscheinlich die alten Besizer und Einwohner der Ländereyen, welche die Franken bey ihren ersten Einfällen in Gallien unterjocht hatten; Beweise finden sich aber hiezu nicht. Ein dritter Theil bestund aus den ansehnlichsten römischen Bürgern der gallischen Provinzen, welchen der Regel nach der ungestörte Besiz ihrer Freyheit und ihres Eigenthums zugesichert war. Als Chlodwigs Söhne das Reich des Vaters getheilt hatten, aber nie ohne gegenseitige Streitigkeiten lebten, mußten zur Bestättigung gemachter Verträge Geiseln geliefert werden. Ein Franke verstund sich ohne Zweifel nicht zu dem gefährlichen Geschäfte, man wählte also die Söhne der ansehnlichsten Städtebewohner hiezu; und da es unter die gewöhnlichen Ereignisse gehörte, daß heute der gestern geschlossene Vertrag gebrochen wurde, so fielen die gegebenen Geisel ohne weiters in die härteste Knechtschaft, aus der sie wegen des hochangesezten Preises nicht leicht zu lösen waren. Fand aber der neue Sklave Gelegenheit aus der Villa seines Gebieters auf fremden Grund und Boden

zu entschlüpfen, so hatte er seine vollständige Freyheit errungen, eine Requisition wurde bey solcher Gelegenheit gar nicht versucht c).

Einwohner Galliens.

Im Grunde betrachteten auch die Könige ihre eigenen steuerbaren Unterthanen als Leute, über deren Person zu schalten sie freye Gewalt hätten; und übten selbst in etwas spätern Zeiten, wo schon manche Verhältnisse zum Vortheil der Römer sich geändert hatten, ihr hergebrachtes Recht mit vieler Strenge gegen die angesehensten reichsten Einwohner der Städte aus. König Chilperich wollte seine Tochter nach Spanien verheurathen, ihr königliche Ausstattung, und ein Gefolg von mehrern tausend Personen mitgeben. Viele Söhne wurden hiezu in Paris ihren Vätern, die Töchter aus dem Schos der Mutter entrissen, mehrere endigten aus Verzweiflung ihr Leben, und viele der ansehnlichsten Familien, die mit Gewalt zur Begleitung gezwungen wurden, machten ihr Testament zum Besten der Kirchen d).

Die Franken lebten also zwar in ungleich größerem Luxus, aber noch in aller der Ungebundenheit, in welcher sie ehemals Deutschlands Wälder gesehen hatten; fühlten nicht,

 daß

c) Gregor. III, 15.

d) Gregor. VI, 45.

daß die neue Lage der Dinge für sie eine allmählige aber unaufhaltbare Umänderung bereite. Noch erblickten sie in der Person ihres Königs nichts als den ersten Mitbürger unter völlig freyen Männern, als den Anführer zum Krieg; und doch war dieser auch schon jezt sehr weit über alle empor gerückt. Schränkte sich gleich Chlodwigs Obermacht über sein Volk blos auf Ueberredung, auf die allgemeinen Schlüsse der Versammlungen ein, lebte gleich der Franke in seinem Besize völlig unbekümmert, was der König für Verfügungen treffe oder nicht treffe: so stellte doch dieser eine ganz verschiebene Person vor, als Oberhaupt seines Volks und als wirklicher Köntg im römischen Sinne über die viel größere Zahl der erworbenen Unterthanen.

Verhältniß des Königs.

Chlodwig war durch die Eroberungen gegen den Siagrius und gegen die Gothen völlig in die Rechte der vorigen Besizer eingetreten, hatte die regelmäsige Einrichtung nach Römer Art angetroffen und beybehalten, da er nichts bessers und ihm selbst vortheilhafters an die Stelle zu sezen gewußt hätte. Er erhielt also große Domänen, beträchtilche feste Einkünfte, fast ohne alle Ausgabe; denn seinen Franken zahlte er selbst im Kriege so wenig

als ihm diese bezahlten, und die römischen Beamten suchten ihre Einkünfte aus der Erhebung der öffentlichen Auflagen, Geschenken, zuweilen auch aus Erpressungen. Doch stunden sich die Unterthanen durchgängig bey allen deutschen Völkern viel besser als unter ihren vorigen römischen Gebietern. Die künstlichen Systeme zum Drucke des Staatsbürgers, welche die Römer so tief studiert und praktisch angewendet hatten, als die feinsten Financiers unserer Zeiten, konnten unmöglich mit gleicher Einsicht von den rohen Deutschen angewendet werden, welche mit Vergnügen die ansehnlichen Summen der gewöhnlichen Einkünfte in ihren Schaz legten und Jahrhunderte in demselben aufbewahrten. Schäze zu sammeln war unter allen deutschen Anführern das allgemeine, ihnen wenig nüzliche Steckenpferd; jeder suchte an Geld, kostbarem Hausgeräthe, Kleidungsstücken und Seltenheiten von jeder Art so viel als möglich in seine Hände zu bekommen; um es zu benüzen, oder damit zu glänzen? Nein, sondern um es in gut verschlossenen Kästen zusammen gepackt, aus allem Umlaufe, aus Jedermanns Gesichte zu entziehen, und sich selbst zuweilen durch Musterung derselben ganz allein einige Ergözungsstunden

zu

zu verschaffen. Die Idee entstund aus dem alten Plünderungssysteme, wo der Anführer, so wie das übrige Volk nichts für Eigenthum hielt, das er nicht in seinem Kasten verschlossen aufbewahren konnte, um doch von Zeit zu Zeit ein Geschenk aus demselben für Anhänger und Freunde hervor zu holen. Daher trifft man bey allen fränkischen Fürsten eine solche Art von eingesperrtem Schaze an, und daher ist bey eines jeden Absterben das erste Geschäfte der nähern und fernern Verwandten, sich dieses Schazes zu bemächtigen, welcher eigentlich als Privateigenthum zur Familie gehörte, oft in Weiberhände kam e), häufig aber auch den rechtmäsigen Besizern entrissen wurde.

Staats-beamte.

Zur Verwaltung des Staats war eine große Anzahl vornehmer und geringerer Beamten nöthig, welche alle von dem unumschränkten Befehle des Königs abhiengen; Kanzler, Referendare, Comites, Duces ꝛc. Chlodwig konnte zu diesen und andern Würden seine Wahl blos unter den alten Bewohnern des Landes treffen, weil nur sie mit den bisherigen Einrichtungen bekannt waren, der Deutsche hingegen zu wenige Vertraulichkeit mit der Römersprache hatte, weder zu lesen noch

e) *Gregor.* IV, 26.

noch zu schreiben verstund, und überhaupt keinen Begrif von dem Gange der Geschäfte einer regelmäsig eingerichteten Regierung besaß. Man darf ohnehin annehmen, daß der König überall wo es angieng den Franken, der ihn als seines gleichen betrachtete, von Geschäften ausschloß, und die alten Staatsbeamten, von denen er als ein erhabeners Wesen verehrt wurde, beybehielt.

Daher finden wir schon unter den ersten Königen die wichtigsten Stellen von Männern mit römischen Namen besezt, und Franken nur da, wo es der Gegenstand des Geschäfts erlaubte, z. B. als comes stabuli (Marschal). Die Nation scheint sogar etwas erniedrigendes auf die Annahme ähnlicher Bedienungen gesezt zu haben, sie schäzte den Wehrt jedes Mannes blos nach der Benennung Franke und nicht Franke; der erstere galt immer das Gedoppelte von dem leztern.

Vorzüglich fieng schon jezt die Geistlichkeit an eine wichtige Rolle zu spielen. Ihrem Einflusse auf das Volk hatte Chlodwig eine sicherere, ruhigere Regierung in den eroberten Städten und Ländereyen zu verdanken, als die Gothen und andere deutsche Eroberer. Der

Vor-

Vortheil war wichtiger als man glaubt, denn die Zahl der Franken war bey weiten nicht hinreichend, um die vielen großen befestigten Orte mit Besazungen zu versehen; einzelne Unruhen hätten mit langwierigen Belagerungen, mit Zerstörungen gedämpft werden müssen; der Haß des Untergebenen gegen den Besieger hätte sich durch strenge Maasregeln auf Kinder und Kindeskinder fortgepflanzt, die Folge wäre, so wie bey den Westgothen in Spanien, ewiger Krieg im Innern, und Untergang des Volks bey dem geringsten Stosse von aussen gewesen.

Gegen ähnliche Ereignisse schüzte den König der Franken das gute Benehmen mit den Bischöfen des Landes, schon von der ersten Zeit seiner Eroberungen an. Einzelne Züge seines Betragens lassen sich nicht liefern, weil Gregor blos mit allgemeinen Lobreden über die Regimentsverwaltung dieses Stifters hinweggeht, der durch eine Zwischenzeit von hundert Jahren schon aus seinem Gesichtskreise halb und halb entrückt ist. Aber wahrscheinlich wurden die Bischöfe jezt, wie immer in der Folge zu den wichtigsten Staatsgeschäften ihrer bessern Kenntnisse wegen gezogen, und ihre Kirchen bereichert, wie einige Beyspiele

aus

aus dem Leben dieses Königs gezeigt haben. Die Religion, welche sie durch alle Mittel zu verbreiten suchten, schmiedete nach und nach für den gesezlosen Deutschen einen Zaum, dessen Würkungen, so wie überhaupt das plözliche Wachsen der Hierarchie erst die folgenden Zeiten sichtbar machen.

Lebte gleich der Franke auf seinen Besizungen unbekümmert mit allem was bey Hofe vorgieng, so fand sich doch gewiß immer eine ziemliche Anzahl derselben um den König, nicht in den Hofämtern, sondern in Kriegsbedienungen, da von jezt noch eine ziemliche Zeit blos der Franke Kriegsdienste thun konnte. Und sind wir gleich von den einzelnen Umständen wenig unterrichtet, so beweisen doch die nächstfolgenden Regierungen, daß das alte System der Privatanführer mit ihren Clientelschaften nie aufgehört hat, daß die Könige von jezt an mehrere dieser Anführer an sich zu binden wußten, und durch sie die alltäglichen Vorfallenheiten besorgten, über welche sie nicht gerne in den Versammlungen des Volks abstimmen liessen. *Leudes* nannte man diese verpflichteten Leudes Anhänger des Regenten; sie dienten zum besondern Schuz des Königs, in der Folge zur Anarchie im Reiche; aber in dieser ersten Re-

gie-

gierung kommt ihr Name nur einmal f) vor, und noch überdies bey einer Stelle deren Lesart nicht im Reinen ist. Erst die spätere Zeit liefert zuverlässigere Angaben.

Adel. Den Begriff von Adel kennt jezt und noch lange der Franke nicht einmal dem Namen nach, so wie überhaupt nicht den geringsten Ehrentitel; sein Ehrenname ist Franke, er weiß von keinem andern. Selbst vom König drückt sich Gregor g) äusserst behutsam aus, wenn er bemerkbar machen will, daß sein Geschlecht das einzig ausgezeichnete unter den Franken war. „Man versichert, daß die Franken über den Rhein nach Tungrien eingewandert seyen, und daselbst in jedem einzelnen Gau und in den Städten langharige Könige aus ihrer ersten, und wenn ich mich so ausdrücken darf, edlern Familie gewählt haben.„ — Jeder, der zur regierungsfähigen Familie gehörte, hatte das Recht, als Auszeichnung sein langes gelbes Haar fliegend zu

f) *Gregor.* II, 41.

g) *Gregor.* II, 9. Tradunt multi, Francos Thoringiam (Tungriam) transmeasse, ibique juxta pagos et civitates reges crinitos super se creavisse, de *prima* et ut ita dicam, *nobiliori suorum familia.*

zu tragen h), da die übrigen Franken die hintere Hälfte der Haare am Kopf abgekürzt trugen, so, daß der weise Nacken sichtbar blieb, und sie nur die vordere vom Wirbel an gegen die Stirne vorgekämmt stehen ließen i). Das Auffallende dieser Tracht fiel auch Fremden in die Augen, und sie vergessen so wenig als Gregor die Gewohnheit zu bemerken. Fliegende Haare trugen zwar auch andere deutsche Völker, z. B. die Langobarden, aber es war bey ihnen nicht Kennzeichen der Wahlfähigkeit; König Alboin trug sie am boioarischen Hofe, wo er völlig unerkannt seine künftige Braut sehen wollte k).

Sieben-

h) *Gregor.* III, 18. Caesaries effusa non nisi in spem futuri regni nutriebatur.

i) *Sidon. Apollinar.* Paneg. Majorani. Nach *Agathias* I, p, 331. ap. Murator. „privati in orbem tonderi solent, neque capillum promittere sinunt.„

k) *Paull. Diac.* III, 29.

Siebentes Kapitel.

Chlodwigs Söhne. Eroberung von Thüringen uud Burgund.

Dem Vater Chlodwig folgten seine vier Söhne Theuderich, Chlodomer, Childebert und Chlotochar oder Chlotar, im getheilten Reiche. Theuderich erhielt als Residenz die Stadt Metz, und zu seinem Antheile alle östlichen Landstriche Galliens mit dem Gebiete der ripuarischen Franken und der Alemannen an beyden Ufern des Rheins bis nahe an die Mündungen dieses Flusses; kurz die Länder, welchen man nun anfieng ihrer Lage wegen den allgemeinen Namen Auster (Ostland) zu geben. Die Ausdehnung gegen Westen läßt sich in einzelnen Theilen nicht bestimmen, doch weiß man zuverlässig, daß die östliche Hälfte von Champagne noch zu dieser Portion gehörte. Sie übertraf also an Größe jede der übrigen, war aber die ärmste, oder doch diejenige, welche ihrem Beherrscher am wenigsten Einkünfte versprach, weil die Rheinstriche mit Deutschen besezt

Auster.

besezt waren, deren ganze Gabe höchstens in einigen freywilligen Geschenken bestund, und nur die westlichern vom ehemaligen Gebiete des Siagrius abgerissenen Stücke zur Bereicherung des geliebten Schazes Beyträge lieferten. Daher kann Gregor der Ungleichheit an Landesgröße ungeachtet sagen, die Brüder hätten das Reich ganz gleich unter sich getheilt (aequa lance dividunt [a]).

Ausserdem besaß Theuderich noch in den südlichen Gegenden die heutige Provinz Auvergne [b]) mit den angränzenden Bezirken. Er hatte sie im gothischen Kriege erobert, und war vermuthlich von dem Vater in dem Besiz dieser Gegend schon damals gelassen worden, so daß sie unter dem Theilungsloose nicht begriffen war.

Da die Mutter dieses ältesten Prinzen nicht bekannt ist, so hält man sie nicht für Chlodwigs rechtmäsige Gemahlin, und Theuderich blos für einen natürlichen Sohn. Nach den Begriffen der römischen Bischöfe kann sie auch für nichts anders erklärt werden. Chlodwig hatte sie in der Jugend als Heide nach den Sitten seines Volks geheurathet, keine prie-

 sterli-

a) *Gregor.* III, 1. *Fredegar.* epit. c. 30.

b) *Gregor.* III, 2.

sterliche Hand bestättigte in der Folge das in den Augen des Christen unrechtmäsige Band; vielleicht mußte die unbekannte Frau der edlern zweyten Gattin weichen: Ursachen genug für den Geistlichen zur Bezweiflung der Rechtmäsigkeit. Aber anders urtheilte der Franke, bey ihm steigt nicht der mindeste Gedanke des Argwohns über diesen Gegenstand auf; er wußte eigentlich gar keinen Unterschied zwischen rechtmäsiger und unrechtmäsiger Ehe, da ein Mann auch mehrere Gattinnen zu gleicher Zeit haben konnte, und viele spätere Fürsten sich noch ihres Privilegiums bedienten, so sehr auch der Bannstrahl der Geistlichkeit gegen die ruchlose Sitte seine Schrecken zu verbreiten suchte, und endlich über die allgemeine Volksmeinung siegte.

Der zweyte Bruder, Chlodomer, bekam als Antheil die den Gothen abgenommenen Länder, von der Loire bis zur Garonne, doch ohne die östlichern Striche von Auvergne ꝛc. Seine angewiesene Residenz war Orleans an der Loire. Der dritte, Childebert, erhielt fast alles, was vor Chlodwig zur Herrschaft des Römers Siagrius gehört hatte, das heißt, von Paris und dem heutigen Isle de France an, alle westlichern zwischen dem Ocean und der Loire gelegenen Reiche. Nur das heutige Bretagne

tagne hatte seit dem Sinken der Römer seine eigenen einheimischen Grafen, die sich zuweilen Könige nannten. Chlodwig hatte sie von seinem Reiche abhängig gemacht, und der Regel nach erkennen sie diese Abhängigkeit gegen alle seine Nachfolger, herrschen aber übrigens in ihrem Lande unumschränkt, und benuzen schwache Regierungen zu sehr häufig wiederholten zerstörenden Einfällen in das Gebiet der Franken. Der Hauptsiz für diese Portion wurde Paris, sie selbst erhielt den Namen Neuster (das Westland) im Gegensaz vom angränzenden Auster; ein Theil derselben, die heutige Normandie, hat die Benennung mehrere Jahrhunderte hindurch erhalten. Zuweilen aber werden im Gegensaz des immer wachsenden Auster, die drey westlichen Portionen zusammen genommen unter dem Namen Neuster begriffen, doch so, daß man die eigentlichen ersten Size der Franken in den Niederlanden nicht leicht dazu rechnete. Den lezten Antheil erhielt Chlotochar (Chlotar); er umfaßte von der nördlichen Seine und Isle de France an, die Picardie und die Niederlande, so daß hier wahrscheinlich die Maas als Ostgränze gegen Auster genommen wurde. Chlotars Residenz war Soissons. Man sieht

Neuster.

aus vielen folgenden Ereignissen, daß die Brüder eine Art von gemeinschaftlicher Regierung führen sollten, wenn gleich Chlodwigs und der Franken Absicht nur selten erreicht wurde; man sieht es auch aus der Bestimmung der vier Residenzstädte. Keine lag im Mittelpunkte der zugetheilten Portion, sondern alle an der Gränze, so nahe als möglich an die Residenzen der übrigen Brüder hingerückt. Diese erste Eintheilung, welche unter der ganzen künftigen Regierung der merovingischen Könige beybehalten, und erst unter ihnen hinlänglich bekannt wird, konnte nicht von dem Plane dieser kurzen Uebersicht der Geschichte ausgeschlossen werden, ohne Dunkelheiten in den Ereignissen selbst zu lassen.

Die drey jüngern Prinzen, Söhne der Burgundischen Prinzessin Chlotild, stunden beym Antritt der Regierung noch in der ersten Blüthe der Jünglingsjahre, und wie die Folge zeigt, größtentheils unter der Vormundschaft der Mutter; Theuderich hingegen schon Anführer der Truppen unter seinem Vater im gothischen Kriege, regierte in männlicher Kraft, und hatte einen erwachsenen streitbaren Sohn Theudebert, welcher die erste Probe seiner
Dänen. Kriegskenntnisse beym Einfalle Dänischer Seeräu-

Seeräuber ablegte d). Der Name Dänen wird hier zum erstenmal gehört, die Sache selbst ist sehr alt. Zur Zeit der römischen Herrschaft hatten sächsische Seeräuber alle Küsten unsicher gemacht, und wo es angieng geplündert. Das Beyspiel war ansteckend; von jezt an führen ihre Nachbarn wahrscheinlich mit den Sachsen zugleich das nemliche Handwerk; es wird nach und nach zum Lieblingsgeschäfte aller nördlichen deutschen Völkerschaften, welche als Normänner (Männer aus Norden) nicht blos Länder zu verheeren, sondern endlich auch zu erobern wußten. Der erste Versuch mißglückte gänzlich. Sie landen im Gebiete Theuderichs, plündern einen Gau, und sind im Begriffe die Beute mit den Gefangenen abzuführen. Aber indem sie die Fahrzeuge beladen und ihr König Chlochilaic mit den Truppen die Landung deckt, kommt Theudebert mit den Franken, schlägt die Dänen, tödtet ihren Anführer, bemächtigt sich durch seine Flotte sogar ihrer Schiffe, und bringt der Landschaft den abgenommenen Raub zurück.

Oesters kommt man durch spätere Ereignisse auf Chlodwigs Einrichtungen zurück, von welcher Gregor so sehr wenig aufzeichnet. Er hatte

d) Gregor. III, 3.

hatte also seinen Söhnen auch eine Flotte hinterlassen; ein Beyspiel, welches alle seine Nachfolger vernachlässigten. Freylich kann diese Flotte nur kleinere Fahrzeuge gehabt haben; denn da der Einfall Theuderichs Antheil traf, so läßt er sich von der See aus nicht anders als an der Mündung der Maas und dem Uebertritt des Rheins in die Waal gedenken; aber sie machte es doch möglich, einem schon geschlagenen Feinde die sichere Zuflucht auf seinen Schiffen zu erschweren, welche in spätern Zeiten jedem kühnen Unternehmer so leicht zur Rettung im widrigen Zufalle diente.

Thüringen. Ein etwas späterer für Theuderich glücklicher Zufall vergrösserte das Gebiet der Franken um das Gedoppelte, und machte die Austrasier zum überwiegenden Volke. Ueber das heutige Thüringen, über den östlichern Theil von Hessen, vielleicht auch über einige Bezirke in Niedersachsen längst der Elbe und über Nordfranken, herrschte das deutsche Volk der Thüringer, wahrscheinlich von gothischer Abkunft. Auf dem Ursprung und der ersten Bildung ihres Vereins liegt tiefes Dunkel; sie erscheinen zum erstenmal unter Attilas großen Heere, und werden bald darauf durch ihre Streifzüge bekannt, welche sich bis an die Ufer der Donau

durch

durch die Oberpfalz und Ostfranken erstreckten. Auch von siegenden Einfällen gegen das Land der Franken giebt die Geschichte Winke, aber keine Erzählung. Gegenwärtig beherrschten nach deutscher Sitte drey Söhne eines Vaters das Volk der Thüringer, Baderich, Hermenfried und Berthar. Zu seinem und seiner Nation Unglück verleitete Ehrgeiz den mittlern Bruder, Amalaberg die Tochter des mächtigen Königs der Ostgothen Theodorichs in Italien zu heurathen, mit welchem die drey Brüder schon lange in freundschaftlichen Verhältnissen stunden [d]. Es war sehr natürlich, daß die an einem glänzenden Hofe erzogene Prinzessin alles um sich her zu eng, zu klein fand, daß ihr die so sehr eingeschränkte Gewalt eines deutschen Fürsten in Deutschland und die Theilung derselben unter mehrere unerträglich fiel. Man weiß, wie unaufhaltbar Ehrgeiz wüthet, wenn er sich der Seele eines Weibs bemächtigt hat. Hermenfried wurde bald zum Morde seines Bruders Berthar verführt; aber noch war ein Bruder übrig. Einst kommt Hermenfried zum Mahle nach Haus und findet nur den halben Tisch gedeckt. Wer die Hälfte der Herrschaft besizt, darf nur halbe

d) Gregor. III, 4.

Bedienung erwarten, antwortete Amalaberg auf die Anfrage wegen der wunderlichen Anstalt. Aehnliche, mit jedem Tage wiederholte Vorwürfe verfehlten ihres Zweckes nicht; Hermenfried suchte den Tod seines Bruders, und suchte ihn lange vergeblich, weil dieser sich vor Nachstellungen hütete, und öffentlichen Anfällen gewachsen war. Endlich wendet sich jener heimlich an den König von Auster: komm und hilf mir gegen den Bruder, nach seinem Tode theilen wir den Nachlaß. Die Unternehmung zeigte wenig Gefahr, die Einladung war lockend, der Franke Theuderich kommt. Baderich wird geschlagen, getödtet, und Theuderich kehrt mit leeren Händen nach Haus, weil Hermanfried jezt im Besiz der ganzen Macht jede Abtrettung verweigert, und der Franke sich als den Schwächern fühlt.

Der Versuch in Thüringen scheint keine Unternehmung der fränkischen Nation, sondern blos des Königs und seiner Getreuen gewesen zu seyn. Er läßt daher einige Zeit verfliessen, beredet unterdessen seinen Bruder Chlotar zur Unterstüzung, und beruft erst dann eine Versammlung des ihm untergebenen Theils der Nation, stellt dieser, so lebhaft er kann, die Beleidigungen vor Augen, welche ihre

Väter

Väter durch einen Einfall der Thüringer hatten erleiden müssen, den Mord der gegebnen Geisel, die grausame Behandlung geraubter Jungfrauen, und die Verlezung des ihm durch Hermanfried geschehenen Versprechens; er endigt mit dem Vorschlage, ob sie nicht unter Gottes Schuz einen Zug gegen die Thüringer versuchen wollten. Die Franken, ergrimmt durch die Erinnerung der alten Beleidigung, treten einstimmig unmittelbar von der Versammlung weg den Marsch nach Thüringen an. Vollkommen bewafnet erschien jeder, an Magazine und große Anstalten darf man bey diesen Völkern und gegen einen nahen Feind nicht denken, die Sache hatte also keine Schwierigkeit; wahrscheinlich trug auch jeder auf mehrere Tage Lebensmittel bey sich, wenigstens kennen wir diese Anstalt aus dem karolingischen Zeitalter.

Hermanfried hatte sich in gute Bereitschaft gesezt, ein vortheilhaftes Lager gewählt, und auf dem zum Schlachtfelde bestimmten Plaze, welchen man bey deutschen Völkern voraus wissen konnte, Wolfsgruben mit überkleideten Rasen angelegt. Die ersten Haufen der fränkischen Reiterey fielen wirklich in die gelegte Schlinge, die nachfolgenden hüten sich,

nach

nach einem schweren Treffen erklärt sich der entscheidende Sieg für die Franken; die Thüringer werden über die Unstrut zurück gejagt, und es erfolgte ohne Zweifel ein Friede, welcher Theuderich die geforderte Portion zusicherte. Gregor sagt dies nicht, aber er spricht von dem guten Vernehmen Hermanfrieds mit den Franken und sogar von einem Besuche, den er zu Zülpich beym König Theuderich ablegte. Die beyden Fürsten spazieren auf der Mauer in ernsthafter Unterredung; unvermuthet wird Hermanfried von einem Unbekannten die Mauer hinunter gestossen und bricht den Hals. Jedermann erkannte Theuderich als den Urheber der That, um desto zuverlässiger, da er sogleich nach Thüringen eilt und das Land ohne einigen Widerstand den Franken unterwirft c).

Burgund 516. Auch Chlodwigs drey übrige Söhne waren unterdessen nicht ruhig geblieben, weil sich nach dem Tode des burgundischen Königs Gundobald unter der Regierung seines Sohns Sigmunds Gelegenheit zu neuen Unternehmungen darzubieten schien. Dieser Burgunderfürst ließ auf Anstiften seiner zweyten Gemalin seinen

c) *Gregor. Turon.* III, 7. 8.

nen Sohn erster Ehe erwürgen, und lud dadurch den Haß seiner eigenen Nation auf sich; auch die Hülfe der Ostgothen, auf die man sonst gegen die Franken rechnen konnte, fiel nach des mächtigen Theodorichs Absterben durch innere Schwäche dieses Reichs weg. Chlotild f) beruft also ihre drey Söhne, und beschwört sie, freylich etwas spät, den Tod ihres Vaters und ihrer Mutter zu rächen. Sie gehorchen als gehorsame Kinder, fallen mit vereinten Kräften nach Burgund; aber ob sie gleich das Treffen gewinnen und selbst den König Sigismund in die Hände bekommen, so behauptet doch dessen Bruder Godomar das Reich, und die Unternehmung der Franken scheitert. Im folgenden Jahre wagt Chlodomer die Unternehmung allein, doch ruft er den ältesten Bruder Theuderich, welcher vom ersten Zug nach Thüringen zurücke gekommen war, als Gehülfen auf, und ermordet indessen Sigismund, den er in seiner Verwahrung hatte. Theuderich eilt zur Unterstüzung, bey der es ihm aber nicht voller Ernst mag gewesen seyn, da er eine burgundische Prinzessin zur Gemalin hatte. Chlodomer kommt aus Unvorsichtigkeit im Treffen selbst um, doch wird die Schlacht von 524.

den

f) Gregor. III, 6.

den Seinigen gewonnen, und sie kehren mit dem Raube des offenen Landes nach Haus.

Nach Verfluß mehrerer Jahre versuchen
534. die zwey noch übrigen leiblichen Brüder Chlotar und Childebert den dritten Feldzug nach Burgund und endigen dieses Reich durch die Eroberung der Stadt Autün. Auch der älteste Bruder Theuderich, welcher unterdessen die Eroberung Thüringens vollendet hatte, wurde zur Theilnahme eingeladen; und seine eigenen Franken drohten, ihn zu verlassen, wenn er der Aufforderung nicht folgen wollte; aber er wußte ihre Hartnäckigkeit durch das Versprechen zu lenken, daß er sie in ein anders Land führen wolle, wo reiche Beute, von Geld, Vieh, Sklaven und Kleidungsstücken sie erwarte g). Dieses versprochene Land war sein eigner Besitz Auvergne, weil die Einwohner dieser entlegnen Provinz, auf die Nachricht, Theuderich sey in Thüringen um das Leben gekommen, unter der Anführung eines Senators abgefallen waren, und seinen Bruder Childebert zur Besitznehmung eingeladen hatten. Childebert kam zwar augenblicklich mit einem Corps seiner Getreuen; da aber das falsche Gerücht

sich

g) *Gregor.* III. 11.

sich bald zerstreute, sezte er den Zug gegen die Gothen fort, und man stellte sich, als ob unter den Brüdern gar nichts vorgefallen sey; nur die ungetreuen Auvergner wurden durch Verwüstung ihres Landes hart gestraft, zumal da man einige Städte und Schlösser erst mit List und Gewalt bezwingen mußte. Selbst die Kirchen blieben nicht verschont; um desto weniger, weil die Einwohner ihre vorzüglichste Habe in denselben gerettet zu haben glaubten. Eine dem Namen des h. Märtyrers Julian gewidmete Kirche wurde rein ausgeplündert; dafür aber bemächtigte sich ein unsauberer Geist der Verbrecher, daß sie sich gegenseitig selbst mit den Bissen ihrer Zähne anfielen. Vermuthlich wurden die Franken über der Theilung des gefundenen Raubs uneins; einen solchen Umstand vernachlässigte die Geistlichkeit nie zu ihrem Vortheile anzuwenden; es erscheinen in dieser Geschichte eine Menge von Fällen, wo der beleidigte Heilige die Verlezung seiner Kirche durch unmittelbare Bestrafung an den muthwilligen Frevlern rächte. Der Abfall in Auvergne belehrt uns übrig, daß in diesen entferntern Gegenden des Landes äusserst wenig Franken ihren Siz hatten; der König verspricht ihnen auch zur Belohnung nicht

neue

neue Wohnungen in dem wieder eroberten Lande, sondern reiche Beute zum Abführen in die Striche von Auster.

Unter den Brüdern selbst herrschte nie wahre Eintracht. Theuderich und Childebert schwuren sich ein festes Bündnis zu, und um den Eid kräftig zu machen, gab man von beyden Seiten Geiseln aus den angesehensten römischen Familien [h]). Gleich darauf entstund Mißverständnis unter ihnen, und alle Geisel wurden Sklaven. — Der in Burgund umgekommene Chlodomer hatte drey Prinzen hinterlassen, welche die Großmutter Chlothild voll Zärtlichkeit als Nachfolger im väterlichen Reiche mit fliegenden Haaren erzog. Childebert und Chlotar bereden sich zum Untergang ihrer Neffen; nur sind sie ungewiß, ob sie ihnen das Haar abscheeren und sie dadurch in Gleichheit mit den übrigen Franken stellen wollten [i]), oder ob sie umgebracht werden sollten. Die leztere Meinung gewährte mehrere Sicherheit; die Kinder werden also mit List dem Schoos der Großmutter entrissen, und vom Chlothar mit eigner

h) *Gregor.* III, 15.

i) *Gregor.* III, 18. habetur consilium, quid de his fieri debeat; utrum *incisa caesarie ut reliqua plebs habeantur etc.*

eigner Hand erwürgt; nur den jüngsten ret- tete die Hand starker Männer, er beschor sich selbst, und wurde in der Folge ein Geistlicher. Die unmittelbare Folge war die Theilung von Chlodomers Portion unter die zwey verbunde- nen Brüder.

Theuderich starb unter den drey Brüdern 534. zuerst, und schnell waren die beyden übrigen zur Hand, um den Sohn Theudebert, der sich in Auvergne aufgehalten hatte, zu verdrän- gen; aber dieser eilte noch zeitig genug herbey, fand hinlängliche Unterstüzung von seinen Leu- des, brachte die dienstfertigen Oheime durch einige Geschenke von sich, und blieb ungestört im Besize von Auster. Bald darauf verbindet er sich mit Childebert gegen Chlothar, welcher flüchten muß, und schon in einem Walde dem lezten Angriff und seinem Untergang entgegen sieht, als ein durch Gebet der Königin Mutter Chlothild entstandenes Ungewitter die Angrei- fenden zerstreut, und alles wieder ausgesöhnt wird. Wenige Jahre später erscheinen Chil- debert und Chlothar vereinigt in einem Kriegs- zug gegen die Gothen in Spanien; dann thei- len die beyden Könige ohne Chlotar das von den Ostgothen erpreßte Compensationsgeld für den schuldigen Tod ihrer Schwester Tochter;

und Chlotar plündert dafür Chlodomers hinterlassenen Schaz k). So vereinigte und entzweyte augenblickliche Convenienz diese Brüder.

Die Macht von Auster aber wuchs mit jedem Tage. Theudebert, von den Oströmern erkauft, nimmt Antheil an dem Krieg derselben gegen die Gothen, um sie beyde zu betrügen und wo möglich die Gränzen seiner eigenen Herrschaft zu erweitern l). Sterben ihm nun gleich auf seinem eigenen Zuge viele Leute durch Unmäsigkeit und durch das ungewohnte südlichere Klima, so macht doch sein Feldherr Bucelin, dessen Heer meist aus Alemannen bestund, siegende Züge durch ganz Italien, schickt viel der gewonnenen Beute nach Haus, und das war ja die einzige Lockspeise der Franken zum Krieg. Seuchen und ein verunglücktes Treffen gegen den Narses reiben zwar endlich den größten Theil auch dieser Mannschaft auf; aber die Franken bleiben dem ungeachtet von nun an Herrn von Rhätien, dem Aufenthalte der südlichern Alemannen, welche bisher unter dem Schuze der Gothen in heutigen Graubündten gelebt hatten, und überdies von allen

Gränz-

k) *Gregor.* III, 28. 29. 31.

l) *Gregor.* III, 32.

Gränzplätzen am südlichen Abhange der Alpen durch Tyrol.

Die beyden Oheime überlebten ihren Nef- 548.
fen Theudebert. Er starb an einer auszehrenden Krankheit im vierzehnten Jahre seiner Regierung, und trägt den ungetheilten Beyfall der Geistlichkeit mit in das Grab. Sie hat wohl Ursache ihn zu loben, denn er behandelte die Priester mit Hochachtung, beschenkte die Kirchen, unterstüzte die Armen, und erließ die Steuer, welche die in Auvergne liegenden Kirchengüter in den Fiscus zu bezahlen hatten m). Er that freywillig, was die Bisthümer in den Ländern der übrigen fränkischen Könige sich etwas später unter göttlicher Autorität zu erringen wußten. Einige besondere Züge zeugen aber auch von wirklicher Herzensgüte des Königs in Auster. Sein Vater hatte gegründete Ursache einen seiner Anverwandten, Sigiwald, welcher die Statthalterschaft in Auvergne sehr gewaltthätig geführt hatte, zu strafen, das heißt, ihn ohne weitern Proceß plözlich umbringen zu lassen. Um keiner Privatrache ausgesezt zu seyn, giebt er dem abwesenden Theudebert heimlich den Auftrag, auch Sigiberts Sohn, der um seine Person lebte,

 zu

m) Gregor. III, 25.

zu ermorden. Der Sohn war aber Theudeberts Taufpathe; anstatt ihn zu ermorden, zeigt er ihm Theuderichs Brief, giebt ihm Gelegenheit zur Flucht, bis nach des Königs bald erfolgtem Tod, und tritt ihm dann die eingezogenen, mit vielen Geschenken begleiteten Güter des Vaters wieder ab [n]). — Desideratus, Bischof zu Verdün, wünschte die unter Theuderichs Regierung sehr gesunkenen Bürger seiner Stadt zu unterstüzen, wendet sich also an König Theudebert, bittet um eine Summe Geldes, zur Beförderung des Handels für seine Mitbürger, und verspricht die Rückzahlung mit den gesezmäsigen Interessen. Der König schickt sogleich 7000 Goldstücke, die Summe wird vertheilt, und reicht hin um den Handel der Stadt zu heben; die nun wohlhabenden Bürger überliefern durch den Bischof das geliehene Geld dem Könige wieder, welcher sich des gestifteten Guten freut, und das Darlehn in ein Geschenk verwandelt [o]).

Theodobald folgte als Knabe seinem Vater Theudebert in der Regierung; man denkt sich also leicht, daß die Hofleute und Männer von Einfluß diese Gelegenheit zur Ver-

größe-

n) *Gregor.* III, 23. o) *Gregor.* III, 34.

größerung ihres Ansehens, zur Erweiterung ihrer Besizungen benüzten. Der heranwachsende König gab auch sein Gefühl und die künftige Bestrafung der bisherigen Mißbräuche deutlich genug durch die Fabel von der Schlange zu erkennen, welche durch den engen Hals eines Gefässes Zutritt zum Wein gefunden hatte, nach ihrer Ueberladung aber den Ausgang vergebens suchte. Diese Fabel in dem Munde eines jungen Fürsten erregte Furcht vor der Zukunft und Haß gegen seine Person p). Er wurde plözlich krank, zehrte ab und starb im siebenten Jahr seiner Regierung. 555.
Des Reichs und der Schäze bemächtigte sich sogleich der Oheim Chlotar, auch Theodobalds junge Gemahlin nahm er in sein eigenes Ehebett, mußte sie aber bald wieder an Herzog Gariwald abgeben, wegen des Gelerms der Geistlichkeit, welche die schwachen Stunden des Alten glücklicher benüzte als in frühern Zeiten. Chlotar hatte schon zwey Schwestern zu gleicher Zeit als Gemalinnen, ohne daß es jemand vorher beygefallen wäre, an dem Uebelstande Aergerniß zu nehmen q). Er stund überhaupt, vieler Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche in frühern Jahren ungeachtet, wenigstens bey den

p) *Gregor.* IV, 9. q) *Gregor.* IV. 3.

Vorstehern der Gemeine von Tours, in gutem Geruche, weil er sich durch die lebhaften Vorstellungen und Drohungen des Bischofs mit der Rache des h. Martinus, bewegen ließ, den dritten Theil der Früchte für den Fiscus fahren zu lassen, welchen die übrigen Bisthümer abgeben mußten; weil er die Domkirche repariren ließ, fleisig Geschenke brachte, und in den lezten Jahren seines Lebens, die Fürsprache des heiligen Confessors bey Gott wegen aller Vergehungen Zeit der Regierung vor seinem Grabe fußfällig erbat r).

Achtes Kapitel.

Chlotar, Besizer der ganzen Monarchie. Theilung derselben unter seine vier Söhne.

555. Chlotochar überlebte durch seine funfzigjährige Regierung alle seine Brüder mit ihren Nachkommen, und vereinigte die einzelnen Portionen in ein ganzes Reich, denn auch Childebert hinterließ keine Söhne. Glücklich kann man

r) *Gregor.* IV, 21.

man seinr Regierung nicht nennen, denn Chramnus, sein ältester Sohn, welcher Auvergne zu verwalten hatte, erregte mehr als einmal innerlichen Krieg gegen den Vater, söhnte sich aus, fiel wieder ab, wurde endlich gefangen, und auf Befehl des Vaters mit seiner ganzen Familie in einer Bauernhütte verbrannt [a]).

Verderblicher, und für den erworbenen Kriegsruhm der Franken nachtheiliger, war der Erfolg eines gegen die Sachsen durch die Nation gegen den Willen des Königs unternommenen Kriegs. Als Chlotar in den neu ererbten Gegenden von Auster umher reißte, erfuhr er, daß die Sachsen seit einiger Zeit den bisher gewöhnlichen jährlichen Tribut nicht mehr lieferten. Es mag wohl seyn, daß zu der Zeit, als Theuderich Thüringen erobert hatte und mit zahlreichen Truppen an der Gränze der sächsischen Völkerschaften stund, diese sich zu jährlichen Geschenken verstunden, welche man gab, so lange der Nachbar fürchterlich schien. Dies nannte der Franke Tribut, und um ihn zu erzwingen, zieht er mit seinem Könige gegen das Land der Sachsen. Vergebens bitten diese um Erhaltung des Friedens,

 ver-

a) Gregor. IV, 20.

versprechen die Bewilligung der gemachten Forderungen; vergebens stellt Chlothar seinem Heere das Unrecht des muthwilligen Kriegs und die unausbleibliche Strafe des Himmels vor, zeigt ihnen das Versprechen der Sachsen mehr nachzuliefern, als man verlangt habe und verlangen könne; er droht zurück zu bleiben, wenn sie hartnäckig bey der angefangenen Unternehmung beharren würden. „Da wurden die Franken zornig auf ihren König, dringen in sein Zelt, welches zerrissen und vernichtet wird, sparen keine Art von Schimpfreden, ziehen ihn mit Gewalt hervor und bedrohen ihn mit dem Tode, wenn er sie nicht sogleich vorwärts führen wolle;„ dem Könige blieb nun freylich nichts übrig, als sich in die so handgreiflich erklärte Willensmeinung der Nation zu fügen; er führte die Franken zu — einer großen Niederlage. Man war nun froh durch einen Vergleich von den Sachsen abzukommen, welche im folgenden Jahre doch noch die fränkischen Besizungen an der Ostseite des Rheins verwüsten b).

starb 561. Theilung. Chlotar hinterließ nach 50jähriger Regierung die in ein Ganzes gebrachte Monarchie seinen vier ihn überlebenden Söhnen: Chilperich

b) *Gregor.* IV, 14.

perich, der feinste unter ihnen, machte einen Versuch seine Brüder völlig zu verdrängen, er weiß den Schaz in seine Hände zu bringen, gewinnt durch Geschenke die Franken, welche bey Hof und unter der Nation den wichtigsten Einfluß hatten (Francos utiliores), und bemächtigt sich durch ihre Unterstüzung der Stadt und Residenz Paris, welche schon als der Hauptsiz des Reichs betrachtet wurde. Aber die übrigen Brüder in Vereinigung finden Anhang genug, um ihn aus dem gewaltthätigen Besize zu treiben; er muß sich zur gleichen Theilung durch das Loos verstehen, bey welcher die ältern nach Chlodwigs Tode gemachten Portionen zum Grunde gelegt werden. Der ältere, Charibert, erhält Paris zur Residenz mit Neuster; der zweyte, Gunthcramn, Orleans mit den Besizungen südlich von der Loire; Chilperich muß mit dem ursprünglichen Antheile seines Vaters in den Nordgegenden, Niederlanden, zufrieden seyn, und sizt zu Soissons; auf Sigibert fällt Auster, und als Residenz die Stadt Rheims, wofür man bald die Stadt Metz zu wählen anfieng c). Die unter der vorigen Regierung gemachte Eroberung von Burgund brachte aber Verwirrung in die Theilung.

c) Gregor. IV, 22.

Dieses Land gehörte mit zu den Besizungen Guntherams zu Orleans; dagegen aber hatten die übrigen Brüder viele Distrikte in den Gegenden südlich von der Loire; und da keine genaue Linie zwischen den in einander greifenden Besizungen gezogen war, und bey einer so schnellen Vertheilung unmöglich gezogen werden konnte, so suchte sich jeder Einzelne, vorzüglich der ehrgeizige Chilperich nach Möglichkeit auszudehnen. Die nemlichen Auftritte erscheinen in der südlichen den Gothen abgenommenen Provence; ein Theil gehörte zu Burgund, ein Theil zu Auster, welches in der Nähe Auvergne, Rovergue, überhaupt die den Sevennen zunächst liegenden Striche besaß, und von da aus durch schnelle Einfälle, Arles und mehrere Städte wegzunehmen suchte. Die Stadt Massilia hatten beyde Brüder gemeinschäftlich, und wegen des übrigen Landes scheint nichts Festes bestimmt gewesen zu seyn; daher der Keim zu unaufhörlichen Zwistigkeiten und gegenseitigen Anfällen.

Die Könige mehrere Gemalinnen.

Der gutmüthigste, folglich der am wenigsten unternehmende unter den Brüdern war Charibert zu Paris. Seine Gemalin Ingoberg, hatte unter ihren Aufwärterinnen zwey schöne Töchter eines armen Mannes; die eine,

Mero-

Merofledis gefiel dem König so wohl, daß er jene verstieß und diese an ihre Stelle sezte. Zu gleicher Zeit war er mit einem Hirtenmädchen verheurathet, Namens Teudechild; und etwas später gefiel ihm die Schwester der Merofledis sowohl, daß er auch sie zur Ehe nahm. Markovesa war aber Nonne; daher zog dieser verwegne Schritt dem König die Excommunication des Bischofs Germanus auf den Hals. Es scheint nicht, daß sich Charibert viel darum bekümmerte, ob er zur Kirche gehen durfte oder nicht; wenigstens behielt er das einmal gewählte Weib; aber die Strafe des Himmels folgte; sie starb, und bald darauf 570. auch der König. Gregor sorgt dafür, daß man nicht etwa auf den Gedanken komme, diese Weiber seyen blose Beyschläferinnen gewesen; Theudechild heißt bey ihm una reginarum eius d). Die arme Frau hatte ein trauriges Schicksal. Sie bemächtigte sich eines Theils von Chariberts Schäzen, und glaubt mit diesen in Gunthcramns Ehebett kommen zu können, der ebenfalls schon verheurathet war. Er ladet sie auch höflich ein, nimmt ihr bey der Ankunft den besten Theil des Mitgebrachten, weil es besser sey daß er die Schäze habe als

d) *Gregor.* IV, 26.

als sie, und sperrt sie mit dem übrigen in ein Kloster. Theudechild fühlte nicht den mindesten Ruf zu einem so heiligen Leben, verabredet sich mit einem Gothen, sie mit ihren Schäzen nach Spanien zu entführen und daselbst zu heurathen. Die wachsame Aebtissin vereitelt aber den kühnen Plan: Theudechild wird auf der That erhascht, erhält die Disciplin auf eine fürchterliche Art, (graviter caesa) und muß im engen Gefängnisse ihr Leben unter den strengsten Ausübungen endigen (non mediocribus adtrita passionibus).

Charibert hatte bey allen seinen Weibern keine männliche Nachkommenschaft, und Gregor, der die Sache als allgemein bekannt annimmt, spricht mit keiner Sylbe von der neuen Theilung unter den Brüdern; aber die spätern Streitigkeiten beweisen deutlich genug, daß es keine eigentliche Theilung gab, daß der angränzende Chilperich die Umstände benüzte, um ganz Neuster wegzunehmen, und auch in den Strichen südlich von der Loire ähnliche wiederholte Versuche machte, welche aber durch des Austriers Sigiberts Gegenanstalten verunglückten. Gunthcramn in Burgund und Orleans scheint nach den vorhandenen Angaben

gar

gar nichts aus der gemeinschaftlichen Beute erhalten zu haben.

Die Gelegenheit und Leichtigkeit seine Vergrösserungsplane durchzusezen verschaften dem Chilperich die Einfälle der Avaren in die deutschen Besizungen Sigiberts, welcher sich dadurch genöthigt sahe, sein ganzes Augenmerk auf diese Seite zu lenken und seinem Bruder freyen Spielraum in Neustev zu lassen. Im ersten Feldzuge wurden die Avaren glücklich geschlagen und zurückgejagt; aber bey einem zweyten etliche Jahre spätern Angriff wußten sie durch ihre schnellen unvermutheten Anfälle das Heer der Franken so in Verwirrung zu sezen, daß sie sich für bezaubert hielten, eine starke Niederlage erlitten, und Sigibert Sicherheit und Frieden für sich und seine Armee durch große Geschenke von dem Chakan der Avaren erkaufen mußte c). Einfälle der Avaren.

Den ersten Zug Sigiberts hatte Chilperich benüzt, um ihm Champagne und die Residenz Rheims wegzunehmen; die gemachten Eroberungen wurden aber bey der Rückkehr der Austrier, überdies die eigne Residenz Soissons verlohren; dadurch kam es zum Frieden. Der Bruderkriege.

c) Gregor. IV, 23. 29.

Der zweyte gefährlichere Krieg gegen die Avaren gab Gelegenheit, folglich das Recht, die Besizungen des indessen verstorbenen Chariberts sich zuzueignen; um desto mehr, da auch Guntheramn in dem nemlichen Zeitraume gegen die Einfälle der Langobarden zu kämpfen hatte. Wegen Neuster scheint es nicht, daß ihm die übrigen beyden Brüder Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten; da aber die Angriffe auch auf die südlichern Gegenden nie aufhörten, so verbanden sich beyde, seine Truppen durch den burgundischen Patricius, den Römer Mummolus, den wichtigsten und mächtigsten Privatman dieser Zeit, vorzüglich aus Poitou und Touraine, welches nach dem Vertrag zu Sigiberts Antheil gehören sollte, jagen zu lassen f).

Deutsche vom rechten Rheinufer.

Es geschah, aber mit jedem Jahre wurden die Versuche wiederholt, selbst Guntheramn und Sigibert entzweyen sich endlich, und der leztere denkt nun wirklich an einen ernsthaften Nationalkrieg gegen Chilperich. Er ließ die Völkerschaften von der Ostseite des Rheins kommen, die noch ganz in der Rohheit waren, wie vor zwey Menschenaltern die Franken selbst bey ihren ersten Eroberungen, und daher nicht

f) Gregor. IV, 46.

nicht leicht zu den Kriegen nach Gallien gezogen wurden. Chilperich verband sich mit Gunthcramn zur Abwendung der Gefahr, welche beyden gemeinschaftlich schien; sie beschlossen blos vertheidigungsweise zu gehen und den anziehenden Feind von dem Uebergang der Seine abzuhalten. Aber Sigibert wendet sich zuerst auf des Burgunders Seite, mit der Drohung, seine ganze Macht blos gegen ihn zu gebrauchen, wenn er ihm nicht in seinem Antheile die Passage des Flusses zugestůnde g). Der furchtsame Bruder gesteht alles gerne zu, und Chilperich ist nun allein dem Anfall des übermächtigen Gegners ausgesezt, welcher nach altväterlicher Sitte sogleich die Bestimmung des Feldes zum Kampfplaz von ihm fordert h). Dieser fühlt sich aber zu schwach, weicht zurück und verspricht, um den Frieden zu erlangen, die Zurückgabe aller südlichen Besizungen; nur bittet er um Schonung für die Bewohner der Striche in der Nähe von Paris, wo nun die östliche Armee stund. Sigibert scheint wirklich der redlichste unter

g) Dadurch zeigt sichs, daß zu Gunthcrams Antheil auch ein südwestliches Stück von Champagne gehörte.

h) Campum sibi praeparari petiit.

unter seinen Brüdern gewesen zu seyn; schon vorher hatte er Chilperichs gefangenen Sohn, der ihm muthwillig in das Land gefallen war, wider alle Erwartung losgelassen; auch jezt that er das Mögliche um die Länder seines Bruders aus der allgemeinen Verheerung zu retten. Die Unternehmung war schwer. Zum Zug nach Gallien hatte er die deutschen Heiden leicht bewegen können; aber jezt wollten sie die Früchte des Zugs geniesen, plünderten Dörfer und einzelne Besizungen aus, legten muthwillig Feuer an, und führten sogar mehrere Einwohner als Sklaven weg. Vergebens beschwor sie Sigibert um bessere Disciplin, er war ihrer Wuth nicht gewachsen, wagte schon viel, daß er bittend unter die Menge ritte; alle Versuche waren vergeblich, bis er sie nach und nach zum Rückzug brachte. Dann erst in Freundes Land wurden auf seinen Befehl einige gesteinigt, welche sich am heftigsten gegen ihn vergangen hatten i).

Kaum waren diese Völker wieder zu Haus, als Chilperich durch neue Einfälle die Feindseeligkeiten, abermals in Verbindung mit Gunthcram anfängt. Gregor scheint die wahren Veranlassungen zu verschweigen, weil Chilperich der

i) *Gregor.* IV, 50.

der Feind der Geistlichen, folglich sein Feind ist; aber es läßt sich kaum denken, daß dieser König ohne wichtige Beweggründe auf das Neue seine ganze Existenz sollte auf das Spiel gesezt haben, und noch weniger, daß der furchtsame, von Chilperich selbst oft beleidigte Gunthcramn zum zweytenmale in das Bündnis gegen Sigibert eingegangen wäre, wenn nicht augenscheinliche Gefahr einer allgemeinen Unterjochung vor Augen gewesen wäre.

Die Ostvölker kommen wieder, Gunthcramn wird abgeschreckt wie das erstemal, Chilperich darf kein Treffen wagen, er muß sich bis Tournay zurück ziehen und ganz Neuster in den Händen des Siegers lassen. Sigibert nimmt Besiz von Paris, die Franken, welche einst den Charibert als ihren Senior erkannt hatten, schicken eine Gesandschaft mit dem Anerbieten, ihn über sich zum König zu machen; die Armee der Franken sammelt sich wirklich, erhebt ihn auf den Schild und erkennt ihn als König; Chilperich ist unterdessen in Tournay eingeschlossen, und sieht seinem Untergang entgegen; als Sigibert während der Feyerlichkeit erstochen wird. Zwey rüstige Knappen (pueri) 575.
von Chilperichs Gemalin Fredegund bestellt, durchboren ihm die Seite mit vergifteten Mes-

fern mitten unter dem Gedränge. Ein Bischof hatte ihm den Tod schon voraus verkündigt, wenn er nicht ablassen wolle, seinem Bruder nachzustreben. Eine solche Aeusserung würde in unsern Tagen scharfe Untersuchung gegen den Propheten erregen, damals galt sie als göttliche Eingebung [k].

Neuntes Kapitel.

Chilperich in Neuster, Guntheramn in Burgund; ihr Neffe Childebert in Auster.

Sigiberts Gemalin, Brunechild, war dem siegenden König nach Paris mit vielen Schäzen gefolgt, weil man diese Stadt schon als künftige Residenz des erweiterten Reichs betrachtete. Nach der plözlichen Umänderung hatte Herzog Gundowald die Entschlossenheit, den einzigen fünfjährigen Sohn Childebert wegzustehlen und ihn nach Auster zu entführen, wo ihn das versammelte Volk ohne Anstand als König

k) Gregor. IV. 52.

König erkannte a). Dieser war also in Sicherheit, denn Chilperich hatte die Lust verlohren, gegen die Austrasier Krieg anzufangen.

Weniger Gegenwart des Geistes hatte Brunechild, sie wurde von dem schnell zurückkommenden Chilperich zu Paris erhascht, und nebst ihren Töchtern nach Rouan exilirt. Durch wunderliche Verkettung der Dinge, verliebt sich Chilperichs ältester Sohn, Merowech, in sie, läßt sich gegen die Kirchengeseze durch den Bischof der Stadt heimlich trauen, und erregt dadurch bey seinem Vater den nicht ungegründeten Verdacht, er strebe nach höhern Dingen. Verläumdungen der Stiefmutter Fredegund und dadurch erregte Unruhen bestimmen ihn endlich zum Untergange seines Sohns. Die Königin wußte auf ähnliche Art durch die abscheulichsten Handlungen auch ihre übrigen Stiefsöhne, schon erwachsene Männer, aus dem Wege zu räumen, um ihren eigenen Kindern die ungetheilte Nachfolge zu verschaffen.

Brunechild aber fand Gelegenheit nach Auster zu entkommen, und sich nach und nach

a) *Gregor.* V, 1. Er wurde in eine Ranze gesteckt, sagt *Fredegar* epit. c. 72. zum Fenster hinausgelangt und von einem einzigen Knappen nach Metz gebracht.

der Erziehung ihres Sohns, folglich der Regierungsgeschäfte zu bemächtigen, welche bisher ganz in den Händen einiger Vornehmen gelegen waren. Ruhig blieb ihre Verwaltung nicht; die Hofleute erdulden mit Widerwillen, daß ein Weib regiere, und daß ihr Einfluß vermindert, wenigstens erst durch einen Nebencanal gesucht werden mußte; sie verdrängten sie zuweilen, sagten ihr die härtesten Wahrheiten unter die Augen; und doch wußte sie sich immer wieder zu behaupten, weil die Franken in Partheyen getrennt waren, und sie, so wie der König selbst über eigne Fideles oder Männer mit Lehngütern befehlen konnte, welche blos zu ihrer Vertheidigung den Eid der Treue geschworen hatten.

Innerliche Unruhen fehlten auch jezt keinen Augenblick. Chilperich bemächtigt sich aufs Neue der meisten Striche auf der Südseite der Loire, und verursacht dadurch den Kirchengütern des h. Gregors zu Tours vielen empfindlichen Schaden. Guntheramn handelt zwar nie selbst, er schickt aber seinen Feldherrn Mummulus, und dieser jagt Chilperichs Soldaten wieder aus Poitou und den übrigen Gegenden mit großem Verluste. Der junge Childebert konnte an allen diesen Ereignissen noch

wenig

wenig Antheil nehmen; er erbittet sich des Oheims Guntheramn Schuz und Aufsicht.

Aber auch diese beyde mußten wegen dem nicht hinlänglich bestimmten Eigenthume in den südlichen Provinzen sehr bald in Zwistigkeiten gerathen. Der Besiz der wichtigen Handelsstadt Marseille war beyden Brüdern gemeinschaftlich gewesen; nach Sigiberts Tod rieß ihn Guntheramn allein an sich. Auf die erhobene Klage des Neffen folgten Gegenanklagen; die Aufseher des jungen Childeberts, Egidius der Bischof zu Rheims und etliche vornehme Kronbeamte, wenden sich also an Chilperich, welcher, da er eben jezt keine Kinder hat, dem Neffen alles, sogar die Nachfolge im Reiche verspricht, im Grunde aber nur die Gelegenheit benüzen will, seinem Bruder die ihm zugehörigen Striche auf der Südseite der Loire zu entreissen; denn auf dieser Seite hatte jeder seinen eignen Antheil und zugleich Ansprüche auf die Besizungen des andern, weil keine hinlängliche Bestimmung vorhanden war. Chilperich bemächtigt sich auch wirklich mehrerer Gegenden, die bisher seinem Bruder gehört hatten; Childebert sammelt wohl auch seine Armee zu gleichem Entzwecke, aber die Franken sind unwillig über die ganze Unternehmung,

glauben, und vielleicht mit Recht, blos die Cabalen der Vornehmen, vorzüglich des heil. Egidius, hätten die Streitigkeit angefangen, und nur die schnellste Flucht konnte den Bischof aus ihren Händen retten. In der That giebt bald darauf Guntheramn den weggenommenen Antheil an Marseille freywillig heraus, und nach einigem Gezänke über das Recht und die Gränze anderer Districte, söhnt er sich nicht blos mit seinem Neffen vollkommen aus, sondern erklärt ihn auch, weil er kinderlos ist, in feyerlicher Versammlung der Großen zu seinem Erben und Nachfolger im Burgund b).

Guntheramn war, seiner gepriesenen Gutmüthigkeit ungeachtet, seine ganze Regierung hindurch nie von Verdrüßlichkeiten frey. Hatte er mit seinen Brüdern nicht zu kämpfen, so machten ihm seine Gemalinnen zu schaffen, von welchen die zweyte die Söhne der ersten aus dieser Welt zu bringen wußte, und die dritte und lezte an einer damals im Lande epidemischen Ruhr starb. Um nicht ohne Gesellschaft in ein anderes Leben über zu treten, beschwur sie in der Todesstunde den zärtlichen Gemal, die zwey

b) S. ausser dem Greger auch das vollständige Instrument des Theilungsvertrags a. 587. in Baluz. capitularia reg. Franc. T. I, p. 13.

zwey Aerzte, welche ihre Krankheit nicht zu verjagen gewußt, oder durch schädliche Mixturen nach der Königin Meinung wohl gar verschlimmert hatten, mit dem Schwerdte hinrichten zu lassen. Der gewissenhafte König vollzieht den lezten Willen mit der äussersten Pünktlichkeit, und Bischof Gregor meint, das sey doch nicht so ganz recht gewesen c).

Bald darauf verläßt ihn die bisherige wichtigste Stüze seiner Regierung, der Patricius Mummolus, welcher durch seine Einsichten und Entschlossenheit die ersten gefährlichen Einfälle der Langobarden mit sehr geringen Hülfsmitteln zu vereiteln gewußt hatte, und allen bisherigen Unternehmungen Chilperichs auf die Portionen seiner Brüder in den südlichen Provinzen mit Glück begegnet war. Die Ursache des Mißvergnügens mit seinem bisherigen Oberherrn wissen wir nicht. Er fällt von ihm ab, geht in die feste Stadt Avignon, und herrscht daselbst nach eigenem Belieben. Durch Nachstellungen sucht ihn Gunthcramn in seine Hände zu bekommen; zu offenbarer Gewalt gegen ihn, wagt er nicht einmal den Versuch. Zur Vermehrung der Unruhe tritt Mummolus.

c) Gregor. V, 36. quod non sine peccato factum fuisse multorum censet prudentia.

tritt ein Kronprätendent auf, Gundobald, der sich für Chlotars Sohn ausgab, und nun seinen Antheil an der Erbschaft verlangte. Wahrscheinlich war er Chlotars unehlicher Sohn, welches ihm keine Hinderniß zur Theilnahme in den Weg gelegt hätte; aber seine Mutter war nie als Concubine erklärt, der Sohn nicht bey Hof erzogen, und vom Chlotar nicht anerkannt worden, als man ihm den erwachsenen Jüngling vorstellte. Das fliegende Haar wurde ihm abgeschoren und er nach Cöln verwiesen. Er entflieht endlich zum Narses nach Italien, von da nach Konstantinopel, wo man ihn unterstüzt, und endlich nach Marseille zurücke schickt. Der kaiserliche Hof hatte in der Provence und überhaupt in Burgund noch Einfluß und Anhänger; er versuchte sogar nach alter Gewohnheit noch den Patricius für dieses Land zu ernennen; Gundobald findet also sogleich den Bischof von Marseille und bald noch mehrere Geistliche als Anhänger, die ihn aufnehmen, unterstüzen, und in kurzer Zeit seine Parthey nicht unbedeutend machen. Vergebens zieht Guntheramn den Bischof zur Verantwortung, er beruft sich auf Brief und Unterschrift von Chlotars Söhnen, welche den vorgeblichen Bruder anerkennen, und erhielt

dadurch

dadurch seine Freyheit wieder. Gundobald wurde aber bald von des Königs Herzogen geschlagen, eingeschlossen, durch den Eidschwur der Bischöfe zur Uebergabe beredet, und verrätherisch ermordet. Auf ähnliche Art endigte auch Mummolus sein Leben, der an der Sache des Prätendenten Antheil genommen, ihn wohl selbst eingeladen hatte. Nach seinem Tod erhaschte man einen Theil seiner Schäze, welcher angezeigt zu werden verdient, um den Beweis zu liefern, welche ungeheure Summen nicht blos die Könige, sondern auch andere Männer von Einfluß in ihren Kasten zu häufen wußten. Man fand noch 250 Talente Silber und mehr als 30 Talente Gold zu Avignon d); und bey einem Gastmale, welches Gunthcramn den Bischöfen gab, machte er sie auf das Silbergeschirr und eine große Schüssel aufmerksam. Funfzehn gleich große, sagte er, habe ich zusammen schlagen lassen, und ausser dieser nur noch eine von 170 Pfunden vorbehalten, denn was nüzt mir mehr zum täglichen Gebrauch. Kinder habe ich nicht, mein Neffe, Childebert, hat seinen Antheil bekommen, und besizt ohnehin reiche Schäze vom Vater Sigibert: das übrige muß für die Bedürfnisse der Armen und der

 Kir-

d) Gregor. VII, 40.

Kirchen bestimmt werden. All dies Silber gehörte einst dem Verräther Mummolus e).

Noch weit unruhiger sahe es zu Paris an Chilperichs Hof aus. Alles Dichten und Trachten des hinterlistigen Mannes zielte auf nichts, als jede Gelegenheit zu erhaschen, wo er seinen Brüdern einen Vortheil, sey er auch noch so klein, entreissen könnte. Selten aber gelingt einem so kleinlichen Vergrösserungsgeiste das Durchsezen seiner Plane; auch Chilperich errang nach rastlosem Bestreben nichts. Jedermann beobachtete seine unbedeutendsten Schritte, jedermann strebte dem König entgegen, welcher mit offener Treue nie zu handeln fähig war. Niemand übertraf ihn indessen in dem was man politische Feinheit zuweilen nennt, als seine Gemalin Fredegund; nur daß ihre Entwürfe sich meist auf das Innere des Hofs und auf die Erhebung ihrer Kinder beschränkte. Chilperich hatte von einer frühern Gemalin drey Söhne, welche sich alle schon als Kriegsmänner ausgezeichnet hatten. Theudebert der ältere war im Treffen gefallen, Meroveus hatte

Fredegund.

durch

e) *Gregor.* VIII, 3. O virum admirabili prudentia clarum ruft Gregor nicht vergebens im vorhergehenden Kapitel über Guntheramn aus.

durch heimliche Verheurathung mit Brunechild, und durch nachmaligen Aufstand des Vaters Unwillen erregt; er fällt ermordet durch Fredegunds Sorgfalt. Noch war übrig Chlodoveus der jüngste unter den dreyen und einzige Erbe des Vaters; unvorsichtige Aeusserungen über die Nachfolge in der Regierung und Spötterenen über das Betragen Fredegunds zogen auch ihm den Tod zu f). Nun war freylich niemand mehr, der ihren leiblichen Nachkömmlingen in den Weg treten konnte, aber der Himmel hatte schon die ganze Erwartung ihrer abscheulichen Plane vernichtet; die nemliche Ruhr, welche Gunthcramns Gemalin und ihren Aerzten das Leben kostete, rafte mit einem Male ihre drey Söhne weg g). Dergleichen Zufälle dem gewöhnlichen Gange der Natur zuzuschreiben, war nicht Sitte des Zeitalters, und noch weniger der Denkungsart der Königin angemessen. So lang noch Hofnung da war, eins ihrer Kinder zu retten, erklärte sie ihr Leiden durch die Rache des erzürnten Himmels, welcher die von dem Könige erhöheten Abgaben der Unterthanen und mehr noch die Forderungen an den Gütern der Geistlichen und Kirchen in ihrer Familie bestrafen wolle.

Sie

f) Gregor. V, 40. g) Gregor. V, 35.

Sie beredet den König die zur Einrichtung des strengern Steuerflusses entworfenen Tabellen und Lagerbücher mit eigner Hand in das Feuer zu werfen, in fester Hofnung auf schleunige Abwendung des häuslichen Uebels. Da aber der werkthätigen Reue und Busse ungeachtet, auch der jüngste und lezte ihrer Söhne starb, so nahm der Königin Argwohn eine ganz andere Richtung. Schädliche Kräuter und Bezauberung feindlich gesinnter Leute mußte ihr das ganze Unglück auf den Hals gewälzt haben; schröckliche Rache war nun der einzige Gedanke, welcher ihre Seele beschäftigte. Sie überblickte mit argwöhnischem Auge die Zahl derjenigen, welche sie einer solchen That fähig halten konnte; und leider fand sie nur allzuviele von ihr beleidigte, folglich straffällige Menschen. Der einzige noch übrige Sohn aus früherer Ehe wurde mit seinem Anhange das erste Opfer ihrer Grausamkeit; schreckliche Folter erpreßte aus vielen das Geständniß eines Verbrechens, das sie nicht hatten begehen können; falsche Anzeigen erweiterten die Gränzen dieses Argwohns, welcher den Untergang des Gegenstandes zur Folge hatte [h].

Bezauberung.

Wie

h) Gregor. V, 40. und VI, 35.

Wie sehr übrigens Fredegund und der König von dem wirksamen Einfluß der Bezauberungen überzeugt waren, lehrt die spätere Geburt des jüngsten Sohns Chlotars. Er wurde auf eine entlegene Villa geschickt, um daselbst erzogen zu werden; damit er nicht öffentlich gesehen werden, und durch bösen Einfluß ebenfalls sein Leben verlieren möchte i). Die Geburt dieses Erben verursachte so große Freude, daß man Chilperichs Tochter dem König der Westgothen als Braut zuschickt, nachdem sie ihm lange war versprochen worden. Ihre Absendung könnte kein Gegenstand dieser kurzen Erzählung werden, wenn nicht die Umstände die Größe der gehäuften Schäze und den Druck der alten Einwohner des Landes in das Licht sezten. Funfzig mit Gold, Silber und Kostbarkeiten beladene Wagen wurden den gothischen Gesandten als Morgengabe der Braut überliefert. Chilperich selbst, und mit ihm die herumstehenden Franken, erschracken über die Menge und hielten das Abgelieferte für gänzliche Ausleerung des königlichen Schazes; aber Fredegund wußte dem übeln Eindruck zu begegnen. Zu allen was hier vor Augen liegt, sagte sie, ist nichts aus den Schäzen unserer Vorfahren ent-

Ausstattung einer königlichen Braut.

i) Gregor. VI, 41.

entnommen. Es ist blos mein Eigenthum, das ich sammelte, theils durch die Freygebigkeit meines glorreichen Königs, theils aus den Einkünften und Steuern der mir verwilligten Häuser und Güter; und ihr selbst, ihr Franken, habt mich durch eure Geschenke bereichert k). Dies ließen sich die Franken gefallen, sie brachten selbst nach Gold, Silber, Kleidungsstücke ꝛc. in Menge zum Hochzeitgeschenke. So gieng der Zug von mehrern tausend Menschen vorwärts; denn die Königin hatte zur Vermehrung des Glanzes aus den Gütern die zum Fiscus gehörten, und auch aus den ansehnlichsten Familien der Stadt Paris die wohlgewachsensten Leute zum Dienst der jungen Königin mit Gewalt ausheben lassen, und eine starke Bedeckung sollte den Zug auf der ganzen Strasse sichern. Schon unter dem Thore brach die Axe eines Wagens, und deswegen riefen alle Zuschauer mala-hora (malheur); kaum hatte man auch die Zelten zum ersten Nachtlager aufgeschlagen, so entführten 50 Reiter 100 kostbare mit goldenen Zäunen geschmückte Handpferde, und eilten damit zum König Childebert. Eben so gieng es auf dem ganzen Wege, wo einer etwas von den Schäzen erhaschen konnte, so

k) Gregor. VI, 45.

so jagte er mit der Beute in das Gebiet eines andern Königs. Uebel waren aber die Einwohner der südlichen Provinzen daran, durch welche der Zug seinen Weg nahm; auf ihre Kosten mußten alle Bedürfnisse hergeschaft werden, ohne daß dadurch das Rauben und Plündern in allen zunächst liegenden Flecken abgewendet werden konnte. Die Begleiter machten Beute wie in Feindes Land. Vergeblich freuten sich aber die Gothen der erwarteten Schäze; Guntheramn und Childebert sahen die neue Verbindung mit äusserstem Widerwillen, sie legten dem Zug Hindernisse in dem Weg wo sie konnten; und da gleich darauf Chilperichs Tod erfolgte, so blieb von allen den großen Schäzen in kurzer Zeit beynahe nichts übrig. Denn Waddo, der Oberbefehlshaber (Major domus) des Zugs schloß die Prinzessin zu Toulouse in ein Kloster, und fügte sich mit den geraubten Kostbarkeiten zur Parthey des Prätendenten Gundowalds [1]).

Zehn-

1) Gregor. VII, 27. 32.

Zehntes Kapitel.
Childeberts Tod und Charakter. Fredegund, Brunechild.

584. Einst kommt Chilperich in der Abenddämmerung von der Jagd nach Haus. Beym Absteigen stößt ihm ein Unbekannter zweymal das Messer in den Leib, und er fällt todt zu Boden a). Der allgemeine Verdacht fiel auf seine Gemahlin Fredegund b), welche mit dem Bischof von Paris in zu großer Vertraulichkeit lebte, zuweilen schon deswegen angeklagt war c), und wahrscheinlich die ausbrechende Rache des Königs fürchtete. Sie selbst beschuldigte unter mehrern Personen ihre größte Feindin die Königin Brunechild in Auster als Anstifterin dieses Mords. So viel bleibt gewiß, daß, wenn nicht die äusserste Noth sie trieb, Fredegund keine üblere Zeit zur Ausführung ihres Verbrechens hätte wählen können. Ihr

a) *Gregor.* VI, 46.

b) *Gregor.* VII, 7. 21. VIII, 31. Auctor Gestorum Francorum. *Fredegar.* epit. 93.

c) *Gregor.* V, 48.

Ihr Sohn Chlotar war ein Kind von 4 Monaten und sie bey dem größten Theil der ansehnlichern Franken, die am Hofe Einfluß hatten, äusserst verhaßt. Der Bischof schüzte sie mit einem Theil der geflüchteten Schäze in seiner Kirche; die übrigen aber plünderten die vorhandenen Großen, und brachten sich selbst und einen Theil des Raubs zu König Childebert d), der oder dessen Mutter schon Anstalten machte, sich des Reichs zu bemächtigen. Zu ihrem Glücke wendet sich Fredegund an König Gunthcramn, welcher kommt, den kleinen Prinzen aus der Taufe hebt, ihm Schuz verspricht, und auch gegen Brunechilds Unternehmungen gewährt.

Chilperich.

Niemand war über Chilperichs Tod vergnügter als die Geistlichen; sie hatten in der That Ursache es zu seyn. Wenn der gute Gunthcramn beträchtliche Theile seiner Schäze zur Bereicherung der Kirche verwendete, wurden sie durch Chilperichs Völker in den Gegenden südlich von der Loire öfters geplündert e). Er erzwang die Steuern von den freylich mit jedem Tage wachsenden Kirchengütern, und forderte die gewöhnlichen Kriegsdienste auch von

I den

d) Gregor. VII, 4. 5.

e) Z. B. Gregor. IV, 48. V, 1. 2.

den Angehörigen der Kirche f); er erklärte endlich sogar alle Testamente, durch welche die Kirche Erbe wurde, für ungültig g), hatte auch wohl gegründete Ursache hiezu, weil man Leute von Vermögen eifrigst in den Dienst der Kirche zu locken suchte h), und weil mancher Sünder, der in seiner Blüthe auch den Geistlichen und seine Besizungen nicht geschont hatte, in der Stunde der quälenden Krankheit und des Todes alle Vergehungen durch Uebergabe seiner Güter dem beleidigten Himmel abzukaufen suchte, oder wenigstens der Sohn die Gewaltthätigkeiten des Vaters reichlich ersezte i). Selbst Güter des Fiscus, eigentliche Lehngüter des dienstleistenden Franken, ließen sich die Bischöfe ertheilen, oder suchten sie wohl auch durch untergeschobene Diplome älterer Könige als rechtmäßiges Eigenthum zu erweisen k). Alles dies wollte Chilperich nicht dulden; dafür ist er aber

f) *Gregor.* IV, 1. schon Chlotar I—V 27. — Die Kirche von Tours hatte sich schon lange davon frey zu machen gewußt. IX, 30. — In Auvergne erläßt Childebert die Abgabe allen geistlichen Gütern. X, 7.

g) *Gregor.* VI, 46. — „Haec in melius correxit Gunthcramnus, VII, 7.

h) *Gregor.* VI, 13.

i) *Gregor.* VI, 24.

k) *Gregor.* X, 19.

aber auch in Gregors Munde der Nero und Herodes seines Zeitalters.

Am unerträglichsten war ihnen sein wirklich durchdringender Verstand und ein Anstrich von Gelehrsamkeit, der ihn, einen Franken, weit über die Einsichten seiner Geistlichkeit und seines ganzen Zeitalters erhob. Kaum läßt es sich begreifen, woher er unter seinen Brüdern allein zu dem Unterrichte gekommen war, oder ihn als Frankensohn hatte annehmen wollen. Er konnte nicht blos lesen und schreiben, sondern verfertigte auch lateinische Verse im Geschmacke des Sedulius. Gregor wirft ihm freylich das Hinkende seiner Metrik vor, und wahrscheinlich mit allem Rechte; aber wer machte es damals besser; oder wer wird auch nur den heil. Bischof als Richter erkennen wollen, wenn man das Latein seiner Geschichte dabey vor Augen hat? Chilperich fühlte die Unzulänglichkeit des lateinischen Alphabets, zumal für den deutschen Mund, erfand vier neue Buchstaben, deren Gestalt und Werth Gregor angiebt, befahl sie im Schulunterrichte einzuführen, und die alten Lehrbücher nach seiner Methode umzuschreiben. Die Anstalt verschwand mit seinem Tode, wie spätere Versuche ähnlicher Art. Die täglichen Streitigkeiten zwischen Orthodoxen

 und

und Arianern leiteten ihn sogar zu eignen Untersuchungen über die Lehre von der Dreyeinigkeit nach den Angaben der Bibel. Er glaubte sich endlich fest überzeugt, daß die Gottheit sich nicht als abgetheilt denken lasse, daß die Bibel keine Anzeige von den drey Personen enthalte, und daß man sie blos als einzelne Aeusserungen und Würkungen des unzertrennlichen Wesens betrachten müsse, daß Sohn und heil. Geist von dem Vater blos durch den Namen unterschieden seyen. Voll Vergnügen über die glückliche Entdeckung, welche ewige Ruhe und Vereinigung unter die kämpfenden Partheyen bringen sollte, zeigt er den Aufsaz dem Bischof von Tours, verlangt seine Meinung und die Annahme des friedbringenden Systems, und ist voll Erstaunen, als dieser zu disputiren anfängt, und ihm auf seiner Seite erweißt, der Sohn könne nicht der Vater seyn ꝛc. Der König schreibt diese Widerspänstigkeit blos dem Mangel gründlicher Einsichten zu, und glaubt bey dem Bischof Silvius mehrere Biegsamkeit zu finden. Dieser aber geräth in so rechtglaubigen Eifer, daß er nach dem gottlosen Aufsaz hascht, und ihn in Stücke zerrissen hätte, wenn er in seine Hände gekommen wäre. Chilperich fängt nun an die Unmöglichkeit eines Reli-

gionsfriedens, und seine Ohnmacht zur Vereinigung erhizter Köpfe zu fühlen, und ist klug genug den ganzen Plan aufzugeben [l]). Befand er sich aber unter guten Freunden, so ergoß sich reichlich sein beissender Wiz über die Bischöfe der Kirche; er wußte den Leichtsinn des einen, die Schwelgerey des andern, den Pfaffenstolz des dritten mit treffenden Farben zu bezeichnen. Dies alles erfuhren die Geistlichen wieder, und haßten ihn nur desto inniger. Ihre Vorwürfe über Chilperichs Grausamkeit mögen dem ungeachtet nicht ohne Grund seyn; er ist der erste, welcher seiner Regierung Festigkeit und der gänzlich vernachlässigten Justiz einen sicherern Gang geben wollte; sie aber als roher Franke gab. Wurden Leute schuldig befunden, so befahl er ihnen die Augen auszureissen, sagt Gregor, schickte er Richter in die Provinzen, so stund in ihrer schriftlichen Instruction: wer unsere Befehle verachtet, soll die Augen verlieren [m]). Strenge war indessen gewiß nöthig, denn jeder, welcher nicht zur niedrigsten Classe des Volks gehörte, oder in königlichen Diensten stund, hielt sich auch über die gegebenen Geseze erhaben [n]).

 Von

l) *Gregor.* V, 45. m) *Gregor.* VI, 46.
n) *Gregor.* VIII, 40.

Von den vier Brüdern ist also noch der einzige Guntheramn übrig, der nun nicht blos über Burgund und Orleans herrscht, sondern zugleich eine Art von Oberaufsicht über seine beyden Neffen, Childebert zu Metz, und Chlotar zu Paris, in Anspruch nimmt. Hinterlist fürchtete man von ihm nicht, weil er selbst keine Kinder, und Childebert schon als Erben erklärt hatte; aber seinem Einfluß an beyden Höfen strebten die Großen und die verwittweten Königinnen entgegen: Childebert kam sogar mit ihm in einen kurzen aber lebhaften Streit, weil Guntheramn den bisher streitigen Antheil des längst verstorbenen Charibert als einziger noch übriger Bruder, so lange er lebte, allein besizen wollte, und auch größtentheils behielt. Er re-
593. giert noch mehrere Jahre unter beständigen Nachstellungen auf sein Leben von Seiten Fredegunds, und hinterließ dem nun erwachsenen Childebert, der schon zwey Söhne erzeugt, und einen Zug nach Italien gegen die Langobarden veranstaltet hatte o), die fette Erbschaft.

Das

o) *Gregor.* X, 3. Zwanzig Duces waren Anführer der Armee, welche im eignen Lande größern Schaden, als bey dem Langobardenanrichtete. — Von einem andern Zug gegen die Warner an der Gränze Thüringens spricht *Fredegar.* Chron. c. 15. a. 595.

Das Reich der Franken zerfällt also jezt auf wenige Jahre nur in zwey Portionen; Childebert der König von Austrasien beherrschte noch überdies Burgund und Orleans mit allen Strichen südlich von der Loire; Chlotar, ausser dem Reiche Soissons oder den Nordsizen der salischen Franken, noch ganz Neuster, mit der schon wichtigen Stadt Paris. Beyde regierten nur dem Namen nach, um die wirkliche Lenkung der Geschäfte zankten sich an jedem Hofe zwey Partheyen. Den beyden verwitweten Königinnen mit ihrem zahlreichen Anhange stund der grössere Haufe der übrigen Kronbeamten entgegen. Keine Parthey wollte den Einfluß in die Geschäfte mit der andern theilen, und es kam deswegen am austrasischen Hofe zum offenen Kriege. Fredegund betrug sich bey einem gränzenlosen Ehrgeize ungleich feiner. Gleich nach Chilperichs Tod war ihr die Aufsicht über den jungen Chlotar entrissen worden; die Großen bemächtigten sich des Kindes und seiner Erziehung, folglich der Geschäfte, und Fredegund hatte unter dem Schuz der Kirche Sicherheit für ihr Leben suchen müssen. Aber sie wußte einen Theil ihrer Gegner zu gewinnen, andere zu entfernen, auch im Fall der Noth durch Gift und Messer in eine andere Welt zu liefern;

Fredegund.

kurz, sie weiß so lange sie lebt bey unzählichen
598. Lasterthaten ihr Ansehn zu behaupten, und stirbt endlich, welches sich kaum erwarten ließ, eines natürlichen Todes.

Minder klug war das Betragen ihrer Tod-
Brune-child. feindin, der Königin Brunechild, am austrasischen Hofe. Bey einer unermeßlichen Herrschsucht besaß sie nie die Biegsamkeit der Seele, welche den Umständen nachzugeben weiß, um selbst aus ungünstigen Lagen Vortheil zu ziehen. Offenbare Gewaltthätigkeit bezeichnete jeden ihrer Schritte; dafür hatte sie auch ihr ganzes Leben hindurch gegen die entgegen gesezte Parthey zu kämpfen, mußte oft die bittersten Reden und thätliche Beleidigungen ertragen p), erhielt sich aber immer, so lang ihr Sohn Childebert regierte, welcher so sehr von ihren Befehlen abhieng, daß jeder Franke sich für verlohren halten durfte, wenn er zwar mit dem Könige, aber nicht mit Brunechild ausgesöhnt war. Sie hatte eine große Zahl eigener Vasallen, qui in verbo eius erant q), wie sie sich selbst ausdrückte, und nach erlangter Volljährigkeit Childeberts fiel die ganze Gegenparthey meist durch Gewalt der Waffen und ihr Sieg war unbeschränkt. Sie benüzte ihn als ehrgeiziges

p) *Gregor.* IX, 8. q) *Gregor.* IX, 19.

geiziges Weib, folglich grausam; alle Häupter der Opposition wurden dem Tode überliefert, und ihr Anhang unterdrückt r). Aber die Austrasier blieben von nun an ihre unversöhnlichen Feinde; doch konnten sie ihr bey Lebzeiten ihres Sohns so wenig als Fredegunds häufige Nachstellungen schaden.

Um den unversöhnlichen Haß der beyden Königinnen zu begreifen, wird ein Blick in frühere Zeiten nöthig. Unter den vier Brüdern, welche der Franken Reich beherrschten, hatten sich alle nach hübschen Mädchen umgesehen, und sie zu ihren Gattinnen gemacht, ohne Rücksicht auf die vornehmere oder geringere Geburt derselben zu nehmen; nur Sigibert besaß mehrern Ehrgeiz, er wählte sich die westgothische Prinzessin Brunechild. Die Geistlichkeit schenkte diesem Schritte vollen Beyfall; das Beyspiel wurde ansteckend, in Chilperichs Seele erwachte der Ehrgeiz, ebenfalls eine Prinzessin als Gemalin zu besizen. Er verlangt Brunechilds ältere Schwester, und man sagt sie ihm unter der Bedingung zu, daß Chilperich seine übrigen Weiber verabschieden müsse. Brunechild diente wahrscheinlich als Unterhändlerin. Unter den verabschiedeten

r) Gregor. IX, 9. 11.

Weibern war Fredegund. Die spanische Prinzessin kommt, lebt dem Anscheine nach einige Zeit in vergnügter Ehe, bis man sie eines Morgens erdrosselt in ihrem Bette findet, Chilperich gleich darauf die verstossene Fredegund wieder in sein Ehebett aufnimmt, und in der Folge immer von ihren Rathschlägen abhängig bleibt. Alle Welt klagte mit Brunechild die aufgenommene Fredegund als Mörderin der Schwester an. Wahrscheinlich hatte der Krieg, durch welchen Sigibert seinen Bruder an den Rand des Verderbens brachte, seine geheime Ursache in Brunechilds Antrieb und Rache. Die Erbitterung vermehrte sich, als nach Sigiberts Tode die verwittwete Brunechild, Chilperichs Sohn und vermuthlichen Erben sich heimlich zu vermählen mußte, und dadurch alle die weitaussehenden Plane Fredegunds zur Beförderung ihrer eigenen Kinder zu vereiteln drohte. Aber selbst ohne alle diese frühern Veranlassungen machte die Lage der Sache selbst beyde Königinnen zu natürlichen Gegnerinnen. Jede war Vormünderin eines jungen Prinzen; die Unterdrückung eines derselben hätte das ganze Reich der Franken in die Hände des andern gebracht. Daher hören Nachstellungen zum Meuchelmord von Seiten

ten der viel schlimmern Fredegund nie auf. Sie wendet jede Art von Leuten, auch Geistliche, dazu an [s]); und wenn dem Manne die aufgetragene Uebelthat mißglückte, so bestrafte sie sein Ungeschick mit Abhackung der Hände und Füsse. Von Brunechilds Seite wird keine ähnliche Unternehmung erzählt: aber Gregor der Erzähler ist Fredegunds Feind, und steht unter Brunechilds Herrschaft.

Eilftes Kapitel.

Brunechild mit ihren beyden Enkeln Theudebert und Theuderich.

Childebert überlebt seinen Oheim Gunthcramn nur um drey Jahre, und hinterläßt 596.
zwey minderjährige Söhne, Theudebert und Theuderich, welche nach alter Sitte das väterliche Reich theilen; der erstere erhält Auster, der andere Burgund und Orleans. Brunechild blieb bey dem erstern Sohne, und suchte nun mehr als jemals das ganze Gewicht ihrer Herrschaft über den neunjährigen Enkel geltend

s) Gregor. VIII, 29. VII, 20.

tend zu machen. Einer der angesehensten Männer, der Dux Wintrio, verlohr auch auf ihr Betreiben das Leben. Aber die Austrasier hatten nun die Stüze nicht mehr zu fürchten, welche so lange ihre oft unrechtmäsigen Schritte stärkte; sie jagten ohne weitere Umstände die alte Königin von sich, welche bey dem jüngern Enkel in Burgund nicht blos eine Freystätte, sondern einen Aufenthalt fand, der allein sie befriedigen konnte, das heißt, wo sie befehlen durfte. Anfangs lebten beyde Brüder in voller Einigkeit, sie unternahmen sogar gemeinschaftlich einen Zug gegen Chlotar von Soissons, dessen Mutter Fredegund die Kindheit von beyden benüzt hatte, um ihnen ein Stück von Champagne zu entreissen. Sie war unterdessen gestorben, und die Brüder holten nun mit Uebermaas zurück was sie vorhin verlohren hattan; ganz Neuster, nebst den Strichen zwischen der Seine und Oise mußte Chlotar abtreten, und ihm sollte nichts bleiben als das alte Land der Salier, die Picardie mit den Niederlanden. Eine zweyte Unternehmung gegen die Einwohner des südlichen Gascogne, welche bisher ihre Unabhängigkeit behauptet hatten, glückte nicht minder; die Basken mußten einen Dux aus der Franken Hand über sich

erken-

erkennen und annehmen. Aber das beleidigte Weib wollte lieber nicht leben, als nicht Rache nehmen. Sie haßte die Großen von Austrasien, weil sie ihre unbändige Herrschsucht nicht länger hatte erdulden wollen; sie haßte nun auch den erwachsenen Theudebert, weil er sich eine Gemahlin, und zwar ihre ehemalige Leibeigene zur Gemahlin genommen hatte, welche nun unverschämt genug war, mit Brunechild gleiches Standes seyn zu wollen. Den jüngern geliebten Sohn hatte sie weislich von einem ähnlichen Verbrechen abgehalten; zwar war er erwachsen, und sie verschafte ihm auch Concubinen, mit denen er Söhne zeugte; aber heurathen durfte er nicht; Königin war sie.

Krieg gegen den ältern Enkel ist also der einzige Gedanke, der sie beschäftigt; aber eh er zur Reife kommen konnte, eh sie ihn nur laut durfte werden lassen, waren große Umänderungen an Theuderichs Hofe nöthig, dessen vornehmste Generale vom austrasischen Hofe mit dem jungen König angekommen, oder doch wenigstens nicht ihre Creaturen waren, sich nicht nach ihrem Gutdünken lenken ließen. Ein römischer Mann Protadius schien ihr zur Ausführung dieser Absichten die vorzüglichste Anlage zu haben. Er stund bey Hof in Ansehen,

und mit der alten Königin in einer Vertraulichkeit, welche die rohen Zeitgenossen Hurerey nannten; sein Glück war bald gemacht. Er war Patricius und Dux des Juradistricts, und man hascht nach der Gelegenheit, ihm die Stelle als Major Domus, jezt schon die vornehmste des Reichs, verschaffen zu können. Berthoald besaß sie, ein tapferer, redlicher und unbestechlicher Mann, beliebt bey allen Untergebenen, nur bey Brunechild nicht, welche gerade in seiner Person den stärksten Stein des Anstosses wider ihre rachgierigen Entwürfe findet. Man schickt ihn also mit wenigen Leuten in die von Chlotars Reiche neuerworbenen, aber noch immer streitigen Theile. Er kam zwar bey dieser Unternehmung nicht um, wie man sehnlich gewünscht hatte; aber im bald darauf folgenden Treffen wagt er sich zu tief unter die Feinde, weiß daß man Gelegenheit sucht ihm seine Stelle zu rauben, läßt sich also lieber tödten, als daß er einen Schritt rückwärts zu den Seinigen gemacht hätte, und Protadius besezt seine Stelle a).

Nun war man, wo man seyn wollte. Um sich in seinem Posten zu erhalten, erniedrigte Protadius alle ansehnlichen Geschlechter, die auf

a) *Fredegar.* chron. c, 25. 26.

auf denselben Ansprüche hätten machen können, und zog ihre Güter ein. Aber anstatt seine Absicht zu erreichen, gewann er den Haß von aller Welt, welcher erst im nächsten Feldzug sich äussern konnte. Denn jezt war niemand mehr, welcher auf des Königs Person Einfluß genug gehabt hätte, um sich Brunechilds Absichten zu widersezen; sie dringt bey Theuderich zur Stimmung des Kriegs, durch die Versicherung, sein vorgeblicher Bruder sey nicht Chilperichs Sohn, sondern der Sprosse eines Gärtners.

Beyde Armeen rücken aus, und stehen einander im Gesichte, als die Stimme zur Aussöhnung unter Theuderichs Streitern immer lauter wird. Protadius befiehlt die Anordnung zum Gefecht; sie fordern Friede zwischen den Brüdern, und da der Anführer nicht nachgiebt, erklären sie, es sey besser ein Mensch sterbe, als daß das Heer Schaden leide, sie fangen an den Major Domus in seinem Zelte einzuschließen, während er mit dem Leibarzte im Bret spielte; und die Leudes lassen unterdessen den König nicht aus seinem Zelte. Doch schickt er einen Officier ab, um der Armee Ruhe und Entfernung von der Person des Protadius zu befehlen. Der Officier gebietet im Namen des Königs den Tod des Major Domus, welcher

auch

auch augenblicklich vollzogen wird; selbst der König kommt in Gefahr; die Soldaten zerfezten sein Zelt, und voll Bestürzung muß er dem nahen Bruder Friede und Versöhnung anbieten b).

Brunechilds Entwürfe sind nun wenigstens auf einige Zeit vereitelt; sie tröstet sich mit der Herrschaft bey Hof, macht einen andern Römer Claudius zum Major Domus, und straft zwey Jahre später die vornehmsten Urheber von dem Todes des Protadius. Der Patricius des Landes Burgund wird umgebracht und abermals ein Römer in seine Stelle gesezt; dem Officier, der den Befehl des Königs so widersinnig an das Heer gebracht hatte, hackt man einen Fuß ab und nimmt ihm sein Vermögen, so daß er an den Bettelstab kam. Wichtiger war für sie die Verheurathung des Königs ihres Enkels, welcher durch einen Bischof und Hofmarschal um eine spanische Prinzessin werben ließ, und sie nebst einem tüchtigen Brautschaz erhielt. Voll Freude empfängt sie Theuderich, aber nun kommt Brunechild in den Weg, welche bisher von der ganzen Sache nichts gewußt zu haben scheint. Das arme Mädchen ist wohl verheurathet, aber die Vollziehung

b) *Fredegar.* chron. c. 27.

ziehung der Ehe wurde ihr nicht zu Theil; nach einem Jahr schickt sie Theuderich nach Spanien zurück, ohne den mitgebrachten Brautschaz c). Vergebens wünscht das ganze Land des Königs Vermählung, vergebens stimmt man einen heiligen Mann, um ihm die härtesten Wahrheiten über diesen Punkt trocken in das Gesicht zu sprechen; immer faßt er den festen Entschluß die allgemeinen Wünsche des Landes zu befriedigen, und in der nächsten Minute hält ihn Brunechild wieder beym Alten. Dieser unbegreifliche Einfluß kann nur aus Ursachen erklärt werden, von welchen die Geschichte schweigt; er wird desto unbegreiflicher, da Theuderich als verständiger Mann, und sein Bruder als Dummkopf geschildert werden.

Der Zufall brachte endlich, was Brunechild zu bewirken bisher vergebens sich bemühet hatte, offenen Streit und Krieg zwischen den zwey Brüdern. Theuderich hatte zu seinem Antheile auch Elsaß nach der Verordnung des Vaters erhalten, weil er daselbst geboren und erzogen war. Elsas gehörte aber unstreitig zu Auster und nicht zu Burgund; Theudebert machte also Anstalt ihm dieses Land zu entreissen, Theuderich hingegen fordert die Entschei-

K

c) *Fredegar.* chron. c. 30.

scheidung der Franken, geht auch in dieser Absicht mit einigen tausend Begleitern nach dem bestimmten Ort, wo ihn Theudebert mit einer Armee überfällt, und zur Abtretung von Elsas und einiger benachbarten Striche in der Schweiz nöthigt. Die unter des Austrasiers Herrschaft stehenden Alemannen machen noch über dies einen siegenden Angrif auf den französischen Theil der Schweiz (pagus Transjuranus) und Krieg bleibt nun unvermeidlich.

Bey Toul stossen beyde Heere auf einander, nach einem hizigen Gefechte siegt der Burgunder, wahrscheinlich durch Einverständniß mit mehrern vornehmen Austrasiern selbst. Wenigstens erscheint gleich nach dem Treffen der andächtige Bischof von Mainz, und ermahnt Theuderich das Eisen zu schmieden, da es warm ist. Er nimmt auch ohne Widerstand Besiz von ganz Auster, und sucht dann seinen Bruder auf, der nach Cöln geflohen war, und seine fernere Hofnung nicht auf die Großen seines Landes, sondern auf eine gesammelte Armee aus den Ostgegenden, Thüringen, Sachsen ꝛc. sezt. Eine zweyte Hauptschlacht wurde in der Nähe von Zülpich geliefert, wo einst Chlodwich die Oberherrschaft über die Alemannen errungen hatte. Sie war fürchterlich; die Erschlagenen

genen hatten nicht mehr Raum zum Fallen; Mauern ähnlich standen die Leichname auf beyden Seiten reihenweise hingelehnt; aber der König von Burgund siegt auch hier; und sein Kämmerer Berthar erjagt den fliehenden Theudebert. Der königlichen Insignien beraubt, wird er nach Chalons geschickt, und ohne Zweifel sogleich ermordet, denn sein Name kommt nie wieder zum Vorschein. Den kleinen Sohn desselben nimmt auf Theuderichs Befehl ein Krieger bey den Füssen und schleudert ihn mit dem Kopf gegen die Felsen. Dieser einzige Zug macht uns Theuderich als Brunechilds würdigen Enkel kennbar.

Auster und Burgund steht nun zu seinem Gebote; es genügte ihm nicht, weil noch Chlotars Reich zum Besiz des Ganzen fehlte. Mit diesem König von Neuster und Soissons hatte er sich vorher, um nicht in der Unternehmung gegen seinen Bruder gestört zu werden, verglichen, daß er von seiner Seite ungehindert die Striche zwischen der Seine und Oise, (einen Theil von Champagne d) besezen sollte, welche Theudebert dem Chlotar in dem frühern Krieg entrissen hatte. Dies war auch ohne

d) Ducatum Dentelini.

Widerstand geschehen. Aber Theuderich, jezt Gebieter von Auster, befiehlt schnelle Abtretung des Weggenommenen, oder droht mit Krieg, ist auch wirklich mit dem Heere im Anmarsch. Chlotar schon in frühern Zeiten geschwächt, wäre nicht vermögend gewesen, dem vereinigten Strome zu widerstehen; er schien verlohren, als eine Ruhr plözlich Theuderichs
613. Leben endigt und Chlothar bey der größten Verlegenheit die nahe Aussicht zur Vereinigung der ganzen Monarchie erhält.

Die alte Brunechild läßt zwar sogleich ihren ältesten Urenkel Sigibert zum König erklären, und zeigt durch diesen Schritt eine ihrem Zeitalter wenig angemessene Politik. Denn es waren vier Söhne vorhanden, und noch lange hatte der Franke keinen andern Begriff als gleiche Theilung. Aber diese Zerstücklung hätte weitläufige Auseinandersezungen, Streit unter den Vornehmen verursacht; beydes suchte sie zu vermeiden. Und doch arbeitete sie mit aller ihrer Vorsicht vergebens. Die Armee gieng bey der ersten Nachricht von des Königs Tod auseinander; Brunechild konnte in beyden Theilen ihres Reichs nur wenige Anhänger, sie mußte wegen ihres Betragens viele Feinde haben; und sie fühlte es

bald.

bald. In frühern Zeiten kümmerte sich der Franke wenig, ob der Prinz der ihn beherrschen sollte, aus eingesegneter christlicher Ehe entsprossen war oder nicht; genug für ihn, wenn er denselben als seines Fürsten Sohn kannte; hier aber entstehen Gewissensscrupel, welche aus dreyfacher Quelle entspringen. Haß gegen Brunechild; das vergebliche öftere Bitten bey Theuderich sich eine regelmäsige Gemalin zu wählen; und mehr vielleicht noch der mit jedem Tag wachsende Einfluß der höhern Geistlichkeit, welche durch ihr häufiges Poltern endlich doch auch das Ohr des Deutschen gewöhnte, das unerlaubt zu finden, was die Kirche nicht sanctionnirt hatte.

Bey den Austrasiern, wenigstens dem Theil derselben, welchen erst die Gewalt der Waffen zu Theuderichs Herrschaft gezogen hatte, wird der Haß gegen die burgundische Regierung noch natürlicher. Mehrere Vornehme, an ihrer Spize Arnulf der Bischof von Metz und sein Anverwandter Pipin, welcher hier zum erstenmale auf den Schauplaz tritt, um bald eine wichtige Rolle zu spielen, gehen sogleich zu Chlotar über, der sich mit seinem Heere nähert und, aufgemuntert durch die neuen Anhänger, gerade zu in Auster eindringt.

Vergebens fordert Brunechild durch Gesandte, daß er sich aus Theuderichs und seiner Söhne Land entfernen solle. Chlotar erklärt, er sey bereit die Entscheidung ausgewählter fränkischer Schiedsrichter über seine Schritte zu erwarten e), war also seiner Sache gewiß genug. Brunechild desto weniger. Beym ersten Einmarsch des Gegners war sie mit ihren Urenkeln nach Worms, und von da nach Burgund gegangen, um die Kräften des Lands zu sammeln. Ein vorzügliches Gewicht schien sie auf den Beystand der Völker auf der Ostseite des Rheins zu legen, welche immer mit Begierde die Gelegenheit ergriffen, in dem reichern Gallien sich Beute zu holen. Sie schickt also mit mehrern ansehnlichen Männern den Major Domus Warnachar ab, um sie eiligst herbey zu bringen, und benüzt zu gleicher Zeit diese Sendung, um den mächtigen Mann von sich zu entfernen, oder wo möglich aus dem Wege zu schaffen, weil sie Ursache hatte zu fürchten, er würde bey der ersten Gelegenheit zu Chlotar übertreten. Alboen einer seiner Begleiter erhält auf dem Weg den geheimen Befehl

e) *Fredegar*. chron. c. 40. Judicio Francorum electorum quidquid inter eos judicabitur, pollicetur sese implere.

Befehl ihn zu tödten. Er liest, zerreißt den Brief und wirft die Stückchen weg. Ein Bedienter Warnachars hatte Neugierde genug, die Stückchen zu sammeln, und auf einer mit Wachs bestrichenen Tafel in Zusammenhang zu bringen. Der Major Domus vermeidet die drohende Gefahr durch den Schein der Unwissenheit, anstatt aber die schon gesammelten Truppen vorrücken zu lassen, findet er Gelegenheit ihren Zug aufzuhalten; er geht nach Burgund und beschleunigt daselbst die Rüstung gegen Chlotar. Beyde Heere stehen gegen einander, Chlotar greift an, und die Burgunder, so wie die mit ihnen vereinigten Austrasier, laufen alle ohne Widerstand davon, und gehen nach Haus, ohne im geringsten verfolgt zu werden. Alles war verabredete Sache gewesen; Warnachar hatte leicht die Anführer der Burgunder, welche schon lange Brunechild haßten, und noch leichter die Austrasier zu lenken gewußt, daß sie Chlotars Herrschaft vorzogen. Auf der Flucht werden drey von den jungen Prinzen gefangen, und umgebracht, bis auf einem, welchen Chlothar als seinen Taufpathen schonte und blos gefangen hielt; der vierte rettete sich durch die Güte seines Pferds, und man hat nie wieder von ihm gehört.

hört. Brunechild wäre den Verfolgern entgangen, wenn nicht die Verschwornen sie in der Nähe des Gebürges Jura selbst gefangen und ausgeliefert hätten. Kaum konnten sie anders, wenn sie je vor diesem Weibe Sicherheit erhalten wollten. Die Strafe welche sie erwartete, war fürchterlich und übertrieben. Chlotar, Fredegunds Sohn, wirft ihr vor was sie Böses begangen und nicht begangen hatte, weiß unter andern heraus zu bringen, daß zehn Könige der Franken unter ihren Nachstellungen gefallen wären, läßt sie drey Tage auf die Tortur legen, dann auf ein Kameel sezen, durch die Armee führen, und endlich mit dem Haare, einer Hand und einem Fuß an den Schwanz des schlimmsten Pferds binden, das man zu finden wußte. Das Pferd wurde gespornt und gepeitscht, so lange, bis das Weib sich in Stücke verlohren hatte f). Fredegund selbst hätte keine ihr angemeßnere Rache nehmen können.

Warnachars Belohnung war die, man darf wohl sagen unumschränkte, Regierung von Burgund. Er blieb Major Domus wie zuvor; es war aber in öffentlicher Versammlung festgesezt, daß ihn der König so lang er lebte, nie

aus

f) *Fredegar.* chron. c. 42.

aus dieser Stelle entfernen könne. Chlotar lebte in Paris, zieht zuweilen nach Burgund, und befiehlt, daß der Major Domus mit den Großen des Landes sich stellen mußte. Er stellt sich, geht mit einem Belobungsdecrete zurück, und handelt nach eigenem Belieben.

Zwölftes Kapitel.
Chlotar II., sein Sohn Dagobert, dessen Söhne Sigibert II. und Chlodwig II. Wachsende Macht der Großen. Pipin.

Chlotar II., nun einziger Beherrscher der fränkischen Monarchie, war gelehrt, gütig, und fromm, das heißt, er verschenkte viel an Kirchen, und ließ die Bischöfe ungehindert sich vergrößern a); daher übersahen diese auch gerne den kleinen Fehler, daß der König zu viele Maitressen hielt und sich von ihnen lenken

 ließ.

a) *Fredegar.* — *Gesta Dagoberti* p. 574. erat patientiae deditus, literis eruditus timens Deum, ecclesiarum et sacerdotum magnus ditator etc.

ließ. Minder nachsichtig waren hierin seine Leudes aus Eifersucht ihren Einfluß mit den Mädchen theilen zu müssen; sie erklärten ihr Mißvergnügen laut b), und konnten es thun, denn das System der Aristokratie hatte bereits seine völlige Ausbildung erhalten. Durch die vielen Minderjährigkeiten, durch das Weiberregiment, durch die Partheyen der ansehnlichern Hofleute, welche unter den günstigen Umständen große Gutsbesizer geworden waren, entstund ein so gänzlicher Umschwung des alten Frankensystems, daß nur halb sichtbare Spuren davon auf dem Grunde sizen blieben. Der König herrscht viel unumschränkter als seine kriegerischen Vorfahren, gegen seine römischen Unterthanen nicht nur, sondern zugleich über den freyen, aber, wie man jezt beyfügen muß, gemeinen und armen Franken. Schon sind viele Spuren vorhanden, daß man Versuche anstellte, ihm Steuern, auch wohl das Joch der Sklaverey aufzulegen c); es giebt nun Geseze, und nur er ist ihnen unterworfen; eine Versammlung der Nation, die einzige Gelegenheit, wo sie ihre Macht äussern konnte, wurde seit vielen Jahren nicht gehalten; der Franke

b) *Fredegar.* c. 42. Blasphematur a leudibus.

c) *Gregor. Tur.* VIII, 36.

Franke diente noch immer im Kriege, aber nicht mehr als Nation, nicht nach allgemeinem freyen Beschluß, sondern einzeln, angeschmiegt an die Fahne eines Vornehmern.

Dem Scheine nach ist also nun Chlotar wirklicher Monarch, ein König nach dem Begriffe unsers Zeitalters; nur dem Scheine nach. Alle frühere Macht des Volks war nicht verschwunden, sie war blos in andere Hände übergegangen; mit ungleich größerer Last für den Beherrscher, weil das Volk nur zu gewissen Zeiten auf ihn wirken konnte; die neuen anmaßlichen Repräsentanten des Volks hingegen durch den täglichen Zutritt zum Throne jeden Schritt des scheinbaren Gebieters mit Eifersucht belauschten. Leudes mächtig.

Einzelne Hofstellen waren öfters von dem Vater auf den Sohn übergegangen, viele Familien wurden durch Verheurathungen mit dem königlichen Hause verschwägert; in den Minderjährigkeiten hatte immer die herrschende Parthey ihren Anhang durch Ertheilung fiscalischer Güter verstärken, zu eigenmächtigen Vergrösserungen wichtiger Männer ein verschlossenes Auge haben müssen. Familienstreitigkeiten der Könige machte die Nation selten

ten zur eignen Sache; man ließ die Gegner ihre Privatangelegenheiten auskämpfen; also war Unterstüzung von eignen Leuten nöthig, die einen Theil ihrer Freyheit aufopferten und sich die Pflicht auflegten, blindlings in das Interesse der Person zu treten, deren Dienst sie sich widmeten; aber diese Leudes mußten nicht blos ansehnlich belohnt werden, weil sie bey jeder Aufkündigung ihren Senior wieder verlassen konnten, sondern ihr Einfluß, unter dem Titel der Rathschläge, wurde oft entscheidend, da ohne sie keine Unternehmung sich ausführen ließ. Die ausgezeichneten reichern mächtigern Familien, ohne Rücksicht ob es Franken oder Römer waren, verschwägerten sich in kurzer Zeit so, daß sie alle in Zusammenhang kamen, daß schon zu Sigiberts Zeiten ein ehrwürdiger ansehnlicher Franke die Major Domus Stelle ausschlug, weil er es über seine Kräften fand, sein Ansehen über die streitenden Partheyen zu erhalten, deren Oberhäupter alle in Verwandschaft mit ihm stunden.

Jezt war die Sache viel weiter gekommen; Gouverneurs größerer und kleiner Striche (Duces et Comites) konnte der König nach

Belie-

Belieben ernennen, und daher erscheinen noch immer römische Familien in den ansehnlickſten Würden; er konnte sie bestrafen, wenn er fein oder mächtig genug war sie in seine Hände zu bekommen; der gewöhnliche Fall bleibt immer, daß sie über alle Vorschriften sich wegsezten: aber keinen Schritt durfte er wagen, der das Interesse des ganzen Corps in das Spiel gezogen hätte. Wollte Chlotar oder einer seiner Vorsteher die täglich wachsende Uebermacht der Leudes einschränken, sie unter die Macht des Gesezes zwingen, so durfte er es mit Gefahr seines Lebens wagen. Herzog Herpo, der den Versuch in der westlichen Schweiz machte, wurde von den vereinigten Bischöfen, Grafen, Leudes rc. im Aufruhr erschlagen, ohne daß auch nur der Versuch die Uebelthat zu bestrafen, gefolgt wäre d); und Chlotar selbst stellte zwar den Frieden in Elsaß durch seine Gegenwart her; aber er mußte, wie die französischen Generale bey ihren Armeen, in eigener Person darein schlagen. Rauften sich zwey Partheyen mit einander herum, so sahe er sich genöthigt eine dritte aufzusuchen an deren Spize er sein Ansehen blos zur Vermittlung geltend machen konnte. Die Leute eines vornehmen Sachsen

hatten

d) *Fredegar.* chron. c. 43.

hatten seines jüngern Sohns Hofmarschall (gubernator palatii) erschlagen, jeder Theil hat starken Anhang; der König trägt endlich den Burgundefarones ganz eigen auf, daß wenn ein Theil sich weigere gerichtlichen Bescheid anzunehmen, so sollte er durch ihre vereinigte Macht vernichtet werden; und so beruhigten sich beyde [e]).

Major Domus

Ohnerachtet nur ein König vorhanden war, so verlangt doch jeder der drey Haupttheile, aus denen die Monarchie bestund, seinen eignen Major Domus, welcher wirklich schon mehr zu sagen hatte, als der König selbst; und nicht er, sondern die Leudes jedes Theils wählten diesen gefährlichen Staatsbeamten. Nur die Burgundischen Vornehmen wollten diese Würde, welche sie gedrückt hatte, nicht mehr. Warnachar war gestorben; da nun der König die Vornehmen und Leudes auffordert, die vacante Stelle zu besezen, erklären sie einmüthig, sie verlangten nie wieder einen Major Domus zu haben, sondern wollten ihre Geschäfte unmittelbar bey dem König betreiben. Selbst Warnachars Sohn, Godin, verlohr sein Leben. Seine Geschichte lehrt, wie sehr die nächsten Verwandten sich oft

e) *Fredegar.* chron. c. 55.

oft haßten, und welcher Mittel sich ein König bedienen mußte, wenn er strafen, oder sich rächen, oder einen Theil seines Ansehens retten wollte. Godin hatte seine Stiefmutter geheurathet; dies nimmt der König sehr übel, befielt also dem Dux Arnebert seine Armee zu nehmen, und ihn zu tödten. Arnebert hatte Godins Schwester zur Frau, und ihn zu tödten braucht man eine Armee! Godin flüchtet sich zu Dagobert des Königs Sohn, welcher eben das Reich Auster von seinem Vater erhalten hatte, und bringt es durch dessen Vorbitte so weit, daß ihm Chlotar nichts zu leide thun will, wenn er der unerlaubten Gemalin den Abschied zu geben verspricht. Bertha wird entlassen, sie eilt aber sogleich nach Hof, und versichert den König, Godin habe den Entschluß gefaßt, ihn bey der Vorstellung niederzustechen. Zwey Hofleute erhalten also den Auftrag, Warnachars Sohn in die Kirchen der vornehmsten Heiligen des Landes herumzuführen, und erst wenn er bey eines jeden Grabe ewige Treue dem Könige geschworen habe, ihn bey Hof vorzustellen. Der geheime Befehl lautete, die Gelegenheit zu erlauren, wo man ihn umbringen könnte. Schon war die große Wanderschaft zu den Gräbern des heil. Medardus, Dionysius,

sius, Anianus, Martinus ihrem Ende nahe, als die beyden Hofleute ihn mit Truppen (cum exercitu) überfallen, und nebst einem Theil seiner Leute niedermachen f).

Dem allen ungeachtet lebt Chlotar, einer immerwährenden Vormundschaft von Jugend auf gewohnt, in Ruhe fort; kein Krieg unterbrach den einförmigen Gang seiner Regierung; endlich tritt er sogar die Herrschaft über Auster an seinen kaum erwachsenen Sohn, Da-
622. gobert, ab. Wahrscheinlich auf Andringen der Austrasier; wenigstens zeigten diese sich immer als die unruhigsten unter den Franken, und forderten in den Fällen der vereinigten Krone ihren eigenen König, sollte es auch nur ein Prinz von wenig Jahren seyn. Sie wollten nicht abhängig von Neuster leben, und ein minderjähriger Regent verschaffte den Großen den nöthigen Spielraum zu mehrerer Vergrößserung. Kaum ist Dagobert König, so erblicken wir Pipin den ersten Anhänger von Chlotar als Major Domus, und seinen heiligen und ehrsüchtigen Vetter Arnulf, den Bischof von Metz, den bisherigen Erzieher des Prinzen, an seiner Seite. So lange Chlotar die gemeinschaftliche Regierung führte, war er es nicht;

f) *Fredegar.* c. 54.

nicht; vielleicht fürchtete man den zu großen Einfluß dieser reichen, mächtigen und staatsklugen Männer, welche ihre Gewalt sehr bald äusserten.

Chlotar hatte bey der Abtrettung Austrasiens sich die Striche, welche dem Vogesischen Gebürge westlich liegen, also Lothringen, ꝛc. vorbehalten. Wenige Jahre verfließen, so fordert der Sohn in feyerlicher Versammlung bey Gelegenheit seiner Vermählung die vorenthaltenen Stücke. Der Vater schlägt es ab, der Streit wird lebhaft, und endlich kommt man überein, daß die Entscheidung einer Auswahl von zwölf Franken von beyden Partheyen als gültig erkannt werden müsse. Unter den zwölfen befand sich ausser mehrern Bischöfen auch Herr Arnulf Pontifex von Metz, welcher mit der seiner Heiligkeit eigenen Menschenfreundlichkeit den Frieden zwischen Vater und Sohn herstellte g), das heißt, Chlotar muß herausgeben, was man von ihm verlangte; nur die weit entlegenen Striche südlich von der Loire, Auvergne ꝛc. einst durch den ältern Theo-

625.

L dorich

g) *Fredegar.* chron. c. 53. Domnus Arnulfus Pontifex Mettensis benignissime, ut sua erat sanctitas, inter patrem et filium de pace loquebatur.

dorich ein Theil von Auster, wurde von nun an auf immer zu Neuster gezogen.

618. Chlotar stirbt im 45sten Jahre seiner Regierung und seines Lebens, und Dagobert versäumt keinen Augenblick sich in den Besiz des ganzen Reichs zu sezen. Er befielt seinen Leudes sich als Armee zu bilden und in Neuster einzurücken; eine Deputation nach Burgund, und eine andere nach Neuster fordern die Vornehmen und Leudes dieser Länder auf ihn als König anzunehmen; von den erstern geschieht es einmüthig, die leztern erklären sich nur zum Theil für ihn. Es war ein jüngerer Bruder Charibert h) vorhanden, welcher Bewe-

h) *Hairbert* in gestis Dagoberti, c. 5. Du Chesne Script. Franc. I. p. 577. — Ich übergehe die erdichtete Bezwingung der Sachsen, c. 15., wo Chlotar alle Bewohner, welche über die Länge seines Schwerdts empor ragten, durch das ganze Land erwürgen ließ. — Alle Erzählungen dieses Mönchs von St. Denys, sind, zum Theil sehr ungeschickt, aus Fredegar entlehnt; nur daß er häufig die erbaulichsten Legenden von Heiligen, und vorzüglich alles was zur Erhebung seines Klosters gehört, mit beymischt. Sein späteres Alter verräth er öfters durch einzelne Züge; unter andern c. 6. wo er sagt, Dagobert habe einem den Bart

Bewegungen machte, sein unstreitiges Recht zu behaupten, und von seinem mütterlichen Oheim unterstüzt wurde; aber beyde finden sich zu schwach gegen die Uebermacht. Die Schäze des Vaters sind in Dagoberts Händen, der größte Theil der Vornehmen hatte sich erklärt; also muß Charibert dem gütigen Himmel danken, daß sein Bruder sich durch Barmherzigkeit und den Rath der Weisen bewegen läßt, ihm einzelne Striche von Gascogne nebst Toulouse als Erbtheil anzuweisen. Charibert war kein feiger und unkluger Mann; er wußte das zugetheilte Stückchen durch Bezwingung der noch unabhängigen Gascogner bis an die Pyrenaeen zu erweitern, und erregte dadurch so viel Eifersucht, daß nach seinem Tod dieses Land augenblicklich wieder zur Krone gezogen wurde, und sein Sohn plözlich starb i).

L 2 Dago-

Bart abscheeren lassen, ea enim *tum* praecipua erat injuria. — Von den drey Abschriften, welche Dagobert von der Schenkung einiger Villen an das Kloster durch sein Testament machen ließ, liegt eine noch in dem Archiv der Kirche bis auf den heutigen Tag (in Scriniis saepe dictae ecelesiae *usque hodie* custoditur) c. 49. der folgende König hat sie auch mit eigner Hand unterschrieben, und seinen Siegelring aufgedrückt.

i) *Fredegar.* c. 67.

Dagobert, oder vielmehr der Bischof Arnulf, und der Major Domus Pipin, regiert nun allein, so fest, so durchgreifend als noch kein Frankenkönig das Beyspiel gegeben hatte. Er geht nach Burgund, und schon vor seiner Ankunft zittern die Mächtigen, freuen sich die unterdrückten Aermern. Vor seinem Gerichte galt kein Ansehen der Person, mit gleicher Wage sprach er das Recht den vornehmern und niedrigern Leudes, und wußte seinen Aussprüchen das gehörige Gewicht zu verschaffen. Der Eifer nach Gerechtigkeit raubte ihm oft Essen und Schlaf; und ohne Zweifel gehört in diesen Zeitpunkt die schriftliche Ausfertigung der Geseze für die Ripuarier, Alemannen und Bojoarier, oder die dem Reiche Auster zugehörigen Völker; wie denn auch die Aufschrift dieser Geseze selbst Dagobert als den Urheber bestimmen. Aber Dagobert diente blos als Maschine; Arnulf und Pipin sind die Seele aller Geschäfte, und der gleichzeitige Schriftsteller, Fredegar, unstreitig ein Geistlicher, und aus jedem Zuge als Client der Familie Pipins kennbar, läßt daher unter diesen Zügen von strenger Gerechtigkeitsliebe, auch andere durchschlüpfen, welche nichts weniger als auf diesen Namen Anspruch machen können. Z. B. die hinterli-

Pipin.

Geseze.

terlistige Ermordung Brodulfs, der als mütterlicher Oheim seines jüngern Bruders ehedessen Mine gemacht hatte, seinen Neffen zum rechtmäsigen Erbe zu verhelfen.

Aber Arnulf starb unterdessen, und Dagobert that offenbare Schritte sich von Pipins Abhängigkeit los zu machen, vorzüglich dadurch, daß er Auster verließ und Paris zur gewöhnlichen Residenz wählte. Pipin als Major Domus von Auster, konnte nun nicht bey Hof bleiben, Neuster hatte seinen eignen Major Domus und mehrere Weiber, welche Dagobert sich beylegte, drey Königinnen und eine Menge Concubinen, theilten den bisher vereinigten Einfluß. Von nun an hat er Pipin als Gegner, und die nemlichen Handlungen, welche ihn vorher so großen Beyfall verschafft hatten, zogen ihm nun nichts als Vorwürfe über den Hals, die Kirchen und Leudes klagten, daß er mit ihrer Beute seine Schäze zu vergrössern suche, und beseufzen bitter seine Bösartigkeit. Es ist sehr natürlich, daß der König viele dem Fiscus entrissene Güter den unrechtmäsigen Besizern abnahm; etwas anders, ihr Alode konnte er ihnen nicht nehmen: bisher hatte die allgemeine Stimme ungerechte Klagen in der Geburt erstickt, jezt bey dem Miß-

vergnügen des mächtigen Austrasiers konnten sie laut werden. Selbst der wider Dagobert eingenommene Schriftsteller muß bekennen, daß der König unermeßlich viele Almosen an wirklich Arme vertheilte, zweifelt aber doch, ob er sich die Seeligkeit damit verdient habe k); wer den Kirchen nimmt, kann keine gute Handlung begehen.

Bald ereignet sich eine sonderbare Begebenheit, welche Pipins ununschränkten Einfluß in

k) *Fredegar.* chron. cap. 60. — Der heil. Verfasser der gestorum Dagoberti giebt dies aber von dem Stifter seines Klosters nicht zu. Wenn er ja wegen der Schwere der königlichen Würde, oder aus jugendlichem Leichtsinne zuweilen unrecht gehandelt habe, so sey dies doch hinreichend durch seine großen Geschenke und durch das Gebet der Heiligen bey Gott abgebüßt, c. 23. Ueberhaupt läßt er aus Fredegars Nachrichten, denen er sonst durchaus folgt, alles weg, was zum Nachtheil Dagoberts gereichen kann. — Der heilige Johannes sah auch mit eignen Augen, wie die heiligen Märtyrer Dionysius und Mauritius Dagoberts Seele aus den Händen der Teufel auf dem Transport nach der Hölle entrissen und in Abrahams Schoos führten, c. 45.

in Auster noch deutlicher zeigt und ihn zugleich auf immer befestigte. Die Wenden im heutigen Böhmen und vermuthlich in einigen Theilen der Oberpfalz stunden lange unter dem eisernen Joche der Avaren, welche ihre Size in Pannonien hatten, und auch den frühern Königen von Auster durch ihre Einfälle oft gefährlich und beschwerlich geworden waren. Ein fränkischer Kaufmann Samo brachte diese Wenden zum Selbstgefühl ihrer innern Kraft; sie widerstreben ihren Tyrannen, schlagen sie unter der Anführung des Samo öfters, machen sich unabhängig und den Franken zu ihren Fürsten. Mit diesen Wenden wurde von den fränkischen Staaten aus ein lebhafter Handel und gute Freundschaft unterhalten; aber einst erschlagen die Wenden, wir wissen nicht durch welche Veranlassung, mehrere fränkische Kaufleute und Dagobert verlangt Genugthuung durch einen abgeschickten Gesandten. Dieser benimmt sich sehr übermüthig, behandelt die Wenden als Untergebene der Franken, und giebt ihnen als unglaubigen Heiden den Ehrennamen Hunde. Gut, sagte Samo, Hunde können beißen, und jagt den Gesandten davon. Dagobert erträgt den Schimpf nicht; die ganze Macht von Auster wird aufgeboten, die Lango- Der Franke Samo.

barden sagen ihre Unterstüzung zu, von drey Seiten bricht der Zug gegen der Wenden Land. Die Langobarden gehen mit Vortheil nach Haus; eben so das Corps der Alemannen, weil sie wenig Widerstand gefunden hatten; ihre Unternehmung gieng wahrscheinlich nur gegen andere verbündete Slaven in den Gebürgen von Steyermark und Kärnthen; aber das Heer der Austrasier fand beym Castell Wogastiburg die ganze Rüstung der Wender vor
630. sich. Drey Tage schlug man sich herum, bis die Franken überflügelt werden, viele Leute verlieren, und ohne weiters zerstreut in ihre Hütten eilen. Niemand verlangte sich weiter den Wenden zu widersezen; sie durchstreiften mit häufigen Einfällen Thüringen nebst den übrigen Gauen der Franken, und zogen nun auch die Sorben zwischen der Elbe und Sale an sich, welche bisher Dagoberts Herrschaft erkannt hatten.

Diese Einfälle in die nördlichen Theile des Landes, der ganze Kriegszug, die Vereinigung der Sorben, die Theilnahme der angränzenden Sachsen, und die spätern Kriege, welche immer von Thüringen aus gegen die Wenden geführt werden, beweisen, daß das Reich des Samo in der Nähe, folglich im südwestlichen

Böhmen und einem Theil der Oberpfalz seinen Hauptsiz hatte. Samo plünderte ausser Thüringen auch noch die übrigen fränkischen Gaue. Da von Bayern im ganzen Kriege nicht die Rede wird, so bleibt für die Lage dieser Gaue blos das nordöstliche Frankenland übrig, und vielleicht kann man in der Nähe von Hersbruck noch die Stelle nachweisen, wo das Treffen geliefert wurde.

Es wurde verlohren nicht sowohl durch die Tapferkeit der Wenden, als durch die Unzufriedenheit der Austrasier, welche sich von Dagobert als Stiefkinder behandelt glaubten [1]). Vergebens ist daher der Zug, welchen Dagobert im folgenden Jahre persönlich unternehmen will. Er bietet die Austrasier auf, er hat aus Neuster und Burgund eine Auswahl tapferer Krieger bey sich, und muß doch das Anerbieten benachbarter sächsischer Völkerschaften annehmen, welche gegen Erlassung des jährlichen Tributs von 500 Kühen die fränkischen Gränzen gegen den eingedrungenen Feind zu vertheidigen versprachen. Sie hiel-

1) *Fredegar.* c. 68. Non tantum Slavinorum fortitudo obtinuit, quantum dementatio Austrasiorum, dum se cernebant cum Dagoberto in odium incurrisse et assidue exspoliarentur.

hielten ihr Versprechen nicht, konnten es vielleicht nicht halten, da die Einfälle nicht immer zunächst an ihren Gegenden geschahen; aber Dagoberts Unternehmung ist vereitelt, und das wollten die Austraster; er kam gar nicht über den Rhein. Da inzwischen des Samo Einfälle nie aufhörten, immer unerträglicher wurden, muß sich der König endlich zu dem Schritt entschließen, auf welchen alles bisherige abgezweckt hatte; er muß auf Zureden der Bischöfe und Vornehmen dem Reiche Auster einen eignen König in der Person seines dreyjährigen Sohns Sigiberts III. geben m); oder mit andern Worten, Auster wird nun eine vollkommene, von niemand abhängige Aristokratie, unter der Direction des Major Domus Pipin. Fredegar hütet sich zwar bey dieser Erzählung mit aller Vorsicht seinen Pipin als die Haupttriebfeder des Bisherigen anzugeben; aber die Wahrheit entwischt ihm doch bey einer andern Gelegenheit n). Jezt vertheidigen die Austrasier ohne alle Anstrengung ihre Gränzen gegen die Wenden; blos Radulf der

m) *Fredegar*, c, 75.

n) *Fredegar*. c. 85. Cum Pippinus et ceteri duces Austrasiorum Sigibertum *unanimi conspiratione* expetiissent.

der noch von Dagobert gesezte Herzog über Thüringen, schlägt sie öfters, ohne den Beystand der übrigen Austrasier zu bedürfen o).

Sigiberts Mutter war blos Concubine des Königs p), welcher ein Jahr später von seiner eigentlichen Gemahlin einen zweyten Sohn Chlodwig II. erhielt und auf dringendes Anhalten seiner Großen sogleich Anstalten machte, ihm den Thron von Neuster und Burgund zu sichern, weil man nach seinem Tode eine Wiederholung des Auftritts fürchtete, durch den er selbst die Herrschaft des Ganzen erhalten hatte. Alle Bischöfe, Vornehmen und Leudes von Auster wurden aufgefordert die ungekränkte Erbfolge zu beschwören; sie thaten es auch, nach Fredegars Versicherung, halb gezwungen q). Dagobert regiert noch einige Jahre mit Glück, durch eine in Burgund gesammelte Armee werden die Vasken unterjocht, welche aus ihren Pyrenaeen öfters Streifzüge in das angränzende Gascogne gewagt hatten; die nemliche Armee dient um den Fürsten von Bretagne zum Versprechen des Gehorsams zu bringen. Die Ruhr endigte das Leben dieses Königs, nachdem er zuvor die nöthigen Anstalten

o) *Fredegar*, c. 75. 77. p) *Fredegar*, c. 59.

q) *Fredegar*, c. 76.

ten zur Vormundschaft seines Sohns getroffen hatte; er wird zu St. Denys in der Abbtey begraben, welche er selbst äusserst verschönert und reich dotirt hatte. Die Leudes von Neuster und Burgund (nicht mehr das ganze Volk) erheben bald darauf den jungen Chlodwig auf dem Schilde zum König, die Mutter Nantechild ist Vormünderin, dem Gang der Geschäfte lenkt aber Aega der Major Domus von Neuster, ein reicher, edler, gerechter und einsichtsvoller Mann, welchem Fredegar blos einige Anwandlung von Geiz zum Vorwurf macht, ob er gleich beym Antritt seines Regiments den Leudes die durch Dagobert entzogenen Güter aus dem Fiscus wieder zutheilt. Er stirbt und Erchinoald, Dagoberts Anverwandter von weiblicher Seite, erhält seine Stelle, „ein herz„lich sanfter, demüthiger, weiser Mann, voll „von gutem Willen für die Geistlichkeit, und „daher von jedermann geliebt.„ Nantechild hat nun größern Einfluß in die Geschäfte als der Major Domus, sie führt den jungen König nach Orleans, und bestättigt daselbst den Major Domus, welchen nun auch die Burgunder für ihr Reich insbesondere wieder zu wählen beliebten, nachdem er vorher beschworen hatte, keinen Dux oder andern Vornehmen etwas

was von ihrer Würde zu entziehen. Kaum war er aber im Besiz seiner neuen Macht, so suchte er den Patricius von Burgund, den wichtigsten Mann nach ihm, und seinen Feind, zu unterdrücken. Jeder Theil hat starken Anhang, der Major Domus wird von Hof aus unterstüzt, und der Patricius nach etlichen öffentlichen Treffen endlich umgebracht. Der König ist bey allen diesen innern Zwistigkeiten ein bloser Name, den man noch gebraucht um einer Parthey etwas grösseres Gewicht in den Augen des Volks zu geben; der Adel, denn jezt hat er schon mit der Sache auch den Namen, herrschte allein, aber getheilt unter sich selbst: bis einer unter ihnen durch Geisteskraft und starken Anhang, Mittel fand, sich nicht nur an die Spize der übrigen zu drängen, sondern auch seine Familie auf der Höhe zu erhalten.

Von dieser innern Schwäche und Trennung in Neuster suchte der Hof von Auster, wider seine Gewohnheit, diesmal keinen Vortheil zu ziehen, weil Pipin immer selbst eine starke Gegenparthey zu bekämpfen hatte, und sein Leben sich zum Ende neigte. Schon unter Dagoberts Regierung schien ihm Chrodoald, ein Großer aus dem Stamme der erblichen Herzoge von Bayern, gefährlich zu werden,

und

und er bewürkte, daß der König wider sein Versprechen ihn ermorden läßt [r]). Ein noch gefährlicherer Gegner war Radulf, der von Dagobert gesezte Herzog in Thüringen, welcher die Wenden öfters geschlagen hatte, gegenwärtig mit ihnen in Friede und Verbindung stund, und durch seine Macht jede Gegenparthey des Major Domus kräftig unterstüzen konnte. Also brachte man ihn schon jezt in den Verdacht des Aufruhrs; aber Pipin starb, ehe noch gewaltthätige Maasregeln gegen ihn ergriffen werden konnten.

Radulf Herzog in Thüringen.

641.

Sein Sohn Grimoald besaß des Vaters Kühnheit und Unternehmungsgeist, aber nicht die Gabe der klugen Mäßigung. Dadurch, daß er die in entlegener Ferne schimmernde Hofnung, sich und seine Familie auf dem Throne zu sehen, mit Hastigkeit näher zu rücken alles versuchte, fand er Gegner bey jedem seiner Schritte und einen unglücklichen Ausgang des gewagten Versuchs. Vor allem mußte er die Stelle seines Vaters als Major Domus zu erringen suchen, wobey ihn dessen ganze Parthey, vorzüglich der Bischof von Cöln Chunibert kräftig unterstüzte. Die Gegenparthey hieng sich an Otto den bisherigen

r) *Fredegar.* c. 52.

gen Erzieher und Oberhofmeister des jungen Königs Sigiberts. Die Folge zeigt, daß er auf die Unterstüzung des Bischofs von Maynz, auf den Sohn des von Pipin ermordeten Chrodoald und auf den Herzog Radulf in Thüringen rechnen konnte. Der leztere mußte folglich als Rebell erklärt werden, wenn man die übrigen unterdrücken wollte, obgleich selbst Fredegar keine Handlung anzugeben weiß, welche ihn dieses Namens schuldig gemacht hätte. Also bot man alle Leudes von Auster auf (banniti sunt), jenseits des Rheins aber vereinigten sich (adunati sunt) alle Kriegsmänner mit dem Heere. Der erste Anfall galt Chrodoalds Sohn Farus als Radulfs Bundsgenossen. Er wurde erschlagen und die Gefangenen seines Volks Sklaven. Wenn er gleich zum Geschlecht der bayrischen Herzoge gehörte, so lag doch sein Gau im heutigen Hessen; denn die Armee geht über den Rhein, greift ihn hierauf an, und zieht weiter über den Buchoner Wald nach Nordthüringen. Nicht so leicht gieng es mit Radulf, er stund nebst seinen Völkern gut verschanzt an der Unstrut, und wußte, daß ein großer Theil der Anführer von Sigiberts Heere, die seine Freunde waren, nicht gegen ihn kämpfen würden. Er greift an, schlägt die

Fran-

Franken, Grimoald deckt den über seine verlohrne Mannschaft weinenden König und der Rückzug muß von Radulf erbettelt werden, der sich nun als wirklicher Herr von Thüringen beträgt, aber auch nach dem Siege Sigiberts Oberherrschaft erkennt. Der Partheygeist hatte ihn aus Noth für seine Erhaltung zum Rebellen gemacht. Am wenigsten hatten im Treffen die Truppen des Bischofs von Maynz ihre Schuldigkeit gethan; gegen den Geistlichen ließ sich nichts anfangen; aber Grimoalds Absichten erleichterte sogar das verlohrne Treffen. Durch seine Schuld war das Unglück nicht erfolgt, er hatte die Person des Königs geschüzt, sein Einfluß vermehrte sich also, und da er bald darauf Gelegenheit fand, seinen Gegner Otto durch den Herzog der Alemannen Leuthar ermorden zu lassen, so war niemand weiter, der ihm die Stelle als Major Domus
650. von Auster streitig machen konnte. Der junge Sigibert stirbt gleich nachher, man weiß nicht auf welche Art. Die Kirche rechnet ihn unter die Heiligen wegen seiner ausgezeichneten Freygebigkeit gegen dieselbe; aber dies sicherte ihm doch die Nachfolge seines unmündigen Sohns Dagobert nicht. Der Major Domus Grimoald schickt ihn in ein Kloster nach Ireland,

mit dem Vorgeben, er sey gestorben, und sezt
seinen eignen Sohn Childebert auf den
Thron, unter der Behauptung, Sigibert habe
ihn an Kindesstatt angenommen s). In Au-
ster findet er keinen Widerspruch, öffentlich
auch von dem König in Neuster nicht; durch
den Schein von Friede und Freundschaft wird
Grimoald nach Paris gelockt, stirbt im Ge-
fängnis, und Chlodwig wird sogleich als
König von Auster erkannt; ein Beweis, daß
die Austrasier die ungewohnte Regierungsver-
änderung mit Unwillen trugen. Childebert
verschwindet aus der Geschichte.

Kein einziger fränkischer König dieser Zei-
ten erreicht das gewöhnliche Lebensalter des
Menschen; es heißt etwas viel verlangt, wenn 656.
man eine so ungewöhnliche Sache immer auf
Rechnung des Zufalls sezen wollte. Auch
Chlodwig stirbt und hinterläßt abermals drey
unerwachsene Söhne. Sie selbst und ihre
Nachfolger sind leere Namen, eine blose Pup-
pe, welche die Major Domus dem Volke vor-
weisen, um desto ungestörter so viel von wirk-
licher Macht in Ausübung bringen zu können,
als ihnen die übrigen Großen lassen. Alle
künftigen Ereignisse sind Kampf der Major Do-

s) Gesta Francorum, c. 43.

mus gegen die nemlichen Großen, auf deren Schultern sie so hoch empor gestiegen waren, und Kampf der Nebenbuhler in den zwey Hauptreichen Auster und Neuster. Das System der Aristokratie ist nun zur vollen Reife gekommen, und mit ihm der Druck des Volks der Franken in allen Theilen der Monarchie, welche die günstige Gelegenheit der Hofdienste aus Faulheit oder Unverstand zu benuzen unterlassen hatten, ohne sich durch große eigenthümliche Besizungen ihre Unabhängigkeit zu sichern.

Einige gröbere Züge zu dem erst unmerklichen, dann schnell fortschreitenden Wachsthum der Menschengattung, die man jezt Adel nannte, hat die bisher erzählte Regierung der spätern Könige geliefert; die Geschichte bietet aber noch andere für die Nachwelt dar, welche die kleinern Abstufungen, einen Theil des Privatlebens und die wachsende Macht der Geistlichkeit bezeichnen. Die um eben diese Zeit entstandenen Geseze liefern Stof ähnlichen Inhalts und die redende Geschichte von der schon bewirkten Sklaverey des Volks, mit den gehörigen Anstalten, um sie in kurzem zur möglichsten Vollständigkeit zu bringen.

Dreyzehntes Kapitel.

Hofverfassung. Duces, Comites, Leudes, Major Domus.

Die fränkischen Könige hatten unter den übrigen ältern Einrichtungen, auch die Duces über die einzelnen Provinzen ihrer Herrschaft beybehalten, welche Gouverneurs in denselben, in einzelnen Fällen Richter, und zugleich Anführer der Truppen waren. Dieser leztere Titel ihrer Würde scheint voraus zu sezen, daß anfänglich nur ein Deutscher sie bekleiden konnte, weil sie allein Kriegsdienste leisteten. Schon unter Chlodwigs Söhnen änderte sich diese Einrichtung, wir treffen Römer, das heißt die ursprünglichen Einwohner des Landes, bey mehrern Kriegszügen, und zu gleicher Zeit Duces mit lateinischen Namen. Unter dem Titel Viri Magnifici stunden sie im Range unmittelbar nach dem Könige, noch vor dem Major Domus. Die deutsche Benennung Herzog ist wohl gewiß viel spätern Ursprungs aus dem Duces.

Zeitalter Karls des Großen, welcher keine Duces im alten Sinne weiter sezte, der Staatsverwaltung eine ganz verschiedene Einrichtung gab, und Generale en Chef (Herzoge) nur während der Zeit einzelner Kriege ernannte. Daher kommt unter seiner Regierung öfters der nemliche Mann mit dem Titel Herzog und dann wieder als Graf zum Vorschein. Wer lateinisch schrieb, konnte den zufälligen sich bald wieder verlierenden Titel nicht anders als durch Dux übersezen, weil der spätere Herzog die Hälfte von dem Geschäfte des ältern Dux wenigstens auf einige Zeit zu verwalten hatte, und mit höherem Ansehen verwaltete; denn unter den Merovingern zählte man zwanzig Duces bey dem nemlichen Heere, bey Karl den Großen nur Einen, den Hauptanführer. Die deutsche Benennung kennt weder Gregor noch Fredegar, noch irgend ein einheimischer Schriftsteller, von dem sichs erweisen läßt, daß er vor den Karolinger Zeiten schrieb. Der König ernannte die Duces und sezte sie nach Belieben wieder von ihrer Ehrenstelle ab a).

Comites meist Römer.

Unter diesen Duces stunden eine Menge Comites als Vorsteher kleinerer Districte und einzelner Städte. In ihren Händen lag ausser

a) Gregor. V, 14. VI, 44. etc.

außer der Civil- und Kriegsverwaltung auch die gerichtliche; und daher erklärt sichs, warum unter ihnen eine weit größere Zahl von Römern als von Franken zum Vorschein kommt. Wie sollte der Deutsche, welcher nur selten lesen und schreiben konnte, die Verwicklung der Processe durchschauen können, welche bey den alten Einwohnern noch immer nach römischem Fusse betrieben wurden? Selbst die kleine Anzahl von Gesezen, durch welche man nun anfieng, die rohen Haufen von deutscher Abkunft etwas näher zur bürgerlichen Ordnung und Einschränkung zu bringen, wußten nur wenige zu lesen, zu verstehen und anzuwenden; wohl aber der mit den deutschen Sitten und Gewohnheiten sehr bekannte Römer bey Hofe. Denn der gewöhnliche Gang zum wichtigen Amte war, von unten auf zu dienen, und durch Verdienste oder Hofränke in die Höhe zu steigen. Zum Glücke für uns ist Gregor mit einigen von diesen Herren und ihrem Betragen gegen ihn und die Kirche, sehr unzufrieden, so daß er uns, mit aller heiligen Demuth und ohne die geringste Rachsucht, welche nach seiner Versicherung von dem Herzen eines Geistlichen weit entfernt liegt, die geheimen Anekdoten ihres ersten Standes und die Stufen

 ihrer

ihrer durchwanderten Laufbahn liebevoll zum Besten giebt.

Leudastes b), so wie sein Vater Sklave eines Winzers, kam als Küchenjunge an Chariberts Hof, und weil ihm seine triefenden Augen den Rauch unerträglich machten, wurde er bey der Beckerey angestellt. Das neue Geschäft hatte seinen Beyfall so wenig als das vorige; etlichemal entflohe er, wurde immer wieder herbeygeschleppt, und ihm endlich ein Ohr geschlizt, um ähnliche Unternehmungen zur Unmöglichkeit zu machen. Aber er fand Zuflucht bey der Königin Marcovefa, welche von so niedriger Herkunft war als er selbst, ihn zum Aufseher einer Anzahl Pferde, und endlich zum Marschall (comes ſtabulorum) befördert. Die neue Würde verschafte ihm Gelegenheit die Gunst des Königs selbst zu gewinnen; er wußte sich Landgüter und endlich die Stelle eines Comes über die wichtige Stadt Tours zu verschaffen. Seine spätern Schicksale gehören nicht hieher, wohl aber das Ansehen mit welchem er sein neues Amt verwaltete. Durch Gewaltthätigkeiten sammelte er sich Schäze; weil er viele Feinde hatte, gieng er beständig selbst zur Kirche im vollen Harnisch, bedrohte als

b) *Gregor.* V. 49.

als Präses die Senioren des Gerichts, wenn sie nicht nach seinem Sinne sprechen wollten, und ließ die Soldaten tüchtig durchprügeln; und dies alles schon in der Mitte des sechsten Jahrhunderts.

Ein anderer früherer Fall c) beweißt noch näher, daß man niedrige Leute, welche einigen Anstrich von gelehrten Kenntnissen hatten, absichtlich zum Dienst des Königs aufsuchte, weil man die Franken nicht überall gebrauchen konnte, und die vornehmern Landesfamilien wahrscheinlich nicht gebrauchen wollte. Ein Senator zu Massilia ließ seinen Sklaven Andarchius im Virgil (in den schönen Wissenschaften), in der Kenntniß des theodosianischen Rechts, welches in Gallien unter den Römern durchaus angenommen war, und im Rechnen unterrichten. Von ungefehr hielt sich der Dux Lupus in Geschäften des Königs Sigiberts auf einige Zeit in der Stadt auf, und der Sklave hatte Gelegenheit, sich ihm zu empfehlen. Beym Abzug nimmt er ihn ohne weiters als zum Dienst des Königs bestimmt, mit sich, und nun wurde er Sklave Sigiberts. Bey mehrern Missionen (als Sachbaron) machte er seine Sache gut, er erhielt die Er-

c) Gregor. IV, 47.

laubniß sich als Kriegsmann zu tragen, und von der Zeit an gehörte er unter die Zahl der Honoratioren [d]. Sein weiteres Emporkommen hinderte ein Heurathsproject, welches ihn zum reichen Manne machen sollte, in der That aber seine Ermordung zur Folge hatte.

Aehnliche Ereignisse, daß aus den niedrigsten Leuten wichtige Männer wurden, kommen öfter vor; sie würden wohl noch häufiger erscheinen, wenn Gregor die Schicksale jedes in seiner Geschichte wichtigen Mannes hätte aufzählen wollen. Ausser den bisherigen Gründen mußten schon die häufigen Verheurathungen der Könige an Weiber von der niedrigsten Abkunft hiezu kräftig würken. Keine unterließ ohne Zweifel ihre Anverwandten zu heben und zu bereichern, die nun selbst des Königs Anverwandte wurden.

Kriegsheer.

Kriege zwischen den fränkischen Fürsten wurden größtentheils durch die Leudes geführt, auswärtige hingegen immer durch ein allgemeines Aufgebot; nicht der Franken, denn diese konnten nicht anders als bey der feyerlichen Märzversammlung erst nach erklärter Beystimmung

d) Locum praebuit militandi. Ex hoc quasi Honoratus habitus.

mung zum vorgeschlagenen Kriege aufgeboten werden. Diese Versammlungen wurden in Auster, wo die Nation näher beysammen saß, noch zuweilen, aber immer seltener gehalten; in Neuster ist gar die Rede nicht mehr davon [f]). Die Franken lebten hier sehr zerstreut, mehrere schon als Bürger g) in den Städten des Landes; ein allgemeiner Aufruf hatte so viele Schwierigkeiten, daß man lieber den Versuch völlig aufgab. Also blos die römischen Unterthanen des Landes konnte man aufbieten, nebst den Franken, welche als Bürger unter ihnen lebten, und den Leudes, welche Güter des Fiscus besassen, und deswegen ohne weitere Untersuchung jeden Zug mitzumachen verbunden waren.

f) Der Fürst hielt sie blos mit seinen Optimaten Decret. Childeberti a. 595. *Baluz.* capitul. I, p. 18. Cum in Dei nomine nos omnes Calendas Martias de quascunque conditiones una cum nostris optimatimus pertractavimus. In einzelnen Städten wurden sie auch, aber nicht von den Franken, sondern von den Einwohnern überhaupt gehalten. *Gregor. Tur.* V, 29.

g) E. g. *Gregor.* IX, 12. *Wiliulf* civis Pictavus. IV, 16. Civis Arvernus Ascovindus, vir Magnificus. VIII, 31. „Omnes Rothomagenses cives, et praesertim seniores illius loci Franci.“

In einem solchem Falle sammelte der Comes jedes Districts, in welchem die Aufforderung ergangen war, die bestimmte Zahl unter seine Fahue, und zog dem Sammelplaze zu, welchen der Dux der Provinz bestimmt hatte. Der Graf war Anführer seines Regiments, der Dux eines Corps. Die vereinigten Haufen der mehrern Duces machten das Heer aus, und einer aus ihrer Zahl wurde Hauptanführer. Aber welche Art Krieg zu führen! Die zusammengerafften Soldaten dienten ohne Sold, das wenige, was sie von Hause mitgenommen hatten, verzehrte sich bald; wehe also den Provinzen im eigenen Freundes Lande, welche der Durchzug traf. Wie von einer Wolke Heuschrecken wurden sie rein ausgezehrt, die Orte verbrannt, die Einwohner erschlagen; und da es zugleich an aller Disciplin fehlte, so konnte keine Unternehmung gegen den Feind gelingen. König Guntheramn machte den Officieren bittere Vorwürfe über diese Ausschweifungen seines Heers, er wußte aber nichts gegen folgende Vorstellung derselben zu sagen h): „Kein Krieger hat Furcht vor dem Könige, keiner kümmert sich um seinen Dux und Comes. Läßt sichs ein Befehlshaber einfallen, bessere Ordnung

h) *Greger.* VIII, 30.

nung einzuführen, so entsteht auf der Stelle Aufruhr unter dem Volke; und jeder dringt mit so wüthendem Ungestümm gegen seinen Vorgesezten, daß er kein anders Mittel zur Erhaltung seines Lebens weiß, als das Stillschweigen."

Diese Kriege fielen alle unglücklich aus; die Geschichte zeigt uns auch nur wenig Beyspiele von einer so tumultvollen Art des allgemeinen Aufgebots; die Unternehmung Gunthcramns gegen die Westgothen, zwey Züge gegen die Langobarden, ein allgemeines Aufgebot der Burgunder gegen die rebellirenden Vasken unter König Dagobert, und ein Paar andere gegen die halb unabhängigen sehr unruhigen Grafen von Bretagne. Die leztern trafen aber nicht die ganze Herrschaft eines Königs, sondern blos die zunächst angränzenden Striche, wo die Grafen ihre Truppen nur zum Heerhaufen eines oder weniger Dux zogen; oft auch selbst das höchste Commando hatten i). Denn es gab zwar in einzelnen Pagus

i) *Fredegar.* c. 78. Zehn Duces und mehrere Comites, welche unter keinem Dux stunden, sammelten ihre einzelnen Corps unter dem Referendar Chadoind als Hauptanführer.

gus mehrere Comites, aber auch Comites, welche gar keinen Dux über sich erkannten, und andere Comites unter sich hatten. Ihr deutscher Name, Gravio (von grau seyn) bezog sich wohl vorzüglich auf die Richtergewalt des Comes, ist auch dem Gregor noch unbekannt, bey Fredegar k) und in den Gesezen erscheint er zum erstenmale. Da aber bey den Römern der Comes dem Dux nicht untergeordnet, auch sein Amt das richterliche nicht war, so darf man die Einrichtung für ursprünglich deutsch halten, nur mit der nöthigen Umwandlung in die neue Lage l).

Graf.

Aehnliche Aufgebote im Kleinen von einen District gegen einen benachbarten unruhigen, wurden öfter veranstaltet. Jedermann, auch die Geistlichkeit, mußte ihr Contingent dazu stellen, ob sie gleich schon anfieng, sich der allgemeinen Last entziehen zu wollen m). Das erste Bey-

k) *Fredegar.* c. 42.

l) *Tacit.* Germ. c. 12. Eliguntur in conciliis et *principes*, qui jura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe *comites*, consilium simul et auctoritas adsunt.

m) *Gregor.* V, 27. Chilpericus rex de pauperibus et junioribus ecclesiae vel basilicae *bannos* jussit exigi, pro eo, quod in exercitu non ambulassent.

Beyspiel eines solchen Aufgebots in Auvergne, und zugleich das erste mir bekannte Beyspiel, daß die Eingebohrnen des Landes Kriegsdienste leisteten, fällt schon in die Jugendjahre des Königs Sigiberts I. Chlodwigs Enkel n).

Dadurch und durch den Mangel an fester Ordnung wurde bald das ganze Land wieder kriegerisch. Die geringste Veranlassung, eine Gränzstreitigkeit zwischen zwey Nachbarn, erregte thätliche Feindseligkeiten, welche bey jedem Zwischenreiche, oder in den häufigen Fällen der Minderjährigkeit eines Königs in die lebhaftesten Kriege ausbrachen und nie geahndet wurden o). Sogar in dem Innern einzelner Städte entflammte nicht selten Bürgerkrieg, wo sichs öfters trift, daß der Bischof an der Spize der einen, und der Comes an der Spize der andern Parthey steht.

Die Schwierigkeit, die Nation der Franken zur Theilnahme eines Kriegs zu bringen, nebst

lassent. Non erat enim consuetudo, ut hi ullam exsolverent publicam functionem.

n) *Gregor.* VI, 30. Sigibertus rex Arelatensem urbem capere cupiens, Arvernos commoveri praecepit.

o) *Gregor. Tur.* IV, 46. VII, 2. und öfters.

nebst der damit verbundenen Langsamkeit; die schrecklichen Zerstörungen, welche ein allgemeines Aufgebot der Unterthanen hervorbrachte, nahmen den Königen alle Lust, sich bey den häufigen Zwistigkeiten in ihrer eignen Familie einer so zweydeutigen Hülfe zu bedienen.

Leudes. Sie wählten das für sie ungleich passendere Mittel eines stehenden Corps, welches auf jeden Wink gerüstet und marschfertig erscheinen konnte und mußte. Die Grundlage dazu befand sich schon in der Urverfassung der Nation, sie bedurfte blos mehrerer Ausbildung und Erweiterung; die Zahl der Franken, welche ihr Schicksal und Leben unbedingt an die Person ihres Anführers banden, und dafür reichlichere Kriegsbeute und einige Ehrengeschenke erhielten, durften nur auf eine beträchtliche Anzahl vermehrt werden; und zahlreiche Tafelgüter, die Menge einträglicher Hofstellen, neue Würden und die vorgelegte Hofnung auf Vermögen, Rang und Einfluß, verschafften auf der einen Seite dem König die nöthigen Mittel, und lockten auf der andern den jezt schon an Gemächlichkeiten gewöhnten Franken zur Entsagung seiner Unabhängigkeit.

Ein Mann des Königs hieß nun der an die Person seines Fürsten gefesselte Franke; sie alle in der mehrern Zahl Leudes. Seine Pflicht war bey jeder Aufforderung des Königs für ihn sein Leben zu wagen, auf blosen Befehl sogleich gerüstet im Kriege zu erscheinen, ohne erst lange forschen zu dürfen, ob der Krieg gerecht oder ungerecht sey, ob die Nation ihn billige oder nicht. Er war ein gebundener Mann, hatte dem Oberhaupte sein Wort gegeben (in verbo eius erat); und bekam nach der Erwartung von dem was er seyn sollte auch die Benennung Getreuer (fidelis). Dafür erhielt er zuweilen eine einträgliche Hofstelle, gewöhnlich aber ein dem Fiscus zugehöriges Gut zur beliebigen Benüzung, öfters auch mehrere; und nur so lang er dieses besaß, war er zur unbedingten Anhänglichkeit verpflichtet. Oefters kündigte er seinem Patron (Senior p) den Dienst auf, und wurde der Mann eines andern Königs q) tar-

p) *Greg.* IV, 52. *Franci* qui quondam ad Childebertum adspexerant *Seniorem* ad Sigibertum legationem mittunt, ut ad eos veniens, derelicto Chilperico, *super se ipsum regem stabilirent*.

q) *Greg.* V, 3. Godinus, qui a *Sorte* Sigiberti se ad Chilperic. transtulerat. — *Villas* quas ei rex

daraus entstunden aber eine Menge Verwirrungen, so daß die merovingischen Könige, so wie die spätern Carolinger es oft zur Bedingung machten, keinen Fidelis des andern abzulocken, oder auch nur anzunehmen [r]; aber nie wurde der Vertrag gehalten. Wer noch nicht gebunden war, hatte ohnehin die alte Observanz für sich, einen Senior wählen zu können, wo es ihm beliebte. Ein Franke, dessen Stammgut in Neuster lag, konnte ohne Widerrede ein Fidelis des Königs von Auster werden; aus dem natürlichen Grunde, weil er als Franke keine Verpflichtung für die Person eines Königs hatte.

Eben so blieb auf der Gegenseite dem König zu jeder Zeit offene Hand, die Gabe des Fiscus zurück zu nehmen. Es geschah auch sehr häufig, wurde aber immer als Bestrafung oder Beleidigung angesehen; war der Besizer reich geworden, so wußte man bald ein

rex a *Fisco* indulserat, abstulit et Basilicae contulit beati Medardi.

r) *Gregor.* IX, 20. Pactum Gunthchr. cum Childebert. „Convenit, ut nullus *alterius leudes* nec sollicitet, nec venientes excipiat.„ — Charta divisionis inter Caroli M. Filios, a. 806. c. 8.

ein wahres oder erdichtetes Verbrechen aufzufinden, welches Vorwand zur gewaltthätigen Entreißung des Erworbenen gab s). Starb ein Mann ohne Söhne zu hinterlassen, so betrachtete sich der Fürst als natürlicher Erbe, zog auch zuweilen das Vermögen wirklich ein, oder verschenkte es an einen Dritten t); nur das angeerbte Stammgut (Alode) blieb unverlezliches Eigenthum u), welches dem Franken unter keinem Vorwande genommen, er aber wohl es freywillig veräussern konnte.

Da der König nichts wichtiges ohne den Beystand seiner Leudes auszuführen vermochte; da unter den Vormundschaften der Königinnen Brunechild und Fredegund starke Gegenpartheyen am Hofe waren, jede sich durch alle mögliche Mittel zu verstärken suchte, und Brunechild erweislich besondere Leudes für ihre unter

s) *Gregor.* V, 5. Die Güter der Entflohenen wurden zum Fiscus gezogen. *Fredegar.* c. 21. Aegila patricius ligatus interficitur, instigante Brunichilde ob nullum commissum, sed ut *facultates eius Fiscus adsumeret.*

t) *Gregor.* VI, 22. Comes moritur. Resque eius, quia sine liberis erat, diversis a rege concessae sunt.

u) S. die folgende Not. z).

eigne Person hatte x), welche sie so viel sie konnte zu heben und zu schüzen trachtete; da durch die vielen Minderjährigkeiten ähnliche Fälle sich immer mehr häuften: so wurden bald die Leudes, und vorzüglich die Vornehmern bey Hof sehr wichtige Männer. Ursprünglich waren sie blos die Vollzieher von des Königs Willen gewesen, bald verlangten sie die Theilnehmer seiner Rathschläge zu seyn, verlangten, daß ihre Meynung gehört und auf sie geachtet werden sollte. Fast alle Vorrechte der Nation concentrirten sich allmählig in ihnen. Statt der allgemeinen Frankenversammlung versammelt man nun die Fideles unter dem Vorsize der Wohlgebohrnen (meliores natu) auch Optimaten genannt; bey ihnen macht der König seinen Vortrag, und sie versehen ihn mit ihrem guten Rathe; anfangs glaubte jeder Franke bey der Wahl seines Königs ein Wort mitsprechen zu dürfen, jezt hängt seine Anerkennung blos von den Leudes ab,

x) *Gregor.* IX, 19. Brunechildis graviter tulit, quod Sicharius *in eius verbo positus* ab adversario erat occisus. Dieser Sicharius war ein Mörder, beleidigte gern in der Trunkenheit; dem Gegentheil wurde aber doch das Vermögen eingezogen.

ab, wenn diese einstimmen, hält man die Sache schon für abgethan; und es giebt Fälle, wo in öffentlichen Urkunden von Optimaten und Franken gesprochen wird, und unter der lezten Benennung blos die Leudes begriffen sind y).

So auffallend die Erscheinung eines solchen Status in Statu seyn mag, so natürlich erklärt er sich ausser dem Bisherigen noch dadurch, daß alles was bey Hof lebte, oder mit dem Hofe im unmittelbaren Zusammenhange stund, unter die Zahl der Leudes gehörte, sie schüzte und von ihnen wieder geschüzt wurde. Der Dux, der Comes, und die Vertreter anderer Würden, waren zwar dadurch, daß sie diese Hofämter bekleideten, nicht Mitglieder von dem Körper der Leudes; aber man trift keinen an, von dessen Umständen wir nähere Nachrichten besizen, welcher ausser seiner Würde nicht zugleich einige Beneficia vom Fiscus gezogen

y) Decret. Childeberti II. circa 895. — *Caroli* Calvi edict. Pistense a. 803. c. 6. Lex fit consensu populi et constitutione regis. c. 19. Ut populus interrogetur de capitulis noviter additis: et postquam omnes consenserint, *subscriptiones* et *manufirmationes* suas in ipsis capitulis faciant. Daß die ganze Nation sich Mann für Mann unterschrieben habe, ist eine Unmöglichkeit.

gen hätte z). Dergleichen Gaben vertraten damals die Stelle der heutigen Pensionen, und brachten zu viel Vortheil, als daß nicht auch der angesehenste Mann daran hätte Theil nehmen wollen. Man betrachtete alle Leudes als Franken, aber es fehlet viel, daß sie alle Franken gewesen wären. Es erscheinen sehr viele Dux und Comes, welche Römer waren und doch viele Güter aus dem Fiscus besassen; jeder Hofschranze, kurz vorher ein Sklave, trachtete unter die Zahl der Leudes sich zu drängen. Oben wurde der Beweis zu dieser Behauptung geliefert; ein Sklave den man gut zu Missionen

z) Nur ein Beyspiel: *Gregor. Tur.* IX, 38. Sunnegisil comes stabuli et Gallomagnus referendarius ob conspirationem contra reginam Brunechild *privati sunt rebus* quas *a fisco meruerant* — nihil aliud est *relictum*, quam quod *proprium habere* videbantur. — War einer auf Befehl des Königs ohne weitere Untersuchung umgebracht worden, so zog man auch sein ganzes Vermögen ein. Z. B. *Gregor* VIII, 11. — Oder auch wenn einer sein Vermögen blos durch Hofdienst erworben hatte. *Gregor.* VI, 28. *Dagobert* lex Ripuar. Tit. 88. bestimmt solche Fälle: Si quis homo regi infidelis extiterit, de vita componat, et omnes res eius fisco censeantur.

nen gebrauchen konnte, erhielt die Erlaubnis in den Kriegsdienst zu treten, und dadurch galt er als Honoratior. Gewöhnliche Kriegsdienste leistete jeder Römer, mußte sie leisten, sogar die Leibeigenen der Kirche; dies konnte also kein Ehrenamt bringen; wohl aber die Aufnahme unter die Zahl der Leudes. Selbst die höhere Geistlichkeit strebte nach dem Besize von Fiscal-Landgütern, und man kann wohl denken, nicht ohne glücklichen Erfolg. Sie hatten Mittel in den Händen, welche einem rohen Layen nicht zu Gebote stunden [a]); man überwies den Bischof Egidius von Rheims, daß er falsche Diplome fabricirt hatte, in welchen ihm der Besiz einiger Güter des Fiscus zugesichert wurden [b]). Dadurch entstund wohl auch ursprünglich die jezt schon erscheinende Gewohnheit, daß der Bischof an der Spize seiner Leute selbst mit zu Felde zog [c]).

Aber nicht alle Leudes waren reich und angesehen; es gab auch Arme, welche keine Lehngüter besassen, und doch der Person des

a) *Gregor.* IV, 12. V, 3. Rex Godino abstulit villas, quas ei a Fisco indulserat, et Basilicae contulit beati Medardi.

b) *Gregor.* X, 19.

c) *Gregor.* IV, 43.

Königs eigen zugehörten, wahrscheinlich als Untergebene bey der Fahne der übrigen Leudes dienen mußten. Jeder Sklave, dem der König auf seinen eignen Villis die Freyheit schenkte, oder den ein anderer Franke durch Uebcrreichung des Denarius in Gegenwart des Königs zum Freygelassenen machte, wurde zwar so gut wie jeder anderer Franke als freyer Mann erkannt [d]), aber doch mit manchen Einschränkungen. Er wurde ein Mann des Königs (homo regis), und dieser sahe sich eben deswegen, im Falle des Absterbens ohne Kinder, als seinen natürlichen Erben an. Hatte ihn ein anderer Franke freygelassen, so diente er wahrscheinlich unter desselben Fahne als Homo von der geringern Gattung; oder er folgte unmittelbar dem Aufruf des Fürsten, wenn er zuvor Leibeigener auf einer königlichen Villa gewesen war. Der leztere Fall ereignete sich sehr häufig; bey jeder freudigen Begebenheit

d) *Lex Ripuariorum Dagoberti.* a. 630. „Si quis libertum in praesentia regis secundum legem Ripuariorum *per denarium* dimiserit et eius rei chartam acceperit, sicut reliqui Ripuarii liber permaneat.„ — „*Homo denariatus* sine liberis *fiscum* habet heredem, tabellarius ecclesiam; ille *Homo Regis* est, hic Homo Romanus.

heit hatten die Könige die Gewohnheit, welche endlich gesezmäsig wurde, eine gewisse Anzahl von Leibeigenen auf jeder ihrer Villen frey zu sprechen e). Diejenigen, welche dann doch auf dem Gute sizen blieben, und ihre Portion Feldes nun als Eigenthum bearbeiteten, heissen nicht blos Homo Regis, sondern zugleich Landbebauer (Coloni) und waren zur Entrichtung des Zehnten an den König verpflichtet f). Die Befreyung von dem Drucke anderer Grossen und andere Vortheile, welche der Zusammenhang mit dem Hofe häufig verschaffen konnte, lockte bald auch andere freygebohrne Franken an, sich als Colonisten auf den königlichen Landgütern anzusezen g). — Auf diesen Unterschied zwischen Homo und Homo zielt ohne Zweifel Fredegar, wenn er versichert, König Dagobert habe seinen vornehmen und armen Leudes auf gleiche Weise zu ihrem

e) *Marculfi* formulae, §.139. Auf jeder Villa drey Mann.

f) *Dagoberti lex Alamannorum.* c.23. *Liberi* ecclesiastici, quos *Colonos* vocant, omnes sicut et *Coloni Regis*, ita reddunt ad ecclesiam. *Lex Bauvariorum*, c. 14. Colonus Ecclesiae de triginta modiis tres donet.

g) *Capitulare* de villis Car. M. §. 4.

Rechte verholfen h). Unter den Karolingern wurde der Unterschied noch auffallender.

Major Domus.

An der Spize der Leudes stund der Major Domus. Unter dem Haus des Königs kann hier nichts anders als das Personale verstanden werden, welches eigen an den König zum Kriegsgeschäfte gebunden war, nebst den dazu gehörigen Rüstungen. Denn wir finden ihn nie mit andern Angelegenheiten umgeben, und jede Art vom übrigen Hofdienste war an ganz andere Personen vertheilt. Die Bedienung des Königs und die Schazkammer besorgte der Camerarius, die Aufsicht über Gestüte und den reisigen Zeug der Marschall, die gerichtlichen Angelegenheiten der Referendarius, welcher auch das Reichssiegel in Verwahrung hatte, nebst dem Cancellarius und den ihnen untergeordneten Notarien und Sachbaronen, und die Oberaufsicht über den ganzen königlichen Pallast nebst den dazu gehörigen Hofleuten war die Sache des Comes Palatinus und Domesticus. Auch gebrauchte man ursprünglich den Major Domus nicht um den Heer=

h) *Fredegar.* c. 58. Tanta in universis leudibus suis, tam *sublimibus* quam *pauperibus*, judicabat justitia, ut crederetur omnino Deo fuisse placibile.

Heerbann anzuführen; dies war das Geschäft des Königs selbst oder der Duces, blos die Anführnng und Erhaltung der Ordnung unter den Leudes blieb für ihn übrig. Daher finden wir ihn auch anfänglich einem jeden Dux in Würde und Rang nachstehend i). Aber so wie das Ansehen der Leudes wuchs, so wuchs auch sein eigenes; die meisten Duces und Bischöfe wurden selbst Leudes, folglich zum Theil von ihnen abhängig; die Würde eines Dux ist bald für immer in seiner Person vereinigt, und wir erblicken ihn endlich über alle empor ragend, als die Kriege blos durch Leudes, nicht mehr durch die Nation geführt wurden.

Der erste, welchen uns die Geschichte als Major Domus namentlich anzeigt, ist Gogo, sehr wahrscheinlich ein Franke, unter König Sigiberts I. Regierung in Auster. Die Erzählung aber, so wie die Natur der Sache zeigt, daß die Entstehung der Würde in frühere, in die Zeiten fällt, da die Einrichtung mit den Leudes eine festere Form bekam. Chrodin ein

 alter

i) *Gregor. Tur.* VI, 45. Erant autem cum filia regis Chilperici *Viri Magnifici*, Bobo *Dux* cum uxore quasi paranymphus, Domegiselus et Ansowaldus; *Major Domus* autem Waddo, qui olim Santonicum rexerat comitatum.

alter Franke, Verwandter und Erzieher des jungen Sigiberts sollte die Stelle erhalten, weigerte sich aber wegen seiner Verhältnisse: „ich kann die Ruhe in Auster nicht erhalten, sagte er, vorzüglich weil die wichtigsten Männer (Primates) mit mir in Blutsverwandtschaft stehen.„ Auf seine Empfehlung erhielt also Gogo die Stelle durch freye Wahl der Austrasier; Chrodin selbst eilt gleich den nächsten Morgen in das Haus des neuen Major Domus um seine Befehle zu erwarten (ad ministerium) und trägt dessen Armgeschmeide an seinem Halse, zum Zeichen der geschehenen Anerkennung; alle übrigen folgen dem gegebenen Beyspiele k). Also wählte schon jezt nicht der König, sondern die Austrasier, oder vielmehr die Leudes, (denn wer könnte hier an die Versammlung aller Austrasier denken?) ihren Major Domus, so wie wir dies in spätern Zeiten immer finden l); und die wichtigsten Männer am Hofe stunden als Leudes betrachtet von ihm in Abhängigkeit; Chrodin der das Beyspiel gab, war Dux.

Weil jedes der drey Frankenreiche der Regel nach seinen eignen König hatte, und für sich

k) *Fredegar.* c. 58. l) *Fredegar.* c. 91. 95.

sich ein eignes Ganzes bildete, so betrachteten sich die Leudes eines jeden als eigenes Corpus, und wählten einen Major Domus. Nur die Burgunder, bey welchen es sich öfter traf, daß sie mit Auster zugleich beherrscht wurden, fanden zuweilen die immer wachsende Macht eines Major Domus der bey der Abwesenheit des Regenten ziemlich willkührlich herrschen konnte, zu drückend für sich und erwählten keinen. Sie waren ohnedem an diese Einrichtung nicht so sehr als die übrigen Frankenreiche gewöhnt, da in frühern Zeiten der Patricius bey ihnen die Macht des Dux und Major Domus vereinigt hatte, und Generalissimus aller Truppen gewesen war. Erst unter Childeberts und seiner Mutter Brunechilds Regierung wurde der Patricius zur zweiten aber immer noch sehr ansehnlichen Stelle herabgewürdigt [m]); unter König Guntheramn findet sich gar noch keine Spur, daß Burgund einen Major Domus hatte.

Vier-

m) In Dagoberts Gesetzen steht er noch vor dem Dux. Lex Ripuar. Tit. 50.

Vierzehntes Kapitel.

Entstehung des Adels.

Das Sinken der königlichen und Wachsen der Optimaten Macht erzeugte in kurzer Zeit einen erblichen Adel. Früher hatte er nicht entstehen können, theils der Könige wegen, welche nur ihre einzige Familie für die edlere unter dem Volke hielten (und vielleicht bezeichnet selbst das Wort Athel nichts anders als den alten allgemeinen Geschlechtsnamen dieser Familie); theils wegen der Nation, in der sich jedes Mitglied für gleich ansehnlich mit allen übrigen hielt, keinem aus ihrer Zahl einen Vorrang wegen seiner Geburt zugestund. Selbst Dagoberts Geseze erkennen noch diese allgemeine Gleichheit; der Franke wird durch ein höheres Wehrgeld von dem Ausländer, von dem Römer unterschieden, unter sich selbst gilt einer so viel als der andere, und der Mann welcher eine hohe Würde bey Hof begleitet, oder vielmehr weil er Leudes ist, hat aus dieser Ursache, nicht

nicht seiner Geburt wegen, einen höhern Preiß, er mag Franke oder Römer seyn.

Daher kommt auch beym Gregor von Tours nie das Praedicat Nobilis von einem Franken vor, er mochte noch so vornehm, selbst mit der königlichen Familie verwandt seyn, ob ihm gleich dieser Titel, als einem Manne, der selbst aus einer römischen Senatoren Familie abstammte, unmöglich unbekannt bleiben konnte, und er ihn auch anwendet, aber nicht in seiner Geschichte, sondern in einer heiligen Legende von einer römischen Familie a). Die Großen am königlichen Hofe heißen bey ihm die nützlichern, die bessern Franken, mit Auszeichnung vor den übrigen Leudes b); sie heißen Optimates und Primates, nie aber Nobiles. Zwar kommt auch der Ausdruck Majores Natu und Meliores Natu (die Aeltern und besser Gebohrnen), aber ohne Unter-

a) *Gregor.* vitae patrum, c. 9. S. Patrocli parentes Romani, non quidem *nobilitate sublimes*, ingenui tamen.

b) *Gregor.* hist. IV, 12. Chilpericus ad *Francos utiliores* petit. — VI, 45. Chilpericus convocatis *melioribus Francis* reliquisque fidelibus etc.

terschied bey den Franken und dem Fiscus leibeigenen Römern c).

Auffallender ist noch das Benehmen des Bischofs Fortunatus d) eines Italieners, der aber lange in Gallien seinen Siz hatte, und fast auf alle wichtigen Personen seiner Zeit (zu Ende des sechsten Jahrhunderts) lateinische Gedichte verfertigte. Spricht er von Römern (in Gallien), so vergißt er unter andern Lobsprüchen nie, den Adel ihrer Geburt geltend zu machen e); ist ein Franke der Gegenstand seiner Muse, so verbreitet er sich zwar nach Vermögen über die Vorzüge der königlichen Abstammung; an jedem andern vornehmen Manne weiß er Tapferkeit, Wohlthun an Kirchen und Armen, Klugheit und Beredsamkeit in vollem Maase, nie aber die Vorzüge einer adelichen Geburt in ein glänzendes Licht zu sezen.

Bey

c) *Gregor.* VII, 17. und 32. *Meliores natu* regni Chilperici; VI, 45. *Meliores natu* de Romanis fiscalibus. — V, 23. *Majores natu* et *primi* apud Childericum.

d) *Fortunati* episc. Pictav. carmina Historica. Apud *Duchesne* T. I, p. 460. etc.

e) L. IV. Ode 13.
Hoc igitur tumulo Servili o clausus habetur,
Nobilis, et merito nobilior potens.

Bey dem einzigen Chrodin, von dem schon oben die Rede war, daß er nicht Major Domus werden wollte, macht er eine Ausnahme, vermuthlich wegen der Verwandtschaft mit dem königlichen Hause. Er nennt ihn zwar nicht gerade zu Nobilis, sagt aber in der Umschreibung, durch welche sein hoher Sinn noch über die Vorzüge der Geburt gesezt wird, eben so viel f).

Beynahe könnte man aus allem Bisherigen auf das Verbot schließen, einem Franken das unter den gallischen Römern so gewöhnliche Praedicat Nobilis beyzulegen; wenigstens wird man den mit überhäuften Lobsprüchen so freygebigen Fortunatus nicht einer übertriebenen Sparsamkeit in diesem einzigen Punkte beschuldigen wollen. Auffallender ist es noch, daß wenn der Gegenstand seines Loblieds ein Mann wird, der von niedriger Herkunft sich zu erhabenen Stellen geschwungen hat, er diese Herkunft und die Stufen nicht mit Stillschweigen übergeht, auf welchen er die Höhe erstiegen hatte, sondern es sich zur eigentlichen Angelegenheit macht, bey diesem Umstande zu verwei-

f) L. IX, ode 16. Clarus ab antiquis digno generosior ortu regibus.

weilen g). „Klein hast du angefangen, sagt er zum Domesticus Condo, und bist unter vielen Königen immer höher gestiegen. Theodorich machte dich zum Tribun, Theudebert belohnte dich mit der Würde des Comes, und wie er deine Verdienste erkannte, vermehrte er deinen Rang. Du wurdest Domesticus. Unter deiner wachsamen Aufsicht blühte der königliche Palast, du pflegtest das öffentliche Recht durch mehrere Könige, und nun hat dir Sigibert deinen Siz unter den herrlichen Großen des Reichs angewiesen h).„ — Einem andern Römer zählt er es vor i), daß er aus Bordeaux gebürtig sey, durch die Gunst des Königs allmählig die Stelle eines Judex oder Comes erlangt habe, und wünscht ihm baldige Beförderung zu der noch übrigen einzigen Stufe eines Dux. Es stund also den Eingebohrnen des Landes nicht die geringste Schwierigkeit im Wege, sich bis zur höchsten Würde zu schwingen. Man darf auch wohl mehrere Römer als Franken in den wichtigsten Hofstellen annehmen; vorzüglich in Burgund, wo man immer vier römische Namen gegen einen deutschen selbst bey der

g) *Fortunat.* L. VIII, 16.

h) Jussit et egregios inter residere potentes.

i) L. X, 22.

der hohen Stelle eines Patricius findet. Man erkennet sie nicht einmal alle, weil es Sitte bey den Römern (Galliern) wurde ihren ursprünglichen Namen in einen fränkischen umzuwandeln. Wer würde den Patricius Richomer für einen Römer erkennen, wenn es nicht Fredegar versicherte [k])? Den Dux Lupus erklärt der Name für einen Römer, und wenn man noch zweifeln wollte, so erlaubt es Fortunatus nicht, der ihm das Zeugnuß giebt, er erhalte noch die Geistesstärke seiner römischen Abstammung [l]). Den Bruder dieses Lupus nennt nun Fortunatus in der nächsten Ode Magnulfus, welchen gewiß ohne diese Belehrung iedermann für einen Franken halten würde. Wahrscheinlich änderte Lupus selbst seinen Namen in Wolf oder Wulf um. Unter den zehn Duces welche auf Befehl des Königs Dagobert ein Heer gegen die Saxen sammelten, wird Chramnelen namentlich als Römer aufgeführt;

k) *Fredegar*, c. 29. *Wulfo* patricio succedit *Richomeris* genere Romanus.

l) *Fortunat*. VIII, 7. Antiquos animos romanae stirpis adeptus. — Sein Sohn Romulfus wurde Bischof von Rheins. *Gregor*. Tur. X. 19.

führt; auch ein Saxe erscheint schon iezt mit der Würde eines Dux m).

Ganz unfähig sollte man den alten Landeseinwohner zur Stelle eines Major Domus halten, weil dieser bestimmt war, Recht und Ordnung unter den fränkischen Leudes nach fränkischer Sitte zu halten: aber auch in dieser erhabenen Würde finden sich Römer, welche nicht blos ihr Name, sondern auch die Angabe des Schriftstellers verräth n). Unterdessen scheint es, daß alle diese Männer in den höchsten Stellen, und überhaupt ieder Römer, so bald er sich so weit emporgeschwungen hatte, um Beneficia aus dem Fiscus zu geniesen und das Wehrgehäng als Leudes zu tragen, unter den Franken nationalisirt wurde. Denn die Könige erklärten in iedem Manifeste, in ieder Verordnung, daß sie diese und iene Sache mit Zuziehung der bessern Franken und ansehnlichsten Leudes beschlossen hätten. Streitigkeiten in

m) *Fredegar.* c. 78. a. 635.

n) *Fredegar.* c. 28. Protadius genere Romanus, patricius, deinde M. D. — c. 28. Claudius genere Romanus M. D. *Gregor.* IX, 30. Florentinianus Maior Domus Regiae unter Childebert.

in der königlichen Familie wurden der Entscheidung eines Ausschusses von Franken überlassen, und unter diesen Franken befanden sich Bischöfe und andere Römer.

Fehlt diesen wichtigen Männern gleich der Name Nobilis, so genossen sie doch persönlich die Vorzüge des Adels. Es galt bey ihnen stillschweigend, was die westgothischen Könige durch öffentliche Geseze ankündigten, daß ieder Mann der eine wichtige Hofstelle bekleide, für seine Person Nobilis sey. Die Familien aber, welche sich die unruhigen Zeiten hindurch auf ihrem Posten erhalten konnten, wußten durch ihren Einfluß auch Kinder und Verwandte in ansehnliche Stellen zu bringen: Verschwägerungen unter mehrern mächtigen Familien knüpften das Band noch fester, die Verwandschaft mit dem Könige durch Weiber verwebten es so sehr, daß es dem Fürsten selbst schwer wurde es zu zerreißen. Im Anfange weniger; die Könige machten Grafen und Duces und sezten sie auch häufig nach Belieben wieder ab o), welches die so schnell gestiegenen und gefallenen

o) Gregor. IX, 38. VI, 32.

Familien hinderte, ihre Macht und Ansehen zu gründen. Aber manche erhielten sich, erwarben sich durch ihren Reichthum große erbliche Besizungen, welche der König nicht so wie die Würden und Beneficia des Fiscus entziehen konnte; die Weiber Regierung, die häufige Minderjährigkeit der Prinzen und daraus entstandenen Partheyen und Unruhen, gaben den Großen und Reichen hinlängliche Zeit und Gelegenheit, das errungene Gewicht zu erhalten. Die Könige konnten sie nicht mehr selbst, sondern blos durch die erbettelte Hülfe einer Gegenparthey demüthigen, ihr Ansehen fiel gänzlich, so wie das Ansehen der Major Domus stieg. Diese konnte weder steigen noch sich behaupten ohne Unterstüzung der übrigen Großen, und eine solche Unterstüzung sezt beträchtliche Verwilligungen auf der andern Seite voraus. Die Könige sahen sich zum Schattenbilde herab gewürdiget, die Major Domus lebten in ewigem Streit gegen ihre Nebenbuhler, der allmählig erwachsene erbliche Adel stund nun schon in voller Grösse da. Bald nach König Dagoberts Tod entsteht, wenn auch nicht die Sache, doch der Name; seine Geseze kennen ihn noch nicht, aber schon Fredegar, welcher zu Anfang des

7ten

7ten Jahrhunderts noch vor dem Einbruch der Saracenen in Spanien lebte p).

Funfzehntes Kapitel.
Geistlichkeit.

Mit dem Entstehen und Wachsen des Adels hielt immer die Macht der Geistlichkeit den nemlichen Schritt, deren Vorsteher sich gleiche Rechte, gleiche Reichthümer, und durch die Hülfe des Himmels, den sie in ihre sehr irdischen Geschäfte einzumischen nie vergaßen, ein noch größeres oft erzwungenes Ansehen zu verschaffen wußten. Die Grundlage hiezu war schon unter Chlodwig gelegt worden,

p) *Fredegar.* c. 43. Gotthi iam olim *habent* hoc vitium, cum rex eis non placet *interficitur.* Also hatte zu seiner Zeit die Gothische Regierung noch nicht aufgehört. — Er benuzte alle gleichzeitigen Schriften, c. 58. *Acta regum et bella gentium*, quos sibi reperire contigit. Daher ergänzt er auch bey aller seiner Kürze manche Erzählung Gregors v. Tours. der in frühern Zeiten seine Hauptquelle ist.

Eine wichtige Quelle zur Beförderung ihres Ansehens und ihrer Reichthümer wurden die in allen privilegirten Kirchen eröfneten Freystätte. Niemand hatte das Recht den Mann anzugreifen, der in die Kirche, oder noch mehr zum Grabe eines Märtyrers seine Zuflucht genommen hatte. Blieb der angreifende Theil auch nicht aus Ehrfurcht vor dem Heiligen in den Schranken der Mäsigung, so mußte er es wenigstens in den Städten aus Furcht vor dem Volke thun, welches seinen geistlichen Beschüzer bei dem leisesten Winke zu vertheidigen immer bereit stund. Es fielen daher mehrere Angriffe, welche in den erstern Zeiten ein roher Franke zu wagen sich doch nicht enthalten konnte, fast immer zum Verderben desselben aus. Selbst die Könige wagten es nicht, die geheiligten Schranken zu durchbrechen. Wollten sie einen Verbrecher in ihre Hände bekommen, so ließen sie entweder, aber immer vergeblich, die Kirche mit Soldaten umstellen, damit er nicht weiter entschlüpfen sollte c), oder sie wählten das wirksamere Mittel der Verrätherey. Ein guter Freund des Supplicanten wußte ihn durch irgend einen Vorwand

c) Gregor. V, 19.

wand aus seinem Schlupfwinkel heraus zu locken, schnell lag er dann erschlagen zur Erde. Der fromme Guntheramn d) fand nichts Anstössiges in diesem Hülfsmittel. — Mancher Verbrecher entschlüpfte freylich durch diese geheiligte Anstalt seiner verdienten Strafe, und auf spätere Zeiten angewendet, würde ein Lehrer in einem sehr gehässigen Lichte erscheinen, welcher ihre fernere Erhaltung noch immer zur Vorschrift der Religion machen wollte. Aber in dieser Zeit des Barbarismus, wo nichts als das Recht des Stärkern galt, wo Geseze zum Theil noch nicht für den Franken vorhanden waren, oder doch nur von dem Mindermächtigen gefürchtet wurden, wo der Sklave nirgends Schuz gegen den Uebermuth seines Gebieters fand, und selbst der ansehnliche Hofmann zuweilen auf wenige Zeit Zuflucht suchen mußte, um nicht durch die überlegene Gegenparthey und Cabale plözlich ohne alles Gehör und Recht unterdrückt zu werden: da kann man bey allen

d) *Gregor.* VII, 19. Guntchramnus rex misit Claudium — si Eberulfum ejectum de basilica aut gladio interemeris aut catenis vinxeris, te locupletabo, ne tamen S. Basilicae iniuriam inferas.

lem damit verbundenen Misbrauche e) dem strengen Beharren der Geistlichkeit auf diesem wichtigen Vorrechte, und dem brennenden Eifer, welcher über dem Kopfe iedes Verlezers der Religion unaufhaltbar losbrach, kaum seinen vollen Beyfall entziehen, wenn auch die wahren Beweggründe nur selten in dem reinen Gefühle für die Rechte des Himmels, sondern meist in dem Privatvortheile der Vorsteher zu suchen sind.

Denn ausser dem eben hiedurch mit iedem Tage wachsenden Ansehen der Kirche, vergaß auch mancher in seinem Unfalle gesicherte und in der Folge wieder glänzende Mann, die Dankbarkeit gegen die Schüzerin nicht; mancher suchte sich durch Geschenke eine günstige Aufnahme bey künftigem Unglücke vorzubereiten; nahm ein Verfolgter auch nicht selbst seine Zuflucht in die Kirche, so wußte er doch nirgends einen sicherern Ort zur Aufbewahrung und Erhaltung seiner Schä-

e) Nicht einmal einen Räuber durfte man auch nur vom Kirchhofe wegnehmen. S. Decretum Chlothar. II. a. 595. §. 13. ap. *Baluz.* p. 21. Nullus latronem vel quemlibet culpabilem, de atrio ecclesiae trahere praesumat. So auch *Dagoberti* lex Alaman. c. 22.

Schäze f). Dies alles und der angenommene Grundsaz, daß man durch Freygebigkeit an Kirchen und Arme, das heißt wieder an die Kirchen, sich von iedem Verbrechen im Himmel loskaufen könne, daß es eigentlich keine unerläßliche Sünde als nur die an der Geistlichkeit begangenen Gewaltthätigkeiten gebe, und dann endlich der Kunstgriff Güter des Fiscus in todte Hand an die Kirchen zu bringen, vermehrten die Reichthümer des Clerus so sehr, daß vielleicht nach mehrern Generationen alles Land an sie gekommen wäre, wenn nicht auf der einen Seite ein roher Franke öfters ihnen Schaden gebracht, und auf der andern manche Könige die übermäsigen Schenkungen eingeschränkt, manches durch Betrug erworbene weggenommen hätten. So erklärte z. B. der böse Chilperich g) die meisten zum Vortheil der Kirchen gemachten Testamente für ungültig und stimmte die traurige Klage an: allen unsern Reichthum haben die Kirchen verschlungen; auch Karl Martell vertheilt unter seine Krieger Beneficia, in deren Besiz sich bis auf ihn die Kirchen erhalten hatten h).

f) *Gregor.* V, 14.

g) *Gregor.* VI, 46.

h) *Synod. Leptin.* canon. 2.

Dergleichen Eingriffe oder auch Spöttereyen beleidigten nicht sowohl die Bischöfe sondern wie sie feyerlich versicherten, den eigentlichen Besizer, den Heiligen der Kirche, welcher sich auch immer nachdrücklich genug zu rächen wußte. Der Spötter Leo ließ einst den Ausdruck sich entschlüpfen, daß die Bekenner des Herren (Confessores domini) Martinus und Martialis alles Fett des Fiscus verschlungen hätten. Aber seine Lästerzunge traf auf der Stelle der gebührende Lohn durch die Straftugend der heiligen Bekenner; er wurde stumm und taub, und starb bald darauf wahnsinnig i). Es war überhaupt eine äusserst gefährliche Sache sich an der Person und noch mehr an dem Gute der heiligen Märtyrer und Bekenner zu vergreifen. Gregor zählt viele Beyspiele von solchen Leuten auf, und seine Nachfolger vermehren sie in das Unendliche; ieder erhielt zuverlässig den Lohn seiner That; dem einen verdorrte auf der Stelle die Hand, der andere wurde krumm und lahm, viele verlohren das Leben ꝛc.

Durch ihre ansehnlichen Güter, durch die Menge Leute, welche in ihren Diensten stun-

i) *Gregor.* IV, 16.

stunden, durch den Anhang der niedern Volksclassen in allen Städten, welche von der Kirche Almosen und Unterstüzung erhielten, vermehrte sich der Einfluß, den sie sich durch den Geruch von Heiligkeit und den Besiz einiger Gelehrsamkeit gleich anfangs bey Hofe verschafft hatten. Keine wichtige Sache konnte abgemacht werden, ohne daß ein oder mehrere Bischöffe die Hand in derselben hielten; endlich gab es auch Franken, welche Lesen und schreiben lernten, um sich durch Einfluß der Fürsten so wichtige Stellen verschaffen zu können. Von ihnen sollte man nach aller Wahrscheinlichkeit vermuthen, sie wären die ersten gewesen, welche als Besizer von Fiscalgütern, mit dem Harnisch angethan, an der Spize ihrer Leute dem Feinde entgegen zogen; wenn nicht die Geschichte lauter Bischöfe mit römischen Namen als Männer aufstellte, welche schon zu Sigibert I. Zeiten das löbliche Beyspiel gaben k). Die höchste Stufe von Wichtigkeit wurde für sie gewonnen,

k) *Gregor.* IV, 43. Sie schlugen tapfer darauf los, tödteten viele mit eigner Hand. — In Capitular. VIII. Caroli M. anno 803. wurde es verboten.

nen, als die Größe ihres weltlichen Einflußes mit der vorausgesezten Heiligkeit verbunden, sie zu Schiedsrichtern wichtiger Streitigkeiten selbst zwischen den Königen machte [l]. Sie allein erscheinen zum erstenmale in diesem wichtigen Geschäfte, einem ehemaligen Eigenthume der ganzen versammelten Nation, in der Folge theilen sie es mit den übrigen Vornehmen des Hofs [m]; wenn von einem Urtheile der Franken die Rede ist, und einzelne Personen angegeben werden, findet man immer Bischöfe unter der Zahl.

Ihren Rang hatten sie unmittelbar nach dem Fürsten, in allen öffentlichen Unterschriften steht ihr Name vor den übrigen Großen des Landes, und in den Gesezen ist ihr Wehrgeld bey weiten das höchste; für einen erschlagenen Comes oder Leudes beträgt die Buße 600 Solidi, für einen Bischof 900 Solidi, den einzigen erblichen Herzog der Bayern ließ man noch etwas mehr, 960 Solidi gel-

l) *Gregor.* IV, 48.

m) z. B. *Gregor.* VI, 31. Reges pacem fecerunt, pollicentes alter alterutro, ut quidquid Sacerdotes vel Seniores populi indicarent, pars parti componeret.

gelten. Sie wagten es einzeln Könige zu excommuniciren n), und ieder Fürst der die übrigen Großen, wenn er sie erhaschen konnte, oft ohne lange Untersuchung todt schlagen ließ, mußte bei einem Bischof, selbst wenn sein Capital Verbrechen erwiesen war, äusserst behutsam gehen o); eine Versammlung von Bischöffen sprach das Urtheil, und der Schuldige mußte seinen Mitbrüdern in Gott sehr verhaßt seyn, wenn sie ihn nicht durch ihr Ansehen oder durch List aus seinen Händen zu spielen und den leidenden Collegen zu schüzen Mittel finden sollten.

Lu-

n) *Gregor.* IV, 26.

o) *Gregor.* X, 19. — IV, 12. Der Bischof Cautinus wollte einen Presbyter zur Abtrettung eines Schenkungsbriefs über liegende Güter nöthigen, und ließ ihn nach mehrern Martern lebendig begraben, ohne seinen Zweck zu erreichen. Der Unglückliche findet Gelegenheit aus seinem Grabe zu entwischen, trägt dem König die ganze Sache vor, erregt am Hof die lebhafteste Theilnehmung und der Bischof — erhält einen Verweis. — Der Königin Fredegund wird als das größte Verbrechen ihres Lebens angerechnet, daß sie einen Geistlichen habe hinrichten lassen. VIII, 31.

Luxus und Uebermuth bleiben stets die treuen Gefährten der übel errungenen Uebermacht, sie wurden es auch hier in einem so hohen Grade, daß man die rohen und zugleich ausschweifenden Sitten, welche durchgängig herrschten, zu Hülfe nehmen muß, um erklärbar zu finden, daß das Betragen der Geistlichkeit nicht die Verachtung des Volks nach sich zog. Der Regel nach sezte der Name Bischof Unsträflichkeit des Lebens voraus, und es gab auch wirklich solche, welche durch Enthaltsamkeit, Fasten, Beten, Almosen geben, als Bürger des Himmels schon in ihrem Erdenleben verehrt wurden; aber ganz anders benahm sich die größere Zahl. Schon oben wurde bemerkt, wie König Chilperich öfters beim vertraulichen Male seiner Laune freyen Lauf ließ aber auch der heilige Gregor stellt uns schlimme Beyspiele von seinen Mitbrüdern dar, vorzüglich, wenn er nicht gut auf sie zu sprechen ist, oder auch wenn er ein übel scheinendes Betragen vertheidigen wollte. Der fromme König Gunthcramn, Gregors Liebling, macht selbst dem heiligen Bischof Palladius den Vorwurf p), daß er ihm schon dreimal einen fal-

schen

p) Gregor. VIII, 1.

schen Eid geschworen habe. Deswegen speißt er doch den nächsten Tag beim König mit einem andern Bischof Bertchramn. Beide machen sich im Trunke die abscheulichsten Vorwürfe von Ehebruch und Hurerei, so daß alle Gäste in lautes Gelächter ausbrechen. Ein anderer Bischof liebte den Wein so sehr, daß von jedem Mahle vier Männer ihn kaum nach Haus tragen konnten q). Der Bischof von Sens, ein äusserst gewaltthätiger Mann, mißhandelte seine anvertrauten Schafe, und nahm mehrern ohne alles Recht Hab und Gut weg; aber dies waren nur Kleinigkeiten, wenn man sie gegen das Betragen seiner Frau hält. Die Abscheulichkeit hindert mich, in unserer Sprache zu übersetzen, was der heilige Gregor r) nur gar

q) *Gregor.* IV, 12. — Ein anderer kam durch Uebermaas im Trinken von Sinnen und Verstand, IX, 37. Doch gab es Bürger, welche glaubten, er sey behext worden.

r) *Gregor.* VIII, 39. — Urgebat animum immitem praeterea conjux saevior. — Haec *saepius* viris omnia pudenda cum ipsis ventris pellibus incidit, feminis secretiora corporis loca laminis candentibus perussit &c. Verheurathete Bischöffe kommen oft vor, ob man gleich auch

 jezt

gar zu deutlich ausmahlt. Aehnliche Beispiele giebt es mehrere in dem Werke des Bischofs von Tours zerstreut; ich würde mich, wie bei andern Fällen, mit einem einzigen begnügt haben, wenn nicht zu fürchten gewesen wäre, daß es dann blos als Ausnahme gegolten hätte, von der man nicht auf die gewöhnliche Regel schließen darf. Die hier angesezten ereigneten sich alle während der Amtsführung Gregors von Tours *).

Nur eins enthält auch in anderer Hinsicht manche Merkwürdigkeit, und giebt den Beweis zu einigen bisher aufgestellten Säzen, erfordert also eine auseinander gesezte Erzählung.

Der

iezt schon das ehelose Leben der Priester als lobenswürdige Regel empfohlen hatte.

*) Für den, der mehrere Beyspiele sucht, Gregor. IX, 27. wo die Bischöfe versichern, sie hätten unter Gottes Beystand durch Untersuchung gefunden, daß einem entführten Mädchen die Unschuld nicht entrissen sey; oder IV, 44. wo die Bedienten eines Archidiaconus zu Marseille 70 Fässer Oel stehlen und ihr Herr 4000 Solidus zur Busse bezahlen konnte; oder X, 15. wo eine alte mit dem Podagra behaftete Aebtissin sich durch Beystand der Bischöfe in dem Besiz ihrer Stelle gegen die königli-

che

Der Bischof Egidius von Rheims wurde angeklagt, auf Chilperichs Betrieb an einer Verschwörung gegen das Leben des jungen Königs Childebert sehr lebhaften Antheil genommen zu haben. Man führt ihn also gefangen nach Metz, fordert die Bischöfe zur Untersuchung des Processes zusammen, läßt aber den Angeklagten sogleich wieder los, weil die Geistlichen eine heftige Protestation einlegten, daß man ihn vor dem Verhör als Gefangenen behandelt habe. Die Bischöfe sammeln sich im November, Egidius stellt sich vor ihr Gericht, der König klagt ihn selbst als Landsverräther an, und überträgt die weitere Procedur einem Dux, der ihn gleich anfangs fragt,

che Prinzessin behauptet, ob man ihr gleich beweißt, daß sie einen Mann in Weiberkleidung zur Gesellschaft habe, daß mehrere ihrer Nonnen Mütter geworden waren. Die Bischöfe finden keine Schuld an ihr. Der ganze ausführliche Proceß ist lesenswürdig.— V, 28. Zwey Bischöfe werden wegen Mord und Ehebruch angeklagt: ihre Strafe sollte die Poenitenz seyn. Da nun aber auch Vaterlands Verrätherey und böse Absichten auf den König dazu kamen, so wurde ihnen eine Kirche zum Gefängnis angewiesen, aus der sie, wie sichs versteht, bald entwischten.

warum er sich in sträfliche Freundschaft mit König Chilperich eingelassen, und sogar Fiscalgüter in einigen dem iungen König entzogenen Orten habe anweisen lassen. Eine unschuldige Freundschaft mit Chilperich läugnet Egidius nicht, aber die Fiscalgüter behauptet er vom König Childebert erhalten zu haben, und weißt darüber sein Diplom (chartas) vor. Childebert versichert das Gegentheil es wird also der Referendar Otho herbeigeholt, dessen Namensunterschrift sich am Ende des Diploms befand. Dieser erwies aber leicht, daß die Urkunde (praeceptionis scriptum) falsch und seine Handschrift nachgemalt sey. — Ferner wurde ein Briefwechsel zwischen ihm und Chilperich vorgezeigt, in welchem deutlich genug von der Ermorderung Childeberts und seiner Mutter Brunechild die Rede war. Egidius läugnet zwar die Aechtheit der Briefe, aber schon war sein Geheimschreiber (puer familiarius) bey der Hand, und zeigte die nemlichen Briefe aus dem großen Codalbuch des Bischofs mit Tyronianischen Noten oder Chiffern geschrieben vor t), so daß den sizenden Bischöffen gar kein Zwei-

t) Qui haec notarum titulis per tomos chartarum comprehensa tenebat.

Zweifel blieb. Es kamen noch andere Verträge zum Vorschein, durch welche die ganze königliche Familie gegen einander aufgehezt und wirklich ein kurzer Krieg erregt worden war, ihre Aechtheit konnte man aus den Originalien erweisen. Endlich trat noch der Abbt Epiphanius, der Vertraute des Bischofs Egidius auf, beweißt ihm durch Zeugen, daß er vom Chilperich 2000 Goldstücke empfangen habe, und sezt zugleich den ganzen Zusammenhang der geheimen verderblichen Verträge auseinander, so daß der Bischof nicht nur überwiesen [u]) war, sondern auch alles rein bekannte. Die versammelten Bischöfe erschracken über die Bösartigkeit oder Ungeschicklichkeit ihres Mitbruders, und erbaten für ihn eine dreitägige Frist, damit er sich etwa indessen besser besinnen und Entschuldigungen gegen die Vorwürfe erdenken könnte. Aber es blieb nach Verfließung des Termins beim Alten: Egidius erklärte ihnen selbst, daß er wohl

 wisse,

u) Es ist schon viel, daß man diese Zeugen auch nur auftreten ließ; denn bei einem andern sehr wichtigen Falle wurde als Regel angenommen: non potest persona inferior super Sacerdotem credi. V, 50.

wisse, wegen seines Majestäts Verbrechens das Leben verwirkt und vieles Unglück im Lande angerichtet zu haben. Mit Thränen in den Augen über die Schmach des Bruders, sprachen die geistlichen Richter sein Urtheil — daß er die Priesterwürde verlieren und des Landes verwiesen seyn sollte, das Leben wußten sie für ihn zu erbitten. Epiphanius, der unvorsichtige Ankläger, verlohr auf der Stelle seine Abtey x).

Die Wahl eines Bischofs sollte nach der angenommenen Regel der Synoden von den Bürgern und der Geistlichkeit einer jeden Stadt geschehen, der König die Wahl bestätigen oder verwerfen und der Metropolitan die Ordination und Einsezung haben y). Aber die Franken Könige kehrten sich an diese einseitigen Verfügungen der Geistlichkeit nicht, sondern ernannten zum Bischof, welchen sie wollten z). Oefters erhielt die Stelle ein Hofmann a), der mit

x) *Gregor.* X, 19.

y) *Gregor.* IV, 6, 15.

z) *Gregor* IV, 19.

a) *Gregor.* IV, 3. VIII, 20. Nicetius ex Laico episcopatum adeptus est. Er hatte sich schon vorher vom König Chilperich die Anwartschaft ertheilen lassen.

mit einem Male von dem weltlichen in den höchsten geistlichen Stand übertrat; öfters fügten sie sich anch in die Wünsche der Bürger einer Stadt; öfters verkauften sie die Stelle um Geld, wobey die sonst äusserst gedrückten oft veriagten und doch am Hofe unentbehrlichen Juden, durch Vorschuß der beuöthigten Summen keine unbedeutende Rolle spielten b). Nicht selten versuchten die Bischöfe zur Zeit einer Minderjährigkeit oder eines Kriegs die Wahl in ihre Hände zu bringen c); aber in den Fällen, welche wir kennen, gieng die Sache nicht. Unter der schläfrigen Regierung Chlotar II. wußten sie zwar auf der Synode zu Paris die angemaßte Regel auf das neue zum Gesez zu machen, und selbst die Einstimmung des Königs auszuwürken; doch immer mit der Klausel, daß auch der Hof Bischöfe nach eigenem Gutdünken ordnen könne, wenn sich gegen die Person und Lehre des Gewählten kein gegründeter Einwurf machen lasse d). Dieses Vorrecht blieb ein Gegenstand

 des

b) *Cregor.* IV, 35.

c) *Gregor.* IV, 6. 26. Juden VI, 5, 17. IV, 12.

d) *Baluz.* Capit. Franc. T. 1. p. 21. can. 1. vel certe, si de Palatio eligitur per meritum personae et doctrinae, ordinetur.

des Streits noch für mehrere Jahrhunderte; war der Fürst mächtig, so wählte er ohne beträchtlichen Widerspruch, unter einem schwachen brachte man immer wieder die alten Beschlüsse zum Vorschein.

Ein Bischof war dem andern an Würde gleich; nur persönliche Eigenschaften, oder die wichtigere Stadt, deren Einfluß sich beträchtlicher zeigte, konnten einen Vorzug geben. Ein einzigs Mal in seinem ganzen Werke kennt Gregor den Titel Metropolitan e), das heißt, den Bischof in der Hauptstadt eines Departements; seine Vorrechte scheinen blos auf die Ordination der übrigen Bischöfe (auch dies nicht immer) und auf den Vorsiz in den Specialsynoden, eingeschränkt gewesen zu seyn. Erst später erwuchsen aus ihnen Erzbischöfe, die gleichzeitigen Schriftsteller kennen diesen Titel nicht, und die Geseze wissen auch von keinem Unterschiede zwischen Erzbischof und Bischof; die geistlichen Vorsteher von Cöln, Maynz, Rheims, Paris, heißen Episcopi; so wie im Gegentheil diejenigen, welche in den ältern Synoden als Metropoliten ihrer Dioecese erscheinen, die Bischöfe von Bourdeaux,

e) *Gregor.* IV, 26.

deaux, Tours, Rouen, niemals Erzbischöfe geworden sind. Erst der nähere Einfluß des Pabsts unter den Pipinen bewirkte diese Veränderungen und den merklichern Unterschied zwischen Erzbischof und Bischof.

Sechzehntes Kapitel.

Geseze.

Die nun ganz geänderten Verhältnisse, die fixirte bürgerliche Lebensart des Franken, die entstandene Ungleichheit der Stände, das abgeänderte Verhältnis der königlichen Macht, die gehäuften Unordnungen, alles erforderte für das eingewanderte Volk neue Geseze. Die alten, vom Vater auf den Sohn vererbten Gewohnheiten, waren nicht mehr zureichend für die neue, ganz verschiedene Lage, waren auch dem Fürsten nicht anständig, welcher schon anfieng, seine ehemaligen Streitgenossen als Unterthanen behandeln zu wollen. Gerne hätten sie das bey den Galliern eingeführte römische (theodosianische) Recht auch auf die

Franken übergetragen; die Spuren von den Versuchen, welche man zu diesem Endzwecke einstweilen nur mit einzelnen Artikeln machte, sind bis auf unsere Tage übrig geblieben. Man hielt keine Nationalversammlung mehr, um das Volk allmählig zu entwöhnen, sich als den obersten Gesezgeber und Richter zu halten; dieses Vorrecht war auf die Optimaten über gegangen a); was sie mit dem König festsez- ten, galt als Schluß der Nation. Man wollte ausser einigen minder wichtigen Verfügungen auch die Todesstrafe auf das Verbrechen des Mordes b) und auf den Strassenraub sezen, der bey so großen Verwirrungen äusserst häu- fig vorkommen mußte. Strassenräuber wur- den auch wirklich gehenkt, aber das Vorur- theil der alten Gewohnheit wirkte zu stark, als

a) *Baluz.* capit. p. 17. Decretum Childeberti II, circa 595, Cum in Dei nomine nos omnes Calendas Martias de quascumque conditiones una cum nostris *Optimatibus* pertractavimus. — Im fol- genden Abschnitt: convenit una cum nostris *Leudis*.

b) Decret. Childeb. §. 5. Quicumque alium ausu temerario sine causa occiderit, vitae periculum feriatur et nullo pretio redemtionis se redi- mat aut componat.

als daß man Todesstrafen hätte bleibend machen können; die folgenden Geseze erlauben oder gebieten vielmehr dem Mörder, sich von den Verwandten des Erschlagenen durch eine jezt festgesezte Summe loszukaufen, wie in den ältesten Zeiten.

Childebert II. war König in Auster; schon Chlodwigs Sohn Theodorich hatte einige uns unbekannte Verfügungen getroffen, Chlothar II. erweiterte die Vorschriften von beiden; der erste aber, der einen allgemein eingeführten und dadurch noch bis auf unsere Tage erhaltenen Codex von Gesezen für die drei Hauptvölker des Reichs Auster, ohne Zweifel durch die Bemühungen Pipins und des Bischofs Arnulph von Metz, im Jahr 650 lieferte, ist König Dagobert. Jeder Zug in demselben spricht für die Aechtheit, mit der es auf uns gekommen ist, und zugleich von dem Einfluß der Geistlichkeit, deren Vorschriften den Gesezgeber lenkten, das Rohe der deutschen Völker, welche die Macht der Kirche fester an Ordnung und an den Fuß des Throns binden sollte; die Vorsicht, mit der man ihre ursprünglichen Gewohnheiten nicht abschaffte, welches unmöglich durchgegangen wäre, sondern durch Beschränkungen zu mildern suchte, eben dadurch

aber

aber wider die Absicht des Gesezgebers allmählig den Vortheil des Ganzen, der Uebermacht einzelner Mitglieder, aufopferte; deutliche Bestimmungen von der Ungleichheit der Stände, aber eine Ungleichheit, die nicht in der Geburt, sondern blos in der Hofwürde lag, welche ein Mann bekleidete. Wer kein Hofamt besaß, oder vielmehr, wer nicht Leudes war, sey er reich oder arm, vornehm oder niedrig: er ist Franke, Bayer, Römer, und blos als solchem wird ihm sein verschiedener Wehrt zugetheilt. Nicht auf die leiseste Spur stößt man von einem erblichen Adel, nur die Herzoge von Bayern mit ihren Anverwandten und fünf andern Familien ausgenommen e), welche bey der ersten Uebergabe an die Oberherrschaft der Franken sich erbliche Würden und Rechte bedungen hatten, ohne Zweifel also schon früher erbliche Anführer einzelner Haufen gewesen waren. Hätte irgend ein fränkischer Großer Ansprüche auf erbliche Vorzüge gehabt, z. B. ein Pipin mit seinem mächtigen Einflusse bey Hof, so würden sie sicher in dem Geseze so gut ihre Bestimmung gefunden haben, als die Rechte des Bayerfürsten und der übrigen Familien.

Wer

e) *Lex Bajuwar.* T. II. c. 19.

Wer in den vorhergehenden Erzählungen von der Justizverwaltung des Königs Chilperich gelesen hat, wird keinen Augenblick zweifeln, daß auch die Franken in Neuster ähnliche Geseze besaßen d). Sie sind aber für uns gänzlich verloren, wahrscheinlich aus dem Grunde verloren, weil die salischen Geseze, welche Karl der Große e) zum allgemeinen Gebrauche einführte, nichts als eine neue ausführlichere und den veränderten Umständen angemessene Umarbeitung der alten Geseze von Neuster sind, und eben deswegen auch salische Geseze heißen, ob sie gleich für alle Franken und die schon von langer Zeit ihnen beygefügten Bayern und Alemannen gleich verbindlich waren. Die alten Vorschriften für das östliche Reich erhielten keine sol-

d) Es giebt Stellen, welche deutlich darauf hinweisen. — Die Großen von Neuster wollten a. 671. den jüngern Childerich, der schon in Austrasien herrschte zu ihren König wählen, aber unter der Bedingung: Ut *uniuscuiusque patriae legem vel consuetudinem* deberent sicut antiquitus indices observare. *Vita S. Leodogarii.* c. 4.

e) Er machte blos kleine Abänderungen und Beyfügungen. *Eginhart* vita Caroli M. c 29.

solche Umarbeitung, verloren wohl gar den gesezlichen Gebrauch, wozu sonst z. B. die Artikel von den Herzogen von Bayern? welche nothwendig hätten abgeändert werden müssen, weil es keine Herzoge in diesem Lande weiter gab. Nur Dagoberts Geseze dienen also hier als Hauptquelle; die spätern salischen blos zur weitern Erläuterung.

Diese Geseze waren gegeben für das Volk, klein und groß, selbst für den König, der nicht gegen die gegebenen Vorschriften handeln, oder sprechen sollte. In der That blieb nur der Theil davon gebunden, welchen man nun anfängt das geringere, ärmere Volk zu nennen. Das Gesez drängte ihn in die Schranken einer festern bürgerlichen Ordnung, ohne ihn zugleich gegen den Druck der Uebermächtigen hinlänglich zu sichern; die Strafen der Uebertrettung trafen ihn zuverlässig, der Schuz den es ihm gewähren sollte, blieb eine äusserst zufällige von Umständen abhängende Sache. Vergebens ordnete Dagobert, daß man dem armen und geringen Manne auf gleiche Weise wie dem reichen und mächtigen sein Recht spreche: die Verfassung widersezte sich der Anordnung. Wer einem wichtigen Hofamte vorstund, be-

tracht-

trachtete sich über die Geseze erhaben f), blos wenn sie ihm Vortheil brachten, erkannte er ihr Ansehen zum Gebrauch gegen den Mindermächtigen. Die Gerichtshöfe blieben ohne Achtung, gegen den Vornehmen machten oft Richter und Schöpfen keinen Spruch, noch öfter wurde die gefällte Sentenz nicht befolgt und die Beyspiele sind nicht selten, daß Kläger und der Beklagte sich vor dem Richter oder auch den Richter selbst erwürgten g), ohne daß er die Macht besaß, die Frevelthat zu hindern oder zu bestrafen. Waren die verwickelten Personen für den König wichtig genug, so fieng er mit der einen Parthey einen eigentlichen Krieg an, oder suchte sie noch häufiger durch Aufregung einer andern Parthey zu unterdrücken; sein Ansehen und sein Gesez konnte es nicht. Die Vorschriften selbst lassen genugsam fühlen, daß Dagobert ihre Unzulänglichkeit und seine eigne Schwäche einsah,

f) *Gregor. Tur.* VIII, 40. Fuit Pelagius quidam, in omni malitia exercitatus, nullum iudicem metuens, pro eo, quod iumentorum fiscalium custodes sub eius potestate consisterent. Ob hoc furta, caedes, diversaque scelera agere non cessabat.

g) *Fredegar.* c. 83.

sah, unter andern in dem Gebote, daß iedermann, wer es auch sey, vor Gericht sich stellen sollte, selbst ein Vasall des Dux oder Comes, damit der Arme zu seinem Recht gelangen könne. Daß der Fall nicht häufig war, ergiebt sich aus dem Beysaze: ist aber der Mann zu mächtig, als daß ihn das Gericht, oder der Comes zu seiner Pflicht nöthigen könnte, so soll ihn der Dux gesezmäsig nöthigen, und mehr suchen, Gott als den Menschen zu gefallen h).

Einen Commentar über diese Geseze zu liefern, liegt ausser den Gränzen des vorgenom-

h) *Dagoberti* Lex Alamannorum, a. 600. C. 36. n. 5. u. 6. Qualiscunque persona sit, aut *Vassus* Ducis aut Comitis, nemo negligat ad placitum venire, ut in placito pauperes conclament caussas suas. — Et si talis persona est, quem comes &c. non potest distringere, Dux eum legitime distringat, plusque quaerat Deo placere quam homini. — Also schon der Vasall des Dux oder Comes wurde für so wichtig angesehen, und vom Dux und Comes selbst ist gar die Rede nicht. — Das ganze Gebot geht blos darauf, daß man sich nur vor Gericht stelle; was darf man erst von dem Spruche und der Vollziehung desselben bey einem Mächtigen erwarten.

nommenen Gegenstandes; unzertrennlich aber von demselben ist die Darstellung von der gegenwärtigen Lage des Volks im spätern niedrigern Sinne genommen, von seiner Unterdrückung, und der hülfreichen Hand, welche sich zu diesem Zwecke wechselseitig der nun entstandene Adel, die Geistlichkeit und die gemißbrauchten Geseze leisteten.

Die Hauptmasse der Franken saß, so weit sie zu Neuster gehörten, in Belgien und die Austrasier der Maas gegen Osten, immer mit geringerer Untermischung von alten Eingebohrnen, Römern, ie mehr sie sich den beyden Ufern des Rheins näherten. Diese Size hatten sie sich schon im vierten und fünften Jahrhundert errungen, und Chlodwig brauchte nicht erst Anweisungen von Wohnungen in den später eroberten Theilen Galliens zu geben, er durfte sie schon aus dem Grunde nicht geben, und die Nation sie nicht fordern, weil sie zwischen der weit größern Zahl der alten Einwohner zerstreut sich bald unter die Besiegten würde verlohren haben. Daher hat sich auch in den angegebenen Reichen, der häufigen Abwechslungen von fremden Gebietern ungeachtet, die deutsche Sprache nie verloren, da man in den übrigen, der fränkischen Herr-

schaft nicht weniger unterworfenen Provinzen Galliens, kaum einen leichten Einfluß merkt, welchen die Sprache der Sieger auf die Sprache der Untergebenen hatte; sie nöthigte vielmehr den eingewanderten Barbaren zur Verwechslung seines rohen Dialects mit der aus Vermischung von Latein und altem Keltischen erwachsenen französischen Sprache. Die erste Probe von dieser wunderlichen Zusammensezung giebt der zwischen Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen im Jahr 842. zu Straßburg geschlossene und beschworne Vortrag i).

Franken fanden sich dem ungeachtet in allen Städten des Landes, aber nicht in Massa, sondern zerstreut, fast immer nur als Verwalter von königlichen Geschäften, in spätern Zeiten aber auch schon als Bürger in den Städten. Dadurch daß alle alten Staatsgüter, das Vermögen der Landesverwiesenen rc. Eigenthum der Könige mit Beybehaltung des Namens Fiscus geworden waren, hatten si eüber eine unendliche Menge von Ländereyenzu disponiren, welche sie theils als Villa zu ihrem eigenen Nuzen verwalten ließen und oft zum Sommeraufenthalt wähl-

i) Capitular. Caroli Calvi, a. 842. apud *Baluz.*

wählten, theils aber an ihre Getreuen vertheilten. Dadurch wurde noch mehr eine beträchtliche Zahl von Franken, oder wenigstens von solchen die man als Franken gelten ließ, durch das ganze Land zerstreut.

Lage des Franken.

Sie alle lebten von Abgaben und überhaupt von allen Forderungen frey, welche ein Landesfürst an Untergebene machen kann. Kriegszüge machten sie mit, wenn der Vorschlag des Königs der versammelten Nation gefiel. Die Volksversammlungen waren für die Person des Regenten mit so vielen Unannehmlichkeiten begleitet, daß man in Auster die Versuche frühzeitig einstellte, und in Neuster, so weit mir bekannt ist, sie nach Chlodwigs Zeiten nie gemacht hat. Der König kümmerte sich also wenig um das Volk, und dieses nicht viel mehr um den König, diejenigen ausgenommen, welche durch Hofdienste ihr Glück zu machen suchten. Der Erfolg für beyde Partheyen mußte sehr verschieden ausfallen. Durch die ansehnlichen Revenüen von den römischen Unterthanen, durch die Ertheilung einer Menge ansehnlicher und einträglicher Stellen, durch das Corps der Fideles erhielt der Fürst mit jedem Tage neuen Zufluß von Macht und Ansehen, das er freylich

mit den Optimaten theilen mußte, aber auch dafür auf ihre und ihres Anhangs Unterstüzung im Falle einiger Anmassungen des Volks rechnen durfte. Bey diesem hingegen war erfolgt, was der natürliche Gang der Dinge überall hervorbringt. Luxus und Faulheit verschlangen bey vielen das väterliche Gut, andere bey besserer Haushaltungskunst erhielten nicht allein das väterliche Vermögen, sondern erwarben sich auch noch größere Besizungen. Denn alte Sitte und Gewohnheit sicherte zwar einem jeden Franken den freyen Besiz seines Grundeigenthums für sich und alle seine Nachkommen männlichen Geschlechts, und nach Abgang derselben auch für das weibliche; aber sie hinderte ihn nicht, es mit freyen Willen ganz oder zum Theil zu veräussern. Also entstunden bald große Gutsbesizer und arme Franken. Die leztern hatten in der That sehr wenige Hülfsquellen zum neuen Emporsteigen. Arbeit war ohnehin des Franken Sache nicht, und man kannte auch die Gewohnheit noch wenig, seinen Acker um Lohn von einem andern freyen Manne bestellen zu lassen. Glückliche Zukunft sah der römische Sklave vor Augen, welcher Gelegenheit gefunden hatte, in Hofdienste zu kommen; für den Franken

ken war sogar dieser Weg, durch das Mittel einer kurzen Sklaverey zu Ehrenämtern zu gelangen, völlig verschlossen: er konnte nicht lesen, schreiben, rechnen, ihm blieben alle die kleinen Vortheile die Geschmeidigkeit unbekannt, welche der Hofdienst erfordert. Ohne Zweifel legten sich viele auf den Handel und wurden Bürger in den Stådten, wenigstens finden sich fränkische Kaufleute k). Wir finden auch Franken auf den Villen der Könige, welche mit Beybehalung ihrer Freyheit, Feldstücke im Erbpacht hatten, und davon ihren Canon bezahlten l); andere suchten die Dienste eines Großen, und wurden durch den vermehrten Anhang selbst neue Instrumente zur Unterdrückung ihrer Mitbrüdet, vielleicht verkauften auch viele ihre Freyheit. Daß es nichts ungewöhnliches bey den Deutschen war, weiß schon Tacitus, daß es zu Ende der gegenwärtigen Periode häufig geschah, sagen

k) *Fredegar.* c. 68.

l) Capitulare de villis Car. M. § 4. Franci qui in villis nostris commanent, quidquid commiserint, secundum legem eorum emendare studeant; et quod pro *feida* dederint ad opus nostrum veniat id est in peculio, aut in alio pretio.

die Geseze. Der Stand der Liti, einer Art von Leibeignen, deren eigentliche Bestimmung aber der Krieg war, sucht wohl in dieser Periode seinen Ursprung und bezeichnet den eignen Kriegsknecht der Leudes. Kurz die Macht der Nation ist durch sich selbst zerrissen; auf die Trümmer treten nun Optimaten und Leudes, was in Zukunft unter dem Namen der Franken verhandelt wird, geschieht durch sie, und jeder Mächtige sucht nun um die Wette Vortheil aus der Ohnmacht des gefallenen Körpers zu ziehen.

Die Könige selbst trugen aufangs zur Unterdrückung bey, sie ließen sich wenigstens das von einige Großen entworfene Project gerne gefallen, die gewöhnlichen Auflagen auch auf die Güter der Franken auszudehnen. Ein Angriff gegen das Ganze noch in frühen Zeiten gemacht, fand Widerstand, er mißglückte in Auster, so wie in Neuster. Der Befehl zweyer mächtiger Könige, Theudeberts und Chilperichs mußte, so lang sie lebten, befolgt werden. Kaum waren sie todt, so brach die Rache gegen die Urheber des Projects los; den einen zogen die Franken aus der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte, banden ihn an einen Pfal und steinigten ihn, dem andern nah=

nahmen sie Hab und Gut und jagten ihn nakend davon m). Die spätern Könige gaben diesen Versuch für immer auf; das Alode des Franken bleibt frey; er selbst hat auch keine andere Art von Dienst zu leisten, wenigstens legen die Geseze keine auf n), wohl aber die spätern unter den Karolingern.

Ueberhaupt scheint es von jezt an der Könige ernstliche Maasregel gewesen zu seyn, das Volk mehr zu heben als zu drücken. Von seiner Macht hatten sie nichts mehr zu befürchten; alles hingegen, was dem gemeinen Franken entzogen wurde, diente als Zuwachs für die ohnehin fürchterlichen Großen. Nur noch

 einen

m) *Gregor. Tur.* III, 36. Theudebertus Parthenio auctore tributa Francis inflixit &c.] — VII, 15. Audo iudex sub Chilperico multos de Francis, qui tempore Childeberti senioris ingenui fuerant, publico tributo subegit. Sed post mortem regis spoliatus est.

n) Geschenke brachten Hofleute, oder wer bey Hof etwas zu suchen hatte, *Gregor.* VI, 45. aber niemand konnte sie von der Nation fordern. — Besuchte der König eine Stadt seines Landes, so erhielt er Geschenke, aber er theilte auch wieder Geschenke aus. Gregor. VIII, 1. Geschenke erhielten die Könige auch bey den spätern Volksversammlungen.

einen Versuch (mehr als Versuch kann er wohl noch nicht genannt werden) finde ich, welcher freilich zu dem Zwecke, der Uebermacht der Großen eine Gegenlage zu geben, dienen konnte; den Heerbann des ganzen Volks, oder mit andern Worten, erzwungene Heerfolge eines jeden aufgerufenen Mitglieds der Nation.

Heerbann.

Die Unterthanen in Gallien konnte der König zu iedem Kriege auffordern, mehrere Beispiele von der Ausübung dieses Vorrechts wurden oben angeführt; auch die verschiedenen deutschen unter austrasischer Herrschaft stehenden Völker auf der Ostseite des Rheins erhielten zuweilen Befehl zum Kriegszug, ohne daß sie zuvor um ihre Einwilligung gefragt wurden. Sie folgten mit Freuden einem Gebote, das ihre natürliche Neigung und ihre Begierde nach Beute zugleich befriedigte. Daß man aber die Nation der Franken selbst, welche sich als die Eroberer Galliens betrachteten, ohne ihre freye Einwilligung zum Heerzug habe aufbieten (bannire) können, davon findet sich in der Geschichte vor der Pipinen Herrschaft kein Beispiel. Daß die Nation in den ältern Zeiten ein kräftiges Wort mitsprach, leidet keinen Zweifel, daß sie ihr altes

tes Privilegium auch iezt noch nicht verloren hat, aber keinen Gebrauch davon machen konnte, weil man nicht für dienlich fand, sie zu berufen, zeigt selbst Dagoberts und seines Sohns Geschichte. Dagobert sucht nach seines Vaters Tod der Herrschaft über alle Frankenländer sich zu bemächtigen, und befiehlt zu diesem Endzwecke, daß — alle Leudes, über die er in Auster zu gebieten hatte, ausziehen sollten o), von dem übrigen Volke keine Sylbe. Sein Sohn Sigibert will einen Kriegszug gegen den ungehorsamen Herzog von Thüringen veranstalten, und fordert alle Leudes in Auster zur Armee auf (banniti sunt); mit diesen geht er über den Rhein, wo sich die übrigen Völkerschaften Mann für Mann mit ihm vereinigen p) (adunati sunt). Bannire, aufbieten, konnte man also blos den Leudes, ohne Zweifel mit seinen Litis oder Vasallen.

o) *Fredegar*. c. 56. Universos *Leudes*, quos regebat in Auster, iubet in exercitu promovere.

p) *Fredegar*. c. 87. Iussu Sigiberti omnes *Leudes* Austrasiorum in exercitu gradiendum *banniti sunt*. Sigibertus Rhenum cum exercitu transiens, *gentes* undique de universis regni sui pagis *ultra Rhenum* cum ipso *adunati sunt*.

Desto auffallender wird Dagoberts Befehl q): „Wenn iemand nach den Gesezen zum Nuzen des Königs, entweder gegen den Feind, oder sonst zu einem Gebrauch aufgefordert (bannitus) wird, und nicht erfüllt, der soll um 60 Solidus gestraft werden. Ist er ein Römer, oder ein Homo des Königs oder der Kirche, so zahlt er nur die Hälfte an seinen Patron." Die Rede ist offenbar von dem Franken, und er wird hier mit dem Römer und den Freigelassenen unter einerlei Vorschrift befangen. Ich weiß nicht, ob etwa blos die Franken auf der Ostseite des Rheins verstanden werden, welches keine Wahrscheinlichkeit hat, oder ob man allmählig schon jezt den Schritt vorbereitete, welchen Pipin auf eine klügere Art in der Folge durchsezte. Widerstand des Volks war in jedem Falle jezt nicht mehr zu befürchten. Mit den übrigen Forderungen zum Nutzen des Königs hat es die

q) Lex Ripuar. Tit. 65. Si quis legibus in utilitatem regis, sive in hoste, seu in reliquam utilitatem bannitus fuerit, et minime adimpleverit, 60 solidis multetur. — Si autem Romanus, aut ecclesiasticus vel regius homo hoc fecerit, unusquisque contra auctorem suum 30. Sol. culpabilis iudicatur.

die nemliche Bewandniß; denn es ist in allen Gesetzen nicht weiter von einer Verbindlichkeit des Volks gegen den Fürsten die Rede.

Siebzehntes Kapitel.

Schäzung des Franken und des Leudes, er mochte Dux, Comes oder Baron seyn.

Die Verschiedenheit der Stände drehete sich bis auf den Zeitpunkt von Dagoberts Gesezen blos um die zwei Hauptbegriffe, frei und nicht frei.

Frei war ieder Franke, jeder andere Deutsche, welcher fränkische Oberherrschaft anerkannte, und auch jeder Römer oder ursprünglich freier Einwohner Galliens, ob er gleich als Unterthan des Eroberers ziemlich starke Auflagen von seinen Besizungen bezahlen mußte. Aber eben in dem Gedanken Unterthan lag der Grund der Erniedrigung; ließ ihn gleich der Franke für frei gelten, so schäzte er ihn doch nur für halb so gut, als sich selbst; für

für den Mord eines Franken mußten 200 Solidus a) bezahlt werden, der erschlagene Römer kostete 100 Solidus. Auch den übrigen vereinigten Ständen gab man das Gewicht der Oberherrschaft zu fühlen, man verkannte in ihnen den gemeinschaftlichen Landsmann nicht, erhob ihn weit über die Römer, doch sezte man ihn den Franken nach, er galt 160 Solidus. Wiewohl dieser Unterschied vielleicht dadurch verschwinden mag, daß der Alemanne, Bayer, Thüringer, sehr wenig baares Geld hatte, und sein Wehrgeld, so wie die von den Franken erkauften Waffen, größtentheils in Naturalien bezahlen mußte, welche um einen erstaunend niedrigen Preiß angeschlagen wurden. Vielleicht galt auch deswegen der Unter-

a) *Capitul. Pipini* a. 755. §. 27. Aus dem Pfund reinen Silbers wurden 22. Solidus geprägt, einer gehörte davon dem Münzer als Prägschaz, die 21 galten also für ein Pfund Silber. Da nun nichts vom Zusaze die Rede ist, so darf man den Solidus in seinem Silberwerth für einen Conventionsthaler unserer Tage gelten lassen. Er wurde wohl selten geprägt, und war mehr fingirte Münze: doch zeigt auch *Gregor. Magni* epist. L. v. epist. 10. daß es wirkliche Solidus gab, und daß die fränkischen

terschied blos in dem Lande der Ripuarier; die Geseze der Alemannen, Bajuwarier geben dem Franken keinen höhern Wehrt als einem andern Manne von deutscher Nation.

Wahrscheinlich lag es schon in der Urverfassung des Volks, daß Männer, welche ansehnliche Würden besassen, auch höhere öffentliche Schäzung erhielten; die geschriebenen Geseze zeigen, daß dieses wenigstens unter der fränkischen Regierung in Gallien eingeführt war. Die höhere Stelle verschaffte dem Manne, der sie bekleidete, eine höhere Taxe, und eben dadurch erhöhetes Ansehen. Nur zwey Wege führten hinzu: Hofdienst und Kirchendienst. Der erschlagene Subdiaconus wurde mit 400, der Diaconus mit 500, der Presby-

ter

kischen schlechter waren, als die römischen. — Die gewöhnliche Münze war der Denarius, von welchen in den ältern Zeiten 12 einen Solidus machten. *Lex Ripuar.* Tit. 36. Kleinere Abänderungen geschahen in spätern Zeiten mit dem Solidus; größere mit dem Denarius. — Das Verhältniß des Golds zum Silber war 12. gegen 1. *Capit. Car. Calv.* a. 264. Tit. 36. §. 24. Zur theuern Zeit war der fixirte Preiß für 24 Pfund Brod 1 Denarius. *Capit. Caroli* M. Francanofurt. a. 794.

ter mit 600, und der Bischof, gerade so wie die erblichen Herzoge von Bayern und Alemannien, mit 900 Solidus bezahlt b). Hiebey nahm man keine Rücksicht, ob der Geistliche ein Franke oder Römer, ob er ein Sklave oder Freyer war; denn die Bischöffe hatten die Feinheit, sich aus ihren fähigen Leibeigenen Leute zum Kirchendienste nicht nur zu bilden, sondern ihnen auch wirkliche Stellen zu geben, ohne daß sie dadurch aufhörten leibeigen zu seyn. Eine solche Maasregel sicherte pünktlichen Gehorsam und genaues Zusammensehen; sie hatte aber den Beifall späterer Könige nicht; wenigstens wurde die Fortsezung verboten c). Daher machten die Kirchen nun wohl die ihnen anständigen Leute frey, aber blos mit der Bedingung, daß sie sogleich die Tonsur bei ihnen annahmen d).

Im Hofdienste erschienen auf der niedrigsten Stufe die Baronen. Bey den Römern kennen

b) Lex Ripuar. Tit. 36.

c) Capit. *Ludovici Pii* a. 816. c. 6. „Ne servi amplius, ut antea fiebat, ad sacros ordines promoveantur, nisi prius a dominis sunt dimissi.

d) *Marculphi* formulae. Appendix, §. 8. Lothar. Imp.

kennen wir sie als eine niedrige Sorte von Hausbedienten, und dies waren sie ursprünglich auch bei den fränkischen Königen. Ihr Name ist vermuthlich keltischen Ursprungs, und bezeichnete eigentlich eben so viel, als bei uns Mannsbild, eine Mannsperson im niedrigen Sinne genommen. Mehrere Stellen aus den ältesten Gesezen liefern hiezu den Beweis: „entreißt jemand einen Homo des Königs, welcher Tabularius (Freygelassener) ist, aus der Schuzhut des Königs, es sey ein Baro oder ein Weibsbild, so zahlt er für ihn 60 „Solidus.„ e) Solche Baronen hatten nach der nemlichen Stelle auch die Kirchen (Baro ecclesiasticus). Oefters erscheint er aber auch als die geringste Sorte von freien Leuten; z. B. auf die grobe Beleidigung gegen eine Frau ist Strafe gesezt, für den Baro 170 Solidus, für den mittelmäsigen Alemannen 200 Solidus, und für den ansehnlichern Alemannen 240 Sol. f)

An

e) Lex Ripuar. Tit. 58. n. 12.

f) Lex. Alaman. capit. addita. §. 22. Im Gesez 98. wird er zwischen den Freyen und Sklaven gesezt.

An dem Hofe des Königs' gehörten diese Barones unter das Hofgesind, und hießen deswegen pueri, unter welcher Benennung Gregor Tur. immer einen Leibeigenen versteht g). Aber sie wurden in den Kanzleien als Schreiber, als Gerichtsboten gebraucht, verstunden die Gerichtsgeschäfte besser, als der Franke, stunden in mannigfältigen Verbindungen mit wichtigen Männern, wuchsen folglich dadurch mit iedem Tage an Einfluß und Macht, fiengen an bey ihren Versendungen in den Provinzen das richterliche Amt auszuüben, und brachten es endlich so weit, daß man von ihrer Sentenz nicht an das Gericht des Grafen appelliren durfte h). Auf dieser Stufe finden wir sie unter Karl den Großen. Sie hießen nun wegen der Geschäfte, welche sie zu verrichten haben, Sagibaronen (Sachbaronen), und man darf nicht annehmen, daß nur eine einzelne Gattung von Hofbaronen sich unterdessen so

g) z. B. *Gregor.* VIII, 41. Fredegund. puero promittit, ut ingenuus fieret cum uxore sua;

h) Lex Salica LVI, 4. *Sagibarones* in singulis mallobergiis plus quam tres esse non debent. Et si causa aliqua ante illos secundum legem fuerit definita, ante Grafionem eam removere non licet.

so hoch geschwungen habe, weil in spätern Zeiten Baron in iedem Verstande als ein ansehnlicher Titel vorkommt. Die gestiegne Wichtigkeit des Amts verursachte, daß sich endlich auch freye Franken zu demselben drängten, obwohl in dem Worte selbst noch immer ein erniedrigender Begriff lag; daher macht Karl einen großen Unterschied zwischen dem Sagibaron, welcher vorher des Königs puer gewesen war, und dem Freygebohrnen, der sich freywillig als Sagibaron hingegeben hatte; wer ienen erschlägt, zahlt 300 Solidus, für diesen aber das Gedoppelte i), folglich eben so viel, als für die Ermordung eines Grafen, doch gilt nach dieser Taxe auch der ehemalige Hofbediente um die Hälfte mehr als der freye Franke. Selbst der gezogene Unterschied verschwindet bald, wenigstens hört man in spätern Zeiten nichts weiter davon; sie gehörten wahrscheinlich unter die Zahl der Leudes, welche auch mit ihnen einerlei Wehrgeld haben; sie wurden mit unter des Königs Gäste gerechnet,

i) Lex Salica LVI, 2. Si quis Sagibaronem qui puer regius fuerat occiderit; 300 Solidos solvat. — Si quis Sagibaronem qui ingenuus est, et se Sagibaronem posuit; occiderit, 600 solid.

net, das heißt für Leute erklärt, welche an des Königs Tafel speisen konnten, und freyen Zutritt hatten; denn auch für diese Gattung von Leuten wird durch das Gesez besonders gesorgt k), und daß diese Ehre einen Rang gab, wissen wir schon aus Fortunatus. In aller Zukunft erscheinen die Baronen unter der Zahl der wichtigsten Lehnleute, welche immer das ursprüngliche Geschäft, die Gerichtsbarkeit, freilich iezt in ehrenvollerem Verstande, nur bey Streitigkeiten unter ihres Gleichen ꝛc. ausübten. An der Spize der Baronen stund sehr wahrscheinlich der Domestikus, welcher Ordnung und Gericht im Palaste erhalten mußte l); denn der Comes Palatinus hatte mehr in des Königs Namen über die wichtigsten Gegenstände und Appellationen zu entscheiden.

Comes

k) Lex Salica 48, 6. Si quis Romanum convivam regis occiderit, 300 solidis componat.

l) *Fortunati* carmina L. VIII, 16. De Condone Domestico. — Plaudebat vigili dispositore domus actibus eximiis publica iura fovebas. — Sigibertus iussit et egregios inter residere potentes, convivam reddens proficiente gradu. —

Comes, war der Vorsteher eines kleinern oder größern Bezirks, und das richterliche Amt sein Hauptgeschäfte; daher erhält er auch öfters den Titel iudex (Richter) m). Zur Zeit des Kriegs galt er aber zugleich als Anführer der aufgebotenen Mannschaft in seinem Districte. Unter dem deutschen Namen Graf n) nennen ihn zum ersten Male die Gesetze und Fredegar. In jedem Pagus oder Gaue saßen gewöhnlich mehrere Grafen o); es gab aber auch Grafen, welche einer Provinz vorgesezt waren, und keinen Dux über sich hatten. Die Gauen selbst finden wir in

R 2 Gal-

m) Lex Ripuar. Tit. 53. In der Aufschrift: de eo qui *Grafionem &c.* Im Texte: Si quis *iudicem fiscalem &c.*

n) Mit *Grafio* verband man gewöhnlich einen etwas kleinern Begriff als mit Comes, weil jener oft auch bloser Aufseher der Fiscalgüter war. *Lex Ripuar.* Tit. 88. Iubemus, ut nullus Optimatum, Maior Domus, Domesticus, *Comes*, *Grafio &c.* munera ad iudicium pervertendum recipiat.

o) *Fredegar.* chron. c. 37. In pago Aventicensi Atbelinus et Herpinus comites *cum ceteris de ipso pago* comitibus cum exercitu obviam pergunt Alamannis.

Gallien sehr klein, in Deutschland aber von beträchtlicher Ausdehnung. So begrif der Pagus Aventicensis den größten Theil der westlichen Schweiz; in Gallien hingegen faßte der unbeträchtliche Strich zwischen der Seine, Oise und der Seeküste zwölf Pagus p), das Wehrgeld des Comes war 600 Solidus q), folglich das dreifältige eines freien Franken. Sein Amt sezte ihn mit dem fränkischen Baron und mit jedem Leudes in gleichen Rang; war er aber vorher des Königs Knappe (puer) gewesen, und nachher als Freygelassener zu der Würde emporgestiegen, so bestimmte das alte Gesez seine Schäzung nur auf 300 Solidus r). Das salische Gesez kennt diesen Unterschied nicht mehr.

Die ansehnlichste Würde hatte der Dux als Vorsteher einer ganzen, obgleich nicht immer großen Provinz; denn wenn nur aus einigen Theilen Galliens das Heer gesammelt wur-

p) *Fredegar.* c. 20.

q) *Lex Salica.* LVI, 1.

r) *Lex Ripuar.* Tit. 53. Si quis Grafionem interfecerit, 600 Solidis componatur. Si autem regius puer, vel ex tabulario, ad eum gradum ascenderit, 300 Solidis.

wurde, so sind immer viele Duces dabey. Auf ihn legen die Geseze kein Wehrgeld, welches sich leicht erklärt, so auffallend beim ersten Blike die Sache scheint. Unter den frühern Königen gab das Amt einen höhern Titel, aber keinen höhern Werth; alles liegt in dem Begriffe, ob der Mann Fidelis oder Antrustio des Königs ist, oder nicht. Des Fidelis Leben wird mit 600 Solidus bezahlt s), einen höhern Preiß gabs für den Franken nicht; unter diesem allumfassenden Worte befand sich nun auch der Dux und der Comes, und daher steht für keinen von beyden ein besonderes Wehrgeld im Geseze Dagoberts. Unter Karl dem Großen hingegen wird Dux übergangen, so wie der Major Domus, weil er die Politik gehabt hatte beyde Staatsämter eingehen zu lassen. Ganz verschieden ist der Fall bey den bayerischen und alemannischen Herzogen, weil man sie nicht als Staatsbeamte, sondern als eigne Regenten unter fränkischer Landeshoheit betrachten mußte, die herzogliche Würde ihr vertragsmäsiges Eigenthum und erblich war. Daher wurde des

 Bay-

s) Lex Ripuar. Tit. 11, Pro eo qui in *truste regia* est 600 Solid.

Bayern Tod nicht nur mit 960 Solidus vergütet t), sondern er hatte auch die Macht, das Vermögen jedes Mannes einzuziehen und ihn töden zu lassen, wenn man ihn einer Nachstellung auf das Leben des Herzogs überweisen konnte u). Auch das Herzogthum bey den Alemannen war erblich, weil das Gesez sagt, wenn sich der Sohn gegen den Vater empört, so soll er der Nachfolge verlustig seyn v); der Mord des Herzogs wurde mit 900 Solidus vergütet, wie der des Bischofs x).

Die Könige ragten schon zu hoch über das Volk empor, um auf ihre eigne Person ein

t) Lex Bajuwar. Tit. II, c. 19. Dux qui praeest populo semper de genere Agilolfingorum fuit, et debet esse, quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis. — Componatur 960 Solidis.

u) Lex Bajuwar. Tit. II, c. 1. Si quis contra ducem, quem rex ordinaverit in provincia illa, *aut populus sibi elegerit ducem*, de morte eius consiliatus fuerit, in ducis sit potestate homo ille et vita illius, et res eius infiscentur in publico.

v) Lex Alamann. c. 35.

x) Lex Baiuwar. Tit. 12, 2. Ripuar. Tit. 36.

ein Wehrgeld zu sezen; die angelsächsischen Könige hatten noch nicht so viel Uebergewicht bey ihren Mitstreitern errungen, sie stehen so wie das übrige Volk unter der Schäzung.

Unter den Franken gab es noch immer eine beträchtliche Anzahl mächtiger reicher Gutsbesizer, welche ihren eignen Anhang hatten, ohne alle Abhängigkeit von dem König lebten und keinen höhern Rang als jeder gemeine Franke genoßen. Diese waren es, welche dem alten Systeme noch Kraft geben, auf die freyen Versammlungen der Nation dringen, den Eingriffen der mächtigen Staatsbeamten auf Vermögen und Freyheit ihrer Mitbürger sich entgegen stellen konnten; desto mehr trachtete man auch sie in des Königs Dienst zu ziehen. Das dreyfach erhöhete Wehrgeld, die Aussicht auf wichtige Stellen, der leichte Genuß von Beneficien, hatten zu viel Lockendes, als daß nicht bis zur Zeit der Karolinger diese Gattung von Männern entweder völlig verschwinden sollte, oder doch so klein wurde, daß beynahe ihr Andenken sich verliert. In der Periode Dagoberts zählte man ihrer noch viele; so daß Markulf, welcher zuverlässig im siebenten Jahrhundert, noch vor der Alleinherr-

schaft der Pipinen lebte y), unter der Zahl seiner Formeln, welche er als Muster zum gerichtlichen Gebrauch für häufig vorkommende Fälle verfertigte, auch eine eigene für den Mann aufgesezt hat, welcher mit seiner Begleitung (arimania) zur Pfalz des Königs kommt, ihm Schuz und Treue zuschwört, dafür unter die Zahl der Antrustionen aufgenommen und sein Wehrgeld auf 600 Solidus erhöht wird z). Eine wirkliche Belohnung, Ehrenamt

y) *Marculfi* formulae. Er kennt in mehrern Stellen, I. §. 24. 34. den Maior Domus; I, 28. den König als Vir Inluster, keinen Kaiser; spricht II, 49. von den Inlustribus viris *Patriciis*, *Ducibus*. Lauter Namen, welche das spätere Zeitalter theils gar nicht mehr, theils nicht mehr unter diesen Titeln kennt. — Der ihm beygefügte Appendix hingegen wurde unter den spätern Karolingern verfertigt.

z) *Marculf.* I, §. 18. Quia ille fidelis Deo propitio noster veniens ibi in Palatio nostro *una cum arimania sua* in manu nostra *trustem* et *fidelitatem* nobis visus est coniurasse, propterea per presentem praeceptum decernimus ac iubemus, ut deinceps memoratus ille in numero *Antrustionum* computetur. Et si quis fortasse eum interficere praesumserit, noverit se Wuirgeldo suo Solidus 600 esse culpabilem iudicetur.

amt, Beneficium, folgte also nicht unmittelbar, aber sein Titel als Fidelis gab ihm die nächste Anwartschaft zu allem diesen, und zugleich einen Zutritt bey den Rathschlägen und Entschlüssen des Königs. Von diesen freyen Antrustionen entsprung es ohne Zweifel, daß ieder andere für einen Franken gerechnet wurde, der auch als Römer und durch Hofdienste sich zu diesem Range empor geschwungen hatte; daher zugleich die allgemeine Schäzung des Vornehmen auf 600 Solidus in den ältesten Gesezen, ohne Rücksicht auf das zufällige von ihm bekleidete Amt; seine Schäzung entsprung blos aus dem ursprünglichen Begriffe Fidelis und nicht Fidelis.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Deutsche verliert seine Freyheit.

Der übrige Franke, Bayer, Alemanne, mochte zwar manchen ansehnlichen wohlhabenden Mann in seiner Mitte zählen, im ganzen galt er jezt aber als Pöbel (minor populus); er heißt der arme Franke. Seine Freyheit wird ihm durch die Geseze zugesichert a), aber eine solche Zusicherung wäre völlig überflüssig gewesen, wenn nicht schon häufige Angriffe auf dieselbe gemacht worden wären; und zugleich erhält er die Erlaubnis, diese Freyheit, wenn sie ihm lästig würde, in andere Hände zu legen b). Kein Mensch schenkt ohne die äusserste Noth seine Freiheit weg; es müssen also sehr drin-

a) *Lex Baiuwar.* Tit. II, 3.

b) *Lex Bainwar.* Tit. VI, 3. Liber quamvis pauper sit, tamen libertatem suam non perdat, nisi ex spontanea voluntate alicui tradere voluerit, hoc potestatem habet faciendi. —

dringende Ursachen vorhanden gewesen seyn, welche den freyen Landbebauer zu einem solchen Schritte bringen konnten; Geschichte und die Geseze geben uns einige Aufschlüsse über diese Beweggründe.

Der mächtige Hofbeamte, Leudes ꝛc. schaltete beynahe nach Belieben mit den ihm wohlgelegenen Grundstücken seines schwächern Nachbarn. Die Geschichte giebt uns dergleichen Beyspiele an die Hand c), noch mehr aber die Geseze. Die eben angeführte Stelle belehrt uns über die Art des Benehmens in mehrern Fällen; man schafte den Besizer heimlich weg und verkaufte ihn ins Ausland. Das Verbot wird zwar öfters wiederholt und äusserst eingeschärft, aber eben dadurch sieht man, wie häufig das Uebel war, und bey Mächtigen schwiegen gewöhnlich die Geseze. Diese Besizungen vertheilten sie als Beneficia oder Lehen an Leute welche in ihren Diensten stunden, dadurch die Kräfte ihres Seniors noch mehr stärkten, seine Arimania bildeten, und schon

c) *Gregor*, VII, 7. 19. VIII, 32. *Fredegar.* chron. c. 80. c. 90. Willebald patricius plurimorum facultates ingeniis diversis abstollens dictatus inclyte fuit.

schon jezt unter dem Namen Vassi erscheinen, und sehr bald ein neues Instrument zum Druck des Volks werden. Wer als königlicher Amtmann, Graf rc. in der Provinz lebte, konnte diese schönen Vortheile noch mehr benüzen, und zugleich Portionen von des Königs Beneficien an seine Gehülfen abgeben.

Es war auch nicht geradezu erforderlich ein vornehmer Mann zu seyn, wenn man den Nachbar aus dem Besiz seines Hofs oder eines Theils seines Vermögens drängen wollte: körperliche Stärke und Gewandheit brachten schon durch das Gesez die Erreichung der nemlichen Absicht. Gelüstete einem Gutsbesizer nach einem bequemen anliegenden Felde, so machte er es streitig. Der Comes mußte dann auf Gottes Urthel mit Zweykampf sprechen. Der Besiegte verlohr das streitige Stück Landes und mußte noch überdies 12 Solidus Strafe bezahlen [d]). Gieng ein Mann mit dem Heerszug, so durfte er darauf rechnen, bey der Nachhauskunft eine neue Ordnung der Dinge in seinem vorigen Besize zu finden. Kam er im Kriege um, so suchte man seinen minderiährigen Söhnen das Erbgut abzunehmen, so daß das Gesez-

d) *Lex Alamannorum.* Tit. 84.

sez dergleichen Waisen dem besondern Schuze des Herzogs anempfehlen mußte e). Reisende wurden von der Strasse als Leibeigene weggenommen f).

Eben so kräftig würkten zur immer weiter verbreiteten Sklaverey des Volks die Geseze und die Geistlichkeit. Jene theils durch unsinnige Befehle, theils durch die Größe der auferlegten Strafen. Heurathete ein freyes Mädchen oder Jüngling einen Colonus, der doch auch frey, aber hörig war, so verlohren sie dadurch die Theilnahme an der väterlichen Erbschaft g); hatte die Liebe sie in die Arme eines Leibeigenen geführt, so wurden sie der Regel nach nebst ihrer ganzen Nachkommenschaft leibeigen. Ein solches Gesez konnte blos Adel und Geistlichkeit dictirt haben, welche fast allein im Besize von Leibeigenen waren. Wer seinen Vater, Bruder rc. ermordete, mußte auch sterben? nein, er that Kirchenbuse, und sein Vermögen

e) *Lex Bajuwar.* Tit. II, c. 7.

f) Capitular. Car. M. a. 802. c. 30.

g) *Lex Alamannor.* c. 57.

gen wurde den Kindern genommen und confiscirt. h).

Da blos der Landesverrath und Nachstellungen auf das Leben des Fürsten den Tod nach sich zogen i); da körperliche Strafen für den Deutschen nur beym Heerzug, oder wenn die Geistlichkeit mit in das Spiel kam, anwendbar waren: so blieb für die Geseze freilich weiter nichts übrig, als Geldstrafen, und zwar des nöthigen Eindrucks wegen, sehr starke Geldstrafen aufzulegen, welche dem in Deutschland wohnenden Deutschen noch härter wurden, als dem westlichen Franken, weil er sehr wenig baares Geld hatte, und die Naturalien, welche für baares Geld angenommen wurden, zu einem so niedrigen Wehrt angeschlagen waren k), daß ein bemittelter Mann seine ganze Heerde Viehs verlieren konnte, wenn er z. B. einer Frau einen unsanften Stoß gegeben hatte, von dem sich der Schade

h) *Lex Alamann.* c. 40.

i) *Lex Bajuwar.* Tit. II, 1.

k) Lex Ripuar. Tit. 37. Aestimatio si quis *Wergeldum* solvere debet, bovem pro 2 Solidis, vaccam 1 Solid. equum 6 Solid. equam 3 Solid.

den nachweisen ließ. Es scheint eigentliches System am fränkischen Hofe gewesen zu seyn, den in seinem Vaterlande noch zu rohen und eben dadurch gefährlichen Deutschen so viel möglich unter dem Drucke zu halten; wenigstens verkaufte man ihm so gar die zum Heerzuge nöthigen Waffen, die er nicht anders als von seinen Brüdern in Gallien sich verschaffen konnte, nach der nemlichen übertriebenen Schäzung. Einen Helm tauschte er gegen drei Ochsen ein, der Brustharnisch kostete ihm sechs Ochsen 1) ꝛc. Nur der Wohlhabende konnte sich gehörig bewafnen; nur der Wohlhabende konnte die bey dem unbändigen Volke nie fehlenden Strafen bezahlen; der ärmere zahlte nicht, und wurde Leibeigen. Ein Beyspiel wird hinreichen, um die Unmöglichkeit der Zahlung zu zeigen. Wer ein Bauernhaus (casa) anzündet, in welchem Menschen schlafen, bezahlt, ausser der Ersezung des Schadens und der Gerichtskosten, dem Eigenthümer 62 ½ Solidus, und für jeden Menschen

1) *Lex Ripuar.* Tit. 37. Spata cum scoglio 7 Solid. absque scogilo 3 Solid. Brunia (Panzer) 12 Solid. Helmus 6 Solid. Bainberge (Beinharnisch) 6 Solid. Scutum cum lancea 2 Solid.

schen, der im Hause war, 62 ½ Solidus; sollte aber iemand dabei umgekommen seyn, so muß er 200 Solidus als Wehrgeld für die Anverwandten bezahlen. Kurz, die abgebrannte Hütte kostete nach dem mäßigsten Ueberschlage 500 Solidus, oder 250 Ochsen. m) Diese Strafe wird wohl dergleichen Fälle selten gemacht haben, und es läßt sich gegen die Billigkeit wenig erinnern; gewiß aber bleibt es, daß unter hundert Männern nicht einer im Stande war, eine solche Strafe zu bezahlen; auch die Menge von kleinern nicht, auf welche 100 Solidus und darüber gesezt ist.

Nächst dem Adel oder Mächtigen mußte die Geistlichkeit der härteste Stein des Anstossens für die Freiheit des Deutschen werden. Da Christenthum, Geistlichkeit und Zehnten unzertrennliche Sachen waren, der Deutsche sich nicht gewöhnen konnte, irgend eine Abgabe von dem Ertrage seines Feldes an iemand abzuliefern, vielleicht auch nicht immer die größte Regelmäßigkeit der Einforderung beobachtet wurde, so erklärte er sich meist zugleich gegen die neuen Lehrer und ihre Diener, erwürgte auch wohl die leztern bei Gelegenheit.

m) *Lex Salica*, Tit. 18.

heit. Diese hatten aber schon zu viel Gewicht bei Hof, um nicht ihre Säze und ihre Mitbrüder durch strenge Geseze in die nöthige Sicherheit zu bringen; folglich erscheinen Strafen, welche kein Deutscher zu bezahlen fähig war. Wenn man in den übrigen Districten sich begnügte, auf das Leben des Bischofs die ungeheure Summe von 900 Solidus zu sezen, so machte man ihn bey den Bayern in der That ganz unschäzbar. Ein bleyernes Kleid wurde nach der Statur des Ermordeten verfertigt; so viel das Kleid weg, so viel Gold mußte der Mörder erlegen. Besizt er kein Gold, so giebt er was er hat. Reicht alle seine Habe nicht hin, so wird er und sein Eheweib und seine Kinder Leibeigne der Kirche, bis er sich loskaufen kann n). Unter diesen Umständen mögen freylich nicht viele Bischöfe umgebracht worden seyn; aber der Deutsche war eben so wenig im Stande, den Diakonus mit 400 Solidus und die höhere Geistlichkeit in noch stärkern Preisen zu bezahlen. Er brauchte auch nicht eben Leute zu ermorden, um seine Freiheit zu verlieren; er durfte es nur wagen, am Sonntag seine Ochsen an-

zu

n) *Lex Bajuwar*, Tit. I, c. 11.

zuspannen, oder eine Handarbeit zu verrichten; das erstemal nahm man ihm den einen Ochsen weg; das zweitemal bekam er funzig Prügel o); die dritte Uebertrettung kostete den dritten Theil seines Vermögens; und die vierte wurde mit ewiger Knechtschaft bestraft p).

Nicht nur in diesen wahrscheinlich seltnern Fällen, sondern bey allen übrigen Vergehungen, klein und groß, schreibt das Gesez dem Uebertretter vor, entweder zu bezahlen, oder Sklave im strengsten Verstande zu werden q). Oefters versuchte er einen seiner nächsten vermögenden Anverwandten durch Abtrettung aller seiner Besizungen zur Uebernahme der Strafe zu bewegen. Er versammelte die ganze Familie in seiner Bewohnung, nahm

o) Einen Franken zu prügeln galt für die höchste Beleidigung. s. *Fredegar.* chron. c. 95.

p) *Lex Bajuwar.* Tit. VI, 2. *Lex Alamann.* c. 38. Qui die dominica opera servilia ter *monitus* facere non abstinet, in servitium tradatur sempiternum.

q) *Lex Bajuwar.* Tit. II, 1. Nullus alodem seu vitam sine capitali crimine perdat. Cetera componat secundum legem. Si vero non habet, ipse *se in servitio deprimat.*

nahm eine Handvoll Erde und Wasen aus seinem Felde, stellte sich unter die Thüre, und warf was er gefaßt hatte rücklings den Verwandten ins Gesicht, welcher sich zur Uebernahme verstand, sprang dann halb entkleidet über die Hecke seiner Umzäunung, und wurde dadurch frey aber Güterlos. Diese sehr alte Gewohnheit nennte man Ehrenechruda; schon König Childebert II. wollte sie abschaffen, weil dadurch viele wohlhabende Leute zu Bettlern geworden seyen r); aber da sich kein anders Entschädigungsmittel ausfinden ließ, so wurde die Ehrenechruda auch in den spätern Gesezen beybehalten. Wollte oder konnte keiner der Anverwandten sich zur Uebernahme verstehen, so blieb dem Verlezer des Gesezes nichts übrig, als in Unterhandlungen wegen seines Lebens zu treten, das heißt sich als Leibeignen hinzugeben s).

r) Decretio Childeberti II, a. 595. §. 15. De *chrenechruda* lex, quam paganorum tempore observabant, deinceps numquam valent, quia per ipsam *multorum cecidit potestas*.

s) *Lex Salica*. Tit. 61. — Sed si illi pauperiores sunt, et tenm nemo per compositionum vult redimere, de vita componat.

Bey den Armen reichte ein kleines Vergehen zur Nothwendigkeit dieses Schrittes hin. Markulf, der bey seinen Formeln die alltäglichsten Beyspiele wählt, sezt einen Mann der ein Pferd gestolen hat, und in Lebensgefahr kommt, weil er nicht bezahlen kann, endlich aber jemand findet, der ihm gegen Leibeigenschaft das Geld vorstreckt [t]). Am häufigsten unterwarf Mangel und Noth den Armen seinem mächtigern und reichen Bruder. Er entlehnt in dem Falle dringender Bedürfnisse einige Solidus von ihm, und verschreibt dagegen seine Freyheit, im Falle der fehlenden Rückzahlung; so daß er ihn verkaufen, vertauschen, prügeln rc. kurz nach Belieben über ihn schalten dürfe. Andere waren doch klüger, erhielten die Freyheit ihrer Person, machten sich aber für das empfangene Geld hörig zu Arbeiten in bestimmten Tagen der Woche. Markulf liefert Formeln auch für diese beyden Fälle [u]).

Die

t) *Marculfi* formulae. §. 58.

u) *Marculf.* Appendix. §. 16. Domino fratri illo ille. Omnibus non habetur incognitum, qualiter me gravis necessitas oppressit — et minime habeam, unde vestiri debeam. Propterea ad petitionem meam mihi non denegasti in sum-

Die schnellste Gelegenheit sich Leibeigne zu verschaffen gab aber der Krieg, nicht jene Kriege mit Ausländern, wo die Gefangenen, wie bey den Römern gewöhnlich als Sklaven behandelt und verkauft wurden; von dergleichen Erwerbungen finden sich kaum wenige Spuren: sondern Kriege unter den Franken selbst. Theuderich und Theudebert fallen im Jahr 600 dem König von Neuster in das Land, und die Armee schleppt die meisten Bewohner der Städte an der Seine als Leibeigne mit sich x). Am Hofe des Austrasiers Sigiberts bewürkte eine Hofparthey Krieg gegen den Herzog von Thüringen, einen der wichtigsten Männer von der Gegenparthey. Auf dem Marsche zog die Armee im heutigen Hessenlande durch den Bezirk eines Vornehmen, der es mit dem Thüringer Herzoge hielt. Ohne weitere Umstände wird daher alles sein Volk zu

summa necessitate mea argentum — Solidos tot in manu mea mihi dedisti, et ego minime habeo, unde ipsos Solidos tuos tibi reddere debeam. Propterea obnoxiationem *de caput ingenuitatis* meae in te fieri et adfirmare rogavi &c. — Der zweyte Fall, S. 36.

x) *Fredegar.* chron. c. 20.

Leibeignen gemacht y); ob sie gleich unter Sigiberts Herrschaft stunden und Austrasier waren.

Kurz die Verordnung des Gesezes, daß das kleinere arme Volk im ruhigen Besiz seiner Habe und Freyheit bleiben sollte, ist ein leeres Wort, ohne Kraft gegen die Eingriffe der Mächtigen und Geistlichen und gegen die Geseze selbst. Obgleich bestimmte Angaben unter einer solchen Verwirrung nicht vorhanden seyn können, so darf man doch aus dem Zusammenhang der Umstände schließen, daß schon der größere Theil des Volks, nicht gerade leibeigen, aber hörig, mit bestimmten Dienstverpflichtungen an eine Kirche, oder an einen Vornehmen gefesselt war.

Acht-

y) *Fredegar.* chron. c. 87. Ipsum interfecit, omnem populum Fari. qui gladium evasit, captivitati deputant.

Achtzehntes Kapitel.

Heerbann. Uebersicht des Karolingischen Zeitalters.

Bey allem dem scheint das Bisherige eine wahre Kleinigkeit gegen die allgemeine Unterdrückung unter dem folgenden Zeitraum der Pipinen und Karolinger. Die Hauptveranlassung wurde der nun eingeführte Heerbann, oder das willkührliche Aufbieten des Königs und seiner Leudes zu iedem beliebigen Krieg. So lang das Frankenreich getheilt und in seinen bisherigen Schranken blieb, hatte er keine wichtigen, wenigstens keine widrigen Folgen. Die Kriege wurden an den nächsten Gränzen geführt, der Deutsche war es von jeher gewohnt einer Aufforderung mit Vergnügen zufolgen, welche seine Lieblingsneigung befriedigte, keinen Aufwand verursachte, und ihm Hofnung zur Beute gab. Den gallischen Franken schmeichelte es seine alten Versammlungen und scheinbare Theilnehmung

an den öffentlichen Geschäften wieder hergestellt zu sehen; und dem römischen Unterthan war zu keiner Zeit die Wahl zwischen Wollen und nicht Wollen freygegeben worden. Der vielleicht schon früher gemachte Entwurf wurde also von den Pipinen ohne Schwierigkeit durchgesezt. Aber die drey Reiche der Franken fielen nun in ein Ganzes zusammen, man fieng an sich in auswärtige Kriege zu verwickeln, es entstunden Winterfeldzüge, von welchen man bisher keinen Begriff gehabt hatte; Karl der Große strebte sichtbar nach der Universalmonarchie in Westen; ein Krieg jagte oder durchkreuzte auch den andern; kein Jahr war ohne Feldzüge, ohne Aufgebot, in welchen man bey den ganz veränderten Umständen, noch auf dem alten Fusse blieb, daß sich jeder Streiter selbst erhalten sollte. Das Drückende der Sache selbst bewirkte schon den Untergang des Armen und Mittelmanns noch mehr aber die Mißbräuche, welche bey der ewigen Wiederholung, bey der Größe des Reichs, wo selbst ein Karl seinen Blick nicht auf jeden der einzelnen Theile wenden konnte, durch die Tyranney der Aufseher schlechterdings entstehen mußten. Mancher Mann, nach dessen Gut man haschte, wurde

dreymal ins Feld geboten, wenn ihn die Reihe nur einmal treffen sollte; andere die sich schon unter die Fittige des Mächtigen geschmiegt hatten, ließ man mit tausendfachem Vorwande zu Haus. Unter der festen Regierung Karls hatte der Bedrücker noch Strafe zu fürchten und doch wurden die Gewaltthätigkeiten so schreyend, daß sie der ganze Hof, daß sie sein Sohn und Nachfolger Ludwig kannte und ihnen abhelfen wollte. Es fand sich nur zubald, wie wenig er abhelfen konnte; seine Güte war Schwäche, statt des Dankes erndete er also Verachtung, seine oft strengen Befehle erwarben ihm Haß, aber nicht die Vollziehung des Gebots. Schon sassen jezt die Vorsteher der Nation, die vornehme Geistlichkeit, in dem Besiz des Errungenen; der Regent durfte für einen tüchtigen Mann gehalten werden, welcher zu verhindern wußte, daß sie ihre Hände nicht weiter ausstreckten, ihnen nicht selbst gefährlich wurden. Die Geschichte kennt nur wenige von dieser Gattung; sie kennt aber Minderjährigkeiten, Verwirrungen aller Art, den Untergang der regierenden Familie, und das allmählige Steigen der bisherigen Leudes zu spätern Landesfürsten.

Unter diesen Uebeln konnte nur eine fast unbemerkliche Portion des großen Volks der Deutschen ihre ursprüngliche Freyheit, welche nicht gebietet, und sich von Niemand als den Gesezen gebieten läßt, ihr Daseyn erhalten; sie verschwindet endlich ganz unter die größere Zahl der Männer, welche sich von Mächtigern gebieten ließen, um Schwächern gebieten zu dürfen. Alles übrige Volk hatte die Lage der Umstände zu Leibeigenen, obgleich in sehr verschiedenen Abstufungen gemacht.

Man kann diesen Text einigermassen als Resultat der folgenden Auseinandersezung betrachten.

Neunzehntes Kapitel.

Pipin von Herstal. Karl Martell.

Nach dem Tode des jüngern Chlodwig folgte ihm sein älterer Sohn Chlotar III. in der Regierung von Neuster, der zweite Childerich, in Auster, den dritten Theodorich, steckte man ins Kloster. Chlotar stirbt bald, und Childerich wird Gebieter des Ganzen, aber auch in kurzer Zeit ermordet, weil er sich nicht nach dem Sinne der Leudes betrug, und einen sogar öffentlich hatte prügeln lassen. Die Könige sind ein bloser Name, den der Adel noch zu seinen Absichten brauchte, für die Geschichte verlieren sie alles Interesse; desto merkwürdiger wird der Kampf der Aristokratie, nicht sowohl gegen die Fürsten, als gegen ihre eignen Vorsteher, die Majores Domus. Der Adel forderte schlechterdings, daß jedes Geschäft nach ihrer Abstimmung sollte geführt werden, bedungen auch daher bey der Königswahl für jedes Reich einen 636

nen eignen Maior Domus a). Dieser hingegen verwilligte zwar alles, bis er im Besiz der Macht war, herrschte aber dann mit seinem Anhange meist durch die drey Reiche, schloß dadurch die übrigen entfernten Großen, oder die nicht in sein System gehörten, von der Theilnahme zu offenbar aus. Dadurch entstanden unaufhörliche Unruhen, Verschwörungen, welche sich immer mit dem Untergange des Maior Domus endigten, so fest auch einige, vorzüglich Ebruin, ihre Macht gegründet zu haben glaubten.

War eine Parthey nicht stark genug gegen den herrschenden Maior Domus, so verließ sie ihn mit ihrem Anhange, und zog sich nach Auster b), wo der Hauptsammelplaz aller Mißvergnügten war. Als große Gutsbesizer lebten daselbst in den Gegenden der Niedermaas, Pipin von Herstal und Martin, bey-

Pipin

a) *Fredegar.* c. 99. Bercharius M. D. Francorum amicitiam atque consilia saepe contemnit. Haec indignantes Franci eum relinquunt. — *Vita Leodegarii,* c. 4. Franci expetunt, — ne unus ad instar Ebroini tyrannidem assumeret, et post modo, sicut ille, contubernales suos despiceret.

b) *Fredegar.* 98. 99.

beyde Enkel des alten Bischofs Arnulf, und der erstere zugleich vom ältern Pipin, welcher unter Dagobert so großen Einfluß auf die Regierung gehabt hatte. Die Familie war zwar durch zu große Anmassungen vom Hofe verdrängt worden, aber ihr altes Ansehen, ihr Anhang unter den Edeln von Auster blieb ungestört; man betrachtete sie als die Stüze der Freiheit von Auster gegen die Eingriffe des Hofs von Neuster; zu ihnen hielt sich ieder, der sich mit der Hofparthey entzweyet hatte; Pipin erscheint unter dem Titel Herzog, ohne daß wir von einem Lande wissen, dessen Aufsicht ihm anvertrauet gewesen wäre.

Eigenmächtige Regierung und Stolz hatten Ebruin schon einmal von seiner glänzenden Stelle verdrängt; jezt, da Theodorich, der dritte Bruder, vom Kloster zum Throne gezogen worden war, regiert er mit unumschränkterer Macht als zuvor. Die Austrasier erkennen seinen König nicht, also muß der Krieg gegen Pipin und Martin entscheiden; beyde werden geschlagen, und Martin durch einen Meineid in die Hände des Gegners geliefert und getödet c). Aber auch

Ebruin

c) Gesta Francorum, c. 46. *Fredegar*, 97.

Ebruin findet bald seinen Tod durch die Hand eines Franken, dem er seine Güter nehmen wollte. Die dadurch entstandenen Unruhen gaben Pipin Gelegenheit zur neuen Verstärkung durch Austrasier und durch Mißvergnügte am
687 Hof. Das entscheidende Treffen bey Testri an der Somme (Textricium) machte ihn zum Herrn der Monarchie. Der König schloß einen Vergleich mit Pipin, der den leztern zum beständigen Major Domus in allen drey Reichen machte, die Schäze, und selbst die Person Theodorichs in seine Hände brachte [d]. Er starb wenige Jahre nachher, so wie alle zunächst vorhergehenden und nachfolgenden Könige den gewöhnlichen Lauf der Natur durch einen sehr frühzeitigen Tod verändert zu haben scheinen.

Pipin heißt nun nicht blos Dux, auch der gewöhnliche Titel Major Domus dünkte ihn zu sehr in Parallele mit den übrigen Großen zu stellen; er war Herrscher, ohne doch den königlichen Namen führen zu dürfen, weil aller Streit gegen die Anmassungen der königlichen Gewalt gieng, weil seine Gehülfen ihn wohl als mächtigen Beschüzer, aber nicht als

d) *Fredegar.* 190. Gesta Francorum, c. 48.

als ihren Herrn an der Spize sehen wollten; er gab sich die neue Benennung Dux und Princeps; wiewohl er auch diesen nur von dem ihm ganz ergebenen Anhang mag erhalten haben, denn der gleichzeitige Schriftsteller, welcher als Fortsezer des alten Fredegar die Hauptmomente seiner Verhandlungen der Nachwelt überliefert, gebraucht den Namen nie.

Im eigentlichen Reiche der Franken regierte er als König, gab einem seiner Söhne, Drocus, das Herzogthum Champagne, und den andern, Grimoald, sezte er als Major Domus an den Hof des Königs nach Neuster; gegen Auswärtige finden wir sein Ansehen in viel schwächerem Lichte. Kaum konnte er Ratbod, den benachbarten Herzog der Friesen, durch ein gewonnenes Treffen, und nachher durch Vermählung der beiderseitigen Kinder, zur Ruhe bringen. Die Bayern und Alemannen entzogen sich der fränkischen Oberherrschaft, unter dem nicht ungegründeten Vorwande, daß ihre bisherige Abhängigkeit blos auf Verträgen mit der nun herabgewürdigten Königsfamilie sich gegründet habe; in Aquitanien hatte sich unter allen bisherigen innern Zwistigkeiten durch einen Sprößling der

Me-

Merovinger ein eignes, iezt schon erbliches Herzogthum gebildet, welches eigentlich blos Gascogne, oder die Striche von den Pyrenåen bis zur Mündung der Garonne umfassen sollte; aber, ohne Zweifel mit gutem Willen der fast ausschließend römischen Bewohner des Landes und der vielen Städte, sich über alle Gegenden, welche die Loire einschließt, verbreitet hatte, folglich den dritten Theil des Frankenreichs begrif. Gegen alle diese machte der nicht hinlänglich befestigte Pipin, keine, oder doch sehr schwache Versuche. Sein Sohn Drocus war gestorben, den Grimoald ermordete ein Franke in der Kirche, als er eben seinen kranken Vater besucht hatte; und Pipin sezte zwar sogleich seinen iun-
714. im gen Enkel Theudobald an des Vaters
Decemb. Stelle, starb aber selbst in den nächsten Monaten.

Sein Tod giebt den Beweiß, wie wenig fest seine bisherige Regierung gegründet gewesen war. Neuster erwählt sogleich einen eignen Major Domus, welcher mit dem aus dem Kloster hervorgezogenen König Daniel oder Chilperich zur Unterdrückung von Pipins Familie und ihres zahlreichen Anhangs mit ei-

einer Armee in Auster eindringt. Als das Haupt der Familie betrug sich Plechtrud, Pipins hinterlassene Gemalin, welche nebst ihrem Enkel Theudobald die feste Stadt Cöln und alle königlichen Schäze in ihrer Gewalt hatte, folglich die Leudes ihres Gemals und verstorbenen Sohns leicht auf ihrer Seite erhalten konnte; denn ehedem war es zwar königliches Vorrecht, die Großen des Reichs an ihre unbedingten Dienste zu binden, aber der neue Princeps hatte auch diesen Zweig der höchsten Würde an seine Person zu fesseln gewußt. Alles wurde daher unter Plechtruds Auspicien geführt a). Aber der größte Theil der Austrasier war mit dem Weiberregimente und dem Uebergewichte ihres Anhangs übel zufrieden, und auf der Stelle brach Bürgerkrieg aus, wenn man anders den Streit zwischen zwey Partheien von Optimaten in einer solchen Staatsverfassung mit diesem Namen belegen kann. Plechtrudis mit ihren Leudes wurde nach hartem Kampfe entscheidend geschlagen, und nun zerstörte einzelner Todkampf von Familie gegen Familie das gan-

a) *Fredegar.* c. 104. Plechtrudis matrona suo consilio atque regimine cuncta agebat.

ganze Land f). Man denke sich die Lage des isolirten, nicht zur Classe der Mächtigen gehörigen Franken; er mußte vernichtet werden, oder seine Wohlfahrt durch Unterwürfigkeit suchen.

Karl Martell.

Der siegenden Parthey fehlte ein Oberhaupt, dessen Ansehen über die Ansprüche der übrigen Vornehmen schon gegründet war. Man fand es in Karl, Pipins iüngstem Sohne, den er von einer zweyten Gemalin, oder vielmehr Beyschläferin, Alpheida, erzeugt hatte g); denn die Geistlichkeit erlaubte doch wohl schwerlich mehr um diese Zeit, zwey Weiber zugleich zu haben. Die Schwierigkeit war, den iungen Prinzen bekommen zu können, weil Plechtrud die Vorsichtigkeit gehabt hatte, diesen verhaßten Stiefsohn zu Cöln in enge Verwahrung zu bringen. Durch Gottes Beistand wurde er frey, sagt sein theilnehmender Geschichtschreiber; er entwischte aus dem Gefängnis, und die Austrasier hatten ein Oberhaupt.

So

f) *Fredegar.* 104. Magna et valida perturbatio et persecutio exstitit apud gentem Francorum.

g) *Fredegar.* 103.

So war die Lage der Dinge, als der König mit seinem Major Domus gegen das zerrüttete Auster vorrückte, und, um sich sicherer zu stellen, zugleich den Friesen Ratbod zum Einfall auf den Rücken bewegte. Karl wurde auch mit großem Verlust geschlagen, und zur offenen Flucht gezwungen; die siegende Armee wendet sich nun gerade nach Cöln, ließ sich aber durch einen Theil der Schäze um desto leichter zum Rückzug erkaufen, weil Karl unterdessen Zeit erhalten hätte, die zerstreuten Austrasier auf das Neue unter seine Fahne zu sammeln, und den Neustriern beym Rückzug großen Verlust brachte. Neuer Muth beseelte ihn und seinen Haufen; er dringt nun selbst in Neuster ein, und nach einigen gemachten Vorschlägen, deren Verwerfung er wohl wissen konnte, weil er alle Würden des Vaters nach dem Rechte der Verlassenschaft forderte, kam es bey Vinciacum in den Niederlanden, nicht weit von Cambray, zu dem entscheidenden Treffen h), in welchem beyde Armeen sich gerade wie zwey einzelne einander zum Zweykampf auffordernde Männer benahmen, sich Feld und Tag bestimmten, und den Sieg als ein Gottesurthel 761.

 be-

h) *Fredegar.* 106. *Paullus Diac.* hist. Langob. VI, 42.

betrachteten i). Karl blieb Sieger, und entschieden ist für immer das Schicksal der königlichen Familie.

Zwar konnte er seinen Sieg nicht sogleich benüzen, die Wiederherstellung der Ruhe von Auster forderte seine erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit; aber alles hatte das gewonnene Treffen erleichtert. Cöln öfnete ihm freiwillig die Thore, Plechtrud lieferte die Schäze aus, ganz Auster erkannte in ihm den Nachfolger Pipins; und doch fand er es rathsam, so lange noch um das Ganze zu kämpfen war, sich einen eignen König zu sezen k), durch dessen Namen seine Befehle weniger Widerspruch litten. Jezt erst verfolgte er seine Unternehmungen gegen den König in Neuster, Chilperich, welcher durch Versprechung der königliche Würde l) den Beystand des mächtigen Herzogs Eudo von Aquitanien gewonnen hatte. Chilperich

i) *Annal. Mettenses.* a. 717. ut crastino die ad bellum praepararet, admonebant, ut ibi divinae iustitiae iudicium subiret, et quis deinceps regnum Francorum regere deberet, divina potestas declararet.

k) *Fredegar.* 107. Carlus regem *sibi* constituit nomine Chlotharium.

l) *Fredegar.* regnum et munera tradunt.

rich und Eudo wurden geschlagen, kaum fanden sie die nöthige Zeit, um ienseit der Loire auf der Flucht Sicherheit zu finden. Karl hatte nun seinen erst im vorigen Jahre gemachten König nicht mehr nöthig, und er starb. Der Krieg in dem weitläufigen Aquitanien würde wenigstens viele Zeit weggenommen haben, hätte auch wohl die nun unterdrückte Gegenparthey in Neuster heben können; Unterhandlungen führten näher zum Zwecke. Man verglich sich mit Herzog Eudo zu einem Freundschaftsbund, und erhielt dadurch Childerichs Auslieferung, welcher ganz kurze Zeit darauf den Lauf seines Lebens und sein Reich verlohr m). 719

Die Nebenländer streben nach Unabhängigkeit.

Nun stund Karl fest in dem Besiz des eigentlichen Frankenreichs, das heißt von Auster und Neuster. Forderte es zuweilen sein Interesse, so ernannte er einen König, der aber immer wieder zur gelegenen Zeit starb; zuweilen ließ er den Thron etliche Jahre unbesezt. Die Kürze der gleichzeitigen Angaben er-

m) *Fredegar.* 107. Post non multum tempus cursum vitae et regnum amisit. Der Erzähler lebt unter diesen Ereignissen, und ist Anhänger der Pipin. Familie.

erlaubt uns wenige Blicke in das Innere der Staatsverwaltung; nur so viel sieht man, daß er selten Widerspruch bei seinen Unternehmungen fand, aber auch keine wichtige Sache ohne Beystimmung der Optimaten begann. Beinahe völlig abgerissen hingegen von dem alten Bande der Abhängigkeit zeigen sich alle einst zum Frankenreiche gehörige Nebenländer. Nicht blos die Bayern und Alemannen hatten sich der Oberherrschaft entzogen; nicht blos die Saxen und Friesen wiederholten nach alter Sitte ihre plözlichen Ueberfälle, wenn sich Gelegenheit fand: sondern auch in den südlichern Provinzen Galliens, Burgund und Provence, benahmen sich die Staatsbeamten als Gebieter mit gutem Willen der Einwohner, welche nie die fränkische Herrschaft liebten; und aus dem Leben des heiligen Bonifacius wissen wir, daß diese Zeit der allgemeinen Anarchie von den Duces und Grafen in Thüringen zu innerlichen Kriegen, zur Unterdrückung und Vernichtung des Volks war benüzt worden, so daß einzelne übrige Haufen sich willig unter die Herrschaft der angränzenden Saxen schmiegten n).

Sie

n) *Willibaldi* vita S. Bonifacii c. 8.

Sie alle wieder zum vorigen Ganzen zu bringen, war Karls einziger Gedanke, der ihn während seiner langwührigen Regierung beschäftigte, dessen gänzliche Ausführung aber erst seinem Sohne vorbehalten war. Er schlug 724 und
die Saxen an der Lipppe, und nöthigte die 728
nächstgränzenden zu der so oft unterlassenen jährlichen Lieferung einer Anzahl Viehes. Er zog siegend durch Alemannien und einen Theil 725
von Bayern, war aber mit diesen Beweisen seiner Oberherrschaft zufrieden, welche auch jezt nicht länger anerkannt wurde, als er nebst dem Heere im Lande stund. Galliens Provinzen befanden sich in einer Lage, welche den Fürsten der Franken nothwendig auf eine andere Seite ruften.

Die Sarazenen verbreiteten nach der Unterjochung Spaniens ihre Unternehmungen Sarazenen.
auch auf die südlichsten Theile Galliens, das heutige Languedoc, welches den Gothen von ihren weitläufigen gallischen Besizungen allein übrig geblieben war. Ohne Mühe wurden 721
die Sarazenen Meister dieser Striche, und kamen dadurch bald in Streitigkeiten mit dem sie auf den meisten Punkten begränzenden Herzog Eudo von Aquitanien, welcher sie in einem Treffen besiegte, aber bald durch Noth 722
ge-

gezwungen auf einige Zeit ihr Bundsgenosse werden mußte. Karl konnte die Unabhängigkeit der Aquitanier nicht verschmerzen, fand also des frühern Bundes ungeachtet leicht einen uns nicht mehr bekannten Vorwand zum
731 Angriff o). Eudo wurde geschlagen, sein Land verwüstet, er suchte Zuflucht bey dem gemeinschaftlichen Feinde, den Sarazenen, hatte aber freilich bald Ursache, den gethanenen Schritt zu bereuen, denn der sarazenische Statthalter bekam dadurch Gelegenheit auf einer neuen, auf der Westseite, durch die Pyrenäen, in Gascogne einzudringen, behandelte als Feind alles, was Christ hieß, eroberte und verwüstete Bourdeaux, und drang nun durch das nördliche Aquitanien in die innersten Theile Galliens. Die Gefahr vereinigte die streiten-
733 den Theile, Karl rückt mit den Franken bis Poitiers den Saracenen entgegen, und schlägt sie nach langem harten Kampfe durch die dem leichten Sarazenen überlegene Körperkraft des Franken; bey der Plünderung des Lagers und in Verfolgung der Geschlagenen that Eudo nüz-

liche

o) Eudo Dux a iure foederis recessit, sagt blos der Pipinische Fredegar. c. 108.

liche Dienste p). Glück genug für Europa, daß der mächtige Einfall der Sarazenen die Franken nicht in der Zeit ihrer innerlichen Kämpfe, sondern unter einem klugen und mächtigen Anführer vereint getroffen hatte.

Karl benützte unterdessen den Sieg nicht zur völligen Vertreibung der Sarazenen aus Gallien; er konnte nicht, weil sein unmittelbares Gebiet nicht bis an Languedoc reichte; denn nördlich begränzten diese Provinz die Staaten des Eudo von Aquitanien, und gegen Westen lagen Theile von Burgund, welche lange schon mit den Franken in geringem Zusammenhange stunden. Er benützte also das folgende Jahr, um auch hier die alte Herrschaft wieder in Festigkeit zu bringen. Die einzelnen Dynasten vermochten einer eindringenden Armee nicht zu widerstehen, folglich fand Karl wenige Schwierigkeiten, zur Wiederherstellung der Ruhe und Unterwürfigkeit. Um sie für die Zukunft zu erhalten, verloren die bisherigen Vorsteher ihre Stellen; alle wichtigen Posten, vorzüglich die Aufsicht der Hauptstadt Lyon, wur-

p) *Fredegar.* 108. *Roderic. Tolet.* hist. Arab. c. 14. *Paul. Diac.* VI, 46.

den der Aufsicht seiner erprobtesten Leudes und Fideles mit ihrer Mannschaft anvertraut q). Diese Maasregelu verwickelten ihn aber bald in einen vielleicht erwünschten Krieg mit den Sarazenen.

In den südlichern Theilen von Burgund erhielt sich noch Merontius, einer der alten Vorsteher dieser Provinz, und um nicht verdrängt zu werden, überliefert er die feste Stadt Avignon den angränzenden Sarazenen. Schnell
737 läßt sie aber Karl durch mehrere Duces und Comites einschließen, und folgt erst später der Armee nach. Durch seine Fideles hatte er also eine Art stehender Truppen, welche er jeden Augenblick anwenden konnte, wenn das langsamer versammelte Heer längere Zögerung erforderte. Die Stadt wurde durch Kriegsmaschinen angegriffen, mit Gewalt erobert und die Unglaubigen niedergemacht. Eben so schnell empfand Languedoc das Eindringen der Franken; ohne sich bei den näher liegenden klei-

q) *Fredegar.* 109. Fines regni illius *Leudibus suis* probatissimis, viris industriis, ad resistendum gentibus rebellibus et infidelibus statuit. Pace patrata Lugdunum Galliae *suis* Fidelibus tradidit.

kleinern Orten aufzuhalten, wenden sie sich an die Belagerung der wichtigen Festung Narbonne r). Eine Armee aus Spanien eilte 738
zwar zum Entsaz, wurde aber in der Nähe dieser Stadt völlig geschlagen und zerstreut. Die Eroberung von ganz Languedoc war die Folge des Siegs, und auch Maurentius konnte im folgenden Jahre dem Angriff des überlegenen Siegers nicht widerstehen; er flüchtete aus der Provence in die Alpen, und dieses Land ist nun für immer an der Franken Herrschaft geschlossen s).

Schon einige Jahre früher war Eudo von 735
Aquitanien gestorben, und man darf kaum erinnern, daß Karl diesen Umstand benüzte, um das große Herzogthum den unmündigen Söhnen des bisherigen Besizers zu entreißen. Mit Beyrath seiner Vornehmen drang er in das hülflose Land, und eroberte alles bis an die Ufer der Garonne. Behaupten konnte er sich aber nicht; er gieng als Sieger zurück, sagt sein gemietheter Chroniker t). Wir wissen

r) Sie kam auch in der Franken Hände und diente als Vormauer gegen die Saracenen. *Fredegar.* c. 127.

s) *Fredegar.* 110.

t) *Fredegar.* 109.

sen aus einem spätern Schriftsteller, daß Hunald an die Stelle des Vaters kam, aber die fränkische Oberherrschaft erkennen mußte u).

In diesen Zwischenzeiten vergiengen wenige Jahre ohne irgend einen Kriegszug Karls. Als besonders merkwürdig holt Fredegar die Unternehmung gegen den friesischen Herzog Poppo nach, und sie ist es auch, weil hier zum erstenmale seit des alten Theodorichs Zeiten die Franken wieder mit einer Flotte erscheinen. Einem Feinde, der mitten in den Sümpfen und Inseln der Niederlande sein Wesen hatte, war in der That auf keiner andern Seite beizukommen. Aber Karls Flotte landete im heutigen Westfrießland, die gelandeten Truppen schlagen die Friesen, töden den Herzog, und kehren aus dem geplünderten Lande wieder nach Haus x). Daß die Friesen als unterjochtes Volk behandelt wurden, zeigen ihre spätern Geseze unter Karl dem Großen; ihr Wehrgeld ist nur der dritte Theil eines andern freyen Deutschen.

Schon

u) *Annal. Mettens.* a. 735.

x) *Fredegar.* 109.

Schon stund Karl Martell auf dem Punkte, einer Einladung des Pabsts Gregor III. nach Italien, zum Schuz des heiligen Stuhls gegen die Bedrückungen der Langobarden zu folgen, als ein heftiges Fieber den Lauf seines rastlosen Lebens unterbrach. Er starb im 741
25sten Jahr seiner Regentschaft, hatte aber noch Zeit, um nach dem Rathe und mit Einstimmung seiner Optimaten die Theilung der großen Erbschaft unter seine beyden Söhne zu Stande zu bringen. Diese Theilung beweißt deutlicher, als alles Uebrige, daß er selbst in den Augen der Franken nicht als untergeordneter Staatsbeamter, sondern als wirklicher Besizer der Herrschaft galt. Denn nur Könige konnten bisher die Theilung des Landes unter ihre Kinder machen, so wie sie jeder Franke mit seinem Alode machte. Der ältere, Karlmann, erhielt Auster, Schwaben und Thüringen; der jüngere, Pipin, Neuster, Burgund, nebst der Provence y). Das ärmere Auster blieb also für den Erstgebohrnen, vermuthlich als eigentliches Geburtsland der Familie. Bayern wird in der Theilung völlig übergangen. Ich weiß nicht ob

y) *Fredegar.* 110.

ob aus Unvorsichtigkeit des Schriftstellers, oder weil man dieses Land als keinen Theil des Reichs betrachtete, so wie Aquitanien in Neuster.

Zwanzigstes Kapitel.

Pipin der Kleine. Karl der Große und seine Nachfolger.

Karlmann und Pipin.

Karl Martell hatte seinen Söhnen den unbestrittenen Besiz von ganz Gallien mit Ausnahme Aquitaniens erworben; in Deutschland hingegen stund die Sache noch auf dem alten zweydeutigen Fuß. Gegen der Saxen Einfälle mußte man mit jedem Tage auf der Huth seyn; die Alemannen erkannten zwar dem Namen nach fränkische Oberherrschaft, ihre Herzoge folgten aber nur fremdem Befehle, wenn überwiegende Macht in ihrer Nähe stund; und Bayern nahm ganz die Mine der Unabhängigkeit an; Karls zweyte Gemalin war eine bayrische Prinzessin, und Chiltrud die Schwester der beyden Frankenfürsten hatte sich auf An-

Chiltrud

Anstiften der Stiefmutter wider Wissen und Willen der Brüder mit dem bayerischen Herzoge Odilo vermählt. Zur alten erblichen Würde kam also noch die nahe Anverwandschaft mit Pipins Familie, und ein starkes Gegengewicht wider die Macht der beyden Brüder selbst, weil Karl von seiner zweyten bayerischen Gemalin einen dritten aber in der schnellen Theilung völlig übergangenen Sohn Grifo hinterlassen hatte. Seine Brüder hielten ihn im Gefängnisse, aber seine Mutter lebte unter den Franken, es fehlte ihm nicht an Anhängern, und Bayerns Unterstüzung konnte einem innern Aufstande starkes Gewicht geben. Ueberdies bemerkt man eine Art von Bündnis zwischen den Herzogen in Auster mit dem Herzog von Aquitanien gegen gewaltsame Angriffe der Franken a).

Die beyden Brüder fanden also desto nöthiger, in vereinter Kraft gegen diese Partheyen zu wirken, machten sich vor allem einen König, den lezten Childerich III, um un- 742.
ter seinem Namen mit mehrerem Nachdrucke handeln zu können, drangen dann plözlich in Aquitanien ein, um das Bekenntniß der Abhän-

a) *Annal. Mettens.* a. 743.

hängigkeit vom Herzoge Hunald zu erzwingen, und wie dies geglückt hatte, stund in dem nemlichen Jahre ihr Heer auch noch in Alemannien b). Beydes scheint blos mit der Arimannie ihrer Leudes ausgeführt worden zu seyn, denn der fränkische Schriftsteller fügt die Bemerkung bey, gegen die Widersezlichkeit des Herzogs Odilo in Bayern hätten sie sich gezwungen gesehen, im folgenden Jahre das ganze Heer der Franken anzuführen c). Am Lech stunden lange beyde Armeen gegen einander, bis einst die Franken einen seichten Ort entdeckten, ihn bey Nacht passirten, die Bayern unvermuthet angriffen, schlugen und bis über den Inn zurücktrieben. Nach mehrern kleinen Gefechten, welche selbst nach Fredegars Zeugnis den Franken viele Leute kosteten, kams zum Vergleich und zur Anerkennung der
744 Oberherrschaft.

Im nächsten Jahr hatte Karlmann gegen die zunächst gränzenden Saxen zu fechten, und Pipin gegen den Herzog Theudebald in Alemannien, welcher ihm einige Striche in den

Al-

b) *Fredegar.* c. III.

c) *Fredegar.* 112. Contra cognatum eorum Odilonem compulsi sunt generalem cum Francis admovere exercitum.

Alpen, wahrscheinlich die französische Schweiz streitig machte. Gegen beyde kämpften die Brüder mit Glück, aber ohne weitern Erfolg; so wie im folgenden Jahre gegen Aquitanien mit vereinten Kräften. Ein neuer Einfall Karlmanns in Alemannien brachte zwar abermals Verwüstungen über das Land, aber keine weitere Veränderung.

Um diese Zeit wurde Karlmann der unruhigen Regierung müde, entschloß sich Mönch in Italien zu werden und empfahl das Wohl seines Sohns Drogo den Händen Pipins d). Wir hören nichts weiter vom Drogo, Pipin steht nun als einziges Oberhaupt der Franken. Doch blieb diese Veränderung nicht ohne wichtige Folgen. Pipins Halbbruder Grifo hatte seine Freyheit und wahrscheinlich das Herzogthum Thüringen erhalten, wenigstens wird er durch den heiligen Bonifacius e) zuerst in diesem Lande bekannt. Karlmanns Abtritt erneuerte in ihm den Verdruß über den vorenthaltenen Antheil, er schloß sich an die Saxen, und wie man aus dem Erfolge sieht, stunden auch die übrigen Herzoge der deutschen Lan-

747

Pipin der Kleine.

Grifo.

d) *Fredegar.* c. 116.

e) *Bonifacii* epistola 26.

Lande auf seiner Seite. Die Folgen drohten Pipins Regierung große Gefahr, welche er durch die seinen Unternehmungen eigne Schnelligkeit abwendete. Er zieht nicht nur selbst mit dem ganzen Heere der Franken gegen die Saxen, sondern gewann auch von der Ostseite her die Wenden und schickte von der Westseite die Friesen zum Angriff in die Flanken f). Die Saxen wichen der Obermacht, bekannten sich durch neuen Vertrag zu dem gewöhnlichen Tribut g); und Grifo eilt nach Bayern, wo Odilo gestorben, sein Sohn Thassilo noch Kind war, er also mit allgemeiner Beystimmung die Regierung erhielt. Ihn unterstüzte noch Landfrid Herzog von Alemannien und selbst einige fränkische Große. Aber Pipin ließ ihm nicht Zeit zur Befestigung seiner Herrschaft; sein Heer trieb die Bayern zurück, der junge Thassilo erhält die Regierung, Lantfried und Grifo selbst werden in der Franken Land abgeführt h), der leztere erhält zwar den

f) *Fredegar.* 117. Annal. Mett. a. 748.

g) Und doch muß Pipin a. 753. abermals einen Zug gegen sie machen. *Fredegar.* 118.

h) Annal. Mettens. a. 749. Ann. Bertin. a. 748. Annal. Fuldens. a. 749.

den Besitz ansehnlicher Güter, aber unmöglich darf er dem gegründeten Argwohn seines Halbbruders trauen, er entgeht nach Aquitanien und wurde endlich auf dem Wege nach Italien im Walliserlande umgebracht i). Dieser gefährliche Aufstand der deutschen Völker, welcher sehr leicht Pipins Untergang zur Folge haben konnte, endigte durch seine rasche Entschlossenheit mit der gänzlichen Befestigung seiner Herrschaft. Die Saxen sind gedemüthigt, Thüringen in Ordnung, Bayern hat einen Knaben zum Vorsteher unter fränkischer Aufsicht, Alemannien läßt man ganz ohne Herzog; nichts fehlt zum vollen Umfang des Frankenreichs als Aquitanien; die innere Regierung steht in möglichster Ordnung, man konnte mit Sicherheit das alte Project, die Uebertragung der königlichen Würde auf Pipins Familie, zur Vollziehung bringen.

Der wichtigste Theil der Nation, die Vornehmen, war schon für die Nation gewonnen, die meisten waren Pipins Leudes, hatten folglich mit ihm einerley Interesse; aber die Meinung des Volks durfte nicht verachtet werden, da es so viele Jahrhunderte hindurch Könige

i) *Fredegar.* c. 118.

nige aus einerley Familie gesehen hatte, und selbst jezt noch seine Versammlungstage unter den Auspicien der Merovinger hielt. Hiezu mußte die Geistlichkeit viel, mehr aber noch das unpartheyische Urtheil eines Ausländers, den jedermann für den unbezweifelten Nachfolger auf Peters Stuhle hielt, würken. Chilperich verschwindet im Kloster, die Optimaten
752. erheben ihren bisherigen Princeps zum König, und auf das Volk machte die bisher ungewöhnliche Salbung und Einseegnung des neuen Regenten den gehörigen Eindruck k); von einem Widerstande der merovingischen Familie hatte man nichts zu fürchten, sie war schon lange ohne allen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, so daß man nicht einmal die Mitglieder derselben kennt.

Dankbarkeit gegen den gefälligen Pabst Stephan, mehr aber noch die schöne Gelegenheit, den einzigen mächtigen Nachbarn zu demüthigen, verursachte zwei Feldzüge über die Alpen gegen Aistulf, den König der Langobarden. Er mußte versprechen, den Anmassungen des Pabsts nicht weiter entgegen zu stehen, den Franken einen jährlichen Tribut und

k) *Fredegar.* 117. Annal. Bert. a. 749. 50.

und sehr ansehnliche Geschenke auf der Stelle zu geben [l]). Es scheint nicht, daß Pipin eine ernstliche Absicht auf den unruhigen Besiz des fernen Italiens gehabt habe; es hinderte ihn auch die Verfassung seines eignen Volks daran, und eine nähere Sorge mußte alle seine Gedanken beschäftigen.

Aquitanischer Krieg.

In dem Innern Galliens saß noch ein ansehnlicher Gebieter, zwar einigermassen abhängig, und für iezt auch nicht mächtig genug, um Pipin gefährlich zu werden; aber doch in hinlänglicher Stärke, zur Benuzung innerlicher Unruhen, oder als neidischer Wächter an der Seite bei einem anderweitigen Kriege der Franken. Kurz, der neue Frankenkönig wünschte den Besiz von Aquitanien, und da fanden sich denn auch Ursachen zum Angriffe, so wichtige und gegründete, als neuere Zeiten sie erfinden können. Man verlangte Rückgabe von Gütern fränkischer Kirchen, die in Aquitanien lagen, und das Wehrgeld für einige getödete Gothen [m]) (ohne Zweifel aus Languedoc). Das erstere konnte der iezige Herzog Waifar nicht, ohne den Fran-

 ken

l) *Fredegar.* 120. 121.

m) *Fredegar.* 124.

ken Eingang in seinem Gebiete zu verstatten, über das zweite fehlen uns alle Aufschlüsse. Bei der Weigerung wird er bekriegt, und bequemt sich zur Erfüllung der Forderungen, macht aber im nächsten Jahre mit einigen andern mißvergnügten Großen einen Einfall in der Franken Land, dessen Veranlassung uns Fredegar nicht anzugeben beliebt, sondern sie blos auf Rechnung der aquitanischen Treulosigkeit bringt. Hieraus entsteht nun ein neun-
760—769 jähriger, nicht gefährlicher, aber für das Land zerstörender und den Franken äusserst beschwerlicher Krieg, welche vielleicht einen ähnlichen noch nie gemacht hatten, seitdem sie als Volk existirten. Bisher sammelte man das Heer, machte einen Einfall in des Feindes Land, gewann und verwüstete, was man verwüsten konnte, und jeder kehrte mit Anfang des Winters nach seiner Hütte. Auch hier verfuhr man anfangs auf die gewöhnliche Art; die Gasconier und übrigen Römer der Provinz konnten dem Eindringen der streitgeübten Franken nie wiederstehen, sie zerstreuten sich in ihre vielen befestigten Städte, deren Vertheidigung sie besser als der Franke den Angriff verstanden, überließen alles offene Land dem Sieger, und während des Winters kam

alles

alles wieder in den alten Zustand. Nach und nach eroberten die Franken mehrere Städte und Schlösser durch förmliche Angriffe und Maschinen, aber die Menge der übrigen war größer, und der Winter nahm immer wieder etwas Beträchtliches von den Vortheilen des Sommers weg. Man mußte sich endlich entschließen, die Armee auch während des Winters in Vereinigung zu halten, ihr Quartiere während den zwey strengsten Monaten im angränzenden Burgund anzuweisen, und gleich im Februar die Fortschritte des vorigen Jahrs weiter zu treiben. So wurde endlich Waifar bis an die Gränzen der Pyrenäen getrieben, daselbst durch Verrätherey umgebracht, und die Vasken und Aquitanier machten nun wider Willen ein nicht unbeträchtliches Glied der schon sehr verbreiteten Monarchie n).

Diese so viele Jahre im beständigen Zusammenhange fortgesezten Kriege, welche bisher in der ganzen fränkischen Geschichte nie zum Vorschein kommen, konnten Karl und Pipin blos durch den unterdessen zur festen Regel gewordenen Heerbann fortsezen und zu

n) *Fredegar.* c. 124 — 135.

zu Ende bringen. Die Könige vor ihnen hiengen bey ieder ihrer Unternehmungen von dem guten Willen ihrer Leudes ab, und da lassen sich keine langwührigen Kriege denken; der ältere Pipin von Herstal kam daher auf den für seine Familie glücklichen Gedanken, die alten Märzversammlungen des Volks wieder herzustellen. Dem Franken schmeichelte die scheinbare Erstattung seines ehemaligen Vorrechts, ohne zu bedenken, daß er blos als Maschine diente, daß die ursprüngliche Lage gänzliche Veränderung erlitten hatte, daß die eigentliche Berathschlagung der Geschäfte doch nur den Optimaten, und ihnen blos die Beystimmung zu schon gefaßten Entschließungen blieb. Auch die Großen verlohren unendlich durch die neue oder wieder hergestellte Einrichtung; ausser ihnen und ihrem Anhange war nun die Menge des andern Volks zugegen, welches sie hinderte, die Verfügungen des Anführers nach ihrem Belieben zu erzwingen.

Versammlungen der Franken.

Aller Vortheil vereinigte sich in den Händen des Fürsten. Er fand in der Versammlung ein Gegengewicht gegen die übertriebnen Anmassungen der Großen, welche desto ungestümmer wurden, alle Augenblicke in

Tren-

Trennungen ausarteten, da nicht einmal die schwache Scheidewand des königlichen Namens bey dem Prinzeps, den sie als ihres Gleichen betrachteten, ihnen entgegen stund. Dieser hingegen durfte, ausser seinem besoldeten Anhange, sicher auf eine entschiedene Vorliebe des Volks rechnen, welches gegen den Druck der Großen nur bei dem Regenten Schuz zu suchen wußte; durfte es wagen, den sonst gefährlichen Widerspruch einiger Mächtigen zu verachten, und Beschlüsse in dem Namen der nemlichen durchzusezen, welche ihre freye Einwilligung nie würden gegeben, oder sie doch dem Anführer theuer genug würden verkauft haben. Eben des Volks und des nöthigen Einflusses wegen, mußte man zuweilen einen Merovinger mit königlichem Namen an der Spize der Versammlung figuriren lassen.

Der größte Gewinn für den Fürsten war aber, das nun immer sichere Mittel, einen Krieg anzufangen und ihn fortzusezen. Was die Nation auf einer Generalversammlung zum Schluß hatte kommen lassen, blieb allgemein verbindlich für iedes einzelne Mitglied. Dieses alte Vorrecht, wodurch es einst in des Volks Belieben stund, Krieg haben zu wollen

oder nicht, begünstigte iezt nur das Oberhaupt, welches tausend Mittel in den Händen hatte, eine Privatabsicht als Volksschluß durchzusezen. Der Heerbann folgte hieraus von selbst; kein Mitglied konnte sich einer Verfügung entziehen, an der es nebst der übrigen Menge selbst Antheil genommen zu haben glaubte.

Unter Pipin von Herstal und Karl Martell finden sich nur einzelne Spuren der angestellten Volksversammlung, und so auch unter Pipin dem Kleinen, als Fürsten der Franken; kaum ist er aber König, kann folglich aus höchster Autorität handeln, so vergißt sein Schriftsteller bey keinem Jahre den gehaltenen Landtag anzuzeigen. Den ersten, vor dem Zuge nach Italien, stellte er noch nach alter Gewohnheit im März an (Campus Martius), alle spätern im May (Campus Madius), dem Vorwande nach, um das Volk weniger der rauhen Witterung auf dem freyen Felde, wo sie gehalten wurden, auszusezen; in der That, um die ganze Versammlung sogleich zum beschlossenen Kriegszuge mitnehmen zu können. In manchem Jahre, bey Winterfeldzügen, bildete sich das gesammelte Heer gleich wieder zur Nationalversammlung um, um nach dem Ende

der-

derselben die schon angefangene Expedition fortzusezen. Und wenn gleich immer nur von Franken die Rede ist, so befanden sich doch bey jedem Zuge Truppen aus allen Theilen der Monarchie; zuweilen sezt Fredegar die Sache als bekannt voraus; zuweilen findet er aber auch nöthig, die Bemerkung beyzufügen o).

Die Ueberlegenheit, welche diese Anstalt dem König über die Schaar seiner Großen und ihren zahlreichen Anhang verschafte, wurde allmählig merkbar. Im Anfange seiner königlichen Regierung ist ihr Einfluß noch so entscheidend, daß eigentliche Gewalt, Recht zu Krieg und Frieden, mehr in ihren als Pipins Händen zu liegen scheint. Der italienische Krieg liefert hiezu auffallende Beweise. Er wurde nicht nur mit Rath und wenigstens scheinbarer Beystimmung der Vornehmen unter-

o) *Fredegar*. c. 120. Et reliquae nationes, quae in suo regno commorabantur et Francorum agmina ad partes Longobardiae pergunt.

c. 131. Commoto omni exercitu Francornm vel plurium nationum, quae in regno suo commorabantur, ad Aurelianis veniens, ibi placitum suum Campo Madio pro utilitate Francorum instituit.

ternommen, sondern Aistulph mußte den Frieden durch seine reichen Geschenke bei Pipin und zugleich bey den Optimaten der Franken erkaufen p); und beim zweiten Zug erhält der Langobarden König Reich und Leben blos durch Intercession der nemlichen Optimaten. Er muß den Eid der Treue an Pipin, aber auch zugleich an die Großen des Frankenreichs ablegen q).

Auch in dem spätern Krieg gegen Aquitanien wird kein Versammlungstag gehalten, bey welchem nicht ausser den Franken im Allgemeinen, noch seine Proceres besonders genannt würden; es kommt keine wichtige Sache ohne ihre Mitwürkung vor. Alles scheint so mit Einem Herz und Sinn geführt zu werden, daß man die ehemaligen, ihren König oft so sehr ängstigenden Großen gar nicht mehr findet. Aber der Schein betrügt, ihre Beistimmung

p) *Fredegar.* 120.

q) *Fredegar.* 121. Rex Pipinus — ad petitionem Optimatum suorum vitam et regnum iterato concessit. — Sacramenta Aistulfus iterum et obsides donat, ut amplius numquam *contra regem Pippinum vel Proceres Francorum rebellis* et contumax esse deberet.

mung war oft erzwungen. Zu dem Zug nach Italien hatten die Großen so wenig Lust, daß sie dem dringenden König gerade zu erklärten, sie würden ihn verlassen und nach Haus kehren [r]). Pipin führt seine Unternehmung dem ungeachtet aus, und wir finden die Widerstrebenden als seine Begleiter. Er hatte also Klugheit genug, nichts ohne ihre Beyziehung zu unternehmen, zugleich aber schon hinlängliches Ansehen, um ihre Einwilligung zu erlangen. Der mehrjährige ununterbrochene Krieg vermehrte seine Hülfsquellen; gab Gelegenheit und Mittel, manchen verdienten Mann zu heben, zu lohnen, und dadurch die Zahl seiner Ergebenen zu vermehren. Der einzelne Große, der auf eignen Gütern sizend, von vielen allezeit zum Schlagen fertigen Anhängern umgeben, seinen Nachbarn und selbst dem Fürsten tausend Herzeleid zufügen, oder ihm durch Partheyen bey Hof schaden konnte, verlohr sich hier unter der Menge; er beleidigte nicht

r) *Eginhart.* vita Car. 6. Quidam ex primoribus Francorum, cum quibus *consultare solebat*, adeo voluntati eius renisi sunt, ut se regem deserturos domumque rediturос libera voce proclamarent.

nicht ungestraft. Hundert Mißvergnügte mußten also schweigen, oder doch bey der rechtmäßigen Klage ohne Eigenhülfe bleiben. Das Beyspiel einiger wenigen, welche zu ihrem Unglück gewagt hatten, auf gewohnten alten Wegen zu wandeln, wurde abschreckend für die übrigen; mehr als alles vielleicht die an dem Oheim des Herzogs von Aquitanien geübte Strafe. Remistan verließ die Parthey seines Neffen Waifar, er wird Pipins Fidelis, erhält von ihm die herrlichsten Geschenke, tritt aber doch bald wieder auf die Seite seiner Verwandschaft, und verursacht den Franken durch die Streifereyen mit seinen zahlreichen Anhängern großen Schaden. Hinterlist bringt ihn in Pipins Gewalt, der ihn einigen Grafen übergiebt und henken läßt s). Die Strafe war ganz nach altdeutscher Gewohnheit: Verräther und Ueberläufer henkt man, sagt Tacitus t); nur von der Ausübung bey einem Mächtigen, bey einem Leudes, giebt hier die Geschichte das erste Beyspiel. Aehnliche Justizpflege unter frühern Königen hätte keinen

s) *Fredegar.* c. 128. 134.

t) *Tacitus* Germ. c. 12. Proditores et transfugas arboribus suspendunt.

keinen Leudes für die gegenwärtigen Zeiten übrig gelassen.

So bereitete Pipin die ersten Schritte zum Drucke der übermächtigen Großen des Reichs, eine Maasregel, welche sein Sohn nie aus den Augen verlohr, die spätern Nachfolger aber zu ihrem Unglücke vernachläßigten. Pipin fühlte sein Ende nahen, sammelte die Vornehmen weltlichen und geistlichen Standes, und theilte unter ihrer Beystimmung das große Reich unter seine beyden Söhne; der ältere, Karl, erhielt Neuster, das nördliche Auster und die Hälfte von Aquitanien; der jüngere, Karlmann, Burgund, Provence, Languedoc, die Hälfte Aquitaniens und von Auster, Elsaß nebst Alemannien [u]). Jeder bekommt zugleich seine Portion von Leudes, und eilt nach dem Tod des Vaters in den angewiesenen Antheil. Karlmann folgte bald dem Vater; ohne auf dessen hinterlassene Kinder Rücksicht zu nehmen, macht sich nun Karl, in Zukunft der Große, zum einzigen Beherrscher der Monarchie.

768 Septem- ber.

771

Karl der Große.

Er ist der erste unter den Franken, den man König im heutigen Sinne des Worts nennen

u) *Fredegar.* c. 136.

nennen kann. Der Franke, so wie jeder Bürger seines großen Staats ist würklicher Unterthan; er befiehlt, und die übrigen gehorchen. Bey dem gemeinen Manne war dies ohnehin keine Frage mehr, blos einige von den ältern Zeiten beybehaltene bald aber sich gänzlich verlierende Distinction im Wehrgelde unterschied den Franken von jedem andern Mitgenossen des Reichs; aber einige Zeit verfloß, ehe die Großen sich in die neue Ordnung der Dinge fügen lernten. Versammlungstage wurden noch gehalten, aber nicht regelmäsig, blos nach des Königs Willkühr, auf denselben gilt kein Widerspruch gegen seinen Vortrag. Erniedrigen wollte er diesen Mittelstand zwischen Regent und Bürger nicht, aber ihn unschädlich für beyde machen, ihm das Uebermäsige der Macht entziehen. Seine Mittel waren klug gewählt, sie konnten Murren über nicht genugsame Beförderung, aber keine Klage über Gewaltthätigkeiten hervorbringen. Ansehnliche vornehme Männer blieben ihm unentbehrlich bey seinen ungeheuern Entwürfen und ewigen Kriegen; nur sollte keiner überwiegende Gewalt, keine Gewalt besizen, welche Stöhrung in die Ruhe des Staats bringen konnte. In der That hört man auch

während seiner langen Regierung nichts von Empörungen in allen von dem Vater ererbten Ländern, wo der vornehme Franke seine Besizungen hatte. Eine Hauptmaxime zur Erreichung dieser Absicht war, kein zu großes Gewicht in die Hände eines Einzigen zu legen. Bey der Sterbestunde seines Vaters sind noch Duces zugegen, unter seiner Regierung verschwinden sie allmählig; er ließ die leergewordenen Stellen unbesezt. Nichts als Comites finden sich über das Reich verbreitet; und um auch diese nicht ohne höhere Aufsicht zu lassen, schuf er eine neue, sehr erhabene, mit ungebundener Macht versehene Würde, welche das obrigkeitliche und das Amt eines Censors in einer Person vereinigte, die sogenannten königlichen Gesandten (Missi regii). Sie durchzogen die Provinzen, forderten vor ihren Richterstuhl den Grafen und den Leudes, wie die Bewohner der Hütte; bestättigten die Aussprüche der gewöhnlichen Richter oder stürzten sie nach Belieben um; bestraften ungerechtes Urtheil und trafen jede nöthig scheinende Justiz- und Policeiverfügung. Wichtig, mächtig, gefürchtet, waren diese Männer, nie aber konnten sie gefährlich werden. Keine Kriegsmacht stund zu ihrem Befehle, ieder Vorge-

sezte des besuchten Landstriches mußte sie zu ihrem Bedürfnisse herleihen; ihr Amt endigte sich mit Vollendung der Mission, es war keine bleibende Würde; und keiner hatte eine fest angewiesene Provinz, sondern ein Hofbefehl entschied, welche Strecke Landes der Bevollmächtigte untersuchen sollte.

Einen sehr wichtigen Schritt machte Karl zur Befestigung seines Ansehens durch die Erneuerung der Kaiserwürde; und sehr wahrscheinlich wurde bey ihm das eingebildete Recht, sich in die Angelegenheiten jedes benachbarten von ihm nicht abhängigen Volks als Kaiser mischen zu dürfen, nebst der unter seiner eigenen Nation entstandenen Meinung von zugewachsener Größe, der Hauptbeweggrund, warum er den neuen, dem ersten Anscheine nach keinen Vortheil bringenden Titel suchte, oder ihn doch wenigstens gerne annahm. Schon Chlodwig hatte aus der nemlichen Ursache den auffallenden Schmuck eines Patricius vom östlichen Hofe nicht verschmäht; und daß es Karls Absicht war, die Augen des Volks durch neue Pracht zu fesseln, ihm eine weit erhabenere Idee von seiner Person einzuflößen, es auf den Gedanken zu bringen, es habe nicht mehr mit seinem bisherigen Kriegsgenossen Karl,

son-

sondern mit einem Wesen ganz anderer Art zu schaffen, zeigt sein durch alle Lande vertheilter Befehl. „Jeder Mann im ganzen Staat, er „sey Geistlich oder Laye, leistet dem Kaiser zum „zweiten Mahle den Eid der Treue, wenn er „ihn schon früher gegen den König geleistet „hat. Wer noch nicht in dem Falle war, lei„stet ihn iezt, und zwar iedermann bis auf „Kinder von zwölf Jahren. Dabey darf nicht „vergessen werden, öffentlich dringend einzu„schärfen, dieser Eid sey von der höchsten Wich„tigkeit und begreife eine Menge Gegenstän„de, nicht blos, wie man bisher glaubte, daß „man dem Herrn Kaiser lebenslang getreu „seyn, und keinen Feind in die Gränze füh„ren wolle v).„ Mit keinem Worte wird erläutert, was denn das für wichtige und viele Dinge waren; vielleicht wäre Karl bey der abgeforderten Erklärung selbst in Verlegenheit gekommen; genug, wenn sich das Volk nur etwas Wichtiges dachte; jede Anmassung konnte bey vorkommender Gelegenheit leicht untergeschoben werden. Unbedingter Gehorsam stund bey ieder Forderung natürlich als Kaiserrecht oben an, die Großen des Reichs litten also am

 mei-

v) Capitulare Caroli M. a. 802.

802.

meisten unter dem nun völlig veränderten Gang der Geschäfte, wenn gleich ihr Rath auch jezt noch in wichtigen Dingen gefordert wurde. Wie auffallend sticht der Ton des Vortrags, mit welchem das Volk sein Verlangen gegen Karl äussert x), von der Roheit iener alten, ihrem Könige drohender Franken ab!

So sehr aber Karl wirklicher Gebieter in seinem Lande war, seinen Befehlen Nachdruck zu geben wußte, und genaue Justizpflege sich zur angelegenen Sache machte, so entgiengen doch seinem umfassenden Blicke tausend Unterdrückungen des Volks durch ihre Vorgesezten. Jedermann kannte sie, nur er nicht; und wenn er sie kannte, mochte wohl auch Nachsicht gegen die Ausschweifungen eines tapfern Begleiters seiner Kriegszüge als Belohnung seiner Dienste gelten. Eginhart sagt dies freilich nicht, aber die Sache spricht; sein schwacher Sohn und Nachfolger kannte die betrübte Lage: „daß die Beamten der Grafen einer „unzählbaren Menge ihr Vermögen und ihre „Frei-

x) *Capitulare* VIII*um* a. 803. „Flexis omnes precamur poplitibus.„

„Freiheit geraubt hätten y).„ Er suchte vergebens abzuhelfen; Feinde erregte er sich durch seine Befehle zur bessern Ordnung, Gehorsam konnte sich nur Karl, und auch diesen nicht immer verschaffen.

y) *Thegan.* vita Ludovici c. 13. Quod ministri comitis et loco positi per malum ingenium *innumeram multitudinem* aut ablatione patrimonii aut exspoliatione libertatis oppressissent.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Heerbann mit seinen Folgen; allgemeine Hörigkeit und Leibeigenschaft der Deutschen.

Die Hauptbedrückung aber blieb der Heerbann, aus mehr als einer Ursache. Schon unter seinem Vater war er allgemein geworden, aber die genaue Bestimmung desselben und die unerträgliche Last ist erst Karls Werk. Jeder frühere Krieg erstreckte sich nicht über die Gränzen Galliens und des westlichen Deutschlands hinaus; nur zwei Feldzüge nach Italien machten hievon Ausnahme. Bei jedem Kriege bediente man sich hauptsächlich der nächst anliegenden Bewohner; und wenn Entferntere herbey gezogen wurden, so geschahe dies auf kurze Zeit; beym zu langen Aufenthalte nahm sich der Deutsche die Freiheit, wieder in seine Heimath zu kehren; selbst der bayrische Herzog Tassilo verließ seinen Anverwandten auf dem Zuge nach Aquitanien. Unter

Karl dem Großen iagte ein Krieg den andern, mehrere wurden zu gleicher Zeit geführt, und zwar zu gleicher Zeit in Sachsen, Italien, Spanien und an Ungarns Gränzen. Den Beherrscher kümmerte dies wenig, seine Armee mußte sich selbst erhalten; keiner durfte bey Todesstrafe sich der Heerfolge entziehen a); aber der vermögende Mann wurde bald zum Bettler, und der Arme leibeigen. Denn ob es gleich bey allem Mangel an bestimmten Nachrichten sich kaum denken läßt, daß der Krieger bey einer Unternehmung von mehrern Jahren in entfernten Gegenden sich selbst unterhalten konnte, und wir mit Gewißheit annehmen dürfen, Karl versorgte zum Theil seine in Feindesland stehenden Truppen: so wissen wir doch zuverläßig, daß ieder Mann verbunden war, sich selbst auszurüsten, den nöthigen Vorrath auf den Sammelplaz mitzunehmen, (dieser Sammelplaz war bey einem Krieg in Spanien für den Deutschen an der Loire; und

 bey

a) *Capitul.* II*um*. a. 812. c. 4. Quiscunque absque licentia principis de hoste reversus fuerit, quod factum Franci *Herisliz* appellant, volumus ut antiqua constitutio, id est *capitis sententia* custodiatur.

bey einem Krieg gegen die Wenden für den Gallier nach Beschaffenheit der Umstånde an dem Rhein oder an der Elbe,) und dann noch mit Kleidung und Lebensmitteln auf drey Monate versorgt zu seyn b).

Ließt man Karls unglaublich strenge Vorschriften über diesen Punkt, so kommt man bey dem ersten Anblick in Versuchung, seine Armeen auf Millionen zu schåzen. Zu jeder Heerfolge war der Lehnsmann verbunden c), welches natürlich ist, da er eben deswegen sein Beneficium genoß; aber ausser ihm die ganze Nation, Reiche und Arme, der Freye und der Hörige; sie alle, nicht abwechselnd ausgehoben, sondern iedes Aufgebot traf wieder ieden Mann. Lebten zwey Brüder in ungetheiltem Gute

b) *Capitul.* II *d.* a. 812. c. 8. Praeparatio ad hostem faciendum indicetur, id est victualia de marcha ad tres menses et arma atque vestimenta, qui de Rheno ad Ligerim pergunt, de Ligeri initium faciant. Quia trans Rhenum per Saxoniam pergunt, ad Libiam (Albiam) marcham esse sciant.

c) *Capitul.* a. 807. c. 1. Inprimis quicunque beneficia habere videntur, *omnes* in hostem veniant.

Gute, so mußten sie beyde ziehen; von dreyen hatte einer Erlaubnis im Hause zur Besorgung der Geschäfte zu bleiben d). Hart ist die Verfügung allerdings, doch so arg war sie nicht, als sie nach dem Sinne des Worts zu seyn scheint; bey weitem der größere Theil der Nation blieb ruhig bey der Bebauung seines Feldes, wegen der Armen. Die nothwendige Regel brachte mit sich, daß der Krieger sich während des jährlichen Zugs größtentheils selbst versorgte; für die größere Zahl wurde dies schlechterdings zur Unmöglichkeit. Also erstreckte sich das Aufgebot, Mann für Mann, nur bis auf Leute, welche vier Hufen (mansos) im Besize hatten. Nicht als wenn die übrigen frey durchgegangen wären; aber man mußte sie collective nehmen. Etliche ärmere Gutsbesizer traten zusammen, und so oft ihr Ganzes drey bis vier Hufen betrug, so oft rüsteten sie einen von ihnen aus; die zurückbleibenden mußten den Reisefertigen versorgen. Viele hatten gar kein liegendes Gut, aber doch ein Vermögen von mehrern Thalern; auch sie mußten beytragen, ein Vermögen von dreyßig Solidus stellte bey diesen Armen ein Mann;

 fünf

d) *Capitul. Pipini.* a. 811.

fünf Franken, ieder auf fünf Solidus geschäzt, versorgen den sechsten zum Feldzuge, sagt das Gesez e); sie schießen zu seinem Unterhalte fünf Solidi, folglich den fünften Theil ihres Vermögens, zusammen. Dies war aber nur das Reisegeld, die Ausrüstung kam noch höher zu stehen; daher fordert das Gesez mit dürren Worten die Hälfte des Vermögens zum Heerbann, von jedem Manne, der nicht über mehr als sechs Pfund oder 126 Solidus zu befehlen hatte f).

Die Reichen und Begüterten sollten also alle zu Feld; natürlich ist ihre Zahl nicht so groß, als der Aermern, also darf man ungefehr den sechsten Mann rechnen, der beständig zu Felde lag; denn ausser denen, welche noch einiges Vermögen hatten, gab es ihrer unstreitig viele, die zur Classe der dürftigen gehörten und gar nichts angaben, also vom Dienste völlig frey waren. Unter diesen suchte sich der Begüterte einen Stellvertretter aus, wenn er ihm auch theuer zu stehen kam.

Das

e) *Capitular.* a. 807, c. 2.

f) *Capitular.* II*d.* a. 805. c. 19. Ad heribannum semper dimidia pars bonorum exigitur, a sex libris bonorum et minus.

Das Gesez schweigt über diesen Punkt, weil es dem Regenten gleichgültig oft auch lieber war, den härtern armen Mann, als den weichlichern Reichen beym Dienste zu haben, aber daß es geschah, liegt in der Natur der Sache, da ausserdem alle Güter ihrer Besizer und der nöthigen Aufsicht und Cultur wären beraubt worden.

Aber auch der mittelmäsige Franke mußte durch die unaufhörlichen Kriege bald zum Bettler werden; er suchte also Gegenmittel und fand sie entweder in dem Schuz der Kirche, oder seines Grafen. Umsonst freylich nicht, er übergab sein Gut, und wurde ein höriger Mann, nach Beschaffenheit der Umstände unter mehr oder minder vortheilhaften Bedingungen. Wo es möglich war, wählte er lieber den Schuz der Kirche, nahm sein bisheriges Eigenthum als erbettenes Gut (precaria) von derselben, erhielt noch mehrers dazu, lebte nun bequem, vom Kriegsdienste frey, und ließ die Reihe der Plage an andere kommen. Aber mit seinem Tod ist alles dahin, für ihn war nur die Benuzung, das Eigenthum gehörte der Kirche, seine Kinder sind Bettler. Glücklich schäzen sie sich, wenn die Kirche ihnen die Möglichkeit verschaft, als Coloni

loni durch Bebauung des überlassenen väterlichen Feldes ein dürftiges Auskommen gegen bestimmte Zinse zu gewinnen.

Die Kirche gewann mehr durch den Schein der Andacht, denn niemand sprach von dem wahren Beweggrund seiner Uebergabe; alle trieb der angebliche Eifer für Religion und Beförderung des Seelenheils, welches man durch Schenkungen an den Heiligen zu verdienen fest überzeugt war. Andere Mittel hatten die Grafen in ihren Händen, das Schwerdt der Gerechtigkeit wirkte noch kräftiger und allgemeiner, als das Gebet der Heiligen. Wer Geld gab oder in Verwandschaft stund, war vom Dienst frey g); desto unerläßlicher fiel er auf den wenig vermögenden Mann. Wollte dieser ruhige Tage haben, so überließ er sein Gut oder seine Person an den Minister der Gerechtigkeit, wurde ihm pflichtig für sein eignes Feld, oder machte den Hausbedienten als Falkner, Jäger, Zöllner ꝛc.

Weil

g) *Capit.* Carol. M. a. 802. c. 7. Nullus comes tam praesumtuosus sit, ut illum de his, *qui hostem facere* debiti sunt, exinde vel aliqua *propinquatis* defensionem, vel cuius *muneris* adolationem dimittere audeant.

Weil der Grafendienst immer schwer war, so wollten viele dieses heilsame Mittel nicht einschlagen; aber man wußte Maasregeln gegen Halsstarrigkeit. Hatte gleich der ärmere Guts- oder Geldbesitzer schon seinen großen Beytrag zur Abfertigung des Kameraden in den Krieg gegeben; so wurde er dem ungeachtet selbst und mit jedem Jahre wieder aufgefordert, bis er seinem harten Sinne entsagte h).

Der Graf fand sich zwar in Karls leztern Zeiten und unter seinen schwachen Nachfolgern

h) *Capitul.* a. 811, c. 3. Dicunt, quicunque proprium suum *episcopo*, *abbati*, vel *comiti*, aut *iudici*, vel *centenario*, dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciant ire, usque dum nolens volens suum proprium tradat aut vendat. Alii vero qui *traditum* habent, absque ullius inquietudine domi resident. c. 4. Dimittunt eorum liberos homines ad casam nomine *ministerialium*. Hi sunt falconarii &c. praepositi, decani &c. *Capitul.* a. 812. c. 6. Ad nos pervenit, quod quidam homines, postquam sociis suis, qui in hostem perexerunt, de stipendia sua *adiutorium fecerant*, iubente comite vel *ministerialibus* eius propter se redimendum stipendium dederunt, cum tamen hi in hostem ire non deberent,

gern schon zu groß, um seine eigne Sorge auf geringfügige Gegenstände zu wenden, ihm genügte es, die Leute, welche zunächst um seine Person waren, dem ihnen obliegenden Kriegsdienst zu entziehen; aber er hatte der Ministerialien in Menge, welche ausser den Geschäften ihres Meisters auch ihre eignen besorgen mußten.

Durch die Geschichte erfährt die Nachwelt nicht das Geringste von diesem allgemeinen Druck des Volks; die Schreiber sind Geistliche, welche nicht leer bey der Beute ausgiengen; auch die Geseze sprechen wenig von diesen Ungerechtigkeiten, weil sie sich mehr auf allgemeine Vorschriften beschränkten und die Mißbräuche erst in Karls Lebensjahren so allgemein wurden: aber die laute Klage der Nation mußte doch zuweilen das Ohr des Gebieters erreichen; sie bewirkte Kabinets Befehle, von denen mehrere zum Glück unsere Zeiten erreicht haben. Die Edicte schlüpfen über manches aufgebürdete Verbrechen der Mächtigen leicht dahin, sprechen von Untersuchungen, enthalten ein allgemeines Verbot, das niemand in der Entfernung achtete; nur der Punkt vom Heerbanne lag ihm sehr nahe am Herzen. Ueberall kommt er zur Sprache

und

und das dritte Capitulare vom Jahr 811. handelt ausschließend einzig von demselben. Es enthält die Beschwerden der Nation und die nicht fehlenden Entschuldigungen der Grafen welche einen Theil der Härte auf den Missus, dessen Verfügungen sie anerkennen müssen, den andern auf den Ungehorsam des Volks legen. Natürlich wendete dieses alle ihm mögliche Mittel an, seinem Untergange zu entrinnen, schrieb sich z. B. am liebsten zur Fahne eines Officiers (Seniors), von dem man wußte, daß er gerne zu Hause blieb, oder der Mann verbarg sich zur Zeit der Aushebung und ermordete wohl Mutter und Bruder, wenn er glaubte, durch sie verrathen zu werden.

In Kurzem hätte Karl niemand als seine Beneficiarii beym Heere gehabt, (welches auch unter seinen Nachfolgern sich traf), er mußte also, so weit es wenigstens seine Kräfte erlaubten, der Verbreitung des Uebels entgegen stehen. Daß Leute ihre Freyheit und Gut an Kirchen, Grafen und ihre Ministeriales dahin gaben, kümmerte ihn wenig, weil schon Maasregeln getroffen waren, welche für ihn den erlittenen Verlust wenigstens einigermassen ersezten. Er verbot den Kirchen die Annahme von

des Layen Gut und übertragener Freiheit, ohne besondere kaiserliche Erlaubniß i), und den Grafen ließ er durch den Missus die dem Dienste entzogenen Leute aus seinem Hause wegnehmen k), nur zwey Ministerialien sollte er für jeden einzelnen Dienst dem er vorstund, mit Recht zu Hause behalten und vom Kriegszug befreyen können l). Gegen eine solche Verfügung ließ sich aber leicht Auskunft finden, und wahrscheinlich wurde sie häufig genug gefunden, weil eine andere Verordnung

i) *Capitulare* a. 804. c. 15. Liberi homines, qui ad *servitium Dei* se tradere volunt, a nobis licentiam postulent. Hoc ideo, quia audivimus quosdam non tam devotionis, quam exercitu seu alia functione fugiendo, quosdam vero cupiditatis causa his, *qui res illorum concupiscunt circumventos* audivimus. Et hoc ideo fieri prohibemus.

k) *Capitul.* III. a. 811, c. 6.

l) Capitul. a. 812. c. 4. Quanta ministeria quisque comes habet, totiens duos homines ad ea custodienda domi dimittat. Ceteros omnes secum habeat, et si ipse domi remanserit, cum illo qui *pro eo* in hostem proficiscitur, dirigantur. Episcopus vero duos tantum de *casatis* et *laicis hominibus suis* domi dimittant.

nung den Mißbrauch an der Wurzel anzugreifen scheint; der Kriegsdienst wurde auf das Gut gelegt m); die Kirche also, welche es als Eigenthum übernahm, verpflichtete sich zugleich die darauf haftenden Lasten zu übernehmen, folglich auch den Mann zum Heere zu stellen; denn jeder hörige Mann, wenn er nur nicht eigentlicher Sklave war, wurde zum Kriegsdienste angenommen. Es traf ihn zwar die Reihe nicht selbst, sondern blos den freyen Mann, aber sie traf den nunmehrigen Besitzer, der die erforderliche Zahl aus seinen Leuten stellte. Bey vielen Kirchen blieb indessen alle Vorsicht vergeblich, weil sie das Privilegium

m) *Capitul.* Pipini a. 811. c. 23. Placuit nobis, ut liberi homines qui non propter paupertatem sed ob vitandam reipublicae utilitatem fraudulenter ac *ingenuose* res suas ecclesiis delegant, easque denuo *sub censu utendas recipiunt*, ut quotuscunque ipsas res possident, hostem et reliquas publicas functiones faciant. Das kann ich nicht behaupten, daß diese in Italien gegebene Verordnung auch in den übrigen Ländern gültig war. — c. 25. Quicunque homo ingeniose in *servitium* alicui se tradiderit, is, qui eum recepit, hoc quod ille in publico per antiquam consuetudinem facere debuit, adimpleat.

legium hatten, für Kaiser und Reich blos zu beten, ohne je an irgend einem Kriege Theil zu nehmen n).

Aber unersezlich blieb für ieden König der Franken der Verlust, welchen ihr Heer durch die mit jedem Tage wachsende Menge von Armen erlitt. Von diesen stellten ihrer etliche nur Einen Mann, und der völlig Dürftige gar keinen; folglich eifern die Decrete am heftigsten gegen diese Art von Druck, welcher eine Menge güterloser Leute, und dadurch entweder Räuber oder Leibeigene im strengsten Verstande machte o); armer Mann und leibeigner Mann ist von nun an durch alle Jahrhunderte der mittlern Zeit zum gleichbedeutenden Begriff geworden.

Zwei

n) *Capit.* Ludov. Pii, a. 817, „Qui solas orationes pro salute Imperat. et filiorum eius et pro stabilitate regni facere debent.“

o) *Capitul.* a. 804. c. 16. Pauperes liberi homines a potentioribus contra iustitiam ne opprimantur ita ut coacti res vendant aut tradant. Hoc diximus ne parentes fiant exheredati, et *regale obsequium* minuatur, et haeredes propter indigentiam *mendici et latrones* efficiantur.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Geistliche und Grafen hatten auch ausser dem Heerbanne Mittel genug in den Händen, den mittelmäßigen Franken nach Belieben zum Bettler zu machen. Kennen wir gleich nicht alle die kleinen dabei angewendeten Kunstgriffe, so wissen wir doch das Resultat derselben aus Karls Munde a): „Die Armen „schreyen über Plünderung ihres Eigenthums; „über den Bischof, den Abbt und ihre Advo„caten, über die Grafen und ihre Centena„rien.„ Wie mancher hätte mit Freuden seine persönliche Freyheit einem erträglichen

 Leben

a) *Capit.* III, a. 811. c. 2. Pauperes reclamant se exspoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc aequaliter clamant super episcopos, et abbates et eorum advocatos, et super comites et eorum centenarios. Aehnliche Abmahnung vom Druck der Armen enthält das *Capitulare* Lotharii Imp. Tit. IV, §. 7.

Leben aufgeopfert, aber das konnte der Arme nicht; nur der konnte es, welcher zugleich sein Gut der Kirche oder dem Grafen zur Handgabe mitbrachte. Als Leibeigen im härtesten Verstande mußte er sich hingeben, durch Hunger gezwungen.

Zu keiner Zeit erhielt der alte Franke das Lob eines guten Haushalters; er bestellte sein Feld nur, wenn er kein anderes Geschäft vor sich sah. Dies brachte schon manchen Mann in ältern Zeiten bey Jahren des Mißwachses um sein Gut, um seine Freyheit. Wenigstens hat Markulf b) Formeln hinterlassen, welche genau für diesen Fall eingerichtet sind. Die unaufhörlichen Kriegszüge unter Pipin und Karl entfernten ihn noch mehr von der Sorge des Hauswesens; sein Gut fällt in fremde Hände, die Kirche und der Graf mit den Ihrigen haben Getraide im Ueberfluß, aber der Franke leidet Hunger, wenn der geringste Mißwachs eintrat. Dies fühlte die ganze Nation schon so sehr, daß einst Karl den Westbewohnern den ganzen Kriegszug des Hungers wegen erlassen muß, und dafür alle Waffenfähige jenseit der Seine aufbietet

b) *Marculfi* formul. §. 16.

bietet c), wo ohne Zweifel die Erndte ergiebiger ausgefallen war. Vergebens sezte daher Karl schon früher ein Maximum für den Preis des Getraides fest, es mochte die Erndte reichlich oder schlecht ausgefallen seyn d).

Da verkaufte denn der Franke anfangs seine Kinder, und endlich sich selbst. Karl der Kahle giebt zwar die Verordnung, daß der Vater seinen Sohn mit 20 pro Cent Agio für den Käufer wieder erhalten, und er selbst nach sechs Dienstjahren frey seyn sollte e). Aber wer gab dem Vater das Geld zur Lösung, dem Käufer den Willen zur Auslieferung? Der Kaiser fühlt die Schwierigkeit selbst, wagt es nicht einen Machtspruch zu thun, weil niemand zur Zeit der Theurung einen Mann auf sechs Jahre Dienst kaufen wollte, macht also blos eine Religionssache

 dar-

c) *Capitul.* a. 807. Die Aufschrift: Memoratorium qualiter ordinavimus, propter famis inopiam, ut de ultra Sequanae omnes exercitare debeant.

d) *Capitul.* Francofordiense, a. 794. c. 1.

e) *Capit.* Caroli Calvi, a. 865. c. 34. Ist zu weitläufig für eine Note, aber noch in manchem Betracht lesenswürdig.

daraus, und schärft auf das Neue ein, was schon öfters eingeschärft worden war, daß man einen Leibeigenen bey schwerer Strafe nicht ausser Lands verkaufen dürfe.

Bald war es so weit gekommen, daß Karl der Kahle seinen Grafen und Missus den Auftrag zur Untersuchung geben muß, wie viel sie noch freye Leute in iedem Bezirke hätten. Nicht, um die Armen unter ihnen zu unterstüzen, sondern damit man sie sicherer zur öffentlichen Arbeit anhalten könnte, weil sie zum Heerzug nicht zu gebrauchen seyen. Denn der freye Mann zahlte zwar immer noch seinem Regenten nicht die geringste Abgabe, aber allmählig war es Sitte geworden, ihn zu öffentlichen Arbeiten zu gebrauchen. Dagoberts Geseze wissen hievon nicht das Geringste, die Karolinger hingegen lassen es schon als alte Gewohnheit gelten. Durch mehrere Stellen wissen wir, was ieder zu leisten hatte, und wie sehr man dabey den armen Freyen mißbrauchen konnte. Er mußte zur Kundschaft des Feindes regelmäsige Wache halten, für die Missi, Grafen, Gesandten, seine Person, Wagen und Pferd, wenn er sie besaß, in Bereitschaft halten f). Dies galt für jedermann, auch

Oeffentliche Arbeiten.

f) *Capit.* Caroli Calvi, a. 844, §. 10.

auch die Kirche und der Vornehme giengen davon nicht frey aus. Aber damit war es bey dem Armen nicht abgethan; er mußte die von den Normannen verwüsteten Städte wieder bauen helfen, die Erhaltung der Brücken besorgen, Sümpfe wegbar machen, und in der Stadt seine gewöhnliche Wache stehen g). Selbst auf den Gütern des Königs erhielt der Dürftige seine Portion Arbeit h). Das Ende vor allem ist, daß auch die wenigen Ueberbleibsel in die nun allgemeine Leibeigenschaft gestürzt wurden, und man darf wohl mit Zuversicht annehmen, daß bey dem Abgange der karolingischen Familie, von allen minder begüterter Familien nur die Räuber allein ihre Freyheit zu erhalten gewußt hatten. Ihre Anzahl

g) *Capit.* Car. Calvi, a. 864. c. 27. Comites et missi nostri diligenter inquirant quanti homines liberi in singulis comitatibus maneant, et eorum summam ad nostram notitiam deferant, ut illi, qui in hostem pergere non potuerint, iuxta antiquam consuetudinem ad civitates novas, et pontes, et transitus paludum operentur, et in civitate atque in marcha wactas faciant. Omnes *sine ulla excusatione* veniant.

h) *Capit.* Ludov. Pii, a. 821. Nolumus, ut liber homo ad nostros broglios operari cogatur.

zahl war nicht unbedeutend, dies bezeugt uns das Corps von Soldaten, welches Heinrich I. aus Räubern errichtete. Kaum kann man es den Saxen, die in einem Zeitraum von funfzig Jahren aus dem Genusse der vollsten Freyheit zu Sklaven herab gesunken waren, übel nehmen, daß sie durch eine allgemeine Conspiration ihre Gebieter ermorden wollten, Ludwig der Deutsche mit seiner Armee vernichtete ihre Absicht, das Joch fiel nur schwerer auf sie [i]).

Ausser den Räubern, den Grafen und Vicegrafen darf man mit hoher Wahrscheinlichkeit noch die Anverwandten der leztern, und zwar nur sie allein, als völlig freye Leute erkennen. Diese schonte man beym Kriegsdienst, und dem Grafen, bey welchem es nun schon zur Gewohnheit wird, sein Aufseheramt als eine Art von Erbschaft auf den Sohn und Enkel zu bringen, konnte es unmöglich an einer Menge von Gelegenheiten fehlen, seine ganze Familie zu unterstüzen und zu bereichern. Aus ihnen

i) *Annal. Fuldens.* a. 840. auch *Annal. Bertin.* „Ludovicus in Saxoniam pergens, validissimam conspirationem libertorum *legitimos dominos* opprimere conantium, autoribus factionis capitali sententia damnatis, fortiter compescuit.

ihnen entspringen vielleicht die Dynasten und Semperfreyen der Mittelzeit, welche nicht vergaßen, einen Vorzug, dessen sich so wenige rühmen konnten, unter ihren Titel aufzunehmen. Denn nicht blos der arme Bauer sahe sich zum Dienstmanne herabgewürdigt, sondern mit ihm zugleich auch die größere Zahl seiner Bedrücker. Die Stufen der Hörigkeit und der dadurch entstandenen Stände sind mannigfaltig; sie sollen der Gegenstand des lezten Kapitels dieser Abhandlung werden.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Verschiedenheit der Stände.

Seit Karls des Großen Zeiten wird der Name Antrustio und Leudes völlig ungewöhnlich. Die nemliche Classe von Menschen verschwand nicht, sie wählte aber lieber den Titel des Hofs- oder Ehrenamtes, welches ihre Mitglieder bekleideten; um desto mehr, da Karl als Kaiser und wirklicher Gebieter den hohen Werth der Vorzeit nicht mehr auf den Mann sezte, der ihm die Treue widmete, sondern dies als natürliche Folge seiner höchsten Würde von iedem Mitgliede der Nation foderte, und die besondere Lehnspflicht auf Leute erstreckte, welche der alte Leudes nicht als seines gleichen betrachtete. Also finden sich nach ihm zwar Proceres genug, Staatsbeamte und Grafen in Menge, aber keine Leudes mehr; wollte sich der Vornehme noch im Lehnnexus gegen ihm Untergebene betrachtet wissen, so wählt er, um dieses Verhältniß auszudrücken,

den alten und allgemeinen Titel Senior. Die Wahl hieng um desto mehr von ihm ab, da von jeder Zeit der Leudes und der Graf einerley Wehrgeld gehabt hatten, folglich auf einerley Ehrenstufe gestanden waren.

Schon unter Karl dem Großen, noch häufiger aber unter seinen schwächern Nachfolgern, folgte gewöhnlich der Sohn dem Vater in der einmal erlangten Grafenwürde; sie wußten es bald so einzulenken, daß man einen Fremden nicht füglich an ihre Stelle sezen konnte. Festgesezte Einkünfte hatte der Graf so wenig als der König selbst, konnte sie nicht haben, weil in den deutschen Ländern niemand eine Geldabgabe bezahlte; seine Sporteln bestunden, wie bey jedem Richter in dem 9ten Theil des Wehrts der Summe um welche processirt wurde k), wovon natürlich einzelne Portionen auf die Beysizer des Gerichts fielen. Dies reichte bey weitem nicht zu dem nöthigen Aufwand für die Menge von Ministerialen, die er zum königlichen Dienste unterhalten sollte. Das meiste machten also die von dem Könige ihm verliehenen Bene-

k) *Lex Bajuwar.* Tit. II, c. 14. Iudex semper partem nonam accipiat de caussa, quam iudicavit.

Beneficia, oder Landgüter mit dem dazu gehörigen Bedienten. Aus ihnen wurde Küche und Keller besezt. Aber der Graf hatte entweder schon einige Güter in dem seiner Aufsicht anvertrauten District, oder er wußte auf verschiedenen Wegen sie bald zu erwerben. Sie lagen ihm näher an dem Herzen, als der blos precaire Besiz der Beneficien; also vernachlässigte er diese, um jene in bessern Stand zu bringen. Die zum Lehngut gehörigen Leute wurden auf das Alode gesezt, dieses trefflich angebaut, jenes bald in eine Wildnis verwandelt. Jedem andern ansehnlichen Manne vergieng nun leicht die Lust nach dem Besiz von Einöden, die ihn nicht nähren konnten. Dem ersten Schritte folgten bald mehrere. Gränzte der eigne Besiz an das Beneficium, so schnitt man Stücke davon auch von der übrigen Nachbarn Gute ab und fügte es zu seinem Eigenthume; war die richtige Beschaffenheit von dem Lehngute einigermassen ausser Kenntniß gekommen, so trat man es an einen Dritten ab, um es ihm dem Scheine nach vor öffentlichen Gerichte als Eigenthum wieder abkaufen zu können 1). Bald wur-

1) Diese Mißbräuche kamen vor die Ohren des Regenten. Man suchte abzuwehren, mit welchem

wurden die Grafen sehr große Gutsbesitzer, man konnte Alode und Lehe nur selten mehr auseinander finden; sie werden nicht nur erblich, sondern in spätern Zeiten Beherrscher der ihrer Aufsicht anvertrauten Gegenden.

Unter

chem Erfolge aber, lehrt die Geschichte späterer Zeiten. Ich seze einige der merkwürdigsten Stellen hier zusammen. *Capitulare* V, a. 806. c. 7. Auditum habemus, qualiter comites, et alii homines, qui *nostra* beneficia habere videntur, comparant sibi poprietates de ipso nostro beneficio, et faciunt servire ad ipsas proprietates servientes nostros de eorum beneficio, et curtes nostrae remanent desertae et in aliquibus locis ipsi vicinantes multa mala patiuntur.

c. 8. Audiamus quod alibi reddant beneficium nostrum ad alios homines in proprietatem, et in ipso placito dato pretio comparant ipsas res iterum sibi in alodem.

Capitul. a. 807. c. 7. Missi nostri praevideant, quid unusquisque in suum alodem ex beneficio duxit. — Similiter et illorum alodes praevideant, utrum melius sint constructi ipsi alodi aut illud beneficium; quia auditum habemus, quod aliqui homines illorum beneficia habent deserta, et alodes eorum restauratos. Und dies geschah schon unter Karl dem Großen!

Unter dem Grafen stunden, ohne die eigentlichen Leibeignen zu rechnen, eine beträchtliche Anzahl von Bedienten, welche in sehr verschiedene Classen gehörten, aber alle miteinander dies gemein hatten, daß ihre persönliche Freiheit verlohren war; bey einigen nur so lange sie den Dienst behielten (serviebant), bey andern auch wider ihren Willen. Beyde Theile fanden aber ihre eigne Rechnung zu gut in der neuen immer gedeihlichern Ordnung der Dinge, als daß ihnen je der Gedanke gekommen wäre, das aufgelegte Joch abzuwerfen; sie küßten die Hand des Gebieters um den Fuß mit Sicherheit auf den Nacken des Armen sezen zu können; der Vornehme brauchte Gehülfen; eine Hand wusch die andere.

Ausser den Beneficien, welche der Graf zu seinem Nuzen verwendete, stunden unter seiner Willkühr auch mehrere kleinere, die er in des Königs Namen an andere vertheilen durfte und sollte. Vorzüglich in Gegenden, die noch nicht stark angebaut waren, noch mehr aber in solchen, wo man der Treue des einheimischen Bewohners nicht völlig traute und ihnen zur Aufsicht Auswärtige ansiedelte, welche der Reiz des Vortheils an das Interesse

esse des Regenten fesselte; denn die Hauptsache war auf den Kriegsdienst berechnet. Wer also ein solches Gut erhielt, war ein angeworbener Mann, der wie der türkische Spahi auf jeden Wink im Felde erscheinen mußte. Sein Knechtsdienst (servitium) schränkte sich aber nicht blos auf den Kriegsdienst ein; er hatte die Verbindlichkeit, die übergebene Portion vom Felde anzubauen, die Wachen, Wegarbeiten, wie der arme Franke zu versehen, kurz bey jedem Befehle seines Seniors (des Grafen) der allezeit Fertige zu seyn.

Ein solcher Mann hieß Vassus (Vasall); er erscheint schon unter den Merovingern als Anhänger der Leudes m), viel häufiger aber unter den Carolingern als besoldeter Diener des Königs, da es mit jedem Tage schwerer hielt, den Heerzug durch freie Männer aus der Nation zu besezen. Im Lateinischen behält man öfters den nemlichen Aus-

m) *Lex Alamann.* c. 36. Qualiscunque persona sit, aut Vassus Ducis aut Comitis, nemo negligat ad placitum venire. *Lex Bajuwar.* Tit. II, c. 15. Vassi regis et ducis. Ohne Zweifel wird er auch in *Lex Ripuar.* Tit. 31. unter dem Ausdruck verstanden: homo ingenuus in obsequio alterius.

Ausdruck bey; wollte man aber übersezen, so heißt er Homo; und man darf sich hüten, diese Homines nicht mit den alten Leudes zu verwechseln, um desto mehr, da beyde Benennungen vollkommen einerley sagen. Aber die alten Leudes der Merovinger waren längst in ansehnliche Personen und Familien umgewandelt, und die Homines nur Leudes der Leudes gewesen. In dem Begriffe lag etwas Erniedrigendes; denn das Wort zeigte allezeit einen Mann an, der nicht unmittelbar der Nation angehörte, sondern sich an die Befehle eines Einzelnen hingegeben hatte. Senior hieß dieser Einzelne in Rücksicht auf diese Untergebenen, welche ziemlich genau gegen ihn in den nemlichen Verhältnissen stunden, in denen sich der Freygelassene der Römer gegen seinen ehemaligen Gebieter befand. Leute die nicht leibeigen, aber auch nicht völlig frey waren, und deswegen auch als Vasallen zu keinem öffentlichen Zeugnisse zugelassen wurden; jeder andere Colonius und Freygelassene der Kirche und des Königs führt den Titel Homo, wenn er gleich nicht Vassus, das heißt ausschließend zum Kriegsdienst bestimmt war, kein eigentliches Beneficium hatte.

Ein großer Vorzug für den Vassus und für jeden andern Colonus war es, daß er mit jedem Tag den selbst gewählten Dienst wieder verlassen konnte, wenn er als ursprünglich freyer Mann in denselben getreten war n); nur ereignete sich der Fall selten, weil zugleich die Vortheile des Beneficiums verlohren giengen o). Doch darf man dies mehr als eine in besondern Fällen bewilligte Ausnahme betrachten, die Hauptregel blieb: der Vassus ist an den Dienst des gewählten Herrn gebunden, so lang dieser lebt, erst nach dessen Tod hat er das Recht, sich nach Belieben einen neuen Senior zu wählen, oder auch unabhängig zu bleiben p).

So

n) Ob der Litus, welcher nach *Lex Salica* Tit. 28, 1. leibeigen ist, aber doch nebst seinem Herrn den Kriegszug mitmacht, unter die Zahl der Vassi gehörte, weiß ich nicht zu entscheiden. Nach dem säxischen Geseze ap. Lindenbrog. I, 2. ist der Litus kein Leibeigner mehr, sondern wird zwischen den Nobilis und libertus gesezt.

o) S. weiter unten not. c).

p) *Charta divisionis Car. M.* a. 806. c. 8. &c. Praecipimus, ut quemlibet liberum hominem, qui dominum suum contra voluntatem eius dimiserit, et de uno regno in aliud profectus fuerit, neque rex recipiat, neque hominibus suis per-

 mit-

So wie jeder andere Mann, er mochte Colonus oder Leibeigen seyn, durfte auch der Vasall neben seinem Beneficio eigenes Gut, Alode, besizen. In diesem gewöhnlichern Falle genoß er das volle Recht des freyen Franken: er konnte Eidhelfer werden, und galt als Zeuge vor Gericht. Hatte er aber ausser seinem Beneficium kein anderes liegendes Gut, so wurde ihm zwar der Eid zugelassen, aber zum Zeugniß wurde er nicht angenommen q). Der ärmste freye Franke däuchte sich also besser zu seyn, als der ansehnlichste Vasall (Vassus fortior), um desto mehr, da das Gesez

mittat, ut talem hominem recipiant. — c. 10. Unusquisque homo liber *post mortem domini* licentiam habet se commendandi inter haec tria regna ad quemcumque voluerit. Similiter et ille, qui nondum alicui commendatus est.

q) Capit. Ludov. Pii. a. 829. II, c. 6. De liberis hominibus, qui proprium non habent, sed in *terra dominica* resident, ut propter res alterius ad testimonium non recipiantur. Conjuratores tamen aliorum liberorum hominum ideo esse possunt, quia *liberi* sunt. Illi vero qui et proprium habent et tamen in terra dominica resident, ad testimonium recipiantur, quia proprium habent. — Eben so wurden auch die Freygelassenen nicht als Zeugen angenommen. *Capit. Childeberti.* a. 744.

Gesez schlechterdings auf ihn keine Rücksicht nahm, kein eignes Wehrgeld für ihn bestimmte, sondern ihn blos als mehr oder minder freyen Mann bey den übrigen Classen mit unterlaufen ließ. Daher ist in den ältern Zeiten so wenig von Vasallen die Rede, nur hülflose Leute wurden festgehaltene Anhänger der Grossen; und noch zu Karls des Großen Zeiten drängte sich niemand, der sich fähig glaubte, seine Unabhängigkeit erhalten zu können, zu einer Stelle, welche die Kaiser so gerne an iedermänniglich ausboten r). Es mag auch wohl nicht alles Glänzende Gold gewesen seyn; die deutlichste Stelle, welche uns das ganze Verhältnis des Vasallen gegen seinen Senior darlegt s), beweißt hinlänglich, daß der gewöhn-

r) S. vorgehende Seite Note m.

s) Karl der Große hatte mehrere Spanier in das südliche Gallien gezogen, und ihnen öde Striche zum Anbauen gegeben. Sobald sie angebaut waren, belegten sie die Grafen nebst ihren Gehülfen mit dem Census, jagten sogar die Anbauer aus dem Besize ihres Guts. Dagegen eifert nun schon der Befehl Carls vom Jahr 812, wo 8 Grafen namentlich angesezt werden. Ludwig der Fromme erneuert die Vorschriften wegen der Spanier im Jahr 815. und 816. mit größerer Vollständigkeit

wöhnliche Schlag von ihnen nichts als der Landbauer einer größern oder kleinern Strecke Feldes war, die nicht ihm gehörte, und von welcher er den Zins durch persönliche Dienste bezahlte, so wie sie der übrige Kolonist mit Naturalien abtrug. Einen Theil seiner anvertrauten Portion konnte er wieder in kleinern Theilen an andere auf ähnliche Bedingungen abtreten, und selbst Senior werden; und so ent-

digkeit, die ich eben deswegen nicht ansezen kann, ob sie gleich manchen Aufschluß geben. Ich muß mich blos auf den wiederholten Befehl Carls des Kahlen im Jahr 844. einschränken und einige Säze anführen, weil dadurch zugleich einige der vorhergehenden Angaben ihre Bestättigung finden: Noverint Hispani, sibi licentiam a nobis esse concessam, ut se in *Vassaticum* comitis nostri, sicut alii Franci homines, commendent. Et si aliquod *beneficium* quisquam ab eo, cui se commendaverit, fuerit consecutus, sciat se de illo tale obsequium seniori suo exhibere debere, quale *nostrates homines* de simili beneficio *senioribus suis* exhibere solent.— Opera, quae ut omnes Franci praestare debebant, haec sunt: ut cum comite in exercitum pergant, in marcha nostra excubias facere non negligant; Missis nostris, aut legatis, paratas faciant, et ad subvectionem eorum veredos donent. — Si

entstunden Aftervasallen. Einige von ihnen sezten sich in der Gnade des Grafen fest, erhielten bessere Stücke, wurden zu öffentlichen Geschäften gebraucht, hatten also größere Gewalt zum Druck des Volks, zur Erweiterung ihres Eigenthums. Dies sind die stärkern Vasallen (vassi fortiores), gegen deren Eingriffe in die Volksfreyheit die Hofbefehle mit desto mehrerem Rechte eifern t), weil gerade

 sie

Si quispiam eorum alios homines adtraxerit, et secum in portione sua, quam aprisionem vocant, habitare fecerit, utatur illorum *servitio*. — Et si aliquis ex ipsis hominibus qui adtractus est et in sua portione collocatus, alium, id est Comitis, Vicecomitis, Vicarii, aut *cuiuslibet hominis senioratum* elegerit, habeat liberam licentiam abeundi, sed omnia in dominium prioris senioris plenissime revertantur.

t) *Capitula* addita ad leg. Langobard. a. 801. *Baluz.* T. I. p. 356. §. 66. Audivimus, quod iuniores Comitum, vel aliqui ministri reipublicae, sed etiam nonnulli fortiores Vassi Comitum aliquas collectiones a populo exigere solent. Similiter quoque *operas collectionis frugum, arare, seminare, runcare, carrucare*, vel cetera his similia a populo per easdem vel alias machinationes exigere consuevere, quae omnia nobis iuste removenda esse videntur. Quia

sie eine der Hauptmaschinen zur Sklaverey der Nation, zur Verwilderung des Landes, in den Händen der Mächtigen wurden. So wie das königliche Ansehen und die allgemeine Freyheit des Volks sank, so mußte das Ansehen und der Einfluß der Vasallen steigen, da durch sie allein jede wichtige Unternehmung ausgeführt werden konnte; wir finden, nur in kleinerem Maaßstaabe, das Verhältniß der alten Leudes wieder. Aber so sehr auch ihre Macht mit jedem Jahre ansehnlicher wurde, so verlohr sich doch auch im eilften Jahrhundert, wo sie fast ihre volle Höhe erreicht hatte, der erniedrigende Begriff nicht, den man mit dem Worte Homo verband.

Eine zweyte, oder eigentlich mehrere Klassen von Hausgenossen und Anhängern des Grafen machten die Ministeriales. Alle stunden sie unter seinem unumschränkten Befehle; da sie aber auf verschiedenen Wegen zu ihrer Bestallung gekommen waren, so hatten sie auch ein

Quia in quibusdam locis in tantum inde populus oppressus est, ut multi *ferre non valentes, per fugam a dominis vel patronis suis lapsi fuerint, et terrae ipsae in solitudinem redactae sunt.*

ein verschiedenes Loos. Eine beträchtliche Zahl machten die armen Franken, welche der Kriegsdienst und ewige Näckereyen gezwungen hatten, ihr Gut und ihre Person in die Hände des Grafen zu legen u). Nun schützte sie der nemliche Mann, der sie bisher gequält hatte; nur selten wurden sie zum Kriegsdienste aufgerufen, und niemals mehr in ihrem eignen Namen, sondern als Leute des Grafen, folglich auf seine Kosten. Ihr Hauptgeschäft bestund nun in bürgerlichen Diensten, sie wurden Jäger, Zolleinnehmer, und wenn sie ihre Freiheit erhalten hatten, auch wohl Centenarii oder Amtleute.

Aber in den Villen der Könige, und im Hause des Bischofs und Grafen, befanden sich auch Freygelassene und andere, von denen man nicht einmal gewiß weiß, ob sie Freygelassene waren x). Sie versahen den Hofdienst, bestunden

u) *Capitul.* Car. M. a. 811. Qui proprium traditum habent, absque ullius inquietudine domi resident. Quod comites dimittunt eorum liberos homines ad casam, nomine ministerialium.

x) Wenigstens sezt *Lex Salica* T. XI, 5. Jäger, Becker ꝛc. als Leibeigne an, doch mit höherem Wehrgelde als andere Leibeigne.

stunden aus Professionisten ieder Art, und heissen so wie iene, und um die nemliche Zeit, Ministeriales y). Viele mochten freylich sich ihrem Gebieter sehr brauchbar gemacht haben, in vielen nicht unwichtigen Geschäften angewendet worden seyn, auch zur Vergütung des Dienstes Beneficia bekommen haben z); aber für einen freyen Mann wollte man sie lange Zeit nicht erkennen. Unterdessen scheinen hauptsächlich die Vassi und die Ministeriales der Kern zu seyn, an dem sich allmählich das ansezte, was man in spätern Jahrhunderten den niedern Adel nannte.

Auch alles übrige Volk ist hörig, es ist nicht mehr frey, sein Besiz nicht lauter, eigen; so daß selbst der Begriff, Volk, iezt einen Eigenherrn voraussezt a). Nur sind auch hier die

y) *Capitulare* de villis Caroli M. §. 45. In villa regia erant tornatores, aurifices, argentarii, retiatores &c. et reliqui *ministeriales*, quos ad numerandum longum est.

z) Wenigstens hatten ausser den Vasallen auch andere Leute Beneficia. *Capit.* Carol. M. a. 807. c. 6. Comites, Vasalli, et qui beneficia habere videntur, omnes veniant.

a) Addita ad leg. Langobard. L. III, Tit, 12. c. 1. a. 801. *Populus* oppressus est, ut multi per fugam

die Verhältnisse sehr verschieden; der Leibeigne hat einen Dominus, und der Colonus, nebst dem Freygelassenen, einen Patronus oder Senior, wie der Vasall. Der Colonus blieb gewöhnlich für seine Person ein freyer Mann, wird mit dem nemlichen Wehrgelde vergütet, hat, nebst den Freygelassenen, den Beynamen Homo, wie der Vasall, und sein Gut heißt ebenfalls Beneficium b). Aber eben dadurch ergiebt sichs, daß es nicht sein gehörte, sondern des Königs oder des Bischofs Eigenthum, der Colonus aber nur der precaire Besizer war. Das nemliche Land, welches ihn

 einst

fugam a *Dominis* vel a *Patronis* suis lapsi fuerint.

b) *Lex Alamann.* c. 9. Qui *liberum ecclesiae*, quam *colonum* vocant, occiderit, sicut alii Alamanni ita componatur.

Lex Ripuar. Tit. 57, 4. *Homo* denariatus sine liberis fiscum habet heredem, tabellarius ecclesiam. Ille *homo* regis est, hic homo romanus.

Lex Alamann. c. 2. Si quis *liber* res suas ad ecclesiam dederit, et posthac per *beneficium* susceperit ad victualem necessitatem diebus vitae suae, quod spondit ad ecclesiam *censum* de illa terra.

einst als eignes Feld genährt hatte, vielleicht von ihm vernachläßigt worden war, bearbeitet nun als Erbpachter er, oder seine Söhne und Nachkommen, und liefern ausser den Zehnten c) sehr beträchtliche Abgaben.

Anfangs war gar nichts bestimmt; man kann denken, wie viel mancher Eigenthümer auflegte, bis das Gesez die Regel festsezte: der Mann, welcher als Colonus so viel Gut benüzt, daß er vier Pferde nöthig hat, arbeitet mit diesen Pferden am Pfluge einen Tag in jeder Woche auf dem Acker seines Patrons. Hat er schlechte Pferde, so arbeitet er zwey Tage, hat er gar keine, so ist seine Handarbeit die Hälfte der Woche hindurch dem Gebieter zugesagt d). Er konnte ihm zwar den Dienst

c) *Lex Bajuwar.* Tit. I, c. 14. Colonus vel servus ecclesiae de triginta modiis tres donet.

d) Capitularia a Benedicto Levita congesta L. V. 303. De hominibus fisculinis seu ecclesiasticis statuimus, ut quicumque *quartam facti?* tenet, cum suis animalibus seniori suo pleniter unum diem cum suo aratro in campo dominico aret, et postea nullum servitium ei manuale in ipsa hebdomade requiratur. &c. — A quibusdam tota hebdomata operabatur, a quibusdam dimidia, a quibusdam duos dies. Idcirco haec statu-

Dienst aufkündigen, aber wo sollte er sich hinwenden? er blieb Colonus, und verlohr wohl zum Theil auch noch die persönliche Freyheit, denn es ist auf den königlichen Villen nicht nur von Franken die Rede, welche ihren Census, hier Feoda genannt, geben, sondern auch von solchen, welche ein Kopfgeld bezahlten, und ohne die besondere Erlaubniß des Königs nicht von dem Gute gehen und sich einen andern Patronus wählen durften e).

Aber bey weitem der kleinere Theil der Nation hatte durch Uebergabe seiner Güter für sich Precarien und für seine Nachkommen die Stelle eines persönlich freyen, aber mit Auflagen und Arbeiten belasteten Landbebauers erwer-

statuimus, ut nec familia se a praedictis operibus subtrahere possit, nec a *Seniore* amplius requiratur.

e) *Capitul. de villis Car. M.* §. 4. Franci qui in villis nostris commanent, quod pro *feida* dederint ad opus nostrum veniat, id est in peculio aut in alio pretio.

Capitul. Caroli Calvi. a. 864. Tit. 36. c. 28. Ut illi *Franci*, qui *censum de suo capite* vel de suis rebus ad partem regiam debent, sine nostra licentia ad casam Dei, vel ad alterius cuiusque *servitium* se non tradant.

werden können; die große Zahl war arm, ihre persönliche Freiheit war alles, was sie hinzugeben hatten; sie wurden leibeigen, und ihr Loos war traurig. Blieb der Sklave im Hause des Gebieters, so stund er völlig in der Willkühr desselben, in dem nemlichen Verhältnisse, wie einst der römische Servus; nur ausser Landes durfte er ihn nicht verkaufen, dies verbieten die ältesten wie die spätern Geseze unter schwerer Strafe f). Man schämte sich, seinem Landsmann bey einer fremden Nation als eigenem Knechte zu begegnen. Taugte er zum Landbau (Servi casati et non casati), so errichtete man ihm eine Hütte, gab ihm das nöthige Feld, Vieh und Geräthe, und er befand sich dann in der Lage, in welcher sich der böhmische ꝛc. Leibeigene noch befindet. Er leistete Feld- und Blutzehnten, und war, wenn es regelmäßig gieng, drei Tage in der Woche verbunden, das fettere Feld seines Herrn zu bear-

bei-

f) *Lex Alamann*, c. 37. Mancipia foris provincia nemo vendat, nec in paganos nec in Christianos, nisi iussu ducis fuerit. *Capit. congesta a Bened. Levita*, additio *4ta*, 137. Foris marcam nemo mancipia vendat; et qui hoc fecerit, tantas vices bannum solvet, quanta mancipia vendidit.

beiten g). Bey dieser Regel blieb es aber nur selten, und selbst das Gesez legte ihm zuweilen fast unbedingten Dienst auf, mit Wagen und Pferd mußte er, wenn es der Despot forderte, bis auf dreyßig Meilen weit zur Frohne seyn; das heißt, auf ein Monat sich von der Hütte entfernen h).

Auffallend zeigt sich aber doch die Milderung der Geseze, so wie die Knechtschaft des Volks sich immer weiter verbreitete. Die ältesten Geseze bestimmen für das Leben des Sklaven nur 20 Solidus, im salischen Geseze steigt es schon auf 30 i), und wenn der Leibeigene ein brauchbarer Mann war, noch höher. Nach den ersten Begriffen konnte der Leibeigne schlechterdings keinen Besiz von irgend einer Sache haben; alles gehörte seinem Herrn; und traf der Fall, daß der Unterthänige Mittel gefunden hatte,

g) *Lex Alemannor.* c. 22. Servi ecclesiae tributa legitima reddant, 15 siclas de cervisia, porcum, panem modia duo, pullos 5, ova 20. — Servi dimidium sibi, et dimidium in dominico arativum reddant.

h) *Lex Bajuwar.* Tit. I, c. 14. Ausser den übrigen Abgaben Angarias cum carro faciant, usque 50 leugas.

i) *Lex Bajuwar.* Tit. V, 28.

hatte, durch eigne Betriebsamkeit hinlängliches Geld zur Loskaufung zu erwerben, so war eben nach diesem Begriff sein Reichthum verlohren, und der Mann blieb Sklave. Noch unter den leztern Merovingern hingegen hatten sich die Verhältnisse so sehr umgeändert, daß er nicht nur eignes Geld, sondern freyes liegendes Gut und selbst Leibeigene auf demselben haben konnte, ohne dadurch aufzuhören, für seine Person leibeigen zu seyn [k]).

Der Abstufungen waren überhaupt viele, die Geseze machen uns nur auf einige aufmerksam.

k) *Lex Bajuwar.* Tit. XV, 7. Si quis servus de peculio suo fuerit redemtus et hoc dominus nescierit, de domini potestate *non exeat*, quia non pretium, sed *res servi sui* accepit. — *Marculfus* II, 36. Ego pro respectu fidei et servitii tui promtissima voluntate cedimus tibi locello aut manso illo, infra termino villa nostra, cum omni adiacentia ad ipso mansello adspiciente, terris, domibus, mancipiis, vineis. &c. Haut ab hac die reditus terrae in tua revoces potestate, et nulla functione aut reditus terrae, vel pascuario, aut agrario, carropera, aut quodcunque dici potest, exinde solvere nec tu nec tua posteritas nobis debeatis, sed quidquid exinde facere volueritis, liberam habeatis potestatem.

sam. Mancher entlehnte eine Summe Geld, und war dagegen verbunden, seinem Gläubiger bestimmte Tage in der Woche Knechtsdienste zu leisten l). Ein anderer stellte seine Person so lange ganz als Sklaven zum Bürgen, bis die Schuld abbezahlt war m). Selbst der andere vornehme Mann verkaufte seine Tochter als Leibeigene, in der Hofnung, daß der neue Besizer sie liebgewinnen, freylassen und heurathen werde n). Heurathete in den ältesten Zeiten ein Freyer eine Leibeigene, oder umgewandt, so gieng dadurch immer die Freiheit verlohren, in spätern Zeiten wußte man zu helfen; der Vater befreyt den Sklaven, welcher seine Tochter zu sehr lieb gewonnen hatte, und sie erhalten beyde einiges Gut aus der väterlichen Erbschaft als Coloni gegen bestimmte Abgabe o).

Aus

l) *Marculphus*, appendix, §. 36.

m) *Capitul*. Car. M. a. 803, c. 8.

n) Capit. congesta a Benedicto Levita, L. VI, 4. und 32. Homo si dormierit cum muliere coitu feminis quae fuit *ancilla*, etiam *nobilis*, et tamen pretio non redemta, vapulabunt ambo et non moriantur.

o) *Marculphi* formulae, L. II, §. 29.

Aus einem solchen Gemische von halbfreyen Leuten wurden die Villen des Königs und der Bischöffe besezt, und aus diesen entsprungen in spätern Zeiten Städte. Denn im innern Deutschlande gab es wirklich vor Heinrich I. zwar Castelle, aber keine Städte. Die gleichzeitigen Schriftsteller unterscheiden auch sehr genau; ist von einem Orte des innern Landes die Rede, so heißt es Villa Frankanofurt, Würziburg, Enpisfurth, Vorachheim; *bey den* von den Römern an der Donau und dem Rheine angelegten Städten hingegen, Civitas Reganesburg p).

---

p) *Annal. Fuldens.* a. 852. Erpesfurt, 858. Ulma, 889. Franconofurt curtis regia, Foraheim villa regia. a. 883. Radaspona civitas &c.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mannert, Conrad,

Freyheit der Franken. Adel. Sklaverey Untersuchungen über einen Theil der altdeutschen Verfassung

Nürnberg ; Altdorf 1799

Germ.g. 295
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016499-0
VD18 15305988